

Hägendörfer Jahrringe 2011

Hägendörfer Jahrringe 2011

Bilder einer Gemeinde
und ihrer Bewohner
aus Vergangenheit
und Gegenwart

Heft 6
erarbeitet und herausgegeben
von Hans A. Sigrist

Lektorat: Martin Ed. Fischer, Olten
Gestaltung: Josef Rippstein, Gestalter, Hägendorf
Layout, Text-Bildbearbeitung: Premedia, Swissprinters AG, Zofingen
Druck: Swissprinters AG, Zürich

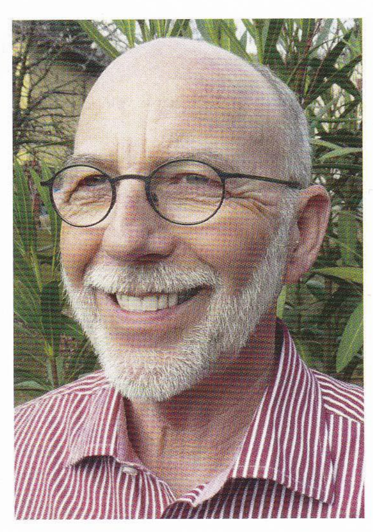




Inhalt

Hans A. Sigrist	7	Handwerker, Erfinder, Händler und Fabrikanten
Josef Graber	23	Ein missratenes Schützenfest
Hans A. Sigrist	36	Wald und Holz
Hans A. Sigrist	69	Abenteurer und Forstpionier
Hans A. Sigrist	78	Auf, auf zum fröhlichen Jagen ...
Roland Bürgi	96	Die Jagd im Revier Bölchen
Werner Huber	104	Das Dorffest 1978
Hans A. Sigrist	110	Der Geiss-Sepp und s' Gisiger-Noueli
Urs Hufschmid	114	Hägendörfer Fasnacht im Wandel
Hans A. Sigrist	128	Geburtshilfe
Hans A. Sigrist	138	Der Mühlerain
Hans A. Sigrist	152	Der Meissel
Peter R. Huber	155	Streit um Brückenneubau über die Dünnern
Hans A. Sigrist	164	Veränderungen im Dorfbild
Irène Dietschi	168	Auf Teufel komm raus
Ruedi Studer	174	Neuer Holzlagerschopf der Bürgergemeinde
Hans A. Sigrist	176	Aus für die Klinik Allerheiligenberg
Daniel Hug	178	Der Pfarrkreis Hägendorf, ein Teil der Ev.-reformierten Kirchgemeinde Olten
Brigitta Köhl	180	Chronik der christkatholischen Christuskirche Hägendorf
Hans A. Sigrist	182	Der Tuffbrunnen in der Tüfelsschlucht

Dank



Hans A. Sigrist

Seit nunmehr 25 Jahren gibt es die Hägendörfer Jahrringe. Ihr Name weist darauf hin, dass der Fokus darin stets auf geschichtliche Ereignisse und Entwicklungen in und um Hägendorf gerichtet ist. Daneben haben aber auch Porträts von Persönlichkeiten und Dorforiginalen Platz. Artikel über ausserordentliche Begebenheiten aus dem Vereinsleben, über spezielle gewerbliche und industrielle Leistungen gehören ebenso dazu wie Berichte über einstiges und noch gelebtes Brauchtum. Kunstschaffende werden vorgestellt und selbstverständlich haben die politischen Gemeinden so gut wie die Kirchgemeinden und andere örtliche Institutionen die Möglichkeit, Aktuelles darzustellen.
Wie in den fünf vorangegangenen Publikationen wird diese weite Themenpalette auch im vorliegenden sechsten Heft gepflegt. Das ist allerdings nur möglich, weil sich immer wieder Autorinnen und Autoren finden, die bereit sind, unentgeltlich bestimmte Themen zu bearbeiten. Ihnen sei an dieser Stelle für ihre zeitaufwändige Arbeit herzlich gedankt. Jedem fundierten Bericht gehen intensive Recherchen voraus. Zum einen gilt es, zuverlässige schriftliche Quellen zu finden und auszuwerten, zum andern sind die Schreibenden vielfach auch auf Auskünfte von Zeitzeugen angewiesen. Ein Dankeschön diesen Informanten, meist älteren Personen, die ihr Wissen bereitwillig weitergegeben und nicht selten auch altes Bildmaterial «ausgegraben» und für die Bebilderung einzelner Artikel zur Verfügung gestellt haben. Besonders zu schätzen weiss ich die fachliche Beratung durch Alt Stadtarchivar Martin Eduard Fischer. Zu Dank verpflichtet bin ich auch dem Personal der Gemeinde- und Bauverwaltung, der Stadtbibliothek Olten und des Staatsarchivs Solothurn für die freundliche Unterstützung und Hilfe, die ich jederzeit erfahren darf.
Entschieden weniger hilfsbereit zeigt sich leider das Amt für Gemeinden, wenn es um Auskünfte aus dem Zivilstandsregister geht. Die seit 1998 geltenden Daten- und Persönlichkeitsschutzbestimmungen erschweren, ja verunmöglichen es Dritten praktisch, die Lebensdaten von längst verstorbenen Personen festzustellen. Macht ein derart übertriebener Datenschutz Sinn?
Allein mit Idealismus, unentgeltlicher Schreibarbeit und Unterstützung von allen erdenklichen Seiten ist keine Publikation zu realisieren. Es braucht auch Geld. Die Einwohnergemeinde Hägendorf, der kantonale Lotteriefonds, die Bürgergemeinde Hägendorf und die Raiffeisenbank Untergäu haben die Gestaltungs- und Druckkosten dieses Heftes finanziert. Vielen Dank!

Hans A. Sigrist

Zum Geleit

Zum sechsten Mal liegt mit diesem Heft der «Hägendörfer Jahrringe» ein Folgeband der 1986 begonnenen «Dorfgeschichte in Raten» vor. Und schon ein Blick in das Inhaltsverzeichnis verrät: Wiederum ist es eine farbige und vielseitige Publikation geworden, die man mit grösstem Vergnügen auch portionenweise wird geniessen können.
In der Tat hat es der Initiant der Reihe und Haupt-Textverfasser Hans Sigrist wiederum verstanden, neben wiederkehrenden Artikeln z.B. zum Wandel des Dorfbildes ein breites Spektrum des Gemeindelebens exemplarisch abzuhandeln. Bei Forstwirtschaft, Jagd und Brauchtum zwischen Geburt und Tod liegen für diesmal die Schwerpunkte. Auch der Aufsatz über die bauliche Entwicklung des Mühlerains bietet interessante Aufschlüsse. Und so wird die Lektüre der «Jahrringe» auch diesmal zu einer vergnüglichen Reise in die Vergangenheit, denn auch als Schulmeister im Ruhestand hat der Verfasser nicht verlernt, wie man Geschichte(n) in mundgerechten Portionen erzählt.
Zu einer eigentlichen Kulturgeschichte haben sich die «Jahrringe» mittlerweile entwickelt. Wohl nicht zuletzt deshalb, weil Hans Sigrist es auf beeindruckende Weise versteht, seine solid erarbeiteten und breit abgestützten Grundlagenarbeiten auch immer in einen grösseren Zusammenhang zu stellen. Eine fast unglaubliche Fülle von Querverbindungen lassen die einzelnen Aufsätze so zu eigentlichen orts-, entwicklungs- und kulturgeschichtlichen Lehrstücken werden, ohne freilich dass den Arbeiten der Kreidegeruch alter Schulstuben anhaften würde. Im Gegenteil! Fast fühlt man sich hie und da ein wenig an die guten alten Kalendergeschichten erinnert, die unseren Voreltern geholfen haben die dunkeln Winterabende etwas zu erhellen und erträglicher zu machen. Denn richtig verstanden sind die «Jahrringe» erneut auch zu einer Art Liebeserklärung an eine Gemeinde geworden, die unverkennbar geliebte Heimat der Textverfasser ist.
Auch mit den diesjährigen «Hägendörfer Jahrringen» haben die Gemeinde Hägendorf, so gut wie die Verfasser der Textbeiträge und die Gestalter des ganzen Heftes eine kulturelle Leistung erbracht, die weit herum keinen Vergleich zu scheuen braucht und den einmütigen Dank aller Leser verdient.

Martin Ed. Fischer, Alt Stadtarchivar, Olten

Hans A. Sigrist

Handwerker, Erfinder, Händler und Fabrikanten

Handel und Gewerbe sind wichtige Elemente jeder Volkswirtschaft. Diese hat sich dank initiativer und risikofreudiger Menschen stets verändert und weiterentwickelt. Auch in Hägendorf haben Unternehmer mit mehr oder weniger Erfolg immer wieder Neues gesucht und versucht. Nachstehend werden einige Personen und ihre Geschäftsideen vorgestellt.

In der Zeit der Helvetik (1799–1803) wurden erstmals alle im Dorf ansässigen Handwerker und Gewerbetreibenden erfasst. Sie hatten dem Staat für ihr «Patent» eine jährliche Gebühr, eine Art Gewerbesteuer, zu entrichten. Deren Höhe lässt Rückschlüsse auf den Geschäftsumfang zu. In Hägendorf, das damals 656 Einwohner zählte[1], waren 36 Patentpflichtige registriert. Deren Kundenkreis war in der Regel auf das Dorf beschränkt. Nur wenige konnten ihre Produkte auch in Nachbargemeinden verkaufen oder auf den regionalen Märkten absetzen. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Einkommens waren die meisten gezwungen, neben ihrem Gewerbe einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb zu führen.

Patentpflichtige um 1804

Verzeichnis der Patenten pflichtigen und ihrem Preis in der Gemein Hägendorff, Districkt Olten[2]

			F[ranken]	Bz [Batzen]
1	Joseph Moser, Meyen	Krämmer	1	3
2	Joseph Moser	Strümpfstricker	2	3
3	Frantz Studer	Rächenmacher	2	3
4	Stäphan Borner	Kiefer	1	3
5	Johanes Moser	Schriner	2	3
6	Johanes Borner	Schuomacher	2	3
7	Johanes Borner	Kramer	3	3
8	Urs Röthely	Schneider	1	3
9	Joseph Kälerhals	Krämer	1	3
10	Frantz Kislig	Wagner	1	3
11	Christen Kamber	Schmid	1	3
12	Frantz Borner	Zimerman	1	3
13	Jacob Vögeli	Zimerman	1	3
14	Joseph Kälerhals	Dräxsler	1	3
15	Lorentz Studer	Kiefer	1	3

			F[ranken]	Bz [Batzen]
16	Joseph Röthely	Zimerman	1	3
17	Urs Nünlist	Schnider	1	3
18	Urs Röthely	Kiefer	1	3
19	Joseph Studer	Wagner	1	3
20	Johanes Studer	Schmid	2	3
21	Victor Moser	Drexler	1	3
22	Victor Kammber	Schnider	1	3
23	Johanes Källerhals	Vicharzt	-	-
24	Joseph Röthely	Schnider	1	3
25	Jacob Studer	Murer	1	3
26	Frantz Moser	Schriner	2	3
27	Hans Kammber	Zimerman	1	3
28	Johanes Flury	Schriner	1	3
29	Joseph Rothely	Brotbeck	3	3
30	Joseph Kälerhals	Meyenmacher	2	3
31	Heinrich Kälerhals	Murer	1	3
32	Jacob Studer	???brunnmacher	1	3
33	Jacob Saner	Käshändler	1	3
34	Urs Joseph Glutz	Sonnen Wirth	3	3
35	Elisabeth Kälerhals	Hebam	1	3
36	Urs Huofschmid	Jäger	16	1

Andreas Flury, (1824–1883) Rechenmacher

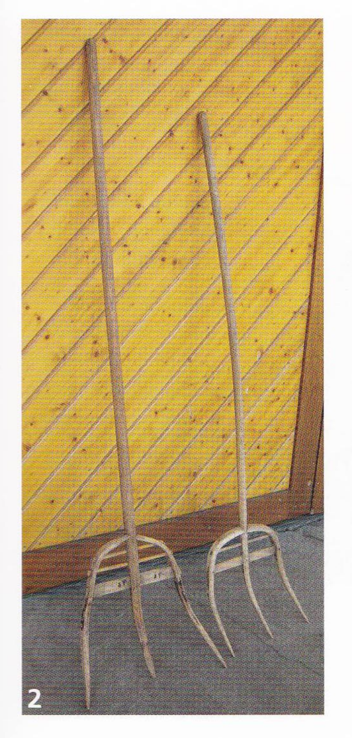
Heurechen mit geraden Stielen

Andreas Flury[3] war ein Rechenmacher, wie es ihn wohl in jedem Dorf gab. Er fertigte aus Holz Heu- und Getreiderechen sowie Heu- und Antraggabeln für das Getreide an, Arbeitsgeräte, die in jedem Bauernbetrieb unverzichtbar waren. Deren Formen waren über Jahrhunderte unverändert geblieben und für die Herstellung bedurfte es nur weniger Werkzeuge und Hilfsmittel. Neben Handsäge, Ziehmesser, Handhobel und Handbohrer gehörten ein Klemmbock, Schablonen für die Stiele und Lehren für die Zinkenlöcher dazu. Die Stiele wurden aus astfreiem Lindenholz gefertigt, für die übrigen Teile verwendete man Ahorn, Esche oder Buche.[4] Zu Flurys Angebot gehörten auch Brotschaufeln, so genannte Schüssel.

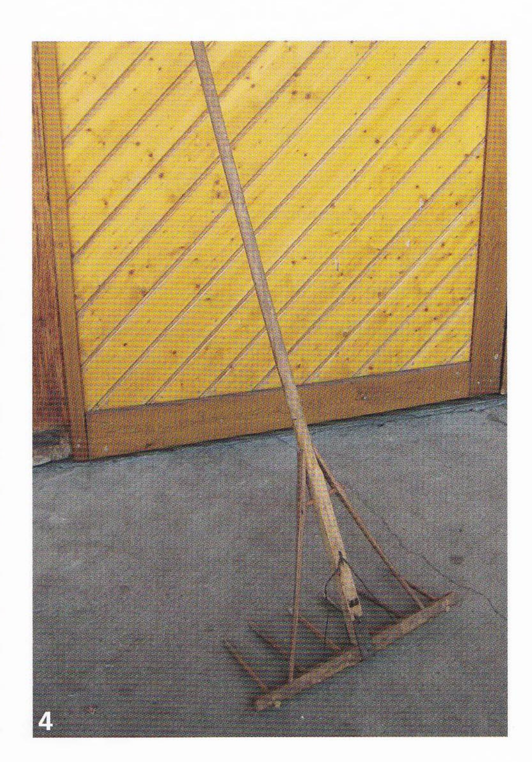
Anders als seine Berufskollegen und Konkurrenten fand Andreas Flury für seine Geräte weit über die Dorfgrenzen hinaus Abnehmer. Grund dafür war, dass sich die von ihm gefertigten Stiele auch dann nicht verbogen, wenn sie starken Feuchtigkeits- und Temperaturschwankungen ausgesetzt waren. Auf welche Weise er diese Qualität erreichte, verriet er nicht. Nachkommen von ihm erzählen, ein Geschäftsmann aus Basel habe ihm für die Preisgabe seiner «Erfindung» vergeblich eine beträchtliche Summe geboten. Er hat sein Wissen schliesslich mit ins Grab genommen.

Zur Produkte-Palette der Rechenmacher gehörten Brotschüsseln (1) Heugabeln (2) Heurechen (3) Getreiderechen (4) und Getreideantraggabeln (5).




2


3


4

Augustin Sigrist (1827–1906) Schmied


5

Räderpferde …

Josef Sigrist (1783–1861) betrieb die Schmiede am Dorfbach (heute Metzgerei, Bachstrasse 23). Sein Sohn und Nachfolger Augustin war ein angesehener Meister seines Faches. Er erhielt 1863 denn auch den Auftrag, den Glockenstuhl in der neu erbauten Kirche zu beschlagen.[5]

Neben den traditionellen Schmiede-Aufträgen suchte Sigrist immer wieder neue Herausforderungen. Als Fahrräder in der Schweiz noch völlig unbekannt waren, gehörte er hierzulande zu den allerersten Konstrukteuren, die sich an den Bau von Zweirädern wagten. Die Anregung dazu hatte er 1867 möglicherweise an der Pariser Weltausstellung erhalten. Dort sorgte ein industriell hergestelltes Fahrrad mit starrer Tretkurbel am Vorderrad, ein «Vélocipède», für grosses Aufsehen. Die Fabrikanten, zwei Franzosen, lancierten ihr neuartiges Gerät unter dem Namen «Michauline». Ob Sigrist nach Paris gereist war und dieses Fahrrad selbst gesehen hatte, oder ob er lediglich in Besitz eines bebilderten Kataloges gekommen war, wissen wir nicht.

Im April 1869 berichtete die solothurnische Presse, ein Herr Welti sei auf einem Vélocipède in drei Stunden und fünf Minuten von Bern nach Solothurn gereist und ein Herr Sigrist, Schmied in Hägendorf, konstruiere solche Räderpferde, «welche ausgezeichnet gehen». Letzter Tage habe ein solcher «Rädler» den Weg von Hägendorf nach Solothurn zurückgelegt.[6] Der ironische Unterton in den Zeitungsmeldungen lässt darauf schliessen,

dass damals von solchen neuen Fortbewegungsmitteln wenig gehalten wurde.
Hundert Jahre später baute der Wagner Franz Flury ein der «Michauline» ähnliches Fahrrad aus Holz nach. Auftraggeber war Emil Kissling, der 1968 mit seinen Veloclub-Kameraden am Festumzug anlässlich der Einweihung des Schulhauses Thalacker Fahrräder verschiedener Epochen zeigte.



Niederrad aus Holz ohne Tretkurbel. Nachbau von Franz Flury, Wagner.

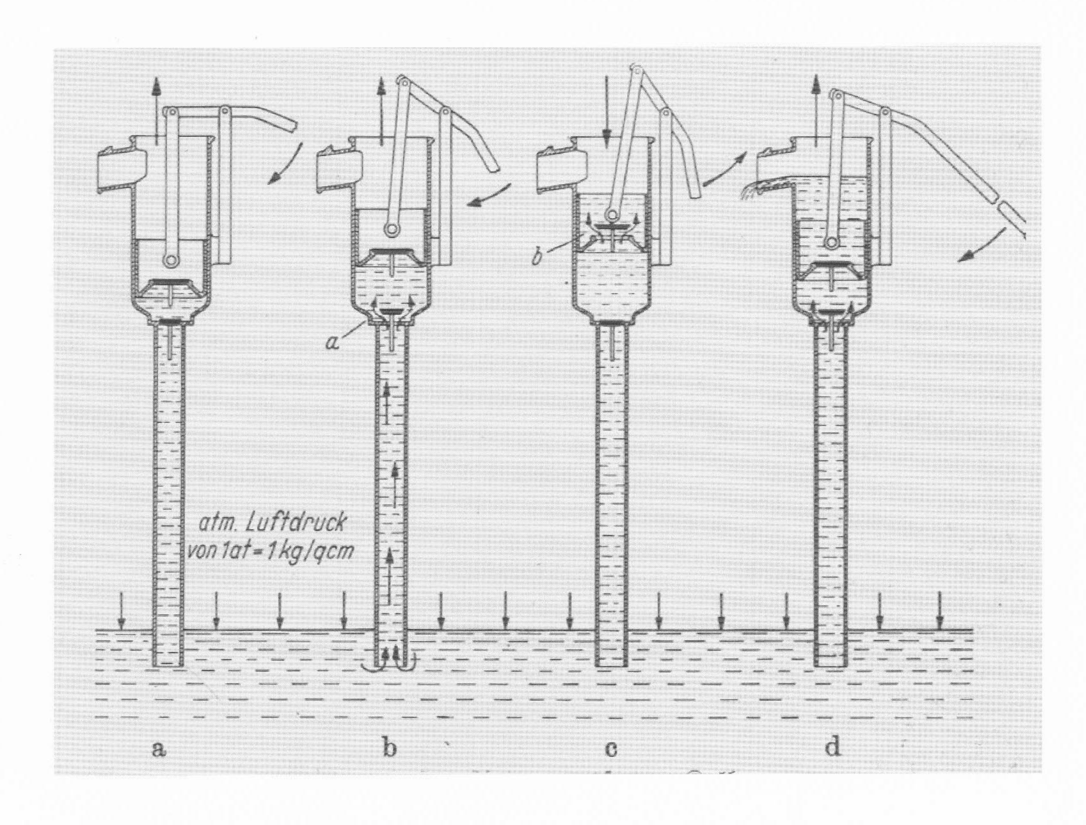
Die «Michauline», ein Fahrrad mit starrer Tretkurbel am Vorderrad. Ähnliche «Räderpferde» hatte Augustin Sigrist 1869 konstruiert.

... und Jauchepumpen

Infolge mangelnder Nachfrage wandte sich der Tüftler einem profaneren und umsatzträchtigeren Projekt zu. 1878 war im Oltner Tagblatt zu lesen:

«Hr. A. Sigrist, Mechaniker in Hägendorf, hat aus genieteten Eisenröhren eine Jauchepumpe erstellt, welche laut «Landwirtsch. Volksblatt» punkto Leistungsfähigkeit und Solidität nicht wohl übertroffen werden kann. Dieselbe ist aus 3 mm dickem Eisenblech construirt und hat ein Saugrohr von 180 mm. (6 Schweizerzoll) innerem Durchmesser, einen sehr ruhigen Gang und schleppt weder Steine noch andere schwere Gegenstände mit. Eine Leitstange am Kolben bewirkt zugleich eine ganz genaue, dichte Führung desselben; und eine Vorrichtung am untern Ende der Pumpe ermöglicht eine momentane Entleerung derselben. Die Leistung ist per «Hub» 10 bis 12 Liter und der Preis bei 3 Meter Länge, Fr. 48 und bei je 20 Centimeter mehr Länge 1 Fr. mehr, so gestellt, dass diese Pumpe jedem Landwirthe zugänglich ist. Hr. Sigrist hat den Alleinverkauf für die Schweiz Hrn. Casimir Hess-Rudolf in Solothurn übertragen.»

Tatsächlich hat Sigrist die Kolbenpumpe technisch markant verbessert. Die damals gebräuchlichen hölzernen Pumpen wurden nach längerem Stillstand meist undicht und erbrachten generell eine geringere Hubleistung. Ob er mit seinem neuen Produkt Erfolg hatte, entzieht sich unseren Kenntnissen. Gewiss ist, dass ähnliche, industriell hergestellte Jauchepumpen bis über die Mitte des letzten Jahrhunderts hinaus auf Kleinbauernbetrieben im Einsatz waren.



Die von Augustin Sigrist 1878 verbesserte Jauchepumpen entsprachen ungefähr dem abgebildeten Bau- und Funktionsschema.

Eigene Wasserkraft-Anlage

An der Stelle des heutigen Bistros Vögeli an der Eigasse stand ein Bauernhaus, in dem Tuch gewoben wurde. Der dortige Webstuhl verfügte als einziger im Dorf über einen mechanischen Antrieb. Bei der Öli gefasstes und durch Tonröhren zum Haus geleitetes Bachwasser setzte eine liegende Turbine in Gang, deren Drehbewegung durch ein Getriebe auf den Webstuhl übertragen wurde. Wann diese Anlage gebaut worden war, ist unklar.

Als um 1875 die Tuchweberei aufgegeben wurde, erwarb August Sigrist das Wasserrecht samt Turbine, verlängerte die Leitung bis zu seiner Schmiede und baute sich damit seine eigene, etwa zwei PS starke Kraftanlage. (Elektrischen Strom gab es in Hägendorf erst ab 1907.) Mittels Transmissionen konnte in der Werkstatt nun wahlweise der Blasbalg für die Esse, der Krafthammer, die Drehbank, die Schleifmaschine oder die Bohrmaschine angetrieben werden. Daneben stand für den Stall und den Garten beim gegenüber liegenden Schmiedehaus stets genug Wasser zur Verfügung.

Mitte des letzten Jahrhunderts wurde das steilste Stück des Kirchrains durch bauliche Massnahmen etwas flacher gelegt. Dabei machten Niveau-Anpassungen im Bereich der Schmiede deren Abbruch und den Rückbau der Turbine unumgänglich. Von der einstigen Wasserkraftanlage ist nur noch der Leitungseinlauf im Bach in der Öli erhalten. Die alte Fassung wurde bei der Kanalisierung des Dorfbaches 1932–1935 erneuert. Das beweist, dass die Wasserkraft in der Schmiede bis weit ins 20. Jahrhundert genutzt worden ist.

Josef Sigrist (1857–1905) Schmied und Schlosser

Lohnunternehmer und Präzisionsmechaniker

Von Augustin Sigrists drei Söhnen trat der zweitgeborene, Josef, nach erfolgter Schmiede- und Schlosserausbildung in den väterlichen Betrieb ein und führte ihn später weiter. Auch er war ein innovativer Handwerker und Geschäftsmann. So betrieb er vor der Schmiedewerkstatt je nach Saison eine Dreschmaschine, eine Walzenmühle, eine Mosterei und sogar eine Wäschetrommel. Mit diesen durch die Turbine angetriebenen Apparaten wurden Aufträge für Private ausgeführt. Wir haben es hier mit einer damals neuartigen Dienstleistung zu tun. Ähnliche aber mobile Anbieter, so genannte Lohnunternehmen, sind aus der heutigen Landwirtschaft nicht mehr wegzudenken.

Stets auf der Suche nach technischen Verbesserungen, kaufte Sigrist einen 1886 in England patentierten und dort gebauten liegenden Glühkopf-Benzinmotor – eine absolute Neuheit unter den Kraftmaschinen – und koppelte ihn an ein gusseisernes Schwungrad von zirka zwei Metern Durchmesser. Mit Hilfe dieser Anlage konnte er die in Trockenperioden abfallende Turbinenleistung ausgleichen.

Neben den üblichen Schmiedearbeiten wie dem Beschlagen von Pferden, dem Aufziehen von Eisenreifen auf hölzerne Wagenräder entstanden in der Werkstatt auch mechanische Bremsen für Fuhrwerke, ja ganze Fahrzeuge, unter anderem Schlauchwagen für die Feuerwehr und Pflüge eigener Konstruktion. Die Herstellung von Rädern mit Eisenflansch-Naben zeugt vom hohen technischen Stand dieses Betriebs.[7]

Repräsentatives Wohnhaus, schmucker Garten

Dass für die drei Generationen Sigrist das Schmiede-Handwerk einen «goldenen Boden» hatte, beweist noch heute das stattliche Schmiede-Wohnhaus (Bachstrasse 50). Vermutlich war es Augustin Sigrist, «der Schmitte-Auguscht», der das alte Haus aufstocken und mit einem repräsentativen «Ründidach» und einem Balkon versehen liess. Vor der südseitigen Giebelfront war ein kleiner Ziergarten mit einem kreisrunden Bassin in der Mitte angelegt. Aus einer zentralen Düse plätscherte Wasser in das Becken. Weil das Wasserspiel von der Kraftwasserleitung der gegenüberliegenden Schmiede gespeist wurde, funktionierte es nur, wenn die Turbine nicht in Betrieb war. Dennoch war diese kleine Fontäne im Garten purer Luxus, mussten doch zu jener Zeit alle Dorfbewohner das Wasser für Mensch und Vieh am Dorf- oder Sodbrunnen holen.
Die Besitzer müssen stolz auf ihren Garten gewesen sein. Dieser war zwar strassenseitig durch eine Mauer aus gehauenen Steinen mit einem aufgesetzten Eisenzaun abgegrenzt, aber Mauer und Zaun waren so niedrig gebaut, dass Passanten ungehinderten Einblick in die schmucke Anlage hatten. In der Mitte des aus einfachen Rundstäben gefertigten Zaunes prangte ein gusseisernes Emblem mit einem S (Sigrist) im Zentrum.

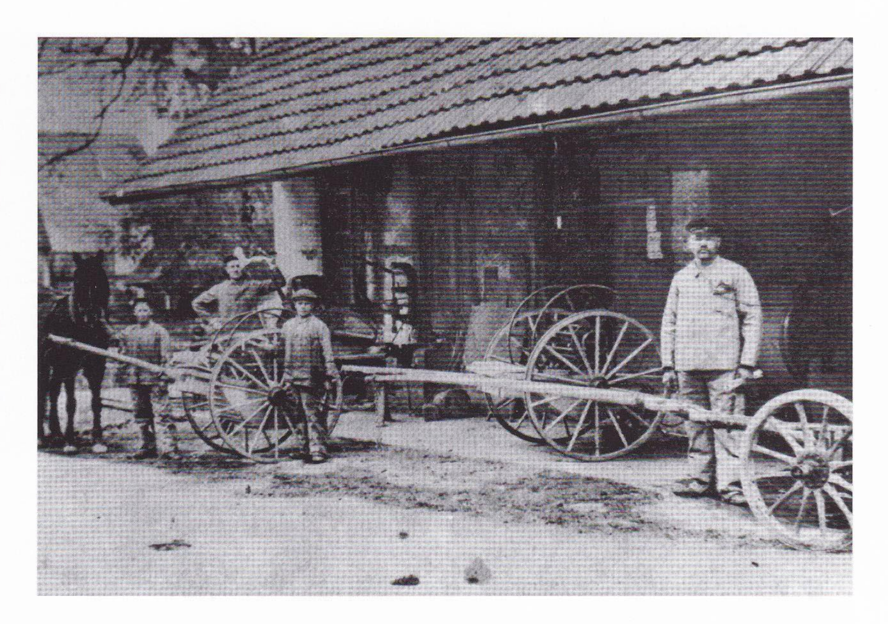
Die kolorierte Ansichtskarte zeigt links die teilweise über dem Dorfbach stehende Schmiede, rechts das Schmiede-Wohnhaus um 1900.



Ein gusseisernes Emblem mit einem S (Sigrist) im Zentrum schmückte den Zaun, der den Ziergarten von der Strasse trennte.

Das Ende der Schmiede-Dynastie

Mit dem Tod von Josef im Jahre 1905 endete die hundertjährige Ära der Schmiede Sigrist. Josefs Frau und seine einzige, 1888 geborene Tochter Rosa konnten den Betrieb nicht weiterführen. Innert Jahresfrist starb zudem auch der betagte Vater Augustin. Der Verkauf von Haus und Schmiede wurde unumgänglich. Neuer Hausherr und Schmied an der Bachstrasse wurde Fritz Kamber, «Öli-Fritz», auch «Schmitte-Fritz» genannt.



Der Schmied Fritz Kamber (rechts) vor seiner Schmiede

Otto Kamber-Moser (1881–1953[8])

Wäschezange aus Buchenholz von Franz Flury, Wagner

Händler

Im Dorf nannte man ihn den «Öli-Otti». Seinem Dienstbüchlein entnehmen wir, dass er von kleinem Wuchs war, an einer Wirbelsäulenverkrümmung (Skoliose) litt und deshalb als dienstuntauglich befunden wurde. Der gelernte Bäcker übte seinen Beruf, wenn überhaupt, nur während kurzer Zeit aus. Der Handel mit verschiedensten Erzeugnissen wurde zu seinem Broterwerb.

Messerschärfer und «Kälbernuggi»

Er kaufte Waren in grossen Mengen ein und belieferte dann Grossisten in der ganzen Schweiz. So vertrieb er unter anderem einen Messerschärfer in Taschenformat, den er als patentiertes Schweizerfabrikat anpries. Beim eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum ist dieses Patent allerdings nicht auffindbar…

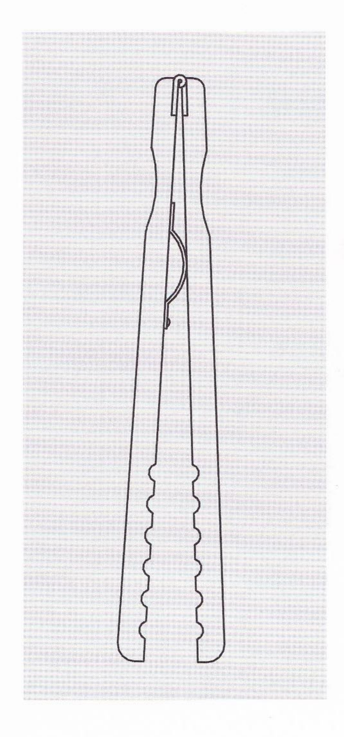
In landwirtschaftlichen Genossenschaften und in Eisenwarenhandlungen waren Kambers «Kälbernuggi» im Angebot. Diese zur Milchfütterung der Kälber dienenden Sauger wurden im Kunstharz-Presswerk von Otto Flury in der Öli hergestellt, einem nahen Verwandten von Otto Kamber. (Siehe unten)

Patent-Wäschezangen

Auf der Suche nach neuen Produkten und nach weiteren Abnehmern für seine Handelswaren war Kamber oft auf Reisen. Entdeckte er dabei zufällig die 1923 von einem Engländer patentierte Wäschezange[9] und erahnte er deren Verkaufspotential? Oder hatte seine Frau sich beim Herausheben der Leintücher aus der heissen Lauge im Waschhafen die Hände verbrüht und ihn danach auf die Suche nach einem geeigneten Gerät geschickt? Wir wissen es nicht. Auf jeden Fall beauftragte Otto Kamber den innovativen Wagner Franz Flury, «Seppuschnyder»[10], mit der Entwicklung einer Wäschezange. Dabei scheint das englische Modell, dessen Patentschutz noch längst nicht abgelaufen war, Pate gestanden zu haben.

Flurys Einhänder-Wäschezange, wie er sie selbst bezeichnete, wies gegenüber dem englischen Modell Vorteile auf: Ineinandergreifende Backen am äussersten Ende der Zange verhinderten ein Abrutschen der nassen Wäschestücke. Ein einziger Stahldraht versah die Federöffnungs- und Scharnierfunktion.

Wäschezange von Barcley Bennett, patentiert 1923



Werbeprospekt, verkleinert. Der Messerschärfer war in Wirklichkeit 65 mm lang.



Massenproduktion

Nachdem der Wagner die für eine rationelle Produktion benötigten Maschinen und Hilfsmittel im Eigenbau erstellt und installiert hatte, begann er um 1930 mit der Massenproduktion. Diese erfolgte vorwiegend in den Wintermonaten. In der warmen Jahreszeit gab es in der Wagnerei und im eigenen Landwirtschaftsbetrieb genug zu tun.[11]

Otto Kamber gelang es, die Patent-Wäschezange, wie er sie nannte, erfolgreich zu vermarkten. Auf einem Werbezettel-Fragment ist zu lesen:

«... Diese ist 45 cm lang, aus Holz sehr handlich konstruiert und mit einer S[tahl-] feder versehen.

Damit kann die Wäsche ohne die geringste Beschädigung und mit Leichti[gkeit] aus dem kochenden Wasser gezogen werden. Bei den großen Wäschest[ücken empfiehlt] es sich, mit einem in der andern Hand geführten Rundstab (abgesä[gter Ast]) nachzuhelfen. Ein Verbrühen der Hände kommt nicht in Frage. ...»

Unlautere Geschäftspraktiken

In Tat und Wahrheit war diese Zange nie patentiert. Als 1943 der Patentschutz des englischen Vorbildes erlosch, liefen die Geschäfte des Krieges wegen wohl nicht gut. Erst im Januar 1946 liess Kamber die Zange für fünf Jahre unter Modellschutz (Designschutz) stellen.[12] Dass er 1951 keine Verlängerung dieses Schutzes beantragte, deutet auf einen Absatzeinbruch hin. Immerhin konnten innerhalb von 20 Jahren 42'000[13] Wäschezangen verkauft werden.

Otto Kamber scherte sich wenig um Patentrechte und bei Verkaufsgesprächen zog er alle Register. So erweckte er ab und zu bei seiner Kundschaft Mitleid mit der Bemerkung, er könne seine grosse Familie kaum ernähren. Diese bestand jedoch lediglich aus drei Personen; er hatte eine einzige Tochter. Kamber schreckte auch nicht davor zurück, den Hersteller der Zangen als Hungerleider zu schildern in der Hoffnung, damit grössere Bestellungseingänge zu erzielen.


Patent-
Wäschezan
(gesetzlich geschützt Nr. 72202)

Diese ist 45 cm lang, aus Holz sehr handlich konstruiert und mit einer S
feder versehen.

Damit kann die Wäsche ohne die geringste Beschädigung und mit Leicht
aus dem kochenden Wasser gezogen werden. Bei den großen Wäschest
es sich, mit einem in der andern Hand geführten Rundstab (abgesä
nachzuhelfen. Ein Verbrühen der Hände kommt nicht in Frage.

Werbezettelfragment

Otto Flury-Amiet (1885–1961[14])

Fabrikant…

Der gelernte Mechaniker mit Technikumsabschluss machte sich schon in jungen Jahren selbständig. Von seinem Onkel Arnold Kamber mietete er einen Teil des Schreinereigebäudes in der Öli und produzierte dort mit einigen Arbeitern Spiralbohrer. Nach guten Geschäftsjahren während des 1. Weltkrieges sank die Nachfrage infolge wachsender Auslandkonkurrenz. Der kleine Betrieb musste liquidiert werden. Darauf setzte Flury auf die Herstellung von kleinen Präzisionsteilen in grosser Stückzahl, die Automatendreherei oder Decolletage. Der geschäftliche Erfolg stellte sich jedoch erst ab 1930 ein, als er – immer noch in den dunklen Lokalitäten in der Öli – eine Kunstharzpresserei einrichtete, in der Pfannenstiele, Messergriffe, Steckergehäuse und Kälbersauger produziert wurden.[15] Um 1950 konnte der Betrieb in die neu gebaute, helle Fabrik am Schluchtweg 8 verlegt werden. Dort fanden 7 bis 10 Leute Arbeit. Nach dem Tod von Otto Flury führte seine Frau die Firma noch bis 1964 weiter.



Otto Flury-Amiet, Fabrikant und Erfinder

… und Erfinder

Otto Flury, der ruhige und freundliche Patron war ein Tüftler und jeder technischen Neuerung zugetan. Er soll selbst ein Radio gebaut haben, das erste im Dorf. In seinem Wohnhaus an der Eigasse 2[16] (heute Bistro Vögeli) stand auch einer der ersten Fernsehempfänger.

Erst 23-jährig, meldete Flury seine erste Erfindung zum Patent an. In der Patentschrift ist festgehalten: «Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein nietenloses Gitter, z.B. für Einzäunungen, Einfriedungen etc., dessen Gitterstäbe an den Traversen, statt durch Nieten, dadurch befestigt sind, dass sie hinter aus dem Material der Traversen herausgestanzten Brücken gewaltsam durchgetrieben werden, um sich zwischen diesen durch Reibungsschluss festzulegen. …»[17]

Der Erfolg für diese Erfindung blieb aus.

Jasstafel

1921 reichte Flury erneut ein Patent ein, diesmal mit der Beschreibung: «Gegenstand vorliegender Erfindung ist ein Additionsapparat, insbesondere für Kartenspieler. Derselbe ist dadurch ausgezeichnet, dass er zwei Additionsmechanismen aufweist, und zwar für jede Spielpartei einen. …»[18] Wenig später stattete der Erfinder seinen Additionsapparat mit Zeigern aus, die für das Zählen beim Butzjass gedacht waren. (Vergleiche nachstehende Erklärung) Diese Neuerung liess er in einem Zusatzpatent schützen.[19]

Flury produzierte seine Jasstafel, wie sie genannt wurde, in seinen Fabrikationsräumen in der Öli. Wann, durch welche Vertriebskanäle und zu welchem Preis er sie in den Handel brachte, ist nicht mehr zu eruieren.

Auch diese Erfindung brachte nicht den gewünschten Erfolg, denn wie mit der hergebrachten Schiefer-Jasstafel konnte auch mit dem technisch ausgeklügelten Additionsapparat geschummelt werden. Zudem dürfte in jenen nicht eben rosigen Zeiten der wahrscheinlich beträchtliche Preis eine Rolle gespielt haben.

Heute gibt es in Hägendorf noch zwei Flury-Jasstafeln. Ein Exemplar konnte die Einwohnergemeinde kürzlich vom Technorama in Winterthur erwerben, ein zweites ist in Privatbesitz.

Auf der Rückseite des 27 x 21 cm grossen, aus Aluminium gefertigten Additionsapparates ist nachstehende Gebrauchsanweisung angebracht:

Erklärung

Dieser Zähler ist der Breite nach vor sich zu nehmen. Achte auf Nullstellung. (Zeiger auf Stern.)

Beim Kreuzjass, Bieter etc. ist die Wirkungsweise folgende: Angenommen es sollen 79 Punkte markiert werden, so greift man mit dem Finger in das betreffende Greiforgan bei der Zahl 70 und fährt hinunter bis er am Gehäuseausschnitt anstellt, daraufhin wir auf der hinteren Scheibe die gleiche Manipulation ausgeführt indem bei 9 der Finger eingesetzt und auch hinunter gefahren wird bis er anstellt. In den Zahlenöffnungen sind 7 und 9 erschienen, was zusammen gelesen Punktzahl 79 ergibt. Zu dieser Zahl sollen weitere 123 Punkte addiert werden, man setzt den Finger bei 100 ein, fährt hinunter, setzt wieder bei 20 ein, dreht wieder, dann auf der anderen Scheibe bei 3 und fährt auch hinunter. In den Ausschnitten ist das Resultat 202 erschienen usw. Diejenige Partie, die verliert, notiert ihren Verlust mit einem Zeiger, indem sie vom Stern auf 1 fährt usf.

Das Gleiche gilt auf der anderen Seite für die andere Partie

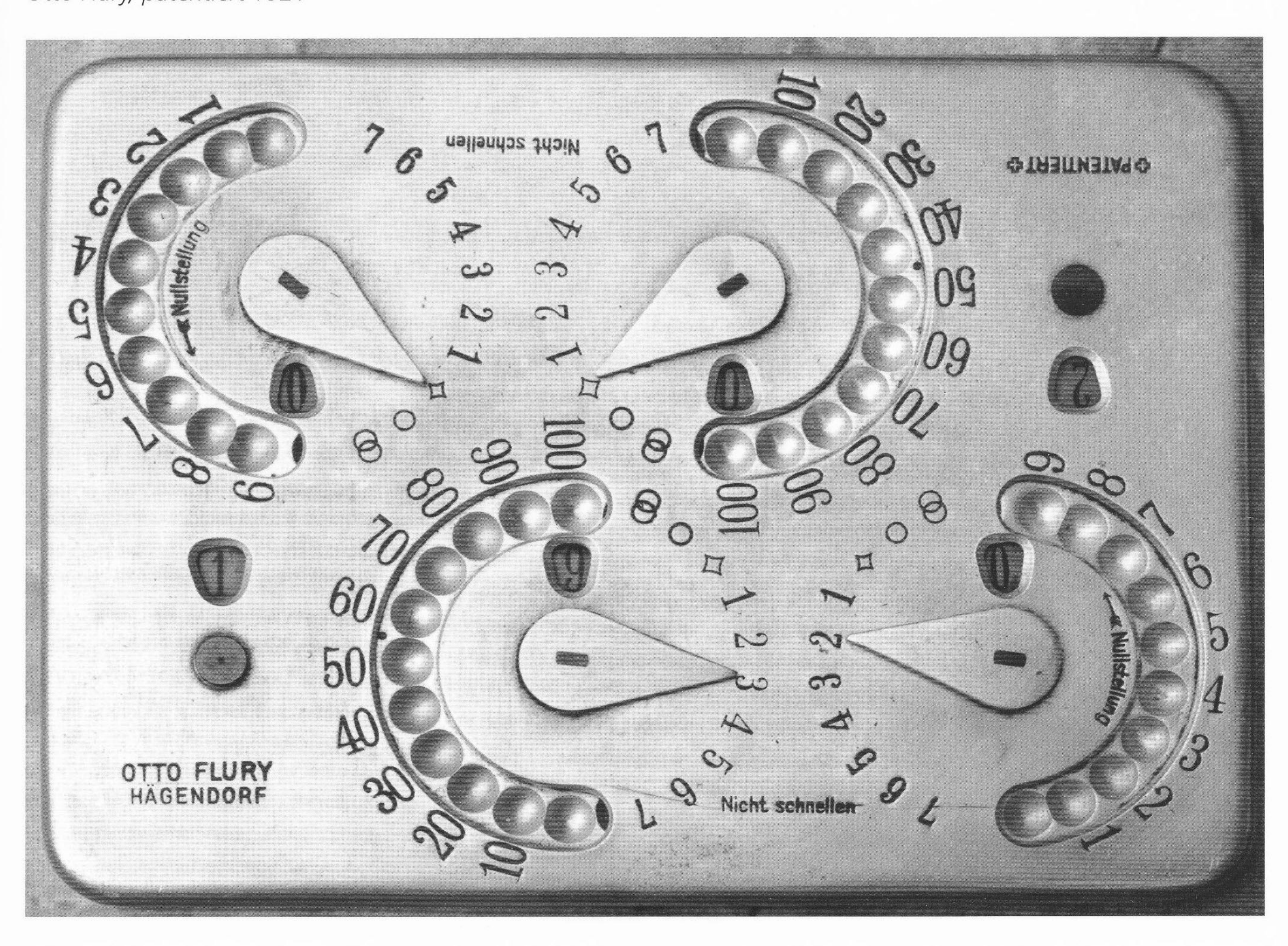
Die höchste Additionszahl beträgt 1499.

Nullstellung: Mit der mittleren Scheibe vorwärts oder rückwärts fahren bis an den 2 vorderen Zahlenöffnungen 0 erscheint, hierauf mit der hinteren Scheibe rückwärts fahren bis 0 kommt.

Beim Butzjass wird mit den Zeigern gefahren und zwar vom Stern auf 1, 2 usw., beim Herunterhalten fährt man um einen Punkt retour, fällt man beim ersten Mal schon hinunter, so wird vom Stern auf 0 usf. und erst von da wieder vorwärts gefahren. Der Verlust wird mit den Scheiben markiert, indem man die betreffende Verlustzahl erscheinen lässt.

Beim Zugerjass zu zwei ist nur ein Zähler nötig, zu 3 und 4 hingegen sind 2 Zähler nötig, indem dann jeder Spielende seine Punkte markiert.

Jasstafel
Additionsapparat von
Otto Flury, patentiert 1921



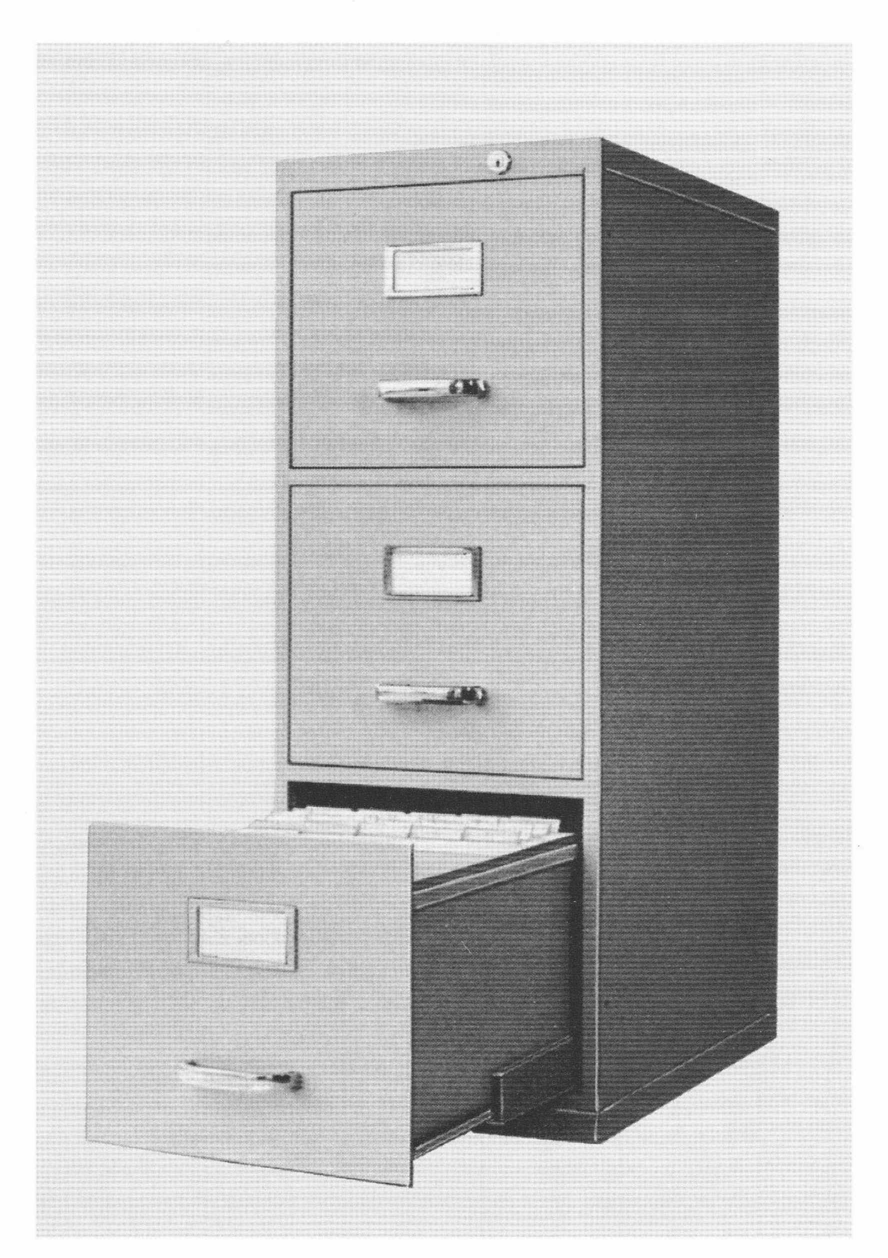
GUTAG Büromöbel 1949–1975

Der Spengler und Elektriker Friedrich Gut-Zwahlen (1892) von Bubendorf BL kaufte 1939 in Hägendorf das Wohnhaus und Geschäft des verstorbenen Elektrikers Walter Lack an der Oltnerstrasse 3. Gleichzeitig erwarb er den Garten östlich des Textilhauses Wyss und liess dort eine Spenglerwerkstatt bauen (Oltnerstrasse 7). Der Kriegsausbruch, die in der Region monopolistisch agierende Atel und der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche machten es der neuen Spengler- und Elektro-Installationsfirma anfänglich schwer, in Hägendorf Fuss zu fassen.

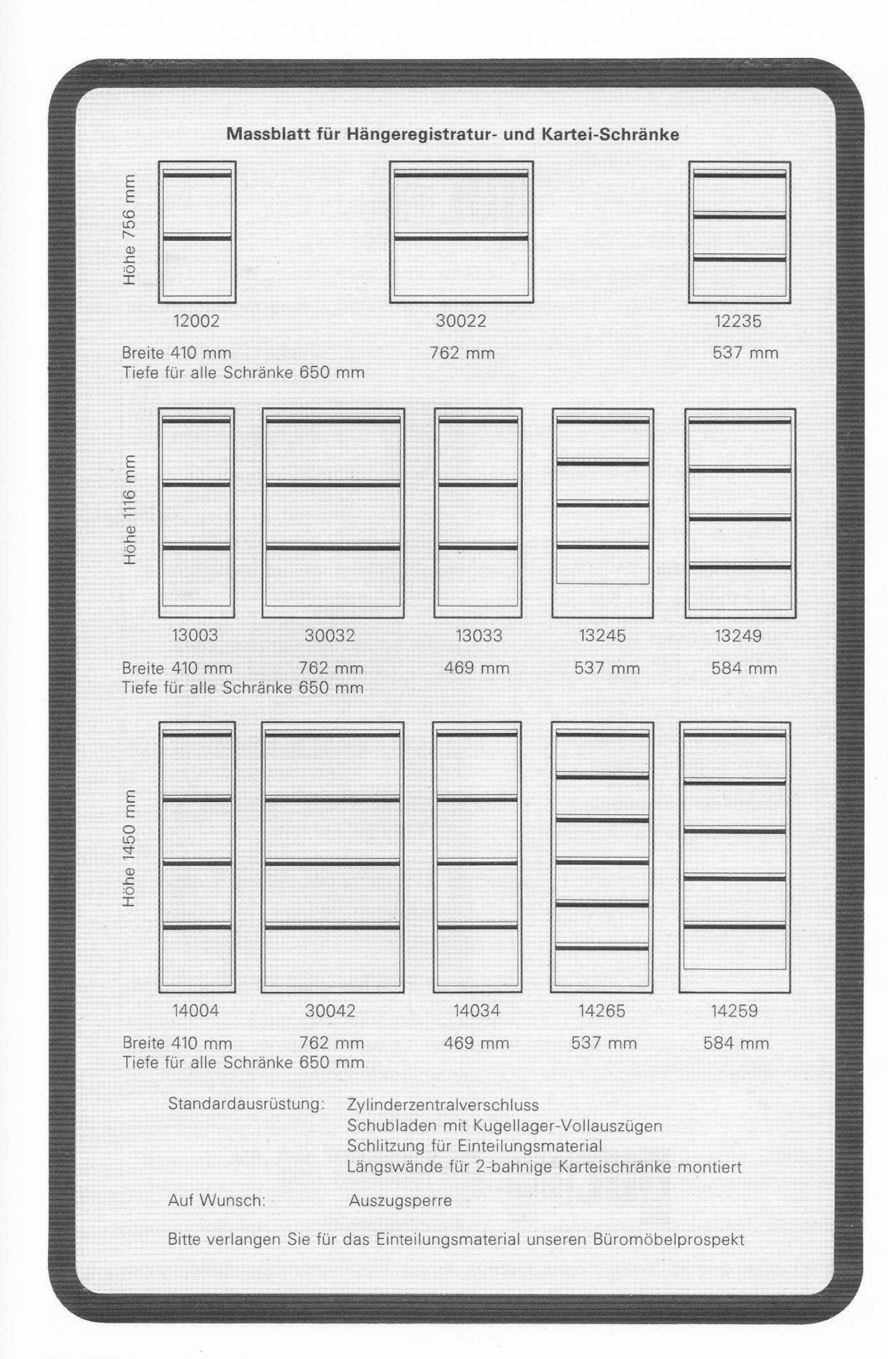
Serienproduktion von Stahlbüromöbeln

Der ältere der beiden Söhne, Walter (1926), absolvierte eine Spenglerlehre, erst im elterlichen Betrieb und dann in der Firma Franke in Rorschach SG, wo er in die Bearbeitung des damals noch wenig bekannten Aluminiums eingeführt wurde. Während seiner Ausbildung zum Elektrotechniker am Abendtechnikum in Zürich arbeitete er tagsüber im Geschäft seines Vaters. Mit dem Studienbeginn reifte der Plan, den Betrieb auf die Serienfabrikation neuartiger Produkte auszurichten. Nach eingehender Evaluation entschieden sich Vater und Sohn für die Herstellung von Büromöbeln aus Stahlblech. Die beiden zeichneten Pläne, stellten Prototypen her und bauten Werkzeuge und Maschinen für die Serienproduktion.

Nach der Fertigstellung des von Architekt Eugen Rauber entworfenen Fabrikgebäudes und Wohnhauses in der Rusenmatt konnte um 1950 die Serienproduktion aufgenommen werden. In einer ersten Serie wurden Hängeregisterschränke mit drei Schubladen produziert. Bald folgten verschiedene Schrankmodelle im Baukastensystem mit vielfältig variablem Innenausbau, Schreibtische, Regale und weitere Büromöbel. Der Betrieb war eine eigentliche Manufaktur, konnten doch mit Ausnahme der Schlösser, Rollen und Schreibtischplatten alle Möbelteile im eigenen Betrieb hergestellt werden.



Hängeregisterschrank mit drei Schubladen, das erste Serien-Büromöbel der GUTAG



Vielfältiges Angebot an Schrankmodellen

Erfolgreiche Familien-AG

Anfänglich beschäftigte die Firma zirka 20 Mitarbeiter, darunter 5 bis 6 Berufsleute, Spengler und Werkzeugmacher, zu den besten Zeiten dann etwa 30 Personen.

Die Geschäftsleitung der am 15. Juli 1949 gegründeten Familien-AG «Fr. Gut AG. Stansstad» lag in den Händen von Walter Gut, Produktionsleiter, Arthur Gut, Finanzen und Friedrich Gut, Auslieferung, Handwerkliche Unterstützung.

Die hochwertigen, innovativen und funktionalen Produkte wurden über den Bürofachhandel vertrieben. Obwohl die Produkte im oberen Preissegment lagen, war die Nachfrage über zwei Jahrzehnte gross.

Konkurrent Kunststoff

Mit der Verwendung von Kunststoffen im Möbelsektor erwuchs dem Stahlbüromöbelprogramm der GUTAG Konkurrenz. Kunststoffteile lassen sich in einem einzigen Arbeitsgang und daher günstiger herstellen als eine gleiche Ausführung in Stahlblech. Angesichts sinkender Umsatzzahlen suchte Gut die Zusammenarbeit mit dem deutschen Büromöbelhersteller Schäfer AG. Letzterer übernahm 1975 die Aktienmehrheit der Gutag und verlegte die Fabrikation von Hägendorf nach Neunkirch SH, wo Schäfer bereits eine Fabrik betrieb. Gründe für die Verlegung in die Ostschweiz waren das dort tiefere Lohnniveau und der von den SBB abgelehnte Geleiseanschluss in Hägendorf. Auch ein von Schäfer geplantes Lager und Auslieferungszentrum in Hägendorf scheiterte, diesmal am Widerstand der Gemeinde, die Lagerhäuser kategorisch ablehnte. Schäfer baute darauf in Oensingen.[20]

Die GUTAG-Fabrik und das rechts angebaute Wohnhaus (dunkle Dachflächen) waren die ersten Gebäude in der Rusenmatt. Erweiterungs- und Annexbauten folgten. Später kam die Wenk AG (links), heute Synthes Hägendorf GmbH und die Firma Dörfliger (oben), heute Dormet Dörfliger Metallwaren AG dazu. Aufnahme nach 1960

Friedrich Gut, Firmengründer



Walter Gut, Produktionsleiter



Josef Graber

Ein missratenes Schützenfest

Das Standschiessen in Hägendorf von 1926

Die 29. Generalversammlung

Der Schützenklub war 1895 gegründet worden, weil ein Teil der Schützen eine vermehrte Schiesstätigkeit befürwortete und annahm, dass die neu gegründete Sektion so an den verschiedenen Schützenfesten bessere Leistungen erzielen könne. Drei Jahrzehnte später zeigte sich die nächste Generation im Klub nicht minder motiviert als ihre Väter.

Am 28. März 1925 hielt der Schützenklub Hägendorf seine Generalversammlung ab. Von den 28 Schützen war einer krank, ein

Der Schützenklub Hägendorf im Jahre 1924



weiterer fehlte unentschuldigt und wird wohl seine Geldstrafe, 50 Rappen, bezahlt haben. An der Versammlung wurde nochmals die sehr gute Leistung von Julius Wyss gelobt, der am Eidgenössischen in Aarau, vom 18. Juli bis 5. August 1924, als Meisterschütze den 213. Rang erzielt hatte und regional der beste Schütze gewesen war. Nicht vergessen wurde auch, dass Ludwig Moser beim Becherwettschiessen bereits am ersten Tag ein Glanzresultat geschossen hatte. Sein Lohn: der hervorragende 14. Rang.

Zur Feier ein Standschiessen

Leider war im Trubel des vergangenen Eidgenössischen Schützenfestes das 30-Jahr-Jubiläum des Klubs untergegangen. Was nun? Ludwig Moser beantragte, man solle doch einfach ein Jubiläumsschiessen durchführen. Nach Meinung des Präsidenten war das eine gute Idee. Er machte aber geltend, man könne ein solches erst für 1926 ins Auge fassen. Nach heftiger Debatte für und wider ein Schiessen stimmte man ab – und siehe da, alle Schützen waren dafür! Allerdings sollte das Standschiessen mit einer Plansumme von 12'000 Franken, 4 Stichen, 2 Scheibenstichen und einem Gruppenstich um einiges grösser werden als dasjenige von 1920. Präsident Wilhelm Rötheli und der neu gewählte erste Schützenmeister Albert Moser nahmen sich vor, mit dem Kantonalpräsidenten Jakob Müller, Klus, und dem Bezirkspräsidenten Karl Theiler aus Olten zu sprechen und ihnen die Idee eines Standschiessens zu präsentieren.

Bewährte Leute im OK

Als OK-Präsident sollte Wilhelm Rötheli amten, Julius Wyss, wie 1920, als Präsident der Schiesskommission. Ihm zur Seite sollte Albert Moser stehen, der sofort Feuer und Flamme war und beweisen wollte, dass er der Richtige für dieses Amt war. Und der Generalsekretär? Ein Fall für den Mundartdichter Bernhard Moser. Theo Rötheli übernahm das Polizeikomitee und Otto Flury das Wirtschaftskomitee. Das Programm lehnte sich an dasjenige des kantonalen Schützenfestes in Zuchwil an, das ebenfalls 1926 stattfinden sollte. Weil die Diskussion um die Verteilung der Chargen kaum ein Ende nehmen wollte, schloss die Versammlung erst kurz vor Mitternacht. Wer nun aber dachte, dass jetzt alle Schützen nach Hause gehen würden, sah sich eines Besseren belehrt: Sie wechselten im Restaurant Schlüssel einfach vom Säli ins Restaurant – und diskutierten dort bis in die frühen Morgenstunden weiter. Der Wirt Emil Rötheli hatte keine Freinacht eingegeben. Darum schloss er einfach die Eingangstüre ab, und so tagten die Schützen als «geschlossene Gesellschaft». Und eine solche kennt ja bekanntlich keine Polizeistunde ...

Bewilligung für ein Standschiessen

An jedem Schützenfest das man besuchte, und dies waren nicht wenige, denn der Schützenklub Hägendorf war zu diesem Zeitpunkt landauf und landab sehr bekannt, rührte man die Werbetrommel für das Standschiessen im Mai 1926. Manch einer der Klübler spendierte ein Gläschen Wein oder ein Bier, damit ihm Gehör geschenkt wurde, man wollte ja ein unvergessliches Standschiessen mit Kilbi und allerlei weiteren Attraktionen organisieren. Die Schiesssaison 1925 verlief sehr gut und man begann mit den ersten Sitzungen für das bevorstehende Fest.



Nun ist ja die Bewilligung für ein solches Standschiessen entscheidend. Deshalb stellte man anfangs November einen provisorischen Antrag an den Bezirksvorstand Olten-Gösgen zu Handen von Karl Theiler. Man wollte sicher gehen, dass keine Formfehler passierten. Ein guter Schachzug, waren doch seit dem letzten Schiessen 1920 einige Reglementsänderungen eingeführt worden. Die Antwort traf sehr spät ein, erst am 27. Dezember. Weil die definitive Eingabe bis spätestens 1. Januar 1926 zu erfolgen hatte, stand noch ein gerüttelt Mass an Arbeit bevor. Die Eingabe hatte folgende Punkte zu beinhalten: Zweck, Zeit und Dauer, Plansumme und Scheibenzahl und Munitionsbedarf.

Am 30. Dezember schickten die Verantwortlichen hoffnungsfroh den Antrag auf Bewilligung an den Kantonalpräsidenten Müller. Und tatsächlich: Generalsekretär Bernhard Moser erhielt die gute Nachricht telefonisch von Karl Theiler, dass ein Standschiessen für die Hägendörfer bewilligt sei und durchgeführt werden dürfe und dass man mit etwa 30'000 Schuss Munition werde rechnen können.

30'000 Schuss sind zugesichert

Nun ging es erst richtig los: Die Festperiode vom 1. bis 9. Mai war zwar längst schon fixiert worden, aber nun musste noch der Schiessplan erstellt werden. Fünf Schiesstage über zwei Wochenende waren bewilligt, dazu 30'000 Schuss. Das war eine gute Nachricht. Weil aber die Zuchwiler für das Kantonale Schützenfest 400'000 Schuss brauchen wollten und der

Bund für den ganzen Kanton Solothurn nur 250'000 bewilligt hatte, waren die Schützen gefordert, beim Zentralschweizerischen Schützenverein die Notwendigkeit für ihr Begehren unter Beweis zu stellen. Dies gelang.

Sabotage

Was den Schützenklub allerdings befremdete: In unserer Region wurden zwei Schiessen bewilligt, eines in Oberbuchsiten und eines in Hägendorf. So erhielten die Zuchwiler fürs Kantonale nur 350'000 Schuss Munition zugeteilt, damit die beiden fast benachbarten Schützenvereine ihr Schiessen auch durchführen könnten. Als dann aber die Oberbuchsiter behaupteten, deren Fest sich sogar mit dem Termin des Hägendörfer Schiessens überschnitt, die Hägendörfer hätten ihren Antrag zu spät abgeschickt und deren Schiessen werde gar nicht durchgeführt, gab es einige böse Briefe, bis allen klar war, dass die Schuld bei Bezirkspräsident Theiler lag. Dieser hatte nämlich dem Schützenklub geschrieben, dass der Schiessplan zwei Monate vor dem Standschiessen beim Kantonalpräsidenten Jakob Müller in der Klus eintreffen müsse. Nach neuer Regelung waren es aber drei Monate. Unsere lieben Schützenfreunde aus Oberbuchsiten hatten einen direkten Draht zum Zentralkomitee und kannten diese neue Regelung. Sie hatten aber bewusst geschwiegen, damit die Hägendörfer ihr Schiessen nicht würden abhalten dürfen.

Schützenkameradschaft auf dem Prüfstand

Das wiederum war ein Fall für den Zentralpräsidenten, der den Oberbuchsitern klarzumachen versuchte, wie hinterhältig ihr Verhalten sei. Als dieses unkameradschaftliche Verhalten auch im restlichen Kanton bekannt wurde, erhielten die Hägendörfer Schützenklübler einige Sympathiebriefe, unter anderen auch einen von Arnold Rötheli, der schrieb: «Ich entnehme aus dem Schreiben vom Zentralkomitee und vom Schweizerischen Schützenverband, dass der Schützenklub Hägendorf in Ehren da steht. Möge die Kameradschaft unter euch bleiben, denn kleine Verschiedenheiten hat es immer wieder gegeben. Ich und weitere ältere Kameraden wären bereit, diese Missstimmung zu schlichten. Wünsche euch für die grosse Arbeit schönes Mai-Wetter mit Schützengruss.»


Soloth. Kantonal-Schützenverein

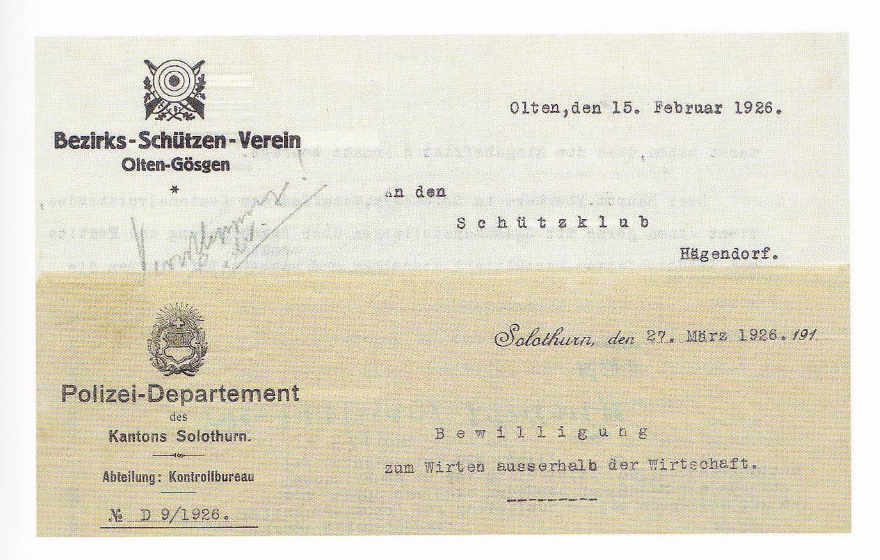
Klus, den 13. März 1926.

An den tit. Vorstand des
Schützenklub Hägendorf.

SCHÜTZENKLUB HÄGENDORF

Hägendorf, den 8. März 1926.

An den Kantonalvorstand des Solothurnischen Schützenvereins
Herr Präsident Müller
Klus.


Bezirks-Schützen-Verein
Olten-Gösgen
*

Olten, den 15. Februar 1926.

An den
Schützklub
Hägendorf.

Polizei-Departement
des
Kantons Solothurn.
Abteilung: Kontrollbureau
№ D 9/1926.

Solothurn, den 27. März 1926. 191

Bewilligung
zum Wirten ausserhalb der Wirtschaft.

Aus der Korrespondenz-mappe des OK

Festwirtschaft...

Für den Betrieb der Festwirtschaft am Standschiessen musste der Inhaber eines Wirtepatents gefunden werden. Für den Schützenklub war klar, dass dafür einzig der Schlüssel-Wirt Emil Rötheli in Frage kam, in dessen Lokalitäten jeweils auch die Vereinigte Schützengesellschaft des Dorfes tagte. Rötheli stimmte zu. Nun bemerkte man aber plötzlich, dass Emil Rötheli noch gar kein Patent besass, und so musste der Schützenklub eiligst mit Brief und Bitten an den Kanton gelangen, damit dieses Patent rechtsgültig unterschrieben bis anfangs Mai bei Emil Rötheli sein konnte. Es klappte gerade noch rechtzeitig. So schrieb der damalige Polizeisekretär Alfred Jäggi am 27. März 1926: «Das Wirten ist der Aufsicht des Schiesskomitees unterstellt. Das mit der Feuerleitung betraute Komiteemitglied ist ermächtigt und verpflichtet, den Wirtschaftsbetrieb einzustellen, sofern durch das Wirten Unzukömmlichkeiten entstehen.»

... Unterhaltung und Attraktionen

Jetzt hiess es die Fest-Kilbi zu organisieren, eine Festhütte zu erstellen und verschiedene Attraktionen zu prüfen. Schausteller aus der ganzen Schweiz machten ihre Anfragen oder schickten Offerten für das Aufstellen einer Schaukel, eines Flieger- oder Rösslispiels und für verschiedene Schiessbuden. Das Aufstellen der Festhütte brachte einiges mehr an Arbeit.

Für 1200 Schützen rechnete man mit einer Festhütte mit einem Platzangebot für etwa 100 Personen. Für die Beschaffung des Holzes hatte man bereits Gespräche mit der Bürgergemeinde geführt, da waren aber noch die Blachen, die Festbänke, das Geschirr und das Besteck zu beschaffen. All das brauchte viel Zeit.

Zu einem Standschiessen gehörte selbstverständlich auch eine musikalische Unterhaltung. Bereits früher hatte die Musikgesellschaft Hägendorf-Rickenbach ihre Zusage für je ein Konzert an den beiden Sonntagen vom 2. und 9. Mai erteilt. Aktuar Pius Müller hatte für beide Sonntage ein Honorar von 80.– Franken gefordert und dazu die freie Verköstigung aller Musikanten. Weiter war geplant, dass in der Festhütte täglich Radiokonzerte und am Abend die Hauptprogramme aller europäischen Stationen über das Radio und die installierten fünf Lautsprecher gesendet würden. Die Kilbiattraktionen, Buden und Schiessstände wurden vom Organisationskomitee ausgewählt, Wirtschafts-Präsident Otto Flury war verantwortlich dafür, dass auch alles seinen richtigen Weg nahm.

Robert Reichen aus Oensingen stellte die Schiffschaukel, ein Fliegerkarussel (eine «Ketteliriti») kam von Zürich, Schausteller Brem aus Wetzikon stellte einen Schiessstand, und den «Lebkuchendrehet».

übernahm man gleich selber, denn diese Tradition an einem Hägendörfer Fest war immer eine gelungene Sache. Einheimische Läden oder Vereine stellten weitere Buden oder Stände. Für das Fest mit einer Plansumme von Fr. 30'000.– und 10 Zugscheiben, die während fünf Schiesstagen von morgens um 6 Uhr bis am Abend um 8 Uhr – mit einer Mittagspause von einer Stunde – in Betrieb sein würden, rechnete man mit 1200 Schützen. Die erforderlichen Schiessbüchlein mit den verschiedenen Stichen, die so klingende Namen hatten wie «Kunst-, Glück-, Militär-, Teufelschlucht- und Allerheiligen-Stich», mussten bestellt und gedruckt werden. Ein Angebot, das nahezu dem eines Kantonalschiessens gleichzusetzen war.

Jeder Schütze sollte die Möglichkeit haben, sein eigenes Können unter Beweis zu stellen. Die Annoncen und Vorberichte wurden geschrieben und aufgegeben in der Solothurner Zeitung so gut wie im «Schützenfreund» oder in der Schützenzeitung.

Josef Brem, Schweizer Prachts-Schiffschaukel, Wetzikon (Zch.)

Mitglied des Schausteller-Verbandes Sitz: Zürich

Ständige Adresse und Wohnort: Wetzikon früher Grüningen

Schöne Musik

Prächtige elektr. Beleuchtung

Das Geschäft ist für zehn Schiffe eingerichtet. Auf der Abbildung sind nur acht Schiffe in Betrieb

Photogr. Alb. Steiner, jr., Thalwil

Wetzikon, den 9. April 1926.

Tit. Präsident d. Schützen-Gesellschaft
Herrn

Hägendorf

Viele Helfer

Ein Standschiessen dieser Grösse erfordert natürlich auch viele Helfer, Zeiger, Warner und Bedienpersonal. Allein für die Schiesstätigkeit, die Wirtschaft und den Polizeidienst, der für die Ordnung auf dem ganzen Platz verantwortlich war, brauchte man 37 Männer. Die Zeiger konnten fast alle aus den eigenen Reihen rekrutiert werden. Als bewährte Kräfte für den Zeigerdienst vorgesehen waren Schützen wie Werner Moser, Paul Moser, Ludwig Moser und Walter Rötheli, um nur einige zu erwähnen. Für die Wirtschaft konnte Otto Flury auf den Metzgermeister Hans Straub und Hermann Vögeli zurückgreifen. Die Warnerposten konnten durch Bezirkschüler besetzt werden.

Grundsätzlich brauchte es also jeden, und es waren auch gerne alle bereit mitzuhelfen, auch wenn sie am Morgen um 5.30 Uhr auf dem Platz sein und jeweils am Sonntag die Frühmesse um 5 Uhr besucht haben mussten. Ganz speziell aber musste ein ausgewiesener Büchsenmacher angestellt werden, hier entschied man sich für Eduard Widmer-Blaser aus Olten. Ein sehr wichtiger Mann, so ein Büchsenmacher, mussten doch alle Gewehre kontrolliert und mit einer Kontrollmarke versehen sein, ohne die man gar keinen Schuss schiessen durfte, weil sonst das erzielte Resultat gestrichen wurde. Der Vertrag mit dem Mann, der verantwortlich war, dass alle Gewehre bestens in Ordnung waren, damit ja kein Unfall passieren konnte, regelte auch, wie die Einnahmen zwischen Büchsenmacher und Schützenklub aufgeteilt werden sollten. Denn schliesslich konnte der Büchsenmacher die Einrichtungen des neuen Schützenhauses nutzen. Man verblieb dabei, dass pro Schütze 25 Rappen an den Klub gehen und 25 Rappen dem Büchsenmacher gehören sollten. Ausserdem konnte dieser alle weiteren Einnahmen, etwa für das Reinigen der Gewehre, für Reparaturen und das Aufbewahren der Waffen für sich behalten.

Der Aufbau

Am 29. April, am Donnerstag also, war es soweit, dass mit dem Aufstellen der Festhütte begonnen werden konnte. Die Materialien waren bereit: genügend Holz, das im Bürgerwald geschlagen und auf die Schützenwiese transportiert worden war, und Stangenholz vom Baugeschäft Arnold Kamber, ein ganzes Fuder Tannenzweige, die allein zur Verzierung der Festhütte gedacht waren – und natürlich auch Blachen. Die Blachen zum Abdecken des Daches und der Seitenwände, damit im Falle von schlechtem Wetter alle Schützen im Trockenen ihren wohlverdienten Trunk einnehmen konnten, stammten zum Teil von der Oensingen-Balsthal-Bahn, zum Teil von der Firma Geiser aus Hasle. Das Organisationskomitee hatte mit Zimmermeister Eduard Kamber aus Hägendorf vereinbart, dass er mit 5 Fachleuten zum Aufstellen der Festhütte da sein sollte; die Hilfskräfte, eine grosse Zahl von Schützen, wurden von Eduard Kamber eingeteilt, damit sie auch flott voran kamen. Es wurde spät am 30. April, bis auch die letzten Tannenzweige angenagelt und alle Festbänke und die Wirtschaftstresen am richtigen Ort aufgestellt waren. Ein langer Tag auch für Otto Flury, musste er doch bereits am 1. Mai um 5 Uhr in der

Früh wieder bereit sein, weil die einheimischen Lieferanten, Albert Studer, Negotiant, der Metzger Hans Straub und die Bäckereien Rippstein und Brechbühler ihre Ware brachten. Schliesslich musste die Wirtschaft bereit stehen, wenn die ersten Schützen kamen. Um Punkt sechs Uhr sollten die ersten Schüsse knallen.


Schützenklub Hägendorf
Standschießen
verbunden mit Sektions- und Gruppenwettkampf
1., 2., 3., 8. und 9. Mai 1926
Schiessbüchlein № 562 *
für Herrn
Beruf
Wohnort
Veteran:
Nachdruck verboten

Der erste Festsonntag

Manch einer kam am ersten Tag nur, um sich umzusehen und vielleicht die Rangeure für den nächsten Tag zu lösen. Bereits aber gab es erste Glanzresultate: Gottlieb Kessi aus Olten schoss im Kunst-Stich 439.65 Punkte, was eines der besten Resultate bleiben sollte.

Der 2. Mai war der Festsonntag, deshalb wurden Festhütte und Festplatz speziell mit Blumen ausgeschmückt. Gärtnermeister Johann Rötheli, selber ein gefürchteter Schütze, der auch in Aarau als Meisterschütze ausgezeichnet worden war, dann aber leider die letzten Stiche nicht mehr hatte schiessen können, weil er sofort nach Hause musste, da sein zweiter Sohn Dominik das Licht der Welt erblicken sollte; er also, der «Schnouz», kam am Morgen mit einem seiner älteren Buben, dem elfjährigen Walterli, auf den Platz, um den von ihm spendierten Blumenschmuck gleich selber vorzunehmen. (Seine übereilte Heimkehr von Aarau hatte sich übrigens damals als falscher Alarm herausgestellt: Dominik war schliesslich erst ungefähr 3 Wochen später, nämlich am 26. August zur Welt gekommen.)

Feldgottesdienst und Festrede

Am Festsonntag durfte auch ein Feldgottesdienst nicht fehlen, dieser wurde in der Mittagspause abgehalten, als das Feuer eingestellt war. Am Nachmittag hielt der schweizweit bekannte Mundartdichter Bernhard Moser, der Sekretär des Schützenfestes, die Festrede. Zu diesem Zeitpunkt hatte er bereits zwei Gedichtbände und ein Drama geschrieben. Natürlich hatte er auch für dieses Fest ein Gedicht verfasst:

> Solang ob unseren Häuptern
> Die Schützenfahne flattert,
> Solang ob unseren Tälern
> Der freie Schuss noch knattert;
> Solang ein Herz entriegelt
> In Schützentreue bebt,
> Solang Freiheit gezügelt
> Im Bann der Pflichten lebt,
> Als Männer, Hand zu Hand,
> Solange, freie Schützen,
> Gibt es ein Vaterland.

Der damals 29-jährige Bernhard Moser war nicht nur ein bekannter Dichter, sondern auch ein sehr guter Schauspieler. Zu seiner Zeit wurden in Hägendorf immer wieder Tellspiele aufgeführt, bei denen Bernhard Moser jeweils den Wilhelm Tell spielte. Moser war auch ein eifriger Schütze und grosser Anhänger der gesamten Schützenfamilie, deshalb war seine Festrede eine flammende Rede über die Schweiz und deren Verteidigung durch das Schützenwesen.

Hier einige Ausschnitte aus seiner Festrede:

- *«Unsere Kernfrage lautet: Sind vielleicht die Grundsätze des Schweizerischen Schiesswesens ausser Dienst, als Ergänzung der militärischen Ertüchtigung des Wehrmannes, im Lauf der Zeiten veraltet oder gar anders geworden? Bedürfen die Vorschriften des Schweizerischen Schützenvereins, dieser lebendigen Granitmauer gegen die Verlotterung von Schweizerkraft und Stolz, einer Umstellung?*
- *Vor mehr als hundert Jahren (anlässlich der Gründung des Schweizerischen Schützenvereins 1824) sind unsere Grauköpfe an der Wiege des Schw. Schützenvereins gestanden, jene Männer die wussten, dass jeder Besitz nur den Wert und Bestand hat, wenn wir ihn verteidigen können, jene schlichten Bürger, die noch selber vor die Haustüre stehen durften um zu sehen was es gebe, jene Aufrechten, denen die Liebe zum Vaterland noch eine Träne auspresste, wenn sie sich die Bruderhand drückten.*
- *Es ist die Aufgabe der Schützen, das heilige Erbe unserer Väter, unser Vaterland, die unabhängige grundsichere Schweiz, zu schützen und zu festigen.*
- *Die Schweizerische Schiesskunst gilt nicht dem Angriff sondern der Verteidigung, nicht dem Krieg sondern dem Frieden.*
- *Achte jedes Menschen Vaterland, das deinige aber liebe.»*



Bernhard Moser, Kranzschütze und Festredner

Reger Festbetrieb

Trotz des schlechten Wetters – es regnete zeitweise sehr stark und war recht kühl – konnte von einem regen Festbetrieb gesprochen werden. Viele Schützen wurden von ihren Angehörigen begleitet, sei dies zur Unterstützung und Aufmunterung oder um die Kilbi und den Festbetrieb zu geniessen. Mehrheitlich waren aber schon warme Getränke und Esswaren verlangt worden, dem kühlen Bier wurde nicht so heftig zugesprochen. Schon am Montag, den 3. Mai hatte man eigentlich mehr Schützen erwartet, dennoch freute man sich über jeden Schützen und über jedes gute Resultat. Der eher schwache Aufmarsch bot den eigenen Schützen aus dem Schützenklub die Gelegenheit, mehr zu schiessen, als vorgesehen gewesen war. Und man freute sich auf das kommende Wochenende mit zwei Schiesstagen, von denen man sich versprach, dass es noch einmal so richtig losgehen werde.

Sturm, Regen und Schnee

Samstag, 8. Mai, 6 Uhr in der Früh: Das zweite Wochenende wurde eingeschossen.

Leider war es sogar noch kühler als am ersten Wochenende. Und so liessen leider auch diesmal die Schützen auf sich warten, denn auch sie hofften wohl, dass sich das Wetter endlich bessern würde, liess sich doch bei solch miesen Verhältnissen kein gutes Resultat erzielen.

Als auch am Sonntagmorgen kein besseres Wetter herrschte und auch übers Radio keine Besserung angesagt war, begann sich die Enttäuschung sogar bei den letzten Optimisten breit zu machen. Man sass in der Festhütte zusammen und diskutierte, was zu unternehmen sei. Eine nasse Gestalt betrat die Festhütte, es war Ludwig Moser. Wortkarg, wie er war, meinte er: «Schaut mal gegen den Himmel und gegen Egerkingen.» Einige der Kameraden traten vor die Festhütte, um zu sehen, was Ludwig wohl meinte. Was sie sahen, machte ihnen Angst: Ein Gewitter war im Anzug und zog über die Egg direkt auf die Schützenwiese zu. Das konnte nichts Gutes verheissen, sofort verzog man sich wieder in die Festhütte, wo man sich vermeintlich sicher fühlte. Das Unwetter kam sehr schnell, mit heftigen Böen als Vorboten. Als Otto Flury meinte, man müsse die Blachen auf den Seiten noch besser zunageln, sonst werde der Sturm die ganze Festhütte mitreissen, nahmen einige der Kameraden schnell Hammer und Nagel zur Hand um zu retten, beziehungsweise zu befestigen, was noch zu befestigen war. Dann stürmte, donnerte und blitzte es rund um die Festhütte, die beträchtlich durchgerüttelt wurde. Plötzlich kam auch noch Schnee dazu, die Flocken schienen durch jede noch so kleine Ritze in die Hütte zu dringen. Eine ungemütliche Situation, man hatte Angst, dass alles zusammen brechen könnte. Natürlich fror man auch.

Als dieser Spuk nach kurzer Zeit vorbei war, war die Erleichterung in der Hütte spür- und greifbar. Jetzt wusste jeder, dass das Standschiessen ins Wasser oder in den Schnee gefallen war. Zu Schaden kam zum Glück niemand. Aber das Schützenfest, in das man soviel investiert hatte, musste wohl erfolglos abgehakt und abgeschlossen werden.

Katzenjammer

Der Enttäuschung zum Trotz galt es am Montag, alles wieder in Stand zu stellen. Vor allem für die Festhütte benötigte man starke Männer. Wortkarg machte man sich an die Arbeit. Die Schausteller bauten ihre Bahnen und ihre Gerätschaften ab, einer nach dem anderen verschwand beinahe wortlos. Für alle galt dasselbe: Viel Arbeit und wenig Ertrag. Plangemäss wurden die Blachen verladen und zurückbefördert, auch das Holz und das Stangenmaterial mussten zurück transportiert werden, die Tannäste wurden verbrannt. Viele Standbüchlein und viele Kränze blieben zurück und fanden keine Verwendung mehr. Anstatt der erwarteten 1200 Schützen waren nur 450 gekommen. Gerade mal sechs Sektionen und 40 Gruppen hatten ihr Programm geschossen. Zu den kargen Einnahmen kamen die happigen Ausgaben, an denen ja zumeist nicht zu rütteln war. Bereits zwei Tage später kam der nächste Tiefschlag, weil die Blachen beanstandet wurden. Die Firma Geiser meldete per Brief, dass die Blachen einige Löcher aufwiesen, und dass sie Grund zur Annahme hätten, dass gegen ihre Anweisung verstossen worden sei, weil keine Blachen angenagelt werden durften. Obwohl die Schützen wussten, dass dies stimmte, versuchte man der Firma zu erklären, es seien auch schon zum Zeitpunkt der Anlieferung Löcher drin gewesen.
Eine Antwort kam schnell: Weil der Schützenklub bei der Annahme keine Kontrolle durchgeführt und damit auch keine Beanstandungen gemeldet habe, müsse man



EMMENAU

DIPLOM: ZÜRICH 1883 — GOLDENE MEDAILLE: GENF 1896

GEISER & CIE MECH. WEBEREI BLACHEN-FABRIK

vormals GEISER & KINDLIMANN

TELEGRAMME: GEISERCO-KALCHOFEN
A·B·C CODE 5TH ÉDITION

TELEPHON No 4
BAHNHOF E-B HASLE-RUEGSAU

GROSSER AUSSTELLUNGS-PREIS BERN 1914

STORREN u. BETTDRILL
WASSERDICHTE STOFFE · ZWILCH · LEINWAND · SEGELTÜCHER
FABRIKATION VON KAUTSCHUKTÜCHERN

HASLE, BEI BURGDORF, DEN 12. Mai 1926

FAKTURA FÜR Schützenklub Hägendorf

Senden Jhnen heute per

BW No

Zahlbar in Monaten oder gegen baar mit % Skonto

No	DESSIN	M.	c/m.	M.	c/m.		BREITE	PREIS	FR.	CTS.
						Blachenmiete				

davon ausgehen, dass alles in bester Ordnung gewesen sei. Es nützte auch nichts, dass Otto Flury mit Eduard Kamber nach Hasle reiste um zu versuchen, diese Mehrkosten abzuwenden.
Zudem war der Büchsenmacher Eduard Widmer bei diesem Sauwetter am Sonntag mit den gesamten Einnahmen aus der Büchsenmacherei abgehauen. Als dies bemerkt wurde, war es bereits zu spät. Der Sekretär Bernhard Moser versuchte zwar an Pfingsten, Eduard Widmer in Olten zu besuchen. Er traf aber diesen, trotz vorheriger Anmeldung, nicht an. Nur dessen Kinder waren zu Hause und diese wussten auch nicht, wo ihr Vater war. Die älteren Kinder wussten zudem zu berichten, dass das Geschäft jetzt sowieso von den Jungen übernommen werde, sie aber von dieser Sache Abstand nähmen. Diese schlechte Nachricht übermittelte Bernhard Moser Wilhelm Frey, der für die Finanzen zuständig war.

Trotz allem ein Gewinn

Zur Überraschung aller bekam der Schützenklub einige Tage später von Eduard Widmer 82.25 Franken zugeschickt. Man durfte annehmen, dass die Jungen Druck gemacht hatten, weil sie Schwierigkeiten für ihr Geschäft befürchteten, sollte diese Meldung im Schweizerischen Schützenverein die Runde machen.
Ebenso informierte man die verschiedenen Lieferanten darüber, welch mieses Wetter an diesem Schützenfest geherrscht habe, und bat um eine Reduktion der abgemachten Preise. Die Bürgergemeinde war sofort bereit, den abgemachten Preis zu halbieren, die Musikgesellschaft dagegen liess sich nicht umstimmen. Einige andere hatten ein Einsehen und gewährten einen kleinen Rabatt.
So konnten doch noch einige Fränkli gerettet werden, und am Ende resultierte zwar nicht der erhoffte Grosserfolg, aber unter dem Strich wies die Rechnung einen Reingewinn von 945.44 Franken aus. Dieser war aber nur zustande gekommen, weil die Wirtschaft einen Gewinn von 1568.05 Franken erarbeitet hatte. Einige Wochen später, bei einem weiteren Schützenfest, das mit Bravour beendet wurde, als man vereinsintern einmal mehr über das vergangene Standschiessen diskutierte, fand man doch auch einige positive Punkte: Die Kameradschaft unter den Schützenklüblern und den vielen Helfern aus dem Dorf war gestärkt worden und es hatte sich eindrücklich gezeigt, dass man in guten wie in schlechten Zeiten zusammenhielt.

Hans A. Sigrist

Wald und Holz

Seit jeher ist der Wald für die Menschen lebenswichtig. Deren Bedürfnisse und die Ansprüche an das komplexe Ökosystem haben sich im Laufe der Zeit gewandelt. Wir gehen hier der Frage nach, wie und wozu unsere Vorfahren Wald und Holz genutzt haben.[1]

1. Teil
Von den ersten Siedlern bis zum Untergang der alten Ordnung

Von der Natur- zur Kulturlandschaft

Das heutige Landschaftsbild des Juras entstand nach Abschluss der Eiszeiten. Starke Erosion schuf seine Formenvielfalt und mit der vor etwa 15'000 Jahren einsetzenden Klimaerwärmung entwickelte sich allmählich eine dichte Vegetation. Bis kurz vor Beginn unserer Zeitrechnung blieb das Waldgebirge von menschlichen Eingriffen fast ganz verschont. Erst durch den keltischen Volksstamm der Helvetier, dann als Folge der Besiedlungspolitik der Römer und später durch die alemannischen Einwanderer wurde der Jura nach und nach zur Kulturlandschaft.

Erste Eingriffe

Die Helvetier haben in ihrem Siedlungsraum, dem schweizerischen Mittelland, nur wenig archäologisch fassbare Spuren hinterlassen. Auf Hägendörfer Gemeindegebiet gibt es keine. Auch Flurnamen keltischen Ursprungs wie Dünnern, Belchen oder Balm liefern keinen eindeutigen Beweis für die Präsenz des Volksstammes innerhalb der heutigen Gemeindegrenzen. Aus römischer Zeit hingegen sind die Standorte von mindestens drei Einzelhöfen bekannt, so genannte Villae rusticae bestehend aus dem Herrenhaus mit Badeanlage und angegliederten Ökonomiegebäuden. Zwei davon wurden ausgegraben, die eine im Santel, die andere beim Schulhaus Thalacker.[2] Zweifellos rodeten und urbarisierten die Kolonisten grosse Waldflächen für ihre Gebäude und Felder und deckten ihren Bedarf an Bau- und Brennholz in den umliegenden Wäldern. Gravierender als die Holzerei dürfte sich die Schweinemast, das so genannte Acherum, auf das Waldbild ausgewirkt haben. Die Gutsbesitzer liessen ihre Mastschweineherden zur Futtersuche in die umliegenden Wälder treiben. Durch diese selektive Nutzung wurde die natürliche Artenvielfalt gestört.
Diese massiven Eingriffe leiteten die Wandlung des Jurawaldes zur Kulturlandschaft ein. Man schätzt, dass in der gallo-römischen Epoche von 58 v. Chr. bis 400 n. Chr. bereits etwa die Hälfte des heute offenen Landes gerodet und landwirtschaftlich genutzt wurde.[3]

Der «Grundriss von dem Hochoberkeitlichen Gewidem im Dürsthal» wurde 1769 von Feldmesser Derendinger gezeichnet.[7]

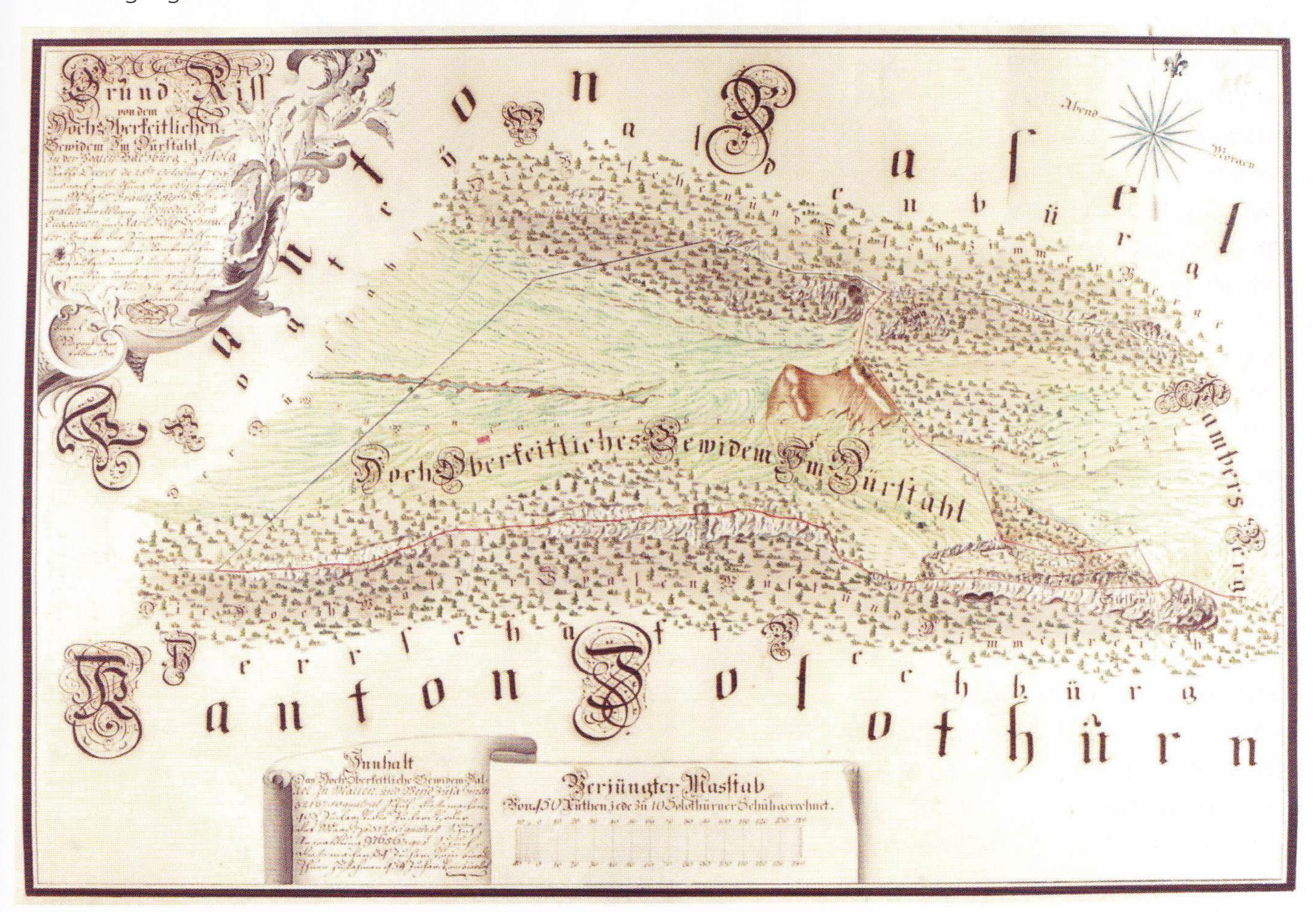
Urbarisierung im frühen Mittelalter

Im Zuge der alemannischen Einwanderung haben um 700 n. Chr. möglicherweise ein Hagano[4] und seine Sippe entlang des Dorfbaches im Gebiet der heutigen Eigasse und Bachstrasse erste Häuser gebaut.

Zweifellos trotzten die Dorfgründer und ihre Nachkommen dem Wald weitere Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung ab und gaben ihren Äckern, Weiden, Matten und Wäldern Namen. Diese wurden in Urkunden und im bernisch-solothurnischen Urbar von 1423, einem Zinsverzeichnis, schriftlich festgehalten. Etliche dieser Flurnamen sind heute noch gebräuchlich, andere sind verschwunden.

Im obgenannten Zinsverzeichnis trägt das heutige Gemeindegebiet, das nördlich der Linie Homberggrat – Burgerrain-grat – Asp liegt zwar die Bezeichnung «im Wald», aber schon damals waren grosse Teile davon gerodet und wurden landwirtschaftlich genutzt. Eine Schenkungsurkunde belegt, dass es dort bereits 1261 Wiesen und Äcker gab.[5]

Seit jeher gehörte das heutige Gwidem zum Kirchengut der Hägendörfer Pfarrkirche. Da diese im Jahre 1036 erstmals urkundlich erwähnt wurde,[6] darf angenommen werden, dass das Gwidem und grosse Flächen des Gebietes «im Wald» bereits vor 1000 Jahren urbarisiert waren.



Roden, Reuten, Schwenden, Brennen

Die Gewinnung von neuem Acker- und Weideland war mit härtester Arbeit verbunden. Von Rodung spricht man, wenn Bäume und Sträucher mitsamt ihren Wurzeln dauerhaft entfernt werden. Je nach Gelände und Bestockung kamen verschiedene Methoden zum Einsatz: Die Brandrodung, das Abbrennen, war vor allem bei Strauch- und Buschvegetation angezeigt. Die Schlagrodung eignete sich bei hochstämmigem Bewuchs. Dabei wurden zuerst die Bäume gefällt und anschliessend die Wurzelstöcke ausgerissen, gereutet. An steilen Lagen dürfte das Schwenden zum Zuge gekommen sein. Man fällte die Bäume, liess aber die Wurzelstöcke im Boden um die Humusschicht vor Erosion zu schützen. Eine weitere Rodungstechnik war das Ringeln. Am gesunden Stamm wurde umlaufend eine tiefe Kerbe eingeschnitten, die den Saftstrom unterbrach, so dass der Baum abstarb und nach einigen Jahren mitsamt dem Wurzelstock umstürzte.



Waldrodung im 16. Jahrhundert. «Totentanz», Holzschnitt von Hans Hohlbein d. J.

Verräterische Flurnamen

Einige Flurnamen verraten die Art der Urbarisierung von Waldland, wie sie vor Jahrhunderten erfolgte. So wird im Urbar von 1423 eine «Roten mat» erwähnt, eine gerodete Matte also. Im gleichen Verzeichnis taucht auch der Name «Sengelberg» auf. Dieses Landstück wurde offensichtlich durch Absengen, Abbrennen gerodet. Gleiches gilt für die in späteren Dokumenten aufgeführten und auch heute noch benutzten Flurnamen «Santel» und «Brändlisrain». Das Ausreuten hat sich in den Namen «Rinderrüti» und «Spitzenrüti» niedergeschlagen. Am «Cholersbach» in der Tüfelsschlucht und im «Kohlholz» qualmten einst Kohlenmeiler. Die Flurnamen «Kohlholz» und «Holzacker», letzterer eine alte Bezeichnung des Rolligebiets, erinnern zudem daran, dass diese peripheren Dorfteile vermutlich bis ins ausgehende Mittelalter noch bewaldet waren. Nicht in jedem Fall geben Flurnamen ihre Herkunft so leicht preis. Rührt der Name «Sandgrube» vom Sengen oder von Sand her? Hier könnte uns die Flurnamenforschung weiterhelfen ...[8]

Vom Plenter- zum Mittelwald

Die Waldnutzung wurde mit zunehmender Bevölkerungsdichte immer intensiver. Dieser Entwicklung musste sich die Waldbewirtschaftung anpassen. Hatte man bis anhin nach Bedarf einzelne Bäume gefällt (Plenterwirtschaft), ging man bereits ab dem 14. Jahrhundert dazu über, grössere Flächen abzuholzen und darauf einzelne Bäume stehen zu lassen. Aus deren Samenschlag konnte ein neuer Bestand aufkommen, so genannter Kernwuchs, der das Oberholz bildete und später als Bau- und Werkholz genutzt wurde. Die Ausschläge der Wurzelstöcke von Laubbäumen (Stockausschlag) wuchsen zum Unterholz heran. Dieses konnte in relativ kurzen Abständen geerntet werden. So entstand der von Eichen und Buchen dominierte lichte Mittelwald, der die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung weitgehend decken konnte.[9]

Im Burgerrain stehen noch Stockausschläge, die zu Bäumen ausgewachsen sind.



Vielfältige Holz- und Waldnutzung

Der Wald war für die Dorfbewohner bis weit in die Neuzeit von existenzieller Bedeutung. Er lieferte das Baumaterial für ihre Holzhäuser. Zu deren Beheizung brauchte es grosse Mengen an Brennholz, wurde doch meist in offenen Herdstätten gefeuert.

Der Hausrat wie auch die landwirtschaftlichen Geräte und Wagen wurden zum grössten Teil aus Holz gefertigt. Brunnleitungen bestanden aus hölzernen Rohren, den so genannten Dünkeln oder Deicheln[10]. Für das alljährliche Einzäunen der Allmenden, der Einschläge und der Zelgen im Rahmen der Dreifelderwirtschaft brauchte es besonders viel Steckenholz.

Neben Bau-, Hag- und Brennholz boten die Wälder den Bauern viele weitere Nutzungsmöglichkeiten. Wie das oben erwähnte Acherum war auch die Waldweide, das Weiden von Ziegen, Schafen und Rindern im lichten Laubwald, seit jeher üblich. Solche Weiderechte bestanden auch über die Einungsgrenzen hinweg.

Zudem wurde im Wald Gras zu Futterzwecken geschnitten. Herbstlaub diente als Stallstreue, grünes Laub wurde verfüttert. Es versteht sich von selbst, dass die Landbevölkerung mit dem Sammeln von Nüssen, Beeren, Pilzen und Früchten ihren eintönigen und kargen Speisezettel bereicherten.

Die vielfältige Holz- und Waldnutzung unterlag strengen Regeln, die den Kreis der Berechtigten in den so genannten Rechtsamen genau definierte, sowie Örtlichkeiten, Zeitraum und Umfang der Nutzung festlegten.

Neue Herren

Nach 36 Jahren Gemeiner (gemeinsamer) Herrschaft hatte sich Solothurn 1463 von Bern die alleinige staatliche Hoheit über das Gäu erkauft. Dadurch wurde auch der grösste Teil der bewaldeten Flächen dieses Territoriums Obereigentum des Standes Solothurn. Die obrigkeitlichen Wälder nannte man Hochwälder.

Die «neue» Regierung liess die Landbevölkerung spüren, wer in Sachen Waldnutzung das Sagen hatte. So ordnete sie 1520 erstmals an, die Hölzer in Hägendorf seien in Bann zu legen und vor schädlicher Holzerei zu schützen.[11]

Letzte grossflächige Rodungen

Das passte schlecht zu den grossen Rodungen, die Lienhard Studer wenig später mit seinen Leuten im Gebiet des heutigen Allerheiligenbergs in Angriff nehmen durfte. Für den so entstandenen «Hof zu Berkiswil» stellte ihm der Rat 1544 gegen einen jährlich zu bezahlenden Zins von einem Pfund einen Lehenbrief aus.[12] Offensichtlich waren Zinseinnahmen wichtiger als der Schutz der Waldungen.

Auch die geistlichen Grundherren trugen zur Dezimierung der Waldfläche bei. Das Kloster St. Urban, damals noch Inhaberin des Kirchensatzes[13] und verschiedener Güter in Hägendorf, veranlasste auf der bereits 1423 erwähnten «Winhalden» das Roden weiterer Flächen um den Rebbau ausdehnen zu können.[14]

Streit um Waldweiderechte

In der Mitte des 16. Jahrhunderts war das Gemeindegebiet nördlich der Linie Eihölzli–Burgerrein–Balm zu einem grossen Teil gerodet und es wurde hauptsächlich von den Bewohnern der Berghöfe bewirtschaftet.[15] Zudem verfügte jeder Hof über eigenes Holzland. So blieben in jenem Gebiet für die allgemeine Waldweide nur noch kleine Flächen übrig. Konflikte zwischen den Dorfbauern, den in Hägendorf weideberechtigten Egerkingern und den Lehenleuten auf den Berghöfen waren unausweichlich.

1530 errichteten die Hägendörfer einen Zaun, der die Egerkinger hindern sollte, ihr Vieh nach altem Recht zur Herbstweide in die Einung Hägendorf zu treiben. Auf obrigkeitlichen Befehl musste das Hindernis wieder beseitigt werden.[16]

1545 versuchten die Dorfbauern ihre Allmend-Weidefläche zu vergrössern. Sie schwendeten und brannten im «Vorberg» (Vogelberg?). Die Sache wurde ruchbar und trug ihnen eine Busse von 30 Pfund ein. Diese wurde nach untertänigem Bitten der Gemeindeausschüsse schliesslich auf 10 Pfund reduziert.[17]

1554 wollte der obgenannte Lienhard Studer von Berkiswil die seit Generationen übliche Weidfahrt der Hägendörfer und Egerkinger in den Oswald (Fasiswald) verhindern, da deren Vieh vermutlich regelmässig auch auf seinem Areal weidete. Die Klage der Weidberechtigten beim Rat hatte Erfolg. Studer musste die Waldweide dulden.[18] Seine ausgedehnten Güter schützte er nun mit einem Hag.

1619 musste der Rat erneut eingreifen. Die Hägendörfer und Egerkinger hatten den Hag des Oswald-Bauern entfernt und so das Weidegebiet erweitert. Den beiden Gemeinden wurde ein Bussgeld von 200 Pfund auferlegt und befohlen, den Hag wiederum aufzustellen und in Ehren zu halten.»[19]

Grenzstreit im Santel

Immer wieder stritten sich die Egerkinger und Hägendörfer um Wald und Weide im Santel. Beide Dörfer reklamierten dieses Gebiet als ihr Eigentum. 1559 entschied der Rat salomonisch, der dortige Wald werde keiner Gemeinde zugesprochen und in Bann gelegt. Ohne Erlaubnis der Vögte dürfe weder Brenn- noch Bauholz geschlagen werden. Der gemeinsame Weidgang hingegen sei weiterhin erlaubt.[20]

Sechzig Jahre später flammte der Streit erneut auf.[21] Nach einem Augenschein vor Ort handelte die Obrigkeit mit den Gemeindeausschüssen einen Vergleich aus, den die Egerkinger jedoch später ablehnten. Nach weiteren Verhandlungen entschied der Rat, der Santelwald solle «ausgesteint» (vermarcht) und als Hochwald verwaltet werden. Im Weiteren verlangte er, dass die bösen «wort und werk, so zwüschen ihnen [den zerstrittenen Dörfern] geredt und ergangen, söllen ufgehept, tot und ab syn».

Die Regierung stellte am 9. September 1624 Egerkingen und Hägendorf je eine Urkunde aus, in welcher der Grenzverlauf genau beschrieben ist. Hägendorf ist immer noch im Besitz dieses Pergaments. Es ist das älteste Dokument im Einwohnergemeindearchiv.[22]

Da die Gemeinden die Verhandlungs- und Vermarkungskosten zu tragen hatten, ist man versucht zu bilanzieren: Ausser Spesen nichts gewesen. Das trifft nicht ganz zu. Die genaue Grenzziehung – auch wenn sie in späterer Zeit wieder verändert wurde – trug wesentlich zur Beruhigung der gereizten Stimmung zwischen den beiden Gemeinden bei. Zwar geriet ein Hägendörfer ob der vermarchten Grenze so sehr in Rage, dass er lästerte, derjenige, der das Loch für den zweiten Marchstein gegraben habe, soll vom Blitz getroffen werden. Die gnädigen Herren zitierten ihn umgehend nach Solothurn und brummten ihm eine Busse von 200 Pfund auf.[23]

Waldaufsicht durch Bannwarte

Aufgabe der Holzbannwarte war, die Hochwälder vor unbefugten Zugriffen zu schützen, nach den Vorgaben der Holzkammer (oberste Forstbehörde) und des Vogtes die Holzerei zu leiten sowie im Auftrag der Gemeinde die Zuteilung des geschlagenen Brennholzes an die berechtigten Bezüger vorzunehmen. Daneben mussten sie die Waldweide und die Jagd überwachen und bewilligte Rütenen ausstecken.

Die einzige waldpflegerische Aufgabe der Bannwarte bestand darin, abgeholzte Flächen, so genannte Einschläge einzäunen zu lassen und so die natürliche Waldverjüngung zu ermöglichen. Die eigentliche Arbeit hatten dabei die Holzberechtigten zu leisten wie zum Beispiel anno 1619, als die Hägendörfer auf Anordnung der Obrigkeit den Wald im Möösli einzäunen mussten, um das Vieh der Bärenwiler daraus fern zu halten.[24]

Bannwarte wurden zwar von der Gemeindeversammlung vorgeschlagen, jedoch vom Kleinen Rat gewählt und vereidigt. Als Entschädigung stand ihnen ein Teil der in ihrem Revier eingetriebenen Bussengelder zu. Dieser «Leistungslohn» sollte sie zur fleissigen Kontrolle der Wälder motivieren. Der Bannwart Claus Röteli erhielt einen Drittel des Bussengeldes, das auf Grund der von ihm ertappten und angezeigten Frevler kassiert wurde. Allerdings galt dieser Anteil lediglich für Bussen bis maximal 10 Pfund.[25] Eine Regelung für

höhere Bussen ist nicht erwähnt. Es ist anzunehmen, dass die im Nebenamt tätigen Bannwarte auch von den Gemeinden eine Entschädigung für ihre Präsenz beim Fällen und Zuteilen des Gabenholzes bezogen. Zudem dürften sie gegen kleinere oder grössere Gefälligkeiten von Dorfbewohnern gewisse Vorkommnisse im Wald einfach «übersehen» haben ...

Gemeindewald Burgerrain

Das nach Jahrhunderten der Rodungsarbeit übrig gebliebene Waldareal war mehrheitlich Hochwald. Nur die bestockten Allmenden unterstanden nicht der obrigkeitlichen Waldaufsicht. So durften die berechtigten Dorfbewohner ihren Gemeindewald, den Burgerrain, kollektiv nutzen. In Tat und Wahrheit jedoch betrachtete die Obrigkeit bewaldete wie auch unbewaldete Allmenden als staatlichen Besitz, den sie ihren Untertanen gegen einen Bodenzins zu dauernder und uneingeschränkter Nutzung überliess. Im damaligen Fachjargon nannte man das ein Erblehen.

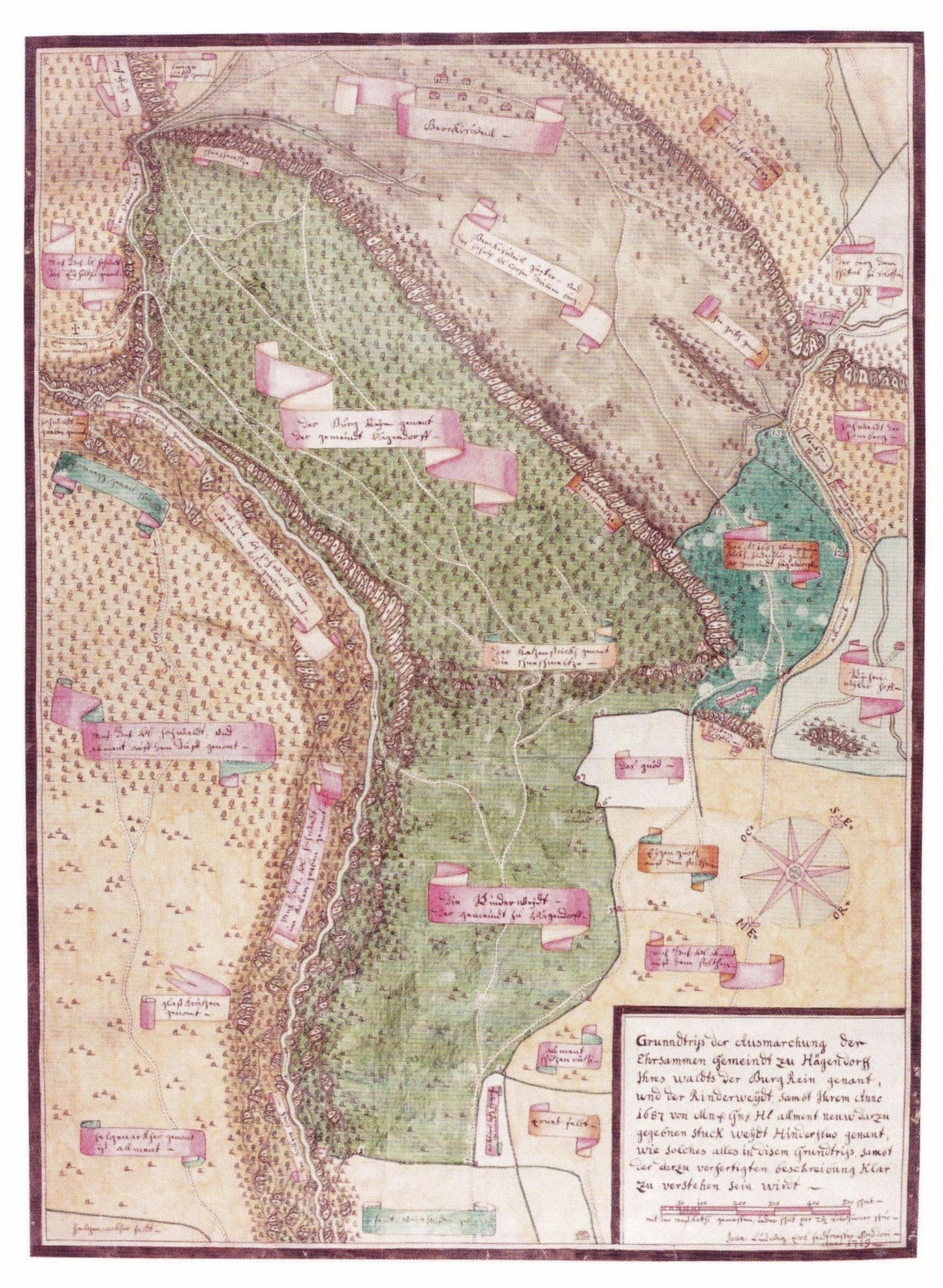
Ungewöhnlich war, dass der Rat 1765 dem Oltner Caspar Brunner für dessen Ziegelei Holz aus dem Burgerrain bewilligte. Die Hägendörfer wehrten sich, indem sie den Abtransport des Holzes verhinderten. Zudem gaben sie das Missiv (Bestätigungsschreiben des Rates), das Brunner ihnen vorgelegt hatte, nicht mehr heraus. Darauf wiesen die gnädigen Herren den Vogt an, die Schuldigen zu bestrafen und ihrem Beschluss Nachachtung zu verschaffen.[26]

Natürlich reichte die Fläche des Burgerrains und der teilweise bestockten Rinderweid bei weitem nicht aus, den grossen Holzbedarf der Nutzungsberechtigten zu decken. Die Situation verbesserte sich etwas, als die Obrigkeit den Hägendörfern 1687 ein 10 Jucharten[27] grosses, zum Teil bewaldetes Stück Allmendland gegen einen jährlichen Bodenzins von zwei Pfund verlieh. Das «Hinderfluo» genannte Gebiet stösst östlich an den Burgerrain. Diese Erweiterung des Gemeindewaldes war keine noble Geste der Regierung sondern eine Entschädigung für die am Kirchenbau in Kappel geleisteten Fronarbeiten und für die 200 Gulden, die Hägendorf an den Bau des Kappeler Pfarrhauses beisteuern musste.[28]

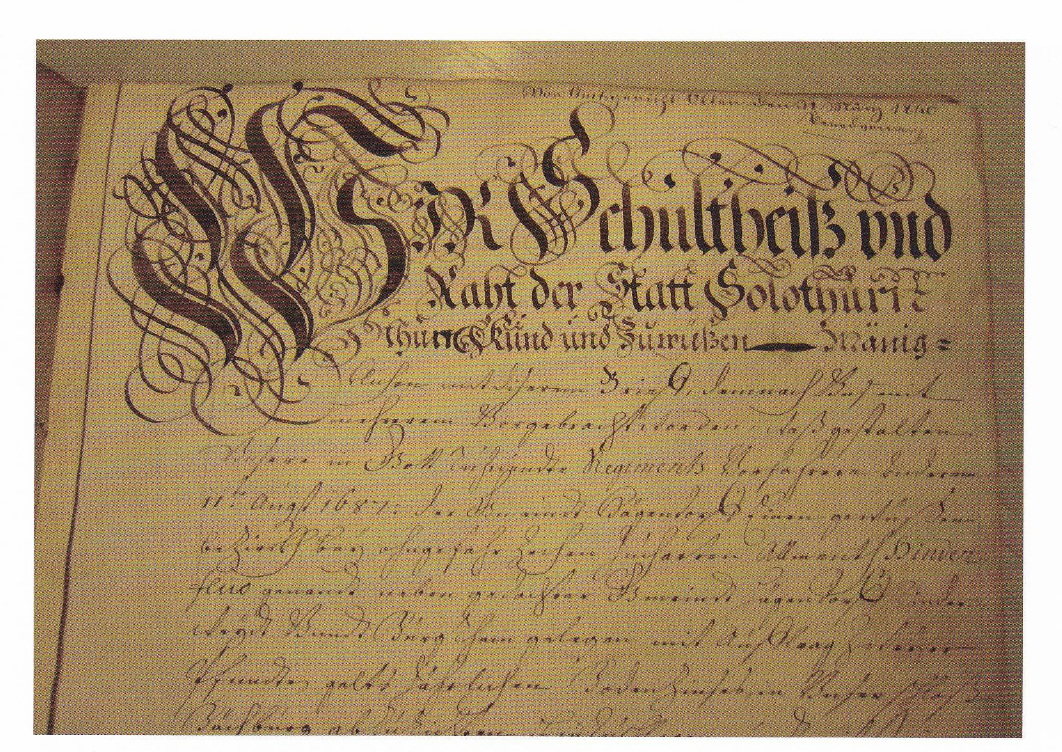
Nach wie vor war Hägendorf in starkem Masse auf das Holz der Hochwälder angewiesen.

Der «Hinderfluo-Burgrhein-Rinderweydt-Brief»

Als der Rat 1712 das Nutzungsrecht am Burgerrein, der Rinderweid und der Hinterfluh überprüfen wollte, konnten die Gemeindeausschüsse keine «Briefe» vorweisen. Falls es solche Dokumente jemals gegeben hatte, waren sie verloren gegangen.[29] Weil sowohl die Gemeinde als auch der Rat an klaren Grenzen und Nutzungsrechten interessiert waren, liess man 1719 das fragliche Gebiet vermarchen und vermessen.[30] Die Flächen des Burgerreins und der Rinderweid ergaben zusammen 358 Jucharten. Die auf 10 Jucharten geschätzte «Hinderfluo» erwies sich als wesentlich grösser, nämlich 38 ½ Jucharten! In dem am 18. März 1720 vom Rat erlassenen «Hinderfluo-Burgrhein-Rinderweydt-Brief» wurde der Grenzverlauf beschrieben, die Nutzniessung bestätigt und folgerichtig der jährliche Bodenzins für die «Hinderfluo» von zwei auf sechs Pfund erhöht. Unter anderem wurde auch vermerkt, auf dem Stück Hinterfluh sei Wald zu pflanzen und nicht etwa Rütenen auszustecken.[31]



Grundriss der Ausmarchung von Burgerrain/Rinderweid (grün) und Hinterfluh (blaugrün) von Feldmesser Johann Ludwig Erb, 1719.


Wir Schultheiß und
Raht der Statt Solothurn
thun Kund und Zuwüßen männig-

«Hinderfluo-Burgrhein-Rinderweydt-Brief» Originalbrief 1720 [32], Titelblatt

Rütenen für Tauner und Arme

Die dörfliche Unterschicht, Tagelöhner und Arme, hatten nur geringen Anteil an den Ackerzelgen. Um ihre Ernährungsbasis zu verbessern, durften sie mit obrigkeitlicher Erlaubnis im Wald oder auf bewaldeten Allmenden kleinere Flächen – meist karge Böden – reuten und mit Korn oder Gemüse bepflanzen. Solche Rütenen, sie massen in der Regel etwa eine halbe Jucharte, waren bodenzinspflichtig (Rütizehnten) und mussten nach einigen Jahren der Nutzung wieder aufgeforstet werden. Trotzdem waren diese Einschläge auch bei den Bauern begehrt, da sie nicht dem Flurzwang unterstanden, also frei bewirtschaftet werden konnten. 1584 hatte der Vogt in Hägendorf grosszügig Rütenen bewilligt, verlangte dann aber von den Empfängern den Rütibatzen. Gegen diese neue Abgabe wehrten sich die Hägendörfer beim Rat in Solothurn mit Erfolg. Der Vogt wurde zudem ermahnt, nur armen Taunern Rütenen zu bewilligen.[33] Offenbar hatte er auch Vermögenden zu Rütenen verholfen.

Bünten statt Rütenen

Mit der im späten 16. Jahrhundert einsetzenden Klimaverschlechterung wurden immer mehr Rütenen eingeschlagen, was den ohnehin schwindenden Holzertrag schmälerte. Zudem ging für das Einzäunen dieser «Forstäcker» viel Hagholz verloren. Darum verfügte die Regierung 1609 ein Rütenenverbot.[34] In der Folge durften Tauner und Arme – wohl zum Ärger der bäuerlichen Oberschicht – vermehrt Einschläge auf Allmendland und innerhalb der Ackerfläche anlegen, so genannte Bünten oder Byfänge. Das Rütenenverbot konnte jedoch nie ganz durchgesetzt werden und geriet nach kurzer Zeit in Vergessenheit. Angesichts der im 18. Jahrhundert sich

weiter verschlechternden wirtschaftlichen Situation der Kleinbauern und Tauner bewilligte die Regierung wieder vermehrt das Anlegen von Rütenen.[35]

Erstaunlicherweise sind noch heute etliche Rütenen-Namen bekannt, obwohl doch solche Einschläge jeweils nach wenigen Jahren wieder aufgeforstet wurden. Oder etwa doch nicht? Ältere Hägendörferinnen und Hägendörfer können die Flurnamen «Finsterrütenen» (südwestlich des Bankreuzes), «Rütenen» (nördlich der Hänsenbrünnlihütte) und «Rüteli» (nordöstlich von Bärenwil) jedenfalls noch lokalisieren und der Einwohnerschaft sind die Strassenbezeichnungen Halbrütiacker, Spitzenrüti, Rütiring und Rinderrüti geläufig.

Es scheint, dass viele Rütenen über lange Zeit genutzt worden waren und darum deren Namen zu gängigen Flurbezeichnungen wurden. Diese hat uns die landwirtschaftlich ausgerichtete Dorfbevölkerung über Generationen tradiert.

Anders verhält es sich mit den Bünten. Mit Hilfe des Grundbuches sind zwar viele Grundstücke als einstige Bünten zu identifizieren, ihre Namen sind aber nicht mehr in Gebrauch. Im aktuellen Strassenverzeichnis findet sich einzig der Büntenweg, eine Fusswegverbindung vom Mühlering in den Thalacker.[36]

Holzkohle für das Gewerbe

Der Wald war nicht allein für Haus und Landwirtschaft der unentbehrliche Rohstofflieferant. Auch Kleingewerbler wie zum Beispiel Rechenmacher, Wagner, Holzschuhmacher, Drechsler und Schreiner erhoben Anspruch auf eine ausreichende Holzversorgung. Für das Eisen verarbeitende Gewerbe war Holzkohle unverzichtbar. Wie das nachstehende Beispiel zeigt, bemühte sich die Obrigkeit, das Kohlebrennen in schwer zugängliche Waldreviere zu verlegen um so ihre Hochwälder zu schonen.

Auf ein Gesuch des Oltner Hammerschmieds Hans Schriber liess der Rat 1530 durch den Vogt auf Bechburg abklären, ob in Hägendorf und Wangen Holz für diesen Zweck abgetreten werden könne.[37] Wahrscheinlich fiel die Antwort positiv aus. Jedenfalls belegt ein Lehenbrief von 1560, dass derselbe Mann (oder sein gleichnamiger Sohn?) gegen einen jährlichen Zins von 10 Pfund ermächtigt wurde, während 20 Jahren im «Biriszwald» zu schwenden und zu köhlern.[38] Laut der Marchbeschreibung in der Urkunde dürfte es sich beim «Biriszwald» um die «Tüfelsschlucht», genauer um die Steilhänge beidseits des Cholersbaches zwischen Allerheiligenrank und Öliquelle handeln. Nach Ablauf der vereinbarten 20 Jahre erneuerte der Rat den Lehenbrief für das unwegsame Waldstück, in dem ausser der Köhlerei keine andere Holznutzung möglich schien. Trotz steilem Gelände und verbrieftem Recht des Hammerschmiedes versuchten einige Hägendörfer, dort ihren Brennholzvorrat zu ergänzen und mussten 1584 vom Landvogt verwarnt werden, den Wald in Ruhe zu lassen.[39] Ulli Ackermann, der Schmied von Hägendorf, der dort ohne Bewilligung zwei Kohlhaufen gemacht hatte, wurde mit 40 Pfund gebüsst.[40]



Kohlenmeiler in Lüsslingen SO im August 2001. Aus etwa 100 Ster Holz waren nach dem 22 Tage dauernden Verkohlungsprozess gegen 8 Tonnen Holzkohle entstanden. Zum Löschen wurden 3000 Liter Wasser benötigt.[41]

Ungeliebte Pechbrenner

Der «frömbde Mann, der Welsch genannt», der 1722 bei Hägendorf Pech gebrannt hatte, wurde drei Tage lang bei Wasser und Brot eingetürmt und dann des Landes verwiesen. Falls er das Landesverbot missachten würde, drohte ihm der Rat gar die Galeerenstrafe an.[42] Die Obrigkeit packte in der Regel straffällig gewordene Fremde hart an. Mit diesem überaus strengen Urteil wollte sie offensichtlich ein Exempel statuieren. Niemand, schon gar nicht Fremde, durften sich ungestraft an ihrem Eigentum, dem Holz, vergreifen.

Beim Pechbrennen wurde das im Nadelholz enthaltene Harz mittels Schwelbrand extrahiert. Das ausgeschwitzte, mit Kohlenstoff angereicherte Harz, war eine schwarze, zähflüssige Masse, Pech genannt. Durch Beimischen von Butter und Honig stellte man Salbe her, die bei Mensch und Tier Anwendung fand, und zwar zur Beschleunigung der Wundheilung. Pechöl, auch ein Produkt der Pechbrennerei, vermengt mit tierischem Fett ergab Wagenschmiere.

Brenn- und Bauholz wird knapp

Ab dem 16. Jahrhundert mehren sich in den amtlichen Akten auch Fälle von Holzfrevel. Angesichts der schwindenden Holzvorräte in den Wäldern versuchte die Obrigkeit mit zahllosen Forst- und Baumandaten, den Holzverbrauch einzudämmen und die Holzversorgung in ihrem Hoheitsgebiet langfristig zu sichern. Ein aussichtsloses Unterfangen.

Für die Dorfbewohner war es ein Leichtes, sich in den Waldungen verbotenerweise Holz zu beschaffen, denn die nebenamt-

lich tätigen Bannwarte konnten das von der Obrigkeit beanspruchte Waldeigentum nicht wirkungsvoll beaufsichtigen und verwalten. Die Strafandrohungen der Regierung hielten die Untertanen nicht davon ab, sich zu holen, was sie benötigten – und manchmal auch noch etwas mehr...

Bei den überführten Holzfrevlern handelte es sich oft um begüterte Bauern, die über Zugtiere und Wagen für den Holztransport verfügten. Hin und wieder wurde auch das ganze Dorf wegen unerlaubtem Holzen zur Rechenschaft gezogen und streng gebüsst. So geschah es beispielsweise anno 1554.[43] 1644 musste die Gemeinde «wegen schädlichen Holzens im Santhal» 133 Pfund 6 Schillinge 8 Denare Busse bezahlen.[44] Zum Vergleich: Damals erhielt der Harschier (Gerichtsdiener) für die Überführung eines Gefangenen von Hägendorf auf die Bechburg bei Oensingen 4 Pfund.[45]

Dreiste Holzfrevler

Die Anzeige, die der Untervogt[46] Hans Wyss von Kappel 1564 dem Landvogt auf Schloss Neu-Bechburg erstattete, brachte Unglaubliches an den Tag: Hans und Peter Studer zu Berkiswil hatten in dem in Bann gelegten Hochwald unterhalb der Hombergfluh Holz geschlagen und daraus Holzkohle gebrannt. Zudem hatten sie ihr Lehen im Wuest durch Rodung grosszügig «arrondiert». Ähnlich dürften sie bei der von ihnen gepachteten Schribersmatt vorgegangen sein, die nach Aussage von zwei Zeugen nun doppelt so gross sei. Drei andere Hägendörfer hatten zusammen mit Männern aus Wangen geschwendet, gekohlt und dazu buchenes Brennholz nach Olten verkauft. Heiny Höury, dem im Burgerrain Holz für 50 Laden bewilligt war, fällte das Doppelte. Fünf weitere Hägendörfer und einige Rickenbacher hatten sich wegen nicht bewilligter Beschaffung von Bauholz für Hausanbauten zu verantworten. Bei dieser Aktion soll auch der Untervogt eine fragwürdige Rolle gespielt haben und sogar der Statthalter von Olten stand im Verdacht, verbotenerweise Holz gehauen zu haben.[47] Welche Strafen und Bussen in diesem Fall schliesslich verhängt wurden, wissen wir nicht.

Unterwald geplündert

Unter den vielen aktenkundig gewordenen Freveltaten sei hier noch über einen Aufsehen erregenden Fall aus dem Jahre 1788 berichtet.

Den gnädigen Herren war angezeigt worden «dass der Unterwald ob Hägendorf fast gänzlich zu Boden liege und jedermann nach Gefallen allda die schönsten Saagbaüme niederhaue...». Zwei von der Holzkammer zur Untersuchung ausgeschickte Vertrauensleute meldeten, sie hätten «sowohl bei den Haüsern als bey der Saage 223, im Unterwald aber 195 Stück, zusammen 418 der schönsten Saaghölzern angetrofen...». Trotz des von ihnen sofort verfügten Verbotes des Holzens seien weitere Bäume gefällt worden. Dieses Vergehen lasteten die beiden Kundschafter hauptsächlich dem Hägendörfer Bannwarten und Weibel Joseph Merz an. Angesichts dieser «so frech und schändlichen Holtzschwandung in einem Hochwald» schickte der Rat eine achtköpfige, von Altrat Franz Glutz angeführte Delegation zu einem Augenschein und zu Abklärungen nach Hägendorf. Die detaillierten Instruktionen enthielten unter anderem den Auftrag, falls der Weibel und andere Schuldige gefunden würden,

diese sogleich gebunden in das Gefängnis nach Solothurn zu überstellen.
Tatsächlich wurde Joseph Merz verhaftet und wiederholt verhört. Dabei beharrte er stets darauf, die Erlaubnis zum Anweisen des Holzes vom Landvogt erhalten zu haben. Der dadurch schwer belastete Vogt auf Bechburg, Anton Maria Gugger, wurde darauf von der Holzkammer nach Solothurn zitiert und einvernommen. Es stellte sich heraus, dass dieser den Holzschlag im Unterwald eigenmächtig erlaubt und obendrein einen unüblich tiefen Preis für die Stämme verlangte hatte. Der Vogt hätte wissen müssen, dass dieser Hochwald mit dem Bann belegt war und die dortigen schönen Hölzer ausschliesslich für hochobrigkeitliche Gebäude und für die Brücke in Olten reserviert waren.

Weibel und Landvogt verurteilt

Der Rat stellte fest, dass der Vogt «seine Amtspflichten nicht erfüllt und zu einem unersetzlichen Schaden Anlass gegeben habe...» und verknurrte den Fehlbaren, sämtliche entstandenen Kosten zu bezahlen.
Joseph Merz wurde durch dieses Urteil nur teilweise entlastet, denn vermutlich war im Unterwald viel mehr Holz geschlagen worden als der Vogt bewilligt hatte. Der Rat verlangte von ihm, die Mittäter zu nennen ansonsten deren Frevel ihm allein angelastet würden. Ob Merz Namen preisgegeben hat, ist aus dem Ratsprotokoll nicht ersichtlich. Das Urteil der Gnädigen Herren fiel gnädig aus: «Joseph Merz Weibel und Holzpanwarth von Hägendorf [ist] wegen übertrettenem Eyd und Pflicht beyder dieser Diensten zu entsetzen (entlassen). Wir haben zwar denselben aus dem Gefängnus wieder entlassen, und in gnädiger Anbetracht seines Weibs und noch unerzogenen Kindern von einer ferneren Straf aus sonderbahren Gnaden befreyt. Ihr werdet dafür zu dem Weibeldienst uns drey andere taugliche Männer darschlagen, und unsere Holzkammer wird einen anderen Holzpanwarten ernamsen.»[48]
Nachzutragen ist, dass das Amt des Weibels trotz seines obrigkeitlichen Auftrages nicht begehrt war. Nur zu gerne reagierten die Dorfbewohner ihre Unzufriedenheit über die staatliche Bevormundung an ihm ab,[49] während sie sich mit dem Bannwart in der Regel gut stellten. Keines der beiden Nebenämter war sehr einträglich.

Mastbäume für den Kaiser

1538 verhandelte ein Edelmann im Namen des römischen Königs mit der Obrigkeit wegen einer Lieferung von Stämmen für Schiffsmaste aus den Waldungen oberhalb Hägendorf.[50] Der römische König war kein geringerer als Karl V. (1500–1558), Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.

Der Ausgang dieses Geschäftes ist nicht bekannt. Es zeigt aber, dass die Regierung genau wusste, wo in ihrem Hoheitsgebiet erstklassiges Holz stand, nämlich oberhalb Hägendorf. Mit dieser etwas vagen Ortsangabe kann eigentlich nur der Unterwald gemeint sein. Dieser liegt östlich von Bärenwil zwischen der Kantonsstrasse und der Wasserscheide der ersten Jurakette.

Dank der spanischen Kolonien in Amerika sah sich Kaiser Karl V. als Weltenherrscher, in dessen Reich die Sonne nie untergeht. Gemälde von Rubens.



Spanische Galeone. Wegen des enormen Holzbedarfs für den Schiffsbau waren in Europa alle küstennahen Wälder geplündert. Es erstaunt deshalb nicht, dass auch im Jurawald nach Mastbäumen gesucht wurde.



Vergebliche Schutzmassnahmen

Die Gnädigen Herren versuchten diesen ausserordentlich produktiven Wald mit seinem wertvollen Holzbestand durch wiederholtes Verhängen des Bannes (1520; 1619; 1758; 1762), durch Strafandrohungen und den Einsatz von Bannwarten vor dem Zugriff der Untertanen zu schützen.

All diese Schutzmassnahmen nützten allerdings oft wenig, wie der oben geschilderte Fall beispielloser Plünderung beweist. Die Hägendörfer hatten den grössten Teil der äusserst beschwerlichen Fronfuhren des Brückenholzes vom Unterwald nach Olten zu leisten.[51] Vielleicht glaubten sie sich deshalb berechtigt, im Unterwald ab und zu ungefragt ihr Vieh weiden zu lassen[52] oder zu holzen.[53] Auch die Egerkinger wurden bei solchem Tun ertappt.[54]

Bestandesaufnahme der Hochwälder 1752

Mit ihren Verboten, Drohungen und Strafen versuchte die Obrigkeit, die Hochwälder vor Raubbau zu schützen, um die langfristige Versorgung aller Untertanen mit Brenn- und Bauholz sicher zu stellen. Besorgt schrieb der Rat 1640 an alle Vögte, die Hochwälder würden abgeholzt, aber nicht wieder angepflanzt. Die gut gemeinte Aufforderung, die Gemeinden sollen einen Waldmeister (Bannwart) anstellen, der in ihrem Auftrag die Bepflanzung abgeholzter Flächen anordne und überwache,[55] dürfte kaum befolgt worden sein.

Eine 1752 erhobene Bestandesaufnahme der in der Hägendörfer Einung gelegenen Hochwälder gibt uns erstmals einen Überblick über deren Lage, Grenzen und vor allem über deren Zustand. Hier ein Auszug der wichtigsten Fakten:

Die Hochwälder

1. *Homberg:* Föhren, Tannen, Buchen. Nur «kleines Holz».
2. *Berg:* (Nordflanke Drotziejer bis Schlössli) Bauholz: Buchen und Tannen.
3. *Der stätzere Rhein:* (Südflanke Gwidemfluh – Geissfluh) Ist ausgeholzt und liegt im Bann.
4. *Spahlen:* Dünn mit Buchen- und Tannenholz bewachsen.
5. *Mösli:* Junger Tannenwald.
6. *Eihölzli:* Junger Wald, Tannen und Buchen
7. *Ban:* Keine Angaben

Gemeindewald

8. *Burgerrhein:* Tannenholz, teils Sagholz, teils Jungwald
9. *Hägendörfer Dorfbach* (linke Flanke Tüfelsschlucht: Reservoirüberlauf - Chanzelflue): Viel tannenes Sagholz neben Flächen mit nur «kleinem Holz».

Obrigkeitlicher Besitz

10. *Unterwald:* Tannenholz

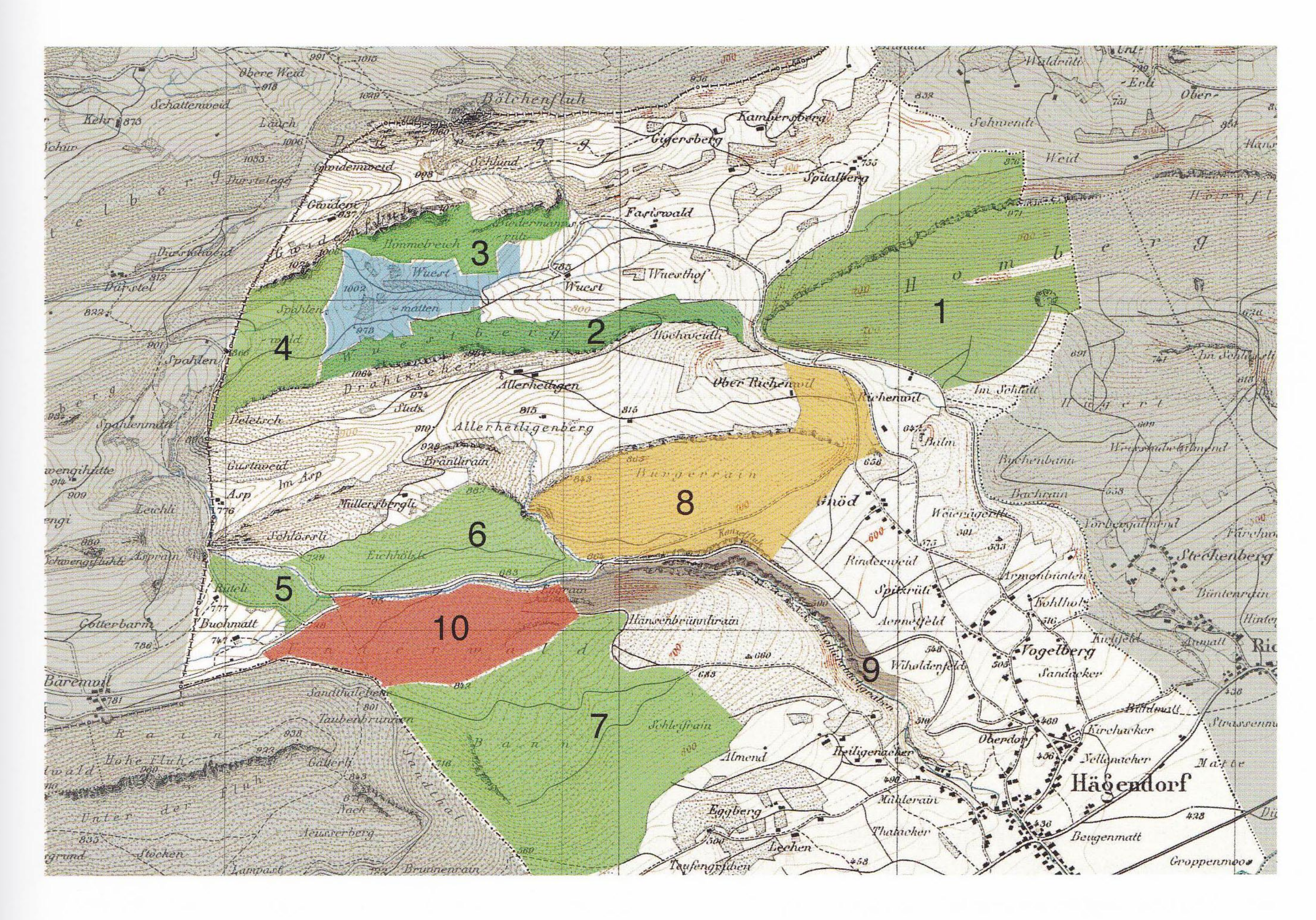
Eine erschreckende Bilanz

Unübersehbar ist, dass damals sehr wenig schlagreifes Holz vorhanden war.[56] Ob es sich beim «jungen Wald» um Pflanzungen oder wie von alters her um natürlich verjüngte Flächen handelt, ist nicht festzustellen.

Die erschreckende Bilanz der Bestandesaufnahme hat möglicherweise dazu geführt, dass wenig später der Schlatt, ein 10 bis 12 Jucharten grosses Areal am Südfuss des Homberg mit «dahnigem Saamen zimblich angesetzt» und mit «gräben und dönsch» (Erdwall) geschützt wurde.[57] Solche Aufforstungen und Schutzmassnahmen drängten sich wirklich auf, waren doch 1777 laut Vogtschreiben in Hägendorf und Wangen nicht einmal mehr vier Sagbäume zu finden.[58]



Die Überreste eines «Döntsch» im Santelgraben. Mit solchen Erdwällen und mit Zäunen schützte man Jungwuchsflächen vor dem im Wald weidenden Vieh.



Bestandesaufnahme der Hochwälder von 1752, übertragen auf die Siegfriedkarte 1883/84: 1–7 die Hochwälder, 8 und 9 die Gemeindewälder, 10 der obrigkeitliche Unterwald, dazu blau das Lehen im Wuest.

Hochwälder und Lehen

Die Lage der oben aufgeführten Hochwälder kann dank der Flurnamen bestimmt werden. Deren Ausdehnung lässt sich jedoch infolge fehlender oder nur vage beschriebener Grenzen nicht genau darstellen. Dazu ein Beispiel: Die Nordausdehnung des Ban (7) ist durch die Krete und die Westgrenze durch den Santelgraben natürlich gegeben. Der Verlauf der Süd- und Ostgrenze mit dem Vermerk «stösst an die Allmend» bleibt für uns diffus. Lesehaufen im Wald südlich und nordöstlich des Bankreuzes zeugen zwar noch heute von einer Weidenutzung. Wie weit sich die Eggberger Allmend aber über den Hänsenbrünnlirain erstreckte, bleibt unklar.

Unübersehbar sind die grossen hellen Flächen im nördlich gelegenen Gemeindegebiet, von deren Nutzung die Dorfgemeinschaft ausgeschlossen war. Diese ausgedehnten Weiden und Wälder gehörten zu den Berghöfen, die von Lehenmännern bewirtschaftet wurden: das Gwidem, der Chambersberg, der Gigersberg (Sunnenberg), der Spittelberg, der Fasiswald, der Wuesthof, die Richenwilhöfe, der Allerheiligenberg mit dazugehörigem Müllersbergli.[59] Einzig den Wuest, ein 74 Jucharten grosses Stück Weideland, hatte die Obrigkeit den Dorfbewohnern als Lehen abgegeben.[60]



Lesehaufen südlich des Bankreuzes. Es war die Aufgabe des Hirten, die Weidefläche von Steinen zu säubern und so grosse Grasflächen zu schaffen.

Brennholz für Arm und Reich

Jede Haushaltung hatte jährlich Anrecht auf ein bestimmtes Quantum Brennholz, das für das Heizen, Kochen und Backen unverzichtbar war. Allerdings hing die vom Vogt bewilligte Menge des Gabenholzes nicht etwa von der Personenzahl eines Haushaltes ab. Entscheidend war, ob der Haushaltvorstand ein oder mehrere Zugtiere, meist Ochsen, besass und somit als vermögender Halb- bzw. Vollbauer galt oder ob er als Tauner (Tagelöhner) sein Auskommen suchen musste.

Mit zunehmendem Holzmangel konnte zwangsläufig immer weniger Gabenholz abgegeben werden.
1752 ist über die Bauern von Hägendorf zu lesen: «Die jenigen so Züg (Zugtiere) besitzen, deren 40 an der Zahl, haben bekommen, und zwar jederer 5 Klafter.»[61] Die meisten dieser Bauern hatten vermutlich Nutzungsrechte an bestimmten Waldstücken geerbt (Rechtsame), was ihnen erlaubte, zusätzliches Brennholz zu

Tagelöhnerhaus am Eingang zur Tüfelsschlucht



schlagen. Den Taunern auf dem Mühlerain und Eggberg wurden 3 Klafter unter dem Santel angewiesen, damit sie diese «mit geringer Mhüe nach haus ... fergen» können. Die etwa 20 Tauner «am Rain» (wahrscheinlich Vogelberg und Kohlholz) erhielten nur 2 ½ Klafter auf dem Homberg zugeteilt. Dass diese kleinen Mengen nie und nimmer ausreichen würden, wusste auch der Vogt. Darum erlaubte er ihnen, in der Tüfelsschlucht, wo «nur klein Gräbsch befindlich», weiteres Holz zu holen.[62] 1767 muss der Holzmangel noch gravierender gewesen sein. Bauern erhielten damals nur noch 3, Halbbauern 2 und Tauner 1 Klafter Brennholz bewilligt.[63] Vermehrter Holzfrevel war die logische Folge.

Beschwerliche Holzerei

Geholzt wurde im Winter. Der Bannwart wies den Holzberechtigten die vom Vogt freigegebenen Waldpartien und Holzsortimente zu und hatte darüber zu wachen, dass nicht «irrtümlicherweise» zu viel oder am falschen Ort geholzt wurde. Für das Fällen, Spalten, Aufschichten und Abtransportieren seines Holzes war jeder Bezüger grundsätzlich selbst zuständig. Wie der nachfolgende Bericht belegt, wurde aber in den einzelnen Schlägen gemeinschaftlich gefällt, gespaltet und aufgeschichtet. Als Werkzeuge dienten Axt, Waldsäge und Spaltkeil. Gefrorene und schneebedeckte Böden erleichterten den Abtransport, denn die wenigen befahrbaren Waldwege verfügten über keinen Unterbau und waren schlecht unterhalten. Auf Schlitten brachte man den unentbehrlichen Rohstoff ins Dorf.

Holz für Pfarrer, Lehrer und Kapuziner

Die Versorgung mit Brennholz war für alle Dorfbewohner ein alljährlich wiederkehrender Kraftakt. Auch für die über Zugtiere verfügenden Bauern war es schwierig und gefährlich, Holz beispielsweise aus dem Spalen oder Homberg abzuführen. Der Pfarrer und der Schulmeister hatten Anrecht auf «Kompetenzholz». Ihnen wurde das benötigte Brennholz gefällt und zum Haus geliefert. Allerdings mussten sie dafür die Holzer bezahlen und die Fuhrleute mit Speis und Trank bewirten.[64] 1868 beschloss die Gemeindeversammlung, statt des Holzfuhr-Mahls habe der Pfarrer dem Fuhrmann pro Klafter eine Flasche Wein, Käse und Brot abzugeben.[65] Auch die Kapuziner in Olten[66] erhielten jährlich kostenlos acht Klafter Kompetenzholz aus dem Hägendörfer Wald. Noch heute liefert die Bürgergemeinde Hägendorf und andere Waldbesitzer den Kapuzinern nach Bedarf kostenlos Holz.

Ein schrecklicher Unfall

Bei der Holzerei kam es vermutlich oft zu Unfällen, aber nur wenige werden in den Akten erwähnt. Der nachstehende Bericht eines besonders schrecklichen Ereignisses wurde der heutigen Schreibweise etwas angepasst um die Lesbarkeit zu erleichtern.

Freitag den 1. Dezember 1747.
Es sind wegen Hanns Wyss, Clausen sel. Sohn von Hägendorf, welcher durch eine Tanne am einen Fuss blessiert wurde, nachfolgende Berichte aufgenommen worden:
Urs Flury, Weibel von Hägendorf, 55 Jahre alt, berichtet in Treuen wahr zu sein, dass im letzten Mai, als er und mit ihm Joseph Marbeth, Hans Adam Schuehmacher und Felix Kamber von daselbst in meiner gnädigen Herren Hochwald auf einem hohen Rain ein

Tannenbaum gefällt, und solchen, damit derselbe desto eher den Rain hinabtrolen möge, die Äste abgehauen.
Weil indessen man verschiedene Leute unten am Rain gesehen, haben besagte Holzer zum zweiten Mal auf sie geschrien (gerufen), sie sollen sich aus dem Weg machen und auf die Seite gehen, die Tanne werde bald kommen. Als sie darauf niemanden mehr gesehen, und vermeinten, dass alle sich in Sicherheit begeben, haben die vier Holzer oben der gefällten Tanne Luft gemacht, damit dieselbe durch das Gestrüpp den Rain hinabrollen könne.
Als nun Hans Wyss den Tannenbaum hinunterfahren hörte, habe er sich eilends von einem Buechli, hinter welchem er gestanden, hinweg gemacht. Allein er war zu spät. Der Spitz der Tanne traf Wyss bei der Wade, durchlöcherte diese, und zog ihn 20 bis 30 Schritt ca. (15 bis 20 m) den Rain hinab, bis die Tanne zwischen drei Stöcken gleichsam eingeklammert wurde. Der Berichtgeber, seine Gespanen und viele Holzer, die sich dort befanden, sahen mit eigenen Augen zu und erschraken. Alle liefen dem beschädigten Hans Wyss zu Hilfe. Sie hieben die Tanne hinter dem Bein mit einer Axt ab und glaubten, dass sie den Spitz, welcher ein Klafter (ca. 1.80 m) lang durch die Wade hinausging, leichter und mit weniger Schmerzen hinausziehen könnten. Sie mussten aber feststellen, dass sie wegen den vielen Knörzen, die durch das Abhauen der Äste aus dem Holz ragten, den Spitz der Tanne nicht zurückziehen konnten. Da habe Heinrich Kislig das Fleisch und Haut von der nicht völlig voneinander geschränzten Wade gleich unten am Knie mit seinem Messer abgehauen, um dem Holz Luft zu machen. (So konnte das Holzstück entfernt werden.) Danach konnte man denselben (den Schwerverletzten) gleichsam halb tot aufnehmen, unter einen Baum tragen und den über die Massen übel beschädigten Fuss, an welchem Haut und Fleisch von der Wade gegen den Boden hing, so dass man die Röhren (Knochen) und bei zwei Zoll breit Haut über das Schienbein sah, in einen Kittel einwickeln. Dann schickte man nach dem Hans Bachman, Spital-Senn, (Lehenmann auf dem Spittelberg) damit er einen Verband anlege. Gleichzeitig verlangte man nach einem Pferd samt Schlitten, um den Blessierten in das Dorf zu transportieren. Als Wyss dort anlangte, habe man ihn gleich mit dem heiligen Sakrament (heilige Ölung) versehen lassen. Weil Hans Bachman glaublich sich nicht getraute, denselben zu kurieren, so habe er sich nicht zum Kranken begeben wollen, weswegen man genötigt war, den Urs Joseph Gerno, Barbierer zu Olten, berufen zu lassen, welcher dann an demselben mit glücklicher Kurierung ein Meisterstück ausübte.
Hans Sigrist, 66; Heinrich Kislig, 34; Adam Schuehmacher, 24; Joseph Nünlist, 37; Hans Joggi Rötheli, 50; Joggi Vogel, 37; Christen Sigrist, 34; Christen Kamber, 24; Joseph Kamber, 34; Joggi Rötheli, 21; Hans Kislig, 40; Joseph Marbeth, 36; Felix Kamber, 28 und Joggi Kamber, 27 Jahren alt, alle von Hägendorf, welche sämtlich auf dem Ort, wo das Unglück mit Hans Wyss geschehen, sich einbefunden, und allem zugeschaut, berichten durchaus in Treuen wahr zu sein, wie vorgenannter Urs Flury Weibel.
Bescheinigt Kanzlei Olten [67]

Nachtrag

- Im vorliegenden Fall haben 16 Männer gleichzeitig im selben Holzschlag gearbeitet. (1843 wurde in Rotten zu 21 Mann geholzt.)[68] Diese Arbeitsorganisation birgt ein enormes Unfallrisiko.
- Das Alter des Unfallopfers Hans Wyss wird nicht aufgeführt. Es ist anzunehmen, dass er zeitlebens invalid blieb. Zehn Jahre später erscheint ein gleichnamiger Mann auf der Almosenliste des Vogtes.[69]
- Ein Holzschlag im Mai war damals aussergewöhnlich. Der Verletzte wurde auf einem Schlitten abtransportiert. Der Schluss auf einen strengen und lang andauernden Winter liegt deshalb nahe. Aber auch bei aperen Wegen war der Transport auf Kufen statt auf Rädern für den Verwundeten vermutlich schonender.

Gedenkstein an einen beim Holzen tödlich Verunfallten am Asp-Weg



Schlechte Waldwege – gefährliche Transporte

Einigermassen verlässliche Informationen zum Waldwegnetz im 18. Jahrhundert liefert der Vermarchungsgrundriss Burgrrain-Rinderweid-Hinterfluh von 1719. (Siehe Plan Seite 43) Wir dürfen annehmen, dass die dort dargestellten Wege bereits seit Jahrhunderten bestanden und dass ein Ausbau der Walderschliessung erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Angriff genommen wurde.

Genau besehen handelt es sich um Wegverbindungen, die teils durch den Wald führten und deshalb auch als Holzabfuhrwege genutzt wurden. Drei davon sind im Plan sogar benannt: Im Burgerrain sind es «Der Schönenthal Weg» zum Kloster Schöntal und «Der Höfferweg» zum Hof Berkiswil (Allerheiligenberg), im Eggberg «Der Schlosser-Weg» nach Bärenwil/Langenbruck.

Eigentliche Waldwege gab es einzig im Burgerrain. Diese wie auch die Verbindungswege verfügten über keinen Unterbau und waren darum nur in längeren Trockenperioden oder im Winter mit Fuhrwerken einigermassen sicher zu befahren. Die Verbindungswege dienten hauptsächlich dem regionalen Handelsverkehr, der mittels Trägern und Saumtieren abgewickelt wurde. Dabei spielten

starke Steigungen und Gefälle keine Rolle. Heutransporte und Holzfuhren mit Fuhrwerken oder Schlitten hingegen waren äusserst gefährlich. Steile Passagen wie beispielsweise jene beim Katzenstrick (oberhalb des Scheibenstandes) oder vom Allerheiligenberg ins Gnöd verlangten von den talwärts fahrenden Fuhrleuten grossen Mut und viel Geschick.

Wald und Holz ungleich verteilt

Der grosse Holzmangel, der sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts in allen Amteien zeigte, zwang zum Handeln. 1792 liess die Holzkammer den Zustand aller solothurnischen Hochwälder erneut aufnehmen und Vorschläge für eine effizientere Bewirtschaftung erarbeiten. Zwei Jahre später lag der Bericht des Holzkontrolleurs vor. Erstaunlicherweise hielt er darin fest, in der Vogtei Bechburg sei auch bei einer Verdoppelung der Bürger kein Holzmangel zu befürchten, «denn allenthalben hat es minder oder mehr schönes Holz.» Allerdings bemerkte er auch, dass Wald und Holz in der Amtei ungleich verteilt sei. Während die Gemeinden am Jurasüdfuss die «schönsten Thannenwaldungen in vollem Überfluss besizen», dominierten südlich der Dünnern grosse Eichenbestände.

Mit scharfen Worten tadelte er den sorglosen Holzverbrauch waldreicher Gemeinden und lobte jene, welche infolge Mangels den Wald sorgfältig nutzten. Er folgerte: «Bey solchen Umständen hängt es lediglich von einer forstmässigen getreüen Aufsicht ab, jedermann besonders für Bauholz nach Nothdurft auf alle künftige Zeiten versehn zu können.»[70]

Dieser äusserst optimistischen Beurteilung folgten dann Anordnungen die zeigen, dass in einzelnen Gemeinden tatsächlich generell grosser Holzmangel herrschte und in andern bestimmte Holzsortimente ganz fehlten.

Geben und nehmen, ein Versuch

Neben Ermahnungen zu vermehrter Sparsamkeit beim Brennholz und zur Verbesserung der Feuerherde wurde jeder Gemeinde Wälder ausserhalb ihrer Einung zugeteilt, in denen sie nach Anweisung des örtlichen Bannwarts das ihnen mangelnde Holz schlagen durfte. So bestimmte die Holzkammer, dass das waldreiche Hägendorf einen Drittel seines Bedarfs an Brenn-, Bau- und Sagholz aus dem eigenen Burgerrain, zwei Drittel aus den Hochwäldern in der Einung decken solle. Eichenstämme durfte es aus dem Härkinger Bann beziehen. Im Gegenzug konnten Rickenbach, Gunzgen und Boningen, wo es kaum Bauholz gab, die Hälfte des Bedarfs aus dem Santelwald holen. Zudem durfte Rickenbach einen Drittel seiner benötigten Sagbäume im Wuest fällen, den Rest im Wangner Rumpel. Den Wagnern in den Dörfern des unteren Amtes Bechburg[71] wurde das benötigte Holz im Rickenbacher und Kestenholzer Bann angewiesen und die Küfer und Rechenmacher hatten ihr Rohmaterial aus dem Graben am Cholersbach in Hägendorf zu holen.

Dieses Geben und Nehmen bei der Holzversorgung war ein viel versprechender Neuansatz, der aber bei den Dörflern auf grosse Skepsis, ja Ablehnung gestossen sein dürfte und deshalb bald nicht mehr praktiziert wurde.

Die Hägendörfer Hochwälder um 1792

Die Hochwälder in der Einung Hägendorf hatte der Holzkontrolleur in Begleitung der beiden Gerichtsässen Johannes Kamber und Josef Sigrist sowie des Bannwarts Franz Studer begutachtet und registriert. Während in der Bestandesaufnahme von 1752 noch zehn Hochwälder aufgeführt worden waren, listete die neue Erhebung deren sechzehn auf. Diese Veränderung ist allein einer verfeinerten Aufteilung der bestehenden Waldungen in besser überschaubare Gebiete zuzuschreiben. Einzelne Wälder waren zudem seit der letzten Aufnahme vermarcht worden.

Der Holzkontrolleur bemängelte, die Flächen aller Hochwälder der Amtei seien generell zu gering berechnet.[72] Wie sich später zeigen wird, trifft seine Behauptung für Hägendorf zu.

Die Hochwälder in der Übersicht

- *Der Homburg:* 40 Juch., Brennholz (1)
- *Das Forren Pänli (Fohrenbännli):* 6 Juch., alles Dünkelholz (1)
- *Hinder der Homburg Flue:* 20 Juch., vor 10 Jahren ausgeholzt (1)
- *Das Hochweydli:* 7 Juch., vor wenigen Jahren ausgeholzt (2)
- *Der Wuost:* 40 Juch., Tannenholz, wenig Sagbäume (2)
- *Das Himmelreich:* keine Flächenangabe, Buchen und Tannen in Rafengrösse (3)
- *Die Spahlen:* 60 Juch., einiges Sag- und viel Bauholz (4)
- *Das hindere Möösli:* 20 Juch., überaus schöner Wald (5)
- *Das Eyhölzli:* 80 Juch., mehrheitlich Tannenholz (6)
- *Das Vordere Möösli:* 10 Juch., junges Tannenholz (6)
- *Der Pann sonnenhalb oberwinds am Santhal:* 100 Juch., meist kurze, schlagbare Rottannen (7)
- *Der Santhal:* 60 Juch., nur kurzes Holz (7)
- *Der Schleifrein:* 30 Juch., junge Tannen, Stangengrösse (7)
- *In des Kohlers Bach:* 40 Juch., viele tremeldicke kahle Tannen (9)
- *Sonnen und Schatten halb im Graben:* 30 Juch., unlängst abgeholzt (9)
- *Der berühmte Unterwald:* 150 Juch., viele hundert Sagbäume und viel Bauholz (10)
- *Das Boken Köpfli:* 4 Juch., schlechtes Holz, für Brennholz geeignet

Bemerkungen

- Die Zahlen in Klammern nehmen Bezug auf die Nummerierung der Bestandesaufnahme von 1752. Vergleiche Karte und Liste Seiten 50/51.
- Der Gemeindewald Burgerrain (8) erscheint in der neuen Aufnahme nicht mehr.
- Das «Boken Köpfli», eventuell auch «Stoken Köpfli», kann nicht lokalisiert werden. Dieser Flurname ist in Hägendorf unbekannt.

Effizientere Waldbewirtschaftung

Da der Bericht über die Bestandesaufnahme umfangreich ist, sei hier lediglich mit zwei Beispielen belegt, wie sich die obrigkeitliche Forstbehörde bemühte, eine effizientere Waldbewirtschaftung einzuführen. Bei den praktischen Anweisungen wurden die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Genau besehen, handelt es sich um einen ersten, wenn auch noch rudimentären Waldwirtschaftsplan.

1. Die Spahlen [ist] 60 Juch. gross. Ein fetter zum Thannen Wuchs besonders vortrefliche Boden. Hat aller Gattung schönes Holz, vorzüglich einiges Saag- und vieles Bauholz, ist aber im geringsten nicht besorget, weil er weit von der Gemeinde entlegen ist. Die benachbarten Langenbruger, und andere Basler freflen darin vielfältig, besonders das Edelholz, wie dann mehrere frische Schleiff (Schleifspuren), ja auch gefrefletes Holz angetroffen wurde. Um diese sonst so schöne Waldung in vollkommenen Stand zu stellen, solte sie durch zween hochoberkeitlich anzustellende Holzer der Ordnung nach ausgeleichtet (ausgelichtet), und so dann gegen das Baslische mit einem währschaften Tänsch (Erdwall) versechent werden. Das auf solche Weis abgeschlagene und aufgemachte Brenholz kann ohne Bedenken in das Baslische verkauft werden, weil die Gemeind ohnehin mit genügsammem Brenholz versehen, und wie schon gesagt, weit davon entfernt ist. Auf solche Art würden Ihro Gnaden aus dieser Waldung für die ergangenen Kösten entschädigt, gleichwohl das stehende bleibende Holz für Saagbaüm und Bauholz für hochdero Unterthanen stehn bleiben. Mittelst dem Ausleichten (Auslichten), dürfte es wohl 1000 Klafter Brennholz ohne die vielen Wedeln abwerfen.

2. Das vordere Möösli [ist] bey 10 Juch. gross, hat ein überaus schönen Anflug (Besamung durch Samenbäume) von Thannenholz, darunter auch Buchen befindlich. Ist vorzüglich gut für Thannen, und weil gar füglich das Bauholz von da weggeführt werden kann, so solle dieser Bezirk ganz für Thannen Holz gewiedmet seyn. Daher [wurden] alle Buchen, welche Wagnerholz gaben, den Wagnern angewiesen, das übrige buchene, astige und stydige [soll] samethaft daraus genommen, und für Gaaben (Gabenholz) abgegeben werden. Weil aber der Gemeind diese Arbeit nicht zu vertrouen [ist], so solten hochoberkeitliche Holzer angestelt, und durch sie das Holz am Weeg aufgemacht werden, sodenn der Gemeind diselbe gegen Erlag des Macherlohns abgegeben werden könte. Übrigens solte diese Waldung für Bau- und Saagholz im Pann verbleiben.

Die Hochwälder wurden auch tabellarische erfasst. Siehe Abbildung. Ihre Gesamtfläche in Hägendorf betrug 697 Jucharten, aus denen sich die 141 Bürger beholzen durften. Allerdings standen fünf Hochwälder im Bann. (vergl. 1. Spalte v.l.: «Pänne») und drei waren kürzlich ausgeholzt worden (Spalte 3: «junger Hau»). Trotzdem scheint es ausreichend Holz gegeben zu haben. (Spalte 4: «zum ausleichten», Spalte 5: «Brenholz», Spalte 7: «Saagbaüm», Spalte 8: «Bauholz») Nur Eichen- und Wagnerholz (Spalten 6 und 9) fehlten gänzlich. Einschläge gab es keine (Spalte 2).

Die Hägendörfer Hochwälder um 1792, Tabelle im Holzrodel

2. Teil
Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts

Die Mehrheit der Landbevölkerung, die ohnehin allem Neuen mit Misstrauen begegnete, konnte die kriegerischen und politischen Ereignisse des Frühjahres 1798 nur schwer begreifen und einordnen. Zwar wurde – von der provisorischen Regierung dekretiert – in allen Gemeinden die Befreiung vom Joch der aristokratischen Unterdrückung mit Freiheitsbäumen und patriotischen Reden gefeiert, aber die nun propagierte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit war vielen noch suspekt. Dies änderte sich rasch. Weil die alte Ordnung nicht mehr existierte und der helvetische Einheitsstaat mit vielen Anlaufschwierigkeiten kämpfte, entstanden rechtsfreie Räume, die von immer mehr «Bürgern» unter Berufung auf Freiheiten und Gleichheit schamlos ausgenutzt wurden.

Chaotische Zustände

Den Forstverantwortlichen der Helvetik (1798–1803) gelang es nicht, den überhand nehmenden Raubbau in den nun zu Nationalwaldungen erklärten Hochwäldern zu stoppen. Gemeinden wie auch Private bedienten sich nach Gutdünken im Wald, legten Rütenen an, motteten und trieben ihr Vieh in den Wald. Vom 1794 vereinbarten Geben und Nehmen unter den Gemeinden (siehe oben) wollten viele «Munizipalitäten» nichts mehr wissen.[73]
Wie aus devoten Untertanen innert wenigen Jahren selbstbewusste Bürger geworden waren, zeigt folgendes Beispiel: Anstelle der in den Wirren des Franzoseneinfalls abgebrannten Brücke in Olten wurde 1803 ein Neubau in Angriff genommen. Das dazu notwendige Holz musste in den ohnehin geplünderten Wäldern der umliegenden Gemeinden zusammengesucht werden. Hägendorf weigerte sich, aus dem gemeindeeigenen Burgerrain 24 Bäume unentgeltlich abzugeben; es verlangte den «würklich unverschämten Preis von 20 Gulden pro Stock (Stamm)». Ob das Gegenangebot der Regierung verfing, 16 Franken pro Stock zu zahlen oder Realersatz zu leisten, oder ob die Drohung nützte, künftige Holzbezüge der Gemeinde zu gleichem Ansatz zu berechnen,[74] ist nicht klar. Die Regierung sah sich jedenfalls gezwungen, die Brückenholzfuhren nach einem allgemeinen Fronsystem durchzuführen und nach Anzahl der transportierten Stöcke zu entlöhnen.[75]

Bauholz gesucht

Angesichts der unkontrollierten Waldnutzung sorgte sich der Chef des Forstbüros, es könnte sich «ein baldiger allgemeiner Holzmangel auf den ganzen Canton drückend [aus]wirken».[76] Seine 1799 geäusserte Befürchtung bestätigte sich bald. Sieben Jahre später zerbrach beim Bau der Stadtkirche in Olten der Kran-Ausleger. Erst nach einer achttägigen Suchaktion in den umliegenden Waldungen wurde schliesslich in Hägendorf ein geeigneter Ersatz für das «Granenholz» gefunden.[77]

Herkulesaufgabe

Auch die Mediationsregierung (1803–1813) versuchte, die Waldnutzung in geordnete Bahnen zu lenken, anfänglich mit wenig Erfolg. Dann aber konnte sie den aus Süddeutschland stammenden Georg Falkenstein als Oberforstmeister

gewinnen. Mit seiner Wahl im Mai 1807 übernahm erstmals ein ausgewiesener Forstfachmann die Leitung über die Waldwirtschaft. Er stand vor der Herkulesaufgabe, die weithin verwüsteten Wälder zu erneuern, und dies gegen den Widerstand einzelner Gemeinden und trotz der wachsenden Nachfrage nach Bau- und Brennholz. In der 1809 errichteten staatlichen Forstschule bildete Falkenstein in zehn Monate dauernden Kursen die für seine Reform dringend benötigten Helfer aus, die später als Bezirksförster eingesetzt wurden. Zudem schaffte das im gleichen Jahr erlassene moderne Forstgesetz Rahmenbedingungen, die eine Erfolg versprechende nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder unter staatlicher Aufsicht erst möglich machten.[78]

Falkensteins gelehrigster und fleissigster Schüler[79] des ersten Forstkurses, Melchior Wagner, Gunzgen, amtete während Jahrzehnten als Bezirksförster unserer Region und kämpfte gegen den Widerstand vieler Gemeinden für die Erneuerung und Gesundung der Wälder.[80] (Vergl. in diesem Heft «Abenteurer und Forstpionier» S. 69 ff)

Rigorose Sparmassnahmen ...

Die Regierung unterstützte Falkenstein bei der Umsetzung ungeliebter Massnahmen. Zur Schonung der Wälder – oder was davon übrig geblieben war – verpflichtete der kleine Rat die an der Dünnern gelegenen Gemeinden, ihre «Brütschen» (kleine Stauwehre im Kanalsystem der Wässermatten) aus Stein statt wie bisher üblich aus Eichenholz zu erstellen. Zudem wurden Bauholzbegehren auf ihre Notwendigkeit hin genau geprüft und oft auch abgewiesen. Für die Sagholzbewilligung galt, den bisherigen Verbrauch zu halbieren.[81] Bei der Abgabe von Brenn-, Gewerbe-, und Hagholz wurde rigoros gespart und die Holzgaben an Oberamtmänner, Amtschreiber, Pfarrer und Lehrer (Kompetenzholz) gekürzt.[82] Falkenstein forderte auch, die alljährlich neu aufgerichteten hölzernen Feldzäune müssten durch Grünhäge oder Gräben ersetzt werden. Zudem propagierte er den Einbau Holz sparender Stubenöfen und kritisierte die Sägewerke, die mit ihren veralteten Anlagen zu viel Sägemehl produzierten.[83]

... und die Folgen

Mit diesen Massnahmen wurde dem Wald zwar geholfen, aber der Hunger nach Holz, dem einzigen verfügbaren Energieträger und traditionellen Baumaterial, war nur unterdrückt, nicht gestillt.

Die seit Beginn des 19. Jahrhunderts im Thal betriebenen Hochöfen verschlangen Unmengen von Holz. 1821 verkaufte die Regierung dem «Handelshaus Louis de Roll et Compagnie», Besitzerin dieser Öfen, etwas mehr als die Hälfte des in der Reserve-Staatswaldung Spalen stehenden Holzes. Die Forstdirektion bestimmte, «die gänzliche Abholzung soll in fünf bis sechs Jahren vollzogen werden».[84]

Der staatlich bewilligte Kahlschlag einer so grossen Flächen weckten bei der zum Holz Sparen gezwungenen Bevölkerung zwiespältige Gefühle. Die Fälle von Holzdiebstahl mehrten sich. Mit immer neuen Gesetzen und Verordnungen wurde versucht, den Holzfrevel zu unterbinden. Vergeblich. Dass Förster und Bannwarte zum Schutz vor Frevlern bewaffnet wurden[85] zeigt, welche Dimension der Verteilkampf um den Rohstoff Holz erreicht hatte.

Lukrative Holzausfuhren

Bekanntlich gibt es stets Leute, die es verstehen, in Krisenzeiten gute Geschäfte machen. In der von akutem Holzmangel gezeichneten ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren mit Holzverkäufen satte Gewinne zu erzielen. Jakob Burkhard von Härkingen, Besitzer des mit eigenem Wald wohl versehenen Hofes Fasiswald und des Wuest, ersuchte 1808 die Regierung, 80 Klafter Holz schlagen zu dürfen. Der Rat lehnte ab und ordnete eine Untersuchung an da ihm zu Ohren gekommen war, Burkhard habe schon während des ganzen Sommers ohne Erlaubnis Holz ausgeführt. Ein zwei Jahre später eingereichtes Baugesuch für eine Scheune im Wuest wurde ebenfalls abgewiesen mit der Begründung, es gebe zu wenig Holz in der Gegend und zudem habe Burkhard viel Holz ausgeführt.[86] Der eigenwillige Mann beschäftigte die Behörden immer wieder und wurde später auch wegen Holzfrevel verurteilt.[87]

Holzausfuhren in Zeiten des Holzmangels waren eine delikate Sache. Wie der dafür zuständige Finanzrat diese regelte, zeigt uns das Gesuch von Klaus Studer, Berkiswil (Allerheiligenberg), der 80 Klafter Holz verkohlen und ausser Landes verkaufen wollte. Studer erhielt die Bewilligung unter der Bedingung, dass er die Holzkohle erst in den Amteien Balsthal, Olten und Gösgen zum Verkauf auskünden müsse, bevor er sie ins «Ausland» verkaufen dürfe.[88] Grundsätzlich waren Holz und Holzprodukte im «Inland» abzusetzen. Ob der Finanzrat allerdings gewusst hatte, dass Studer für die 80 Klafter (entspricht etwa 300 Ster) seinen einzigen nur fünf Jucharten grossen Wald[89] ziemlich kahl schlagen musste, ist fraglich. Studer konnte für seine Kohle jedenfalls einen guten Preis erwarten.

Schutz und Pflege für den Burgerrain

Das «Prodicol der Gemeinde Hägendorf»[90], ein multifunktionales Protokollbuch der helvetischen Munizipalität, enthält das Protokollfragment einer Gemeindeversammlung vom 2. Brachmonat (Juni) 1803. Darin ist festgehalten, dass wer «etwas fräfly», bestraft werden soll und die Bussgelder dem Bannwart zustehen. Dieser Beschluss zeugt von Besonnenheit und Weitsicht der Bürgerschaft. Vermutlich war er aber nur für den Gemeindewald, den Burgerrein, gedacht. Diesen schützte und pflegte man offensichtlich gut, denn 1811, als allerorts grösster Holzmangel herrschte, war der Burgerrein «sowohl mit Sag- als Bauholz zimmlich versehen».[91] Den Nationalwaldungen hingegen ging es schlecht.

Das war auch noch zwanzig Jahre später kaum anders, als die Gemeindeversammlung 1830 einer Verordnung über die Bewirtschaftung des Burgerrains zustimmte, welche die sechsköpfige Gemeindekommission (Gemeinderat) ausgearbeitet hatte. Ihr Wortlaut: «1. Es sol in dem Gemeinds burgerrein eine aufrichtige gewissenhafte Ordnung zum Wohl und zum Nutzen der Gemeind eingeführt wärden. 2. Es sol nichts von Gobenholz u. auch nichts von Reiswellen zu dem Dorf hin aus verkauft wärden. Der jenige welcher verkaufen kan sol es den Bürgeren gäben u. [es] sol in dem Dorf bleiben u. nicht darmit gehandelt wärden ...» Punkt 3 verbietet das Stumpen (köpfen) von Tannen und Punkt 4 regelt die Zuteilung des bei jedem Holzschlag anfallenden Restholzes.[92]

Forstkommission und Gemeinde-Bannwart

Das Gemeinderatsprotokoll belegt, dass seit 1833 eine Forstkommission existierte, die sich um den Burgerrain kümmerte. Sie bestand anfänglich aus drei, später aus fünf Mitgliedern und wurde alle zwei Jahre neu gewählt.[93] 1833 ernannte der Gemeinderat den Johann Kellerhals, Jakob selig Sohn, zum Dorfwächter und übertrug ihm zusätzlich den Bannwartdienst im Gemeindewald. Offenbar befriedigte diese Nebenbei-Lösung nicht, denn drei Jahre später wurde entschieden, es solle für den Burgerrain ein vereidigter Bannwart gewählt und mit Fr. 40.– Jahresgehalt entlöhnt werden.[94] Zudem beschloss die Gemeindebehörde, auf dem Burgerrain seien Tännchen zu pflanzen und der Weidgang für Rinder und Ziegen sei zu verbieten. Wie von alters her müsse beim Katzenstrick (Grenze zur Rinderweid) ein Zaun gestellt werden.[95] So verpflichtete man Johann Josef Kamber im Richenwil, als Gegenleistung für einen ihm im Baumgarten zur Verfügung gestellten «Weidplätz» an 20 Tagen Tännchen zu setzen und zwar täglich mindestens 500 Stück,[96] insgesamt also 10'000 Pflänzlinge. Zweifelsohne lag den Hägendörfern viel an ihrem eigenen Wald und Holz. Dort hatten Nicht-Gemeindebürger nichts mehr zu suchen, sie wurden nämlich 1838 von Sagholzsteigerungen im Burgerrain ausgeschlossen.[97]

Waldabtretung gefordert

Zu Beginn der Helvetik hatten die Gemeinden gehofft, die Hochwälder in Besitz nehmen zu können. Auch zur Zeit der Mediation und Restauration stand die Forderung nach Abtretung der Wälder zur Debatte. Oberforstmeister Falkenstein regte bereits 1810 an, diese Angelegenheit voranzutreiben. Bekanntlich steckt der Teufel im Detail. Eine gerechte Verteilung ist nur möglich, wenn alle den Wert bestimmenden Faktoren wie Lage, Grösse, Bodenqualität, Bestockung, Alter etc. eines Waldes berücksichtigt werden. Alle diese Daten mussten zuerst erhoben werden – eine mühsame und Zeit beanspruchende Arbeit.[98] Zwar wurde bereits 1811 ein Ausführungsgesetz über die Vermessung und Kartierung aller Wälder verabschiedet,[99] aber das Projekt Waldabtretung kam nicht voran.

Waldausscheidung vollzogen

Als das Landvolk 1830 gegen die aristokratische Herrschaft aufbegehrte, war eine seiner Hauptforderungen die Abtretung der Wälder und Allmenden. Die neue Regierung nahm dieses Anliegen sofort auf und Ende 1836 konnte das «Gesetz über Ausscheidung und Abtretung der Wälder und Allmenden an die Gemeinden» beschlossen werden. Die Durchführung entpuppte sich jedoch als ein schwieriges und langwieriges Geschäft.

Im Waldausscheidungsprotokoll ist festgehalten, dass die Gemeinde Hägendorf die Abtretung aller in ihrer Einung befindlichen Hochwälder verlangte, explizit auch jener, welche andern zur Nutzung überlassen waren. Damit kann eigentlich nur der für die Bauholzversorgung der Oltner Brücke reservierte Unterwald und das Hintere Möösli gemeint sein. War die Forderung der Hägendörfer zu wenig klar formuliert? Wollte oder konnte die kantonale Waldkommission nicht darauf eingehen? Letztere stellte fest, der Ertrag der Hoch- und Gemeindewälder zusammen könne das Holzbedürfnis der Gemeinde bei weitem nicht decken und schlug vor, die nachfolgend genannten Waldungen samt allen in der Einung befindlichen Allmenden als Eigentum abzutreten.[100]

No. 1175	*Kohlholz, Rain, Holzrain u. Rand*	*ca.*	*10*	*Juch.*
No. 1176	*Balm*	*ca.*	*10*	*Juch.*
No. 1177	*Fohrenbandli*	*ca.*	*10*	*Juch.*
No. 1178	*Homberg*	*ca.*	*100*	*Juch.*
No. 1179	*Hinter der Homberg Fluh*	*ca.*	*80*	*Juch.*
No. 1180	*dito*	*ca.*	*80*	*Juch.*
No. 1181	*Der Wuest sonnenhalb u. Spahlen*	*ca.*	*90*	*Juch.*
No. 1183	*Möösli s. Hohmad das .. [Vorder Möösli]*	*ca.*	*60*	*Juch.*
No. 1185	*Bann, Schleifrain u. Santel*	*ca.*	*160*	*Juch.*
No. 1186	*Graben, Kollersbach u. Schleifrain*	*ca.*	*70*	*Juch.*
No. 1187	*Bachrain in der Oehle*	*ca.*	*1 ½*	*Juch.*
No. 1188	*dito*	*ca.*	*2*	*Juch*
	Summe		*673 ½*	*Juch.*

Mit diesen Waldungen, deren Flächen lediglich geschätzt waren, übernahm die Gemeinde vom Staat auch die Verpflichtung, Holzkompetenzen (Holz für Pfarrer, Schule etc.) auszurichten.

Aufschlussreich ist der letzte Protokollabschnitt, zeigt er doch, dass die Kommission die Wünsche der Hägendörfer bezüglich Unterwald und Möösli sehr wohl gekannt hatte, diese aber diplomatisch ignorierte.

Es mag nicht überflüssig sein zu bemerken, daß der Staat in der Einung Hägendorf außer den abzutretenden Wäldern noch unmittelbar seine Staatswälder besitzt, nämlich:

Grundbuch Hägendorf No.	*1182, das hintere Möösli*	*ca.*	*30 Juch.*
Grundbuch Hägendorf No.	*1184, der Unterwald*	*ca.*	*80 Juch.*
	Summe	*ca.*	*110 Juch.*[101]

Über das langwierige Ausscheidungsverfahren findet sich in den Gemeindeakten wenig. 1839 hatte die Gemeindeversammlung dazu zwei Ausschüsse zu delegieren. Sie wählte Johann Sigrist, Statthalter und Johann Studer, Lehrer.[102] Unter dem 1. März 1840 vermerkt der Protokollführer dann lapidar: «Die von der Regierung abgetrettenen Waldungen u. Allmenden sind von der Gemeinde einhellig angenommen worden.»[103] Damit verblieben der unter Forstsachverständigen immer noch als «Filetstück» der Jurawälder unserer Region geltende Unterwald und das Möösli bis auf den heutigen Tag in Staatsbesitz.

Kein Grund zur Klage

Die abgetretenen Flächen wurden rasch vermessen und kartiert. Eine 1843 erstellte Übersicht beweist, dass Hägendorf nach Olten am meisten Waldfläche im Forstbezirk III (Amtei Olten-Gösgen) erhalten hatte, nämlich 1'007 Jucharten. Durchschnittlich ergab das für jede der 211 Haushaltungen 4,7 Jucharten. Zum Vergleich: Olten 4,1; Rickenbach 4; Wangen 3,7; Kappel 2,6. Was aber nützt kurz- und mittelfristig eine grosse Fläche, wenn sie kahl oder nur mit jungem Holz bestockt ist? Der Baumbestand in drei Viertel aller Wälder des Kantons war jünger als 40 Jahre![104] Immerhin waren die von Hägendorf übernommenen Waldungen in einem vergleichsweise guten Zustand. Der Holzertrag pro Haushaltung, das «Betreffnis», wurde mit 200 Kubikfuss (ca. 5,6 Kubikmeter) beziffert. Das war nach Fulenbach mit 201 der höchste Wert in der Amtei. Der Durchschnitt aller Gemeinden im Forstkreis betrug lediglich 118 Kubikfuss.[105]

Auch ohne Unterwald und Möösli durfte Hägendorf mit der Waldausscheidung zufrieden sein. Es war damit in Besitz einer grossen Waldfläche gekommen, die nach den kantonalen Vorgaben, dem Wirtschaftsplan, gepflegt und genutzt werden musste, denn die Oberaufsicht über sämtliche Wälder lag und liegt noch heute beim Staat.

Grosse Aufgabe zügig angepackt

Zügig ging die Gemeinde die neue, grosse Aufgabe an. Als erstes wählte der Gemeinderat zwei Bannwarte, Urs Josef Kamber und Urs Josef Rötheli. Ihr Jahreslohn betrug je Fr. 100.–.[106] Ein Jahr später war ein Forstreglement ausgearbeitet und von der Gemeindeversammlung genehmigt[107] und kurz darauf ernannte der Gemeinderat eine neue Forstkommission.[108] Dieser gehörten an:

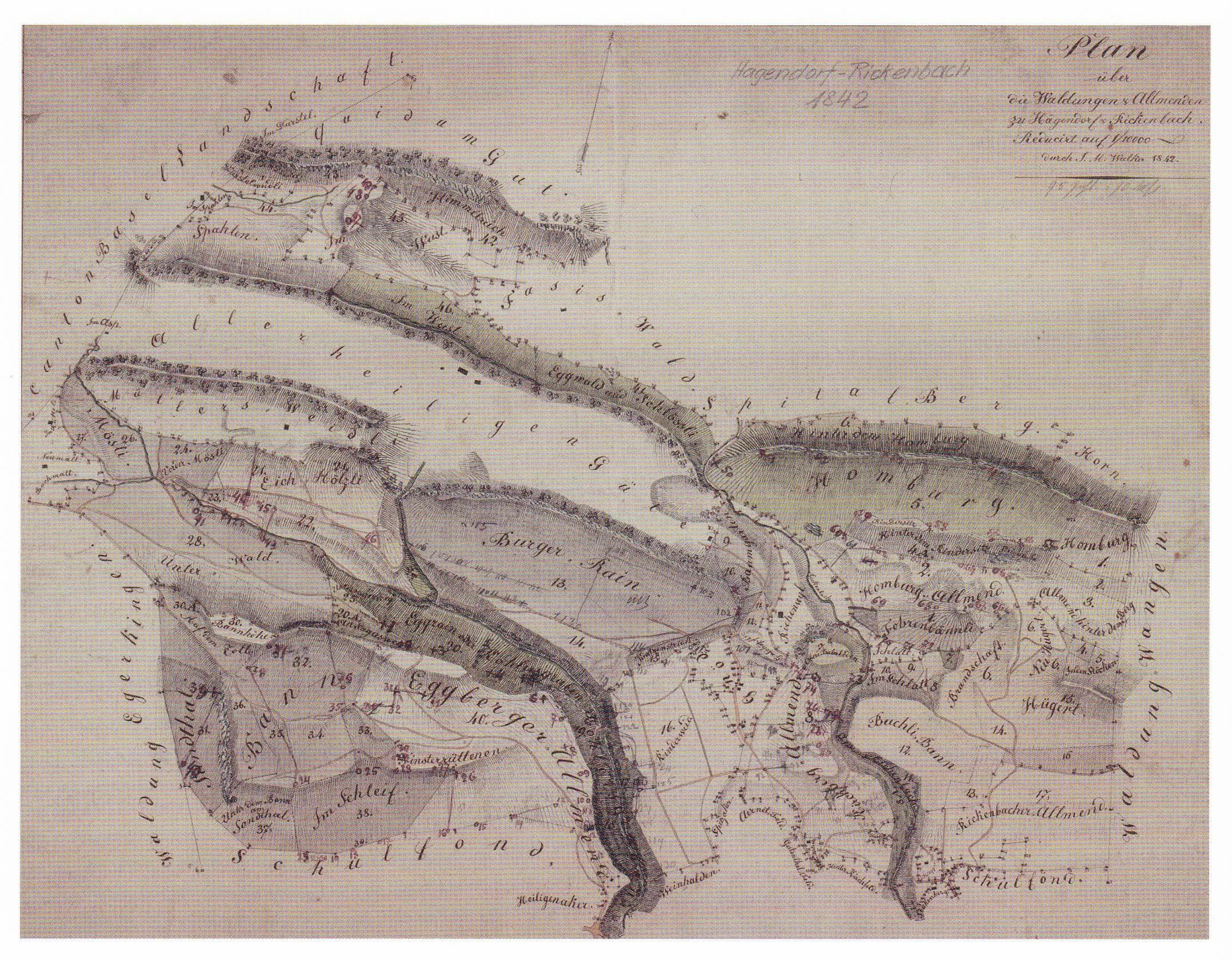
Johann Sigrist, Präsident
Johann Studer, Vizepräsident
Johann Christian Nünlist, Aktuar
Josef Borner, Beisitzer, Friedensrichter
Heinrich Studer, Beisitzer
Josef Studer. Kassenverwalter

Der 1842 von Josef Walker aufgenommene Plan der Waldungen und Allmenden von Hägendorf und Rickenbach war der neuen Behörde ein wichtiges Hilfsmittel bei der Umsetzung des Wirtschaftsplanes.[109]

Walderneuerung

Kaum im Amt, verbot die Forstkommission die Ziegenweide im Ban und im Fohrenbännli[110] und liess auf den verödeten Flächen Jungpflanzen setzen. Das Weideverbot war eine unumgängliche Schutzmassnahme. Ziegen und Hornvieh mussten von den eigens gewählten Hirten nun auf die Allmend getrieben werden und der Schafhirt hatte seine Tiere in die Homberg-Allmend zu treiben.[111] Drei Jahrzehnte später beschloss die Gemeindeversammlung: «Der Weidgang ist in sämtlichen Gemeindewaldungen verboten und bleibt auf diejenigen Allmenden beschränkt, die nicht zu Wald aufgeforstet werden.»[112]

Dem neu ernannten Kantonsoberförster Niklaus Josef Kaiser gelang es, die örtlichen Behörden für die Erneuerung der Wälder zu gewinnen. Bereits 1841 stellte er fest: «Mehrere Gemeinden gehen durch Besserung ihrer Forstwirtschaft mit rühmlichem Beispiel voran.» Aus einer beigefügten Tabelle geht hervor, dass in Hägendorf 29'000 Fichten (Rottannen)) gepflanzt worden waren.[113] 1844 wurde die Eggberger Allmend für die Ziegenweide gesperrt und ein Teil aufgeforstet.[114] 1846 folgten Rottannen-Anpflanzungen auf einer Jucharte Allmendland und auf dem Rindersitz (im Homberg).[115]



Plan der Waldungen und Allmenden von Hägendorf und Rickenbach von Josef Walker, 1842

1848 ordnete die Forstkommission erstmals an, es seien in der Finsterrüti (Nähe Bankreuz) Tannensamen zu säen.[116] Wahrscheinlich handelte es sich dabei um eine der vom Kantonsoberförster propagierten Saatschulen.

Holzverkäufe für Armenunterstützung

Alle diese Anstrengungen beweisen, dass tatsächlich ein Umdenken bezüglich der Waldbewirtschaftung stattgefunden hatte, und das in äusserst schwierigen Zeiten. Europaweit führten Missernten zu Lebensmittelknappheit und zu einer allgemeinen Teuerung. Ein erheblicher Teil der Dorfbevölkerung verarmte. Im März 1846 beschloss die Gemeindeversammlung, hilfsbedürftige Familien mit 10 bis maximal 50 Franken zu unterstützen. Die geschätzten Fr. 800.– für diese Aktion wollte man durch den Verkauf von Saghölzern finanzieren.[117] Im Januar des darauf folgenden Jahres organisierte die Gemeindebehörde die Ausgabe von «Sparsuppe» für die Armen. Fremde Bettler hatte der Dorfwächter zu vertreiben.[118]

Die turbulenten politischen Ereignisse jener Zeit, insbesondere der Sonderbundskrieg, belastete den Gemeindesäckel zusätzlich. Die in eidgenössischem Dienst stehenden Hägendörfer Soldaten erhielten als Ehrengabe eine Zulage von 8 Franken aus der Gemeindekasse. Das dazu benötigte Geld musste wiederum mittels Versteigerung von Saghölzern beschafft werden.[119]

Steigende Holznachfrage

Zwischen 1837 und 1850 wuchs Hägendorfs Einwohnerzahl um über 18 %.[120] Wohnraum wurde knapp. Altliegenschaften mussten erweitert werden und ausserhalb des Dorfes, meist auf Allmendland, wurden etliche neue Häuser gebaut. Die Bauholznachfrage war enorm. Deshalb prüfte die Forstkommission solche Begehren genau auf ihre Notwendigkeit. Wem Bau- oder Gewerbeholz bewilligt wurde, hatte dafür mindestens auf einen Teil seiner ihm zustehenden Brennholz-Jahresgabe zu verzichten.[121]

Wem wie viel Gabenholz zustand war streng reglementiert. Die diesbezüglichen Bestimmungen wurden im Waldabtretungsgesetz von 1836 festgeschrieben und galten im Grundsatz über hundert Jahre. Es erstaunt nicht, dass Holzfrevel in diesen schwierigen Zeiten Konjunktur hatte. 1844 mussten gleich elf Personen gebüsst werden.[122]

Bestimmungen zur Gabenholzberechtigung im Forstreglement von 1868

§ 11.

Die Größe der Berechtigung bestimmt sich folgendermaßen:

A. Eine ganze Holzgabe bezieht:

a) Ein Haushaltungführender Bürger mit seiner Ehefrau mit oder ohne Kinder.

b) Ein verwittweter Gemeindsbürger oder eine Bürgerswittwe, sofern solche die Haushaltung mit ihren Kindern fortführen oder dieselben ohne Belästigung der Gemeinde verpflegen lassen.

c) Kinder eines Gemeindebürgers, die das Hauswesen ihrer Eltern fortführen.

d) Gemeindebürger oder Bürgerinen, die fortwährend mit Dienstboten Haushaltung führen.

B. Eine halbe Holzgabe beziehen:

a) Einzelne Gemeindebürger und Gemeindebürgerinen, die Haushaltung führen, ihre Lebensmittel selbst pflanzen oder aus eigenen Mitteln anschaffen. (Wittwer, Wittwe, ledige Manns- und Weibspersonen).

b) Ansassen, die Kantonsbürger sind (§ 10 dieses Reglements).

Gabenholz durfte nicht verkauft werden. Für die vielen in Not geratenen Dorfbewohner war aber gerade das eine letzte Möglichkeit, zu Geld zu kommen. Unter dem 3. Januar 1847 sind im Protokoll der Forstkommission 40 (!) Personen aufgelistet, die wegen verbotenem Holzverkauf bestraft wurden. Als Strafmass galt: Pro ¼ Klafter verkauftes Holz musste 1 Tag Waldarbeit geleistet werden. Zu den Käufern der «heissen Ware» gehörten unter anderem zwei Pintenwirte, zwei Bäcker und zwei Schmiede sowie der Ochsenwirt in Langenbruck, Gewerbler also, die für ihren Betrieb viel Brennholz benötigten und in der Lage waren, welches zu kaufen. Neben Bau- und Brennholzgesuchen hatte die Forstkommission über unterschiedlichste Holzbegehren zu entscheiden. Verlangt wurde zum Beispiel:



Infolge starken Einwohner-Zuwachses entstanden ausserhalb des Dorfes etliche Neubauten, unter anderen das Haus des Pferdehändlers Viktor Merz im «Teufegrubenloch», vom Volksmund kurzerhand in «Rossloch» umbenannt (Fridgasse 50). Die Gemeinde schenkte ihm 1841 den 10'000 Quadratschuh (ca. 900 m²) grossen Hausplatz als Entschädigung für die unentgeltliche Verpflegung eines kranken Neffen während zweier Jahre. Luftaufnahme um 1950

Küferholz, Wiggelholz (?), Sargholz, Wagnerholz, Holz für Dachleitern, Brunntröge, Gartenhäge, Güllenkränze, Stege über den Dorfbach und Brunnendeichel (Wasserleitungsrohre), ebenso Dachlatten, Baumstützen, Gerüststangen, Bohnenstecken, etc.[123]

Holzverkauf für die Auswanderer

Die zunehmende Verarmung der Dorfbevölkerung belastete die Gemeindekasse schwer und wirkte sich auch auf die Forstkasse aus. Diese verzeichnete 1853 Ausstände von Fr. 3'000.–, damals ein grosser Betrag.[124] Zum Vergleich: Frevelbussen von einem Franken konnten durch einen ganztägigen Waldeinsatz abgearbeitet werden. Immer mehr in Not geratene Menschen forderten von der Gemeinde Reisegeld, um nach Nord-Amerika auswandern zu können. Als im März 1854 120 Personen das Dorf verliessen, war die Gemeinde wohl von grossen Armenlasten befreit, hatte sich jedoch zur Finanzierung der Auswanderungskosten mit Fr. 23'000.– verschulden müssen. Um die Schuld möglichst rasch tilgen zu können, wurde im Schleipfrain Bauholz für Fr. 20'000.– geschlagen und verkauft.[125] Danach nannte man jenes heute nicht mehr genau zu lokalisierende Waldstück den «Amerikanerblätz».

Teil 3 und 4, «Wälder in Besitz der Bürgergemeinde» und «Waldwirtschaft im 20. Jahrhundert», erscheinen im nächsten Heft.

Hans A. Sigrist

Abenteurer und Forstpionier

Melchior Wagner 1778–1861

Eine stark wachsende Bevölkerung, politische Veränderungen und erste Industrien hatten in unserer Region zu Beginn des 19. Jahrhunderts dem Wald, dem damals wichtigsten Energie- und Baustofflieferanten, stark zugesetzt. Schlagreifes Holz war Mangelware. Dass die geplünderten Flächen sich allmählich erholen konnten, ist zu einem guten Teil einigen ausgebildeten Forstleuten zu verdanken, die gegen den Widerstand breiter Kreise energisch und kompromisslos für eine nachhaltige Waldwirtschaft kämpften. Zu diesen Pionieren gehörte auch Melchior Wagner, der von 1809 bis 1831 und von 1839 bis 1857 als Kreisförster entscheidend zum Wiederaufbau unserer Waldungen beitrug. Zu dem von ihm geleiteten Forstkreis III gehörten sämtliche Gemeinden zwischen Olten und Önsingen. Zusätzlich hatte er den östlichen Teil des Forstkreises II zu betreuen, nämlich Klus, Balsthal, Holderbank, Mümliswil und Ramiswil.[1]

Wagners Lebenslauf ist aussergewöhnlich. Sein Nekrolog (kursiv gedruckt), verfasst von einem nicht namentlich bekannten Korrespondenten mit unverkennbar liberaler Ausrichtung, liest sich wie ein Abenteuerroman.

Korrespondenz aus Solothurn.[2]

...Im August 1861 starb Herr alt Bezirksförster Melchior Wagner von Gunzgen in seinem dreiundachtzigsten Lebens- und fünfzigsten Dienstjahre. Wenn auch der Verblichene – obwohl Mitglied des schweizerischen Forstvereins seit dessen Gründung – nicht in so weiten Kreisen bekannt war, ... so verdient er doch um seiner Liebe zum Forstfache willen, namentlich auch wegen seiner manigfaltigen Schicksale, öffentliche Erwähnung.

Erst die Mönchskutte, ...

Melchior Wagner [geboren im März 1778 in Gunzgen[3]] *besuchte als Knabe die Primarschule in Olten, wo sein Vater ein bedeutendes Pachtgut innehatte. Später begab er sich nach Zug, wo damals eine Lateinschule bestand. Hier war er Mitschüler von Georg* [Joseph] *Sidler, dem später allgemein bekannten Patrioten und Staatsmann.* [1848 bis zu seinem Tod 1861 liberaler Nationalrat, Kt. Zürich] *Wagner äußerte einmal, dass er es in dieser Schule zuweilen zum Zweiten in der Klasse gebracht habe, Sidler sei doch aber immer der Erste gewesen.*
Im Jahre 1797 trat Wagner als Novize in das Kapuzinerkloster zu Altorf ein. Als er die braune Kutte anzog, ahnte er wohl kaum, daß er dieselbe so bald mit dem Soldatenrock, die Kaputze mit dem Tornister und das Skapulier [Überwurf bei Ordenstrachten] *mit dem Säbel vertauschen würde. Als nämlich ein Jahr später die Franzosen gegen die Urschweiz anrückten, stoben die Bewohner des Klosters nach allen Richtungen der Windrose auseinander.*

... dann der Soldatenrock

Wagner kehrte ins elterliche Haus zurück. Hier genoß er aber keiner langen Ruhe. Im Herbst des nämlichen Jahres wurden Rekruten für den Dienst der [am 12. April 1798 ausgerufenen] *Helvetischen Republik ausgehoben. Damals herrschte unter einem großen Theil des katholischen Landvolks die Meinung, diese Truppen seien bestimmt, im Verein mit den Franzosen die Religion auszurotten. Sei es, dass Wagner diese Meinung theilte, oder sei es aus Abneigung gegen die Helvetik, genug, entzog sich der Aushebung nebst vielen Gleichgesinnten durch die Flucht nach Waldshut. Hier wurde damals bekanntlich von Major Rovera eine in englischem Sold stehende Legion errichtete. Wagner wurde Soldat. Da er für die damalige Zeit ein «Gelehrter» war, so konnte es nicht fehlen, daß er schnell zum Fourier vorrückte. In dieser Stellung machte er die Züge und Gefechte der Russen und Oesterreicher* [der sog. Zweiten Koalition] *gegen die Franzosen in den Kantonen Zürich, St. Gallen, Schwyz etc. mit. Wagner stand mehrer Male im Feuer. Nach dem Gefecht im Muottathal* [1. Oktober 1799: Roveras Truppen halten die anrückenden Franzosen auf. General Suworow entkommt mit seiner dezimierten Armee über den Pragelpass] *zählte seine Kompagnie beim Appell noch 12 Mann. Die Vermißten waren jedoch nicht alle todt, sondern fanden sich, bis auf einige, nach und nach wieder ein. Gedrängt von den Franzosen zogen sich die Verbündeten über den Rhein zurück. In Deutschland wurde die «Legion Rovera» in «Regiment v. Wattenwyl» umgewandelt und dann über Triest nach Egypten geführt.*

Da jedoch die Mannschaft nur für den Dienst in der Schweiz angeworben war, so war die Wahl zwischen Bleiben und Austreten freigestellt. Wagner entschloß sich zum Letzteren, nahm aber sogleich Dienst als Freiwilliger in einem österreichischen Infanterieregiment mit Beibehalt seines Grades. In Böhmen erkrankt, wurde er in ein Spital gebracht. Nach seiner Genesung wurde er nebst mehreren andern Rekonvaleszenten seinem Regiment nachgeschickt. Dieses hatte aber sein Standquartier längst geändert und zwar, wie es im Kriege geschieht, sehr häufig, so dass die armen Nachzügler gar nicht wußten, wohin ihre Schritte wenden.

In Gefangenschaft

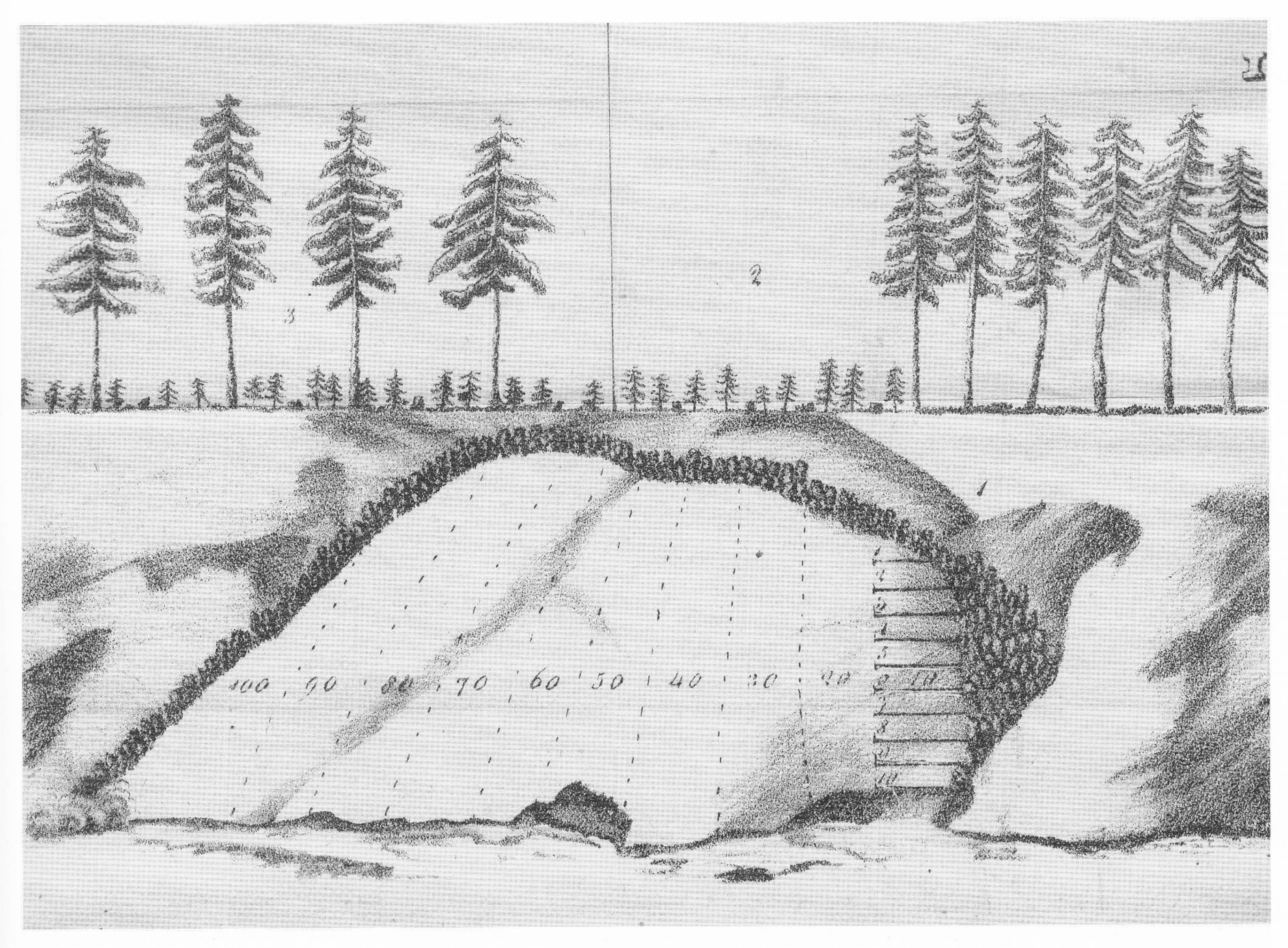
Sie marschirten, bis sie eines Abends den Franzosen in die Hände fielen. Diese wollten die Gefangenen bereden, bei ihnen Dienst zu nehmen. Auf deren Weigerung wurden sie geschlossen und nach Frankreich transportirt. Unterwegs wurde häufig der Versuch gemacht, sie zum Eintritt in die französische Armee geneigt zu machen. Mit jedem fruchtlosen Versuch wurden die Rationen der Gefangenen schmäler und die Haft und Ueberwachung strenger. Nach und nach entschloß sich einer nach dem andern den zerlumpten Gefangenenkittel (die guten Uniformen hatte man ihnen abgenommen) mit dem französischen Soldatenrock zu vertauschen. Wagner, als der hartnäckigste, weigerte sich dessen am längsten. Er wurde bis Nancy und dann wieder nach Straburg zurückgeführt, wo er in einer Kasematte eingesperrt wurde. Hier, in halb verfaultem Hemd, vom Ungeziefer fast totgequält, entschloß er sich endlich, seinen Widerstand aufzugeben und in ein, meist aus Elsässern bestehendes Regiment einzutreten. Die paar Thaler Handgeld, welche er erhielt, mußte er am ersten Tag seiner Einkleidung mit seinen neuen Kameraden in Wein aufgehen lassen.
Nicht lange stand Wagner in diesem Regiment, als man ihn zum Korporal befördern wollte. Er verhehlte aber seine «Gelehrsamkeit», indem er behauptete, nicht schreiben zu können. Er hatte nämlich die löbliche Absicht, bei erster Gelegenheit zu desertiren, was in der Stellung eines Unteroffiziers schwieriger gewesen wäre. Das Regiment kam nach Hüningen, und hier war es, wo unser Held in einer stockfinstern Nacht zwischen 10 und 12 Uhr, nach der ersten Postenvisite, von einem äußersten Wachtposten «mit Sack und Pack» desertirte.

Familienglück

Glücklich zu Hause angelangt, vertauschte er die französische Uniform mit des Vaters altmodischen Kleidern. In dieser Kleidung, oder besser Verkleidung, ging er einmal nach Olten, wo er zu nicht geringem Schrecken sein Regiment auf dem Marsch nach Italien durchpassiren sah. Glücklicherweise wurde er nicht erkannt. Uebrigens hätte man ihn nicht hier gesucht, weil er sich beim Eintritt ins Regiment für einen Deutschen ausgegeben hatte.
Die Lust zum Wiedereintritt in den Kapuzinerorden scheint ihm während seines Soldatenlebens vergangen zu sein: denn bald sehen wir ihn als Landwirth und Mitglied des Gemeinderaths seines Heimatortes [Gunzgen]. *Auch die Stelle eines Einnehmers der wiedereingeführten Zehnten und Grundzinsen wurde ihm übertragen. Nicht lange nachher trat der gewesene Kapuzinernovize in den heiligen Ehestand, in welchem er fünf wackere Söhne zeugte.*

Ein fleissiger Schüler

Im ersten Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts, während der sogenannten Mediationszeit [1803-1813], *erwachte im Kanton Solothurn die Erkenntniß der Nothwendigkeit einer besseren Bewirthschaftung der Wälder. Man berief einen Forstmann aus Deutschland* [Oberforstmeister Georg Falkenstein] *und im Jahre 1809 erschien die erste Forstordnung. Dieses Gesetz verlangte die Anstellung von Bezirksförstern. Da es aber an unterrichteten Männern fehlte, so wurde die Abhaltung eines zehnmonatlichen Forstkurses angeordnet. Junge Leute aus allen Theilen des Kantons wurden zum Eintritt eingeladen. Wagner, obwohl schon über 30 Jahre alt, befand sich unter den Angemeldeten und ward nach bestandener Vorprüfung aufgenommen. In diesem Kurse wurde Naturgeschichte nach Zschokkes «Gebirgsförster» und das Uebrige nach Hartigs «Lehrbuch für Förster und die es werden wollen» gegeben. Auch im Feldmessen wurde Unterricht ertheilt. Wagner zeichnete sich durch rastlosen Fleiß und klaren Verstand aus. Dieses, verbunden mit dem Umstand reifern Alters, bewirkte bald, daß er gleichsam als erster Schüler betrachtet und ihm die Aufsicht über seine Mitschüler übetragen wurde, was sich diese, in Anerkennung seiner Überlegenheit, gerne gefallen liessen.*
Nach Schluss des Kurses wurde Wagner als Bezirksförster angestellt und zugleich als Feldmesser patentirt. Die erstere Stelle bekleidete er bis zu Anfang der dreißiger Jahre.



In dem 1825 erschienen Lehrbuch «Der Lehrer im Walde» propagiert Karl Kasthofer unter anderem den Holzackerbau. Aus dem Nachlass von Melchior Wagner.

Bezirksförster und Feldmesser

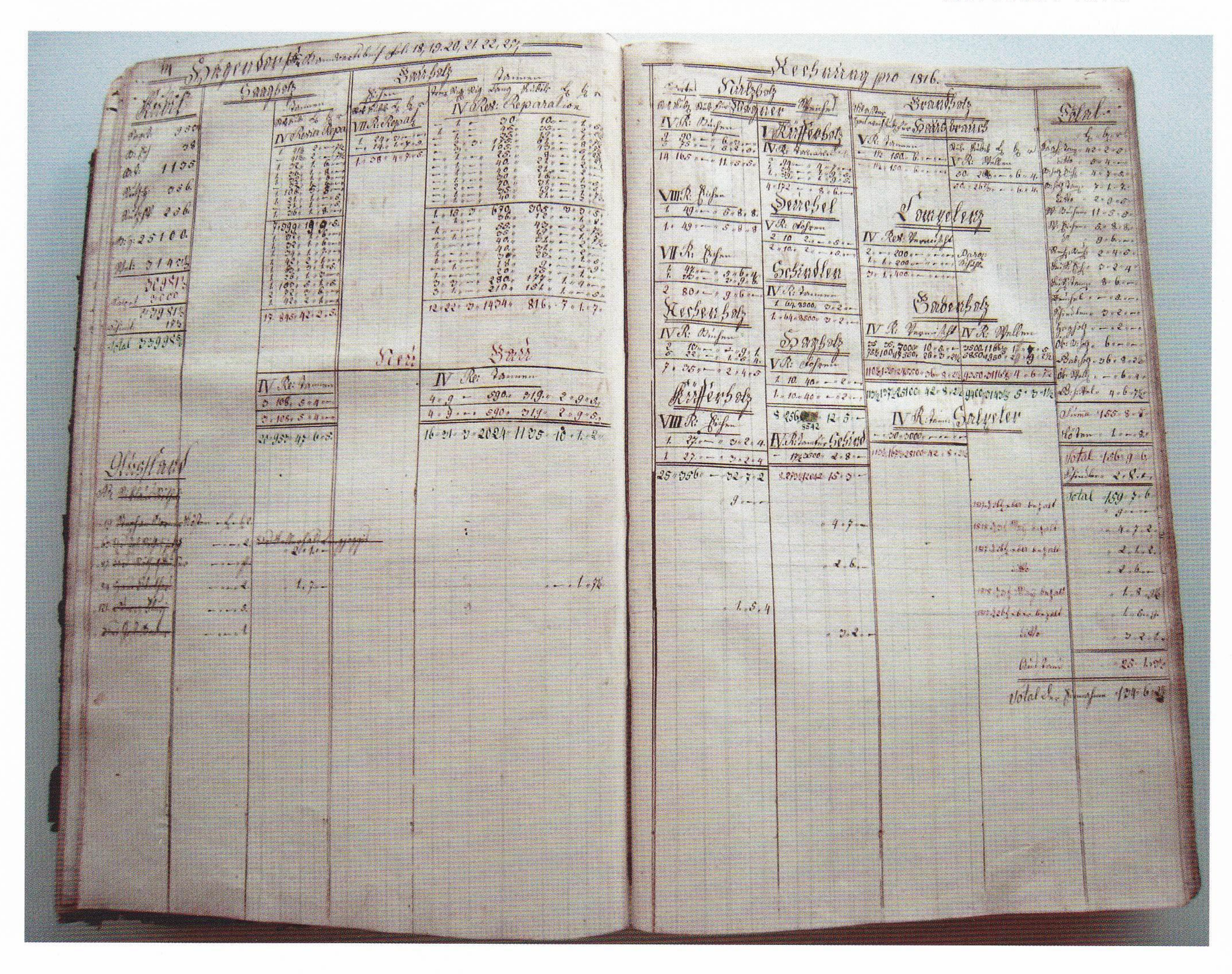
Neben regelmässigen «Reisen» durch die ausgedehnten Waldungen zwischen Jura und Aare – selbstverständlich zu Fuss – hatte Wagner einen umfangreichen Briefverkehr mit seinen Vorgesetzten, aber auch mit den Gemeindevorstehern und Bannwarten zu bewältigen. Viel Zeit beanspruchte die detaillierte Buchführung über die Abgabe von Sag-, Bau-, Nutz-, Brenn- und Kohlholz in allen Gemeinden, sowie die Abrechnung über die Bewirtschaftung der Staatswaldungen. Dazu gehörte eine saubere Kassenführung über getätigte Holzverkäufe, eingegangene Strafgelder usw. wie auch über ausbezahlte Bannwarthonorare, Holzer-, Schindelmacher- und Fuhrlöhne und vieles mehr.

Die Bezirksförster hatten die von der Regierung und dem Oberforstmeister beschlossenen rigorosen Spar- und Schutzmassnahmen zum Wohle der Wälder durchzusetzen, eine schwierige und undankbare Aufgabe. So wurde Wagner 1824 als Oberaufseher und Zwangsverwalter über die Gemeindewaldungen

von Egerkingen eingesetzt, weil dessen Bürger Holzfrevelei in grossem Stil betrieben hatten.[4] Der umtriebige Bezirksförster erntete für seine beharrliche Aufbauarbeit auch Lob von höchster Stelle. 1819 stellte die Forstdirektion mit «wahrem Vergnügen» fest, dass im 3. Forstkreis dank Wagners Bemühen die vielen neu angelegten Forstkulturen gut gediehen.[5]

Die Bezirksförster wurden anfänglich ungenügend entlöhnt. Wagner erhielt bei seinem Amtsantritt nur Fr. 100.– Jahreslohn. Erst nach wiederholten Beschwerden passte der Grosse Rat 1819 die Besoldung an. Für Wagners Forstkreis wurden schliesslich Fr. 350.– bewilligt.[6] Es erstaunt deshalb nicht, dass Wagner neben seinem grossen Arbeitspensum für den Forstkreis nebenher auch Vermessungsaufträge für Private und Gemeinden ausführte. Er hatte unter anderem 1828 die Waldungen der Gemeinde Önsingen vermessen und kartiert.[7]

Buchführung des Kreisförsters über die Holzabgabe an die Gemeinde Hägendorf im Jahr 1816.



Anstellung verloren

Zu dieser Zeit [1831] trat aber eine Unterbrechung seiner Laufbahn ein. – Politische Revolutionen sind den Wäldern stets nachtheilig; aber auch friedliche Umänderungen des Staatswesens im Sinne größerer Freiheit haben zuweilen nachtheilige Folgen für das Forstwesen. Letzteres ist zwar seiner Natur nach zugleich konservativ und radikal. Konservativ, in soweit es sich um die Erhaltung der Wälder, radikal, in sofern es sich um die Beseitigung von Uebelständen, namentlich aber, wenn es sich um Einführung einer rationellen Wirthschaft handelt. Allein es giebt leider noch immer sehr viele kurzsichtige Menschen, welche jede im Interesse der Walderhaltung aufgestellte Beschränkung als eine der Freiheit angelegte Fessel betrachten und daher ein unbeschränktes Verfügungsrecht der Gemeinde über ihre Wälder in Anspruch nehmen. Dieses war Wagner, der in strenger Pflichterfüllung seine Aufgabe erblickte, ein Stein des Anstoßes und er mußte weichen.

Melchior Wagner am Volkstag vom 22. Dezember 1830 in Balsthal. Lithograpie von Joachim Senn, Ausschnitt



Liberaler Vorkämpfer

Melchior Wagner hatte sich offenbar den in Olten besonders stark agierenden Liberalen angeschlossen und für eine demokratische Verfassung gekämpft. Am Volkstag vom 22. Dezember 1830 in Balsthal, wo Josef Munzinger «die Souveränität des Volkes ohne Rückhalt» proklamierte, war Wagner jedenfalls dabei. Da der Lithograph Joachim Senn, der die Szene auf der Rössli-Treppe[8] festgehalten hat, Wagner in unmittelbarer Nähe der Wortführer dargestellt hat, ist anzunehmen, dass dieser zum harten Kern der Liberalen gehörte. Dass er dann seinen Bezirksförster-Posten räumen musste, dürfte mit seinem Widerstand gegen die Abtretung der Wälder an die Gemeinden zu tun haben.

Zweifelsohne waren die Jahre ohne Anstellung für Wagner und seine Familie schwierig. Vermutlich versuchte er in dieser Zeit, seine kleine Landwirtschaft zu vergrössern. Daneben brachten bestimmt gelegentliche Vermessungsarbeiten etwas Verdienst.

Wieder im Amt

Gegen Ende des vierten Jahrzehents wurde ein neues Forstgesetz erlassen. [7. Januar 1839 «Gesetz über Aufstellung einer neuen Forstordnung»] *Zur Durchführung desselben waren tüchtige Kräfte erforderlich. Die Kenntnisse und vieljährigen Erfahrungen Wagners wurden wieder zu Ehren gezogen oder vielmehr zu Nutzen gemacht. Von nun an entwickelte Wagner eine Thätigkeit, die an einem Manne, der bereits mehr als ein halbes Jahrhundert zurückgelegt hatte, wirklich bewundernswerth war. Er ruhete nicht, bis jede der 28 Gemeinden* [richtig wären 18 Gemeinden] *seines Bezirks ihre eigene Saatschule hatte. Fast immer war er auf Reisen, um nachzusehen und anzuordnen. Auf diese Weise verausgabte er den größten Theil seines Gehaltes. Er betrachtete aber sein Amt nicht als Brodkorb, sondern als Mittel, seiner Lieblingsbeschäftigung nachgehen und Gutes wirken zu können. Er machte es nicht wie viele, die nach bestandener Prüfung kaum mehr ein forstliches Buch aufschlagen. Noch in seinem vorgerückten Alter verschaffte er sich die neuern forstwirthschaftlichen Werke, um mit der Entwicklung seines Lieblingsfaches stets vertraut zu bleiben.*

Fachlich und literarisch à jour

Tatsächlich fanden sich in seinem Nachlass sechs Fachbücher über den Waldbau, darunter eines mit der Signatur seines einstigen Lehrers Oberforstmeister Georg Falkenstein. Das ‚neuste', «Die Forstwirthschaft nach rein praktischer Ansicht», war erst 1839 erschienen. Drei Bände «Die Anfangsgründe aller mathematischen Wissenschaften» von Christian Freiherr von Wolff dürften aus Wagners Ausbildungszeit in Zug oder Altdorf stammen. Wohl während dem Försterkurs studierte er die «Gründliche Anleitung zur theoretischen und praktischen Geometrie und Trigonometrie», ein Lehrbuch für angehende Feldmesser. Daneben besass er aber auch zwei ältere Bücher, die Anleitungen zum autodidaktischen Erlernen der Vermessungskunst und zum Bau von Sonnenuhren enthalten. In dem einen findet sich auf der Innenseite des Deckels der nur noch schwer lesbare Bleistifteintrag «1791 Johann Moser in Hägendorf». Moser war Schreiner und Altarbauer[9] und benötigte für seine Arbeiten qualitativ gutes Holz. Womöglich hat Johann Moser dem damals jungen Kreisförster die beiden Bändchen geschenkt in der Hoffnung, bei der Vergabe von Holz bevorzugt behandelt zu werden.

Neben Schillers Werken, neben religiöser, geschichtlicher und belletristischer Literatur fand sich unter anderem auch ein neunbändiges Volks-Conversationslexikon in der Wagnerschen «Bibliothek», deutliche Zeichen für das breite Interesse und den Bildungshunger dieses Mannes.

Richtiger und bewährter
Feldmesser,
Sonnenuhrmacher,
wie auch
Abwäger
der Höhen und Wasserfälle
ohne Lehrmeister und Instrument:
Das ist:
Kurzer, doch vollkommener und leichter Unterricht zum Feldmessen, woraus ein jeder von sich selbst, ohne kostbares Instrument, alle Landgüter abmessen, abtheilen, und so er auch nur die 5. Species versteht, ausrechnen; wie nicht weniger sich selbst eine liegende, oder aufrechte Sonnenuhr auf die leichteste Art verfertigen: sodann auch eine jede Höhe, oder Wasserfall erforschen kan.
Zum Behuf
aller derer, welche dieser Künste zwar Liebhaber wären, selbe aber zu erlernen keine Gelegenheit haben, oder sich theure Instrumente anzuschaffen nicht vermögen; absonderlich aber zur Bequemlichkeit derer Herren Beamten auf dem Land, damit sie dasjenige, was des Feldmessens halber in ihren Aemtern vorfället, selbsten ausmachen können.
Von einem dieser Künste
Curieusen Liebhaber.
Mit Kupfern.
Fünfte vermehrte Auflage.
Ulm, bey Joh. Conrad Wohler, Buchhändl. 1772.

Dieses Buch aus Wagners Sammlung gehörte ursprünglich dem Schreiner und Altarbauer Johann Moser von Hägendorf.

Kantonsrat

Sonderbarer Wechsel die Volksgunst! Der im Anfang der Dreißiger-Jahre vom Volke verkannte, treue Beamte, wurde 10 Jahre später, 1841, vom nämlichen Volke zum Mitglied der obersten Landesbehörde, d.h. des Kantonsrathes gewählt, welche Ehrenstelle er 10 Jahre lang bekleidete. Eine Wiederwahl verbat er sich seines vorgerückten Alters wegen.
Gegen sein achtzigstes Jahr fühlte Wagner seine körperlichen Kräfte abnehmen und er schied, ungern zwar, aber mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung, von seine jungen und alten, mit ihm aufgewachsenen Wäldern. [1857]
Wagner war ein bescheidener, aber entschiedener Charakter von großer Willensstärke, ein Ehrenmann im vollen Sinne des Wortes. Ehre seinem Andenken.

Melchior Wagner starb am 18. Februar 1861 in seiner Heimat- und Wohngemeinde Gunzgen.

Hans A. Sigrist

Auf, auf zum fröhlichen Jagen …

Die Geschichte der Jagd und Jagdgeschichten bis zur Einführung der Revierjagd im Jahre 1933.

Während Jahrtausenden lebten unsere Vorfahren als nomadisierende Jäger und Sammler. Bereits um 5'500 v. Chr. wurden die Steinzeitmenschen im Gebiet der heutigen Schweiz sesshaft und begannen mit der Viehzucht. Dadurch büsste die Jagd an Bedeutung ein. Immer mehr entschieden der soziale Rang und der Besitz von Grund und Boden darüber, wem das Recht zur Jagd zustand. Damit verlor diese ihren ausschliesslichen Nutzcharakter und wurde zunehmend als «vergnügliches Weidwerk» betrieben.
Im ausgehenden Mittelalter (15. Jh.) war die Jagd ein Privileg der herrschenden Schicht und wurde durch zahlreiche Mandate und Erlasse geregelt. Dazu gehörte die Festlegung von Jagdbanngebieten und Schonzeiten. Im späten 17. Jh. kamen Feuerwaffen auch auf der Jagd zum Einsatz, was eine Reglementierung gewisser Waffen und Fanggeräte unumgänglich machte.

Der Luchs, ein reissendes Tier

Als der Vogt zu Bechburg 1548 erfuhr, dass die Hägendörfer einen Luchs zur Strecke gebracht und ausserhalb der Herrschaft verkauft hatten, wollte er sie bestrafen. Der Rat in Solothurn schützte die Dörfler jedoch mit der Begründung, der Luchs sei ein reissendes Tier und müsse von allen verfolgt werden.[1]
Der erstaunliche Schiedsspruch der Obrigkeit lässt vermuten, dass ihr in diesem Fall der Schutz «ihres» Jagdwildes wichtiger war als das widerrechtliche Jagen der Untertanen. Diese hatten dem Luchs wahrscheinlich nur nachgestellt, weil er ihnen bei ihrer heimlichen Jagd auf Reh und Hasen in die Quere gekommen war. Vielleicht war die Raubkatze auch einfach in eine von ihren ausgelegten Schlingen oder Fallen geraten.

Ein Stück Fleisch auf dem Tisch

Der überwiegende Teil der Bevölkerung des Standes Solothurn war von der Jagd ausgeschlossen. Mit zahllosen Ermahnungen und scharfen Strafandrohungen versuchte die Obrigkeit, ihre Untertanen von der Wilderei abzuhalten. Vergeblich. Vorwiegend «Stricke», «Letschen» (Schlingen), Fallen oder «Rohre» (Feuerwaffen)[2] kamen bei der gelegentlichen Jagd auf Haarwild und Vögel zum Einsatz. Dabei mag weniger die Freude an der Pirsch als vielmehr die Aussicht auf ein Stück Fleisch auf dem Tisch der Antrieb zum verbotenen Tun gewesen sein. Es ist zu bedenken, dass die ländliche Unterschicht generell schlecht ernährt war. Schon bei regionalen Ernteausfällen litt sie Hunger. Auch gut gestellte Bauern, deren Ernährung ausreichend aber eintönig war, wussten ein Stück Wildfleisch zu schätzten. Bei Feldarbeiten bot sich hie und da die Gelegenheit, einen jungen Hasen oder ein Rehkitz «aufzulesen»[3] …
Im Dorf kannte man natürlich die Gele-

genheitswilderer. In der Regel wurden diese, ob Bauer oder Tagelöhner, von den Landleuten gedeckt. Gewerbsmässige Wilddiebe hingegen mussten mit einer Anzeige rechnen.
Im ausserordentlich kalten und schneereichen Januar 1716 waren Hirsche und Rehe derart geschwächt, dass sie bei Häusern und Scheunen nach Futter suchten. Dort konnten die Tiere im hohen Schnee leicht zusammengetrieben und eingefangen werden. Diese Gelegenheit nutzten offensichtlich viele Landleute. Der Rat, der von diesen Raubzügen unterrichtet wurde, fürchtete, das grosse und kleine Wild «völlig möchte erödet werdten».[4] Diese Aussage lässt darauf schliessen, dass die Wildbestände bereits vor dem harten Winter dezimiert gewesen waren.

Die Wolfsjagd

Über Jahrhunderte versetzten Wölfe und Bären die Landbevölkerung immer wieder in Angst und Schrecken. Wo diese Raubtiere auftauchten, musste mit grossen Schäden an dem im Freien gehaltenen Gross- und Kleinvieh gerechnet werden. Während den betroffenen Tierhaltern die Verarmung drohte, musste die Obrigkeit Zehnteneinbussen gewärtigen. Deshalb waren die Herren und ihre Untertanen gleichermassen an der Jagd auf diese Raubtiere interessiert.
Wolfs- und Bärenjagden wurden durch die obrigkeitliche Jägerkammer angeordnet und vom Vogt unter Beizug von erfahrenen Jägern geleitet. Die vielen Treiber und Helfer, die es dabei brauchte, hatten die von den Raubtieren heimgesuchten

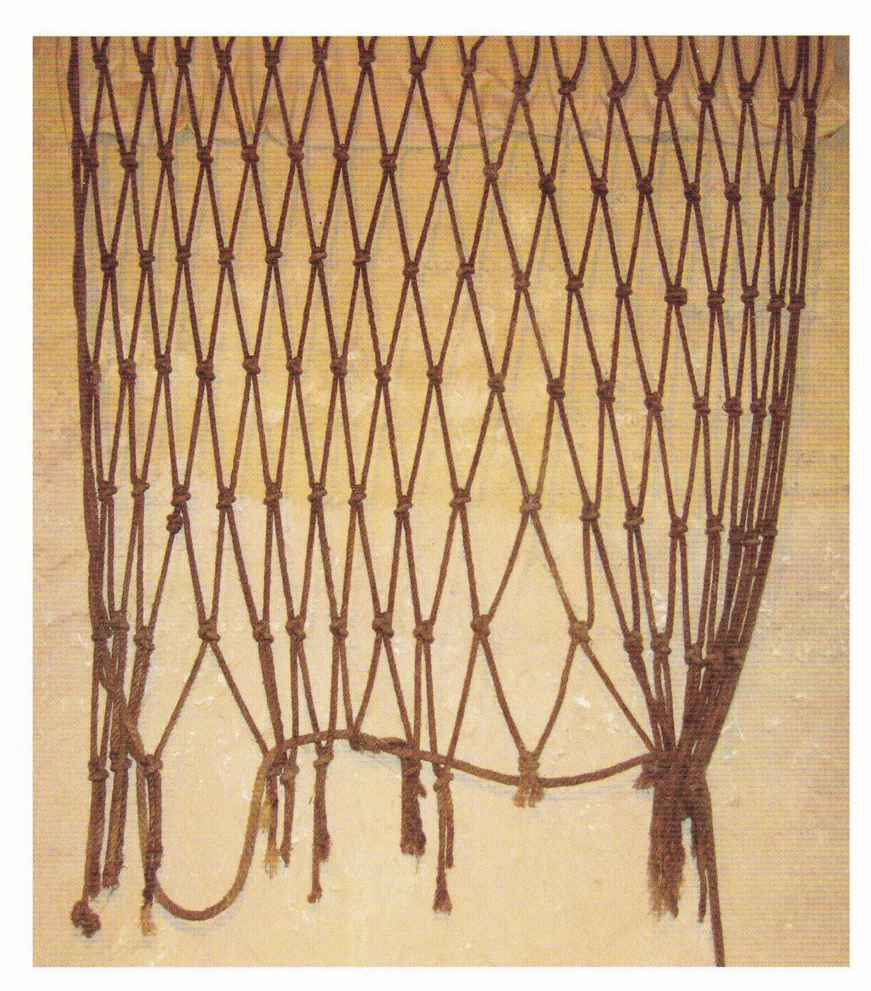
«Wie der Wolf mit Netz zu fangen». Kupferstich von Johann Elias Ridinger, 1729



Dörfer zu stellen. Diese Treibjagden verursachten dem Staat beträchtliche Kosten. So mussten die Jäger bezahlt und alle Teilnehmer verpflegt werden und wer einen Wolf oder Bären getötet und den Kampf überlebt hatte, erhielt von der Obrigkeit eine Hose oder gar ein Gewand in den kantonalen Ehrenfarben Rot und Weiss.[5] Nach solchen Jagden hatte das Landvolk der betroffenen Herrschaften das «Wolfsgeld», eine Jagdsteuer, zu entrichten. Diese deckte in der Regel einen Teil der entstandenen Unkosten.

Das Wolfsgarn

Bei der Wolfsjagd kam das «Wolfsgarn», ein langes Netz, zum Einsatz. Es wurde dem Waldsaum oder Gehölz entlang, in welchem man das Raubtier vermutete, an Pfählen oder Bäumen befestigt und lose gespannt. Treiberkolonnen hatten das Tier aufzuscheuchen und ins Netz zu jagen. Am Garn wachten Männer. Ihre Aufgabe war es, das Durchbrechen und Ausreissen des zugetriebenen Wolfs zu verhindern und diesen wenn möglich zu erlegen.[6]
In den von Wölfen immer wieder heimgesuchten Vogteien Bechburg, Falkenstein usw. wurde jede Gemeinde angehalten, ein eigenes Garn herstellen zu lassen.[7] Die Obrigkeit subventionierte diese Anschaffungen jeweils.[8]
Aus unserer Gegend sind nur zwei Netze erhalten geblieben: Das 80 m lange und zirka. 1,5 m hohe Wolfsgarn im Schweizer Museum für Wild und Jagd auf Schloss Landshut, Utzenstorf, ist ein Geschenk aus dem Bestand des Museums Altes Zeughaus Solothurn.[9] Möglicherweise handelt es sich um ein obrigkeitliches Netz, das bei Bedarf zur Wolfs- und Bärenjagd an die Vogteien ausgeliehen wurde. Das zweite Exponat hängt im Museum Wiedlisbach. Es ist etwa 20 m lang. Die Treibjagd in ein so kurzes Netz war bestimmt schwierig und wenig Erfolg versprechend. Es ist zu vermuten, dass solche Gemeindegarne für die Jagd zusammengeknüpft wurden.



Wolfsgarn im Schweizer Museum für Wild und Jagd, Schloss Landshut, Utzenstorf

Der Wolfsbrief

Um die schnellen Tiere in ihren weitläufigen Revieren stellen zu können, musste die Jagd möglichst weiträumig organisiert werden. Bereits 1593 forderte der Rat von Solothurn die Vögte von Bechburg und Falkenstein auf, die Wölfe gemeinschaftlich «zu jagen und zu vertreiben».[10]
Die Wolfsplage zwang 1657 die Regierung sogar zur Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg. Die Vögte von

Bechburg und Falkenstein sowie der bernische Landvogt von Bipp vereinbarten im «Wolfsbrief», Wolfsjagden gemeinsam durchzuführen. Zudem wurden die Höhe des Wolfsgeldes und dessen Einzugsmodalitäten sowie die Prämie für einen erlegten Wolf und für gefangene Welpen fest geschrieben. Das bisher üblich gewesene Herumzeigen von Teilen eines erlegten Wolfes in der Absicht, Gaben zu sammeln, wurde untersagt.
Der Wolfsbrief wurde 1668 erneuert, was beweist, dass sich dieses Raubtier trotz grosser Jagdaktionen im Jura behaupten konnte. Als 1737 bei Egerkingen ein Bär erlegt wurde, liess der Solothurner Rat im darauf folgenden Jahr die Jagdvereinbarung wiederum erneuern und sogar erweitern. Neben den Wölfen sollten neu auch Bären und andere reissende Tiere gemeinsam zur Strecke gebracht werden.[11]

Transkript des Wolfsbriefes

(Seite 4 mit Rückvermerk)

Ußtzug umb das
das Wolf Jagen
Renoviert
De anno 1738[12]

(Seite 1–3)

Zu wüsse[n] seye aller vnd jeder mäniglichen *hiermit gägenwertigem brieff, daß an heuth gesetztem dato zu wüßen denen dreyen herschafften, nämblichen Bipp Bärner jurisdiction, Fallckenstein und Bächburg, Solothurner jurisdiktion, mit verwilligung deren zuendgemelten herren landvögten wie auch allerseiths ehrsambe gemeinden durch hernach ermelte vsßschütz Hans Freüdiger vnd Fillip Müller von gedachten Bipp, Hanß Borner den alten von Lauberstorff, Gally Egenschwiller von Eädamischstorff* (Aedermannsdorf), *Peter Brobst von Mümlißwyll, Clauß Tschan in der Cluus, Hanß von Rohr von Eggerkingen alle der herschafft Falckhenstein, Hanß Willhelm Jauß, der zeit vndervogt, Willhelm Baumgartner, beyd von Guntzigen, Clauß von Arx von Kestenholtz, Hanß Hug von Wangen, Uoli Borner von Rickhenbach vnd Hanß Rödteli von Hägendorff, Jacob Lackh und Hanß Näff von Kappell, alle in der herschafft Bächburg in früntlichem nachbürlichen, wohlmeinenden acord abredt vnd vertrag wegen der wolffjägen beschähen und zu gangen, dergstalten alß hernach volget, alß und für daß erste ist diser acord vertrag abgehandlet und beschloßen worden, daß wanß inskünfftig in einer oder andren gemeind in obgedächten dreyen herschafften ein wolff fangen vnd darumb ein audentischeß schreiben inerthalb 14 tagen uffwißen vnd zeigen werden, jeder herschafft obgemelte zächen gulden par geld, welche die jägermeister ein zu ziechen schuldig, abrichten vnd erlegen sollen, für daß andre und letzste ist nochmahlen abgereth worden, wan einer ein wolff spüre vnd dieselbe gefangen, solle man alß denselbigen ein guldin von obgesagtem wolffgeld für sin mühe und arbeith gefolgen laßen, vnd so die jungen in dem näst erfunden, so solle allwegen zwey jung für ein alten gerechnet vnd gezelt werden. Näben dem soll auch kein wolffßhudt* [lies: Wolfshaut, bzw. Wolfsfell] *in ermelten dreyen herschafften hin vnd wider getragen werden, wie diser vertrag artickell obsteth.*

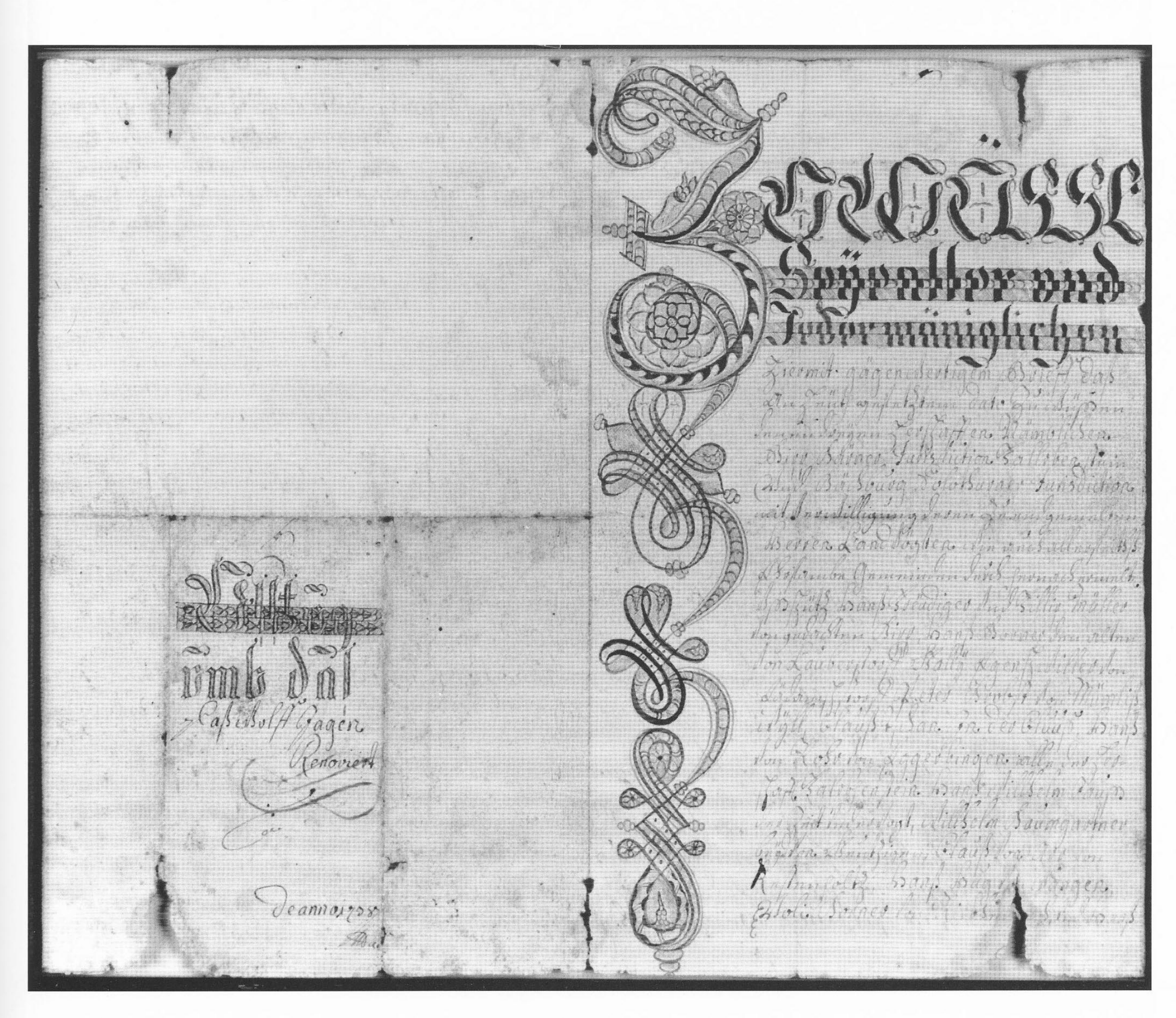
Haben hiernach gedachte vsßschütz zu allerseitz gemein ohne gezwungen vß eignem gwalt mit mundt und hand angenomen, den selben mit gegenwerthigen brieffs inhalt wahr, stäth, vest vnd vnuerbrüchlich nach zu komen, vffrecht, erblich und ohne allen betrug; und desßen zuo mehreren bekrefftigung haben obgemelte vsßschütz gebäthen und erbäthen die wohlledle, gestränge, ehren noth vesten, fromme, fürnambe, fürsichtige vnd wohlwyße herren herren Joann Ochsen, burger der stadt Bern und diser zeit landvogt der herschafft Bipp vnd herren Frantz Victor Bisß, burger zu Solothurn und diser zeit landvogt der herschafft Falckenstein vnd herren Daniell Gibelin, haubtman ihro aller christlichisten künig zu Frankreich und Navaren leibgardi regiment, auch burger zu gedachten Solothurn vnd diser zeit landvogt zu Bächburg ihre angebohrne bäthschafft [lies: Petschaft= Siegel] *ihnen doch wohl ermelten herren herren, ihrem ambt und erben ohne schaden herfür zu truckhen. So beschächen vff den sontag den ijten monats marty deß anno 1657sten jahrß abgeschrifft uon dem gemeinden brieff von Kappell von wordt zu wordt. VMa.*

Rätselhaftes um den Hägendörfer Wolfsbrief

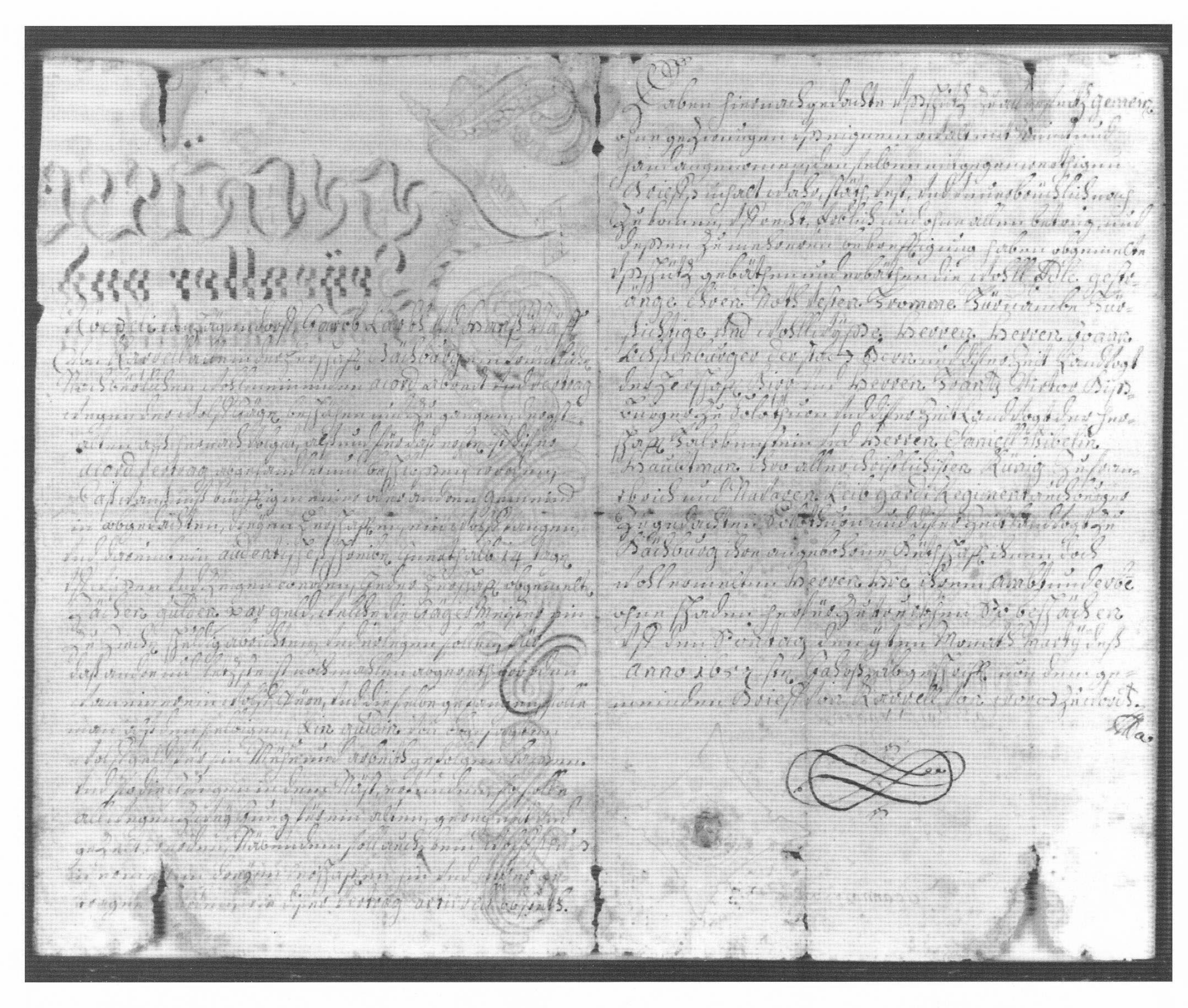
Nach Vertragsabschluss anno 1657 erhielt jede der drei beteiligten Vogteien ein Exemplar des Wolfsbriefes. Davon erstellten die Vogteischreiber für einige Gemeinden Abschriften, die dann wiederum für die umliegenden Dörfer kopiert wurden.[13]
Das vorliegende Dokument wurde am 2. März 1657 von der Kappeler Wolfsbriefkopie «von wordt zu wordt» abgeschrieben und zwar von «VMa.», Vrs Manslyb, dem Oltner Stadtschreiber.
Rätsel gibt das links unter dem Textende auf der dritten Seite klebende Oblatensiegel auf. Die ovale Prägung zeigt ein von einem Lorbeerkranz umgebenes Liktorenbündel. Der umlaufende Text lautet: «Canton St. Gallen / Gemeinderath zu Waldkirch». Offensichtlich war das Dokument aus uns unbekannten Gründen in die Ostschweiz gelangt und dort nach der Entstehung des Kantons St. Gallen anno 1803 durch die Hände des Gemeinderats von Waldkirch-Bernhardzell gegangen. Ob allenfalls der um 1825 ins St. Gallische ausgewanderte Joseph Rötheli von Hägendorf[14] das Dokument mitgenommen hatte? Ebenso unerklärlich ist, auf welchen Wegen das Schriftstück wieder nach Hägendorf zurückfand.

Unauffindbar

Von den vielen im ganzen Kantonsgebiet ausgestellten Wolfsbriefkopien scheint allein diejenige von Hägendorf die Jahrhunderte überdauert zu haben. 1965 legte Ernst Kamber, Bäcker am Kirchrain, das von seinen Eltern übernommene Aktenstück dem Dorfchronisten Paul Hofer vor, der es transkribierte und in der Presse vorstellte.[15] Das 21 x 34 cm grosse Papierdokument ist einmal gefalzt und besteht deshalb aus vier Seiten. Kamber liess den Brief aufgefaltet beidseitig unter Glas legen und einrahmen.
Der Schreibende durfte diesen für den in den Hägendörfer Jahrringen 1990 publizierten Artikel «Der Wolf ist tot» fotografieren lassen. Dann ging der Wolfsbrief an den Besitzer zurück. Heute ist das für die Gemeinde wertvolle Dokument leider unauffindbar.



Hägendörfer Wolfsbrief,
Seite 4 und 1



Hägendörfer Wolfsbrief, Seiten 2 und 3

Jagd auf Bären

Neben wildernden Hunden und Wölfen suchte hin und wieder ein Bär die weidenden Herden heim. Wie bei der Wolfsjagd wurden Jäger und Treiber zur Bärenjagd aufgeboten. Mit Bärenfangeisen, mit Wolfsgarn und Lärminstrumenten stellte man dem gefährlichen Räuber nach. Folgende Bärenjagden im Kanton Solothurn sind aktenkundig:

- 1535 verwundeten im Waldenburgertal Jäger einen Bären und brachten das fliehende Tier schliesslich auf Solothurner Boden zur Strecke.
- 1578 erlegten Bettlacher und Grenchner einen Bären.
- 1657 wurden Untertanen aus den Vogteien Lebern, Flumenthal, Bechburg und Falkenstein zur Jagd auf einen Bären aufgeboten, der im Leberberg Weidvieh gerissen hatte. Der Ausgang dieses «Feldzuges» ist nicht bekannt.
- 1675 erlegten Leute aus dem Münstertal in der Nähe von Gänsbrunnen einen Bären.
- 1680 machte der Vogt von Lebern mit seinen Amtsangehörigen auf dem Weissenstein Jagd auf Wölfe und einen Bären.

- 1688 fand an einem nicht näher bezeichneten Ort eine weitere Bärenjagd statt.
- 1737 wurde bei Egerkingen ein Bär erlegt. (siehe unten)
- Um 1750 soll der letzte Bär auf Kantonsgebiet bei Bettlach von einem Holzhauer in einem dramatischen Kampf getötet worden sein.[16]

Bärenjagd im Gäu

1737 konnte im Gäu nach mehreren vergeblichen Jagden auf einen Bären der Wangner Hans Ulrich Frey diesen bei Egerkingen stellen. Der ungleiche Kampf – Mann gegen Bär – ging für Frey glimpflich aus. Seine zu Hilfe geeilten Jagdgefährten töteten das gefährliche Tier.

Frey wurde als Held gefeiert. Der Rat in Solothurn belohnte ihn mit einem Ehrenkleid in den Standesfarben und ersetzte ihm dieses jeweils, wenn es unansehnlich geworden war. Der Bärentöter erreichte trotz seiner erlittenen schweren Verwundung ein hohes Alter.

Wie im Wolfsbrief vereinbart, liess man in den drei Herrschaften Falkenstein, Bechburg und Bipp das Wolfsgeld einziehen. Weil sich viele Helfer aus Wangen, Rickenbach, Hägendorf, Kappel, sowie Ober- und Niederbuchsiten an der Bärenjagd beteiligt hatten, wurde diesen Gemeinden die Jagsteuer erlassen.[17]

1737: Bärenjagd im Gäu. Bewaffnet mit einem Fangeisen kämpft Ulrich Frey mit dem Bären.



Jagdverbot für die Untertanen

Schultheiss und Rat der Stadt und Republik Solothurn revidierten 1776 die «Jäger-Ordnung». Sie behielten sich darin die Jagd als ein ihnen zustehendes oberherrschaftliches Recht und obrigkeitliches Regal vor und gestatteten lediglich ihren [Stadt]Bürgern, das Jagdrecht auszuüben. Ausdrücklich verboten war die Jagd hingegen auf immer allen Händlern, Ladenbedienten, fremden Studenten, Schärern und Handwerksgesellen, allen Fremden und der Landbevölkerung insgesamt. Sie waren aber verpflichtet, bei der Entdeckung von «schädliche Unthier, als da sind Bären, Wölfe, Luchsen, Hirschen und Wildschwein», schleunigst die Jägerkammer zu informieren, welche dann die Jagd organisierte «und benöthigten Falls die erforderlichen Garn zukommen» liess.

Um den Untertanen das Wildern zu verunmöglichen, wurde in der Verordnung der Besitz von Fallen und Schlingen sowie das Halten von Jagdhunden verboten. Haushunde mussten «mit währschaften Prügeln mit einem Kettelein bis auf die Knie hangend behenkt» werden, damit sie nicht dem Wild nachstellen konnten. Bei strenger Busse untersagt war auch das Ausnehmen von Vogelgelegen und -bruten «aussert Krayen, Rinderstarren [Stare] und andere Raubvögel.» «Diejenigen aber, welche beim Heuet, Jätten, Erndet etc. junge Haasen aufleseten, oder fangten, sollen jedes Mal per Stuck um zehen Pfund Buß verfallen seyn.» [18]

Freischützen, die Wildhüter von einst

Der Rat überliess es der Jägerkammer, nach Bedarf Freischützen einzusetzen. Deren Aufgabe war, Wilderer zu stellen und während des ganzen Jahres «dem Gewild schädliche Thier» wie Füchse, Wildkatzen, frei laufende Hauskatzen und Raubvögel auf dem Anstand zu schiessen oder mit Peitschen zu fangen. Diese vereidigten und patentierten Freischützen wurden von der Jägerkammer «nach Verdienen und Willkühr» entlöhnt. Freischützen, aber auch zur Jagd nicht Berechtigte, die ein «schädliches» Tier erlegt oder gefangen hatten und dieses dem Seckelschreiber vorzeigten, erhielt ein «Schützengeld». Der Tarif dazu war in der Verordnung festgeschrieben.[19]

Jäger-Ordnung 1776: Liste der Tiere, die aus damaliger Sicht dem jagdbaren Wild schadeten.
Reigel = Reiher
Buvogel = Uhu
Hühnerweih = Habicht

	Batzen.
Von einer wilden Katz	15
Von Reigeln	5
Von jungen Füchsen, vom 1sten Merz biß den 1sten Augstm.	3
Von alten Füchsen während gleicher Zeit	5
Von jungen Füchsen	3
Von jungen und alten Raubvögeln der grössern Gattung, als da sind grosse Falken, Buvögel, grosse Steinadler	7½
Von den kleinern, als Sperber, Baumfalk, und Hünerweih 2c.	3

Jagd für alle?

Nach dem Ende der Feudalherrschaft anno 1798 nahmen sich viele einstige Untertanen ungefragt das Recht heraus, zu jagen, schliesslich waren sie jetzt «helvetische Bürger». Im Jahre 1800 wurde die Jagd offiziell vom 15. September bis zum Neujahrstag allgemein freigegeben. Die Folge war eine zügellose Unordnung und bald auch ein schwer dezimierter Wildbestand. Ein einheitliches schweizerisches Jagdgesetz sollte Remedur schaffen, wurde aber verworfen. Die 1803 eingesetzte Mediationsregierung erliess deshalb vorerst ein vollständiges Jagdverbot und übertrug dann die Jagdhoheit den Kantonen.[20] Darauf führte Solothurn die Patentjagd ein. Dabei wurde versucht, «die von der Handarbeit lebende Volksklasse» durch hoch angesetzte Patenttaxen von «dieser Belustigung», d.h. von der Jagd, fernzuhalten.[21] Diese Regelung erzeugte grossen Unmut. Eine Beruhigung trat erst mit der definitiven Jagdverordnung von 1808[22] ein. Darin war festgehalten: «Jeder Kantonsburger kann sich um ein Patent bewerben, mit Ausschluß der Vergeldstagten, und der von Almosen Lebenden....» Ein kantonaler Oberaufseher wurde gewählt, der zusammen mit den Förstern und Bannwarten das Jagdwesen zu überwachen hatte.[23]

Urs Hufschmid, der Braconnier

In der um 1804 erstellten Liste der patentpflichtigen Hägendörfer[24] figuriert an letzter Stelle Urs Huofschmid, Jäger (siehe in diesem Heft Seite 8). Als einziger hatte er eine unverhältnismässig hohe Patentgebühr zu entrichten. Hier zeigt sich die bereits erwähnte Absicht der Regierung, den Kreis der Jagdberechtigten durch finanzielle Hürden zu verkleinern.

Hufschmid bewirtschaftete zusammen mit seiner verwitweten Mutter und drei Brüdern den «Hof», den Allerheiligenberg, später wohnte er zeitweilig im Richenwil. Irgendwann wurde Hufschmid das Jagdpatent zu teuer. Er verzichtete darauf, aber offenbar nicht auf das Jagen. Als er 1816 erneut ein Patent beantragte, wurde ihm dieses verweigert, weil nach Aussage des Oberamtmanns von Olten «dieser Hufschmid ein schädlicher Braconnier [Wilddieb] seye».[25] Da dieser sich keiner Schuld bewusst war, appellierte er gegen den Entscheid. Vergeblich.[26] Darauf versuchte er auf dem Prozessweg zu seinem Recht zu kommen, wurde aber schliesslich wegen unbegründeter Klage gegen den Oberamtmann zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt.[27] Das Jagdpatent blieb ihm weiterhin verwehrt.

1823 wurde Hufschmid erneut wegen Jagdfrevel angeklagt. Diesmal war die Beweislage erdrückend: Er hatte «Sonntags den 19. Februar um ¾ auf 9 Uhr mit 2 Hunden ... in der Spale einen Haas gejagt u. solchen im Neuberg geschossen und nach Hause getragen, auch gleichen tags um ¾ auf 12 Uhr auf nemliche Weise im Rickenbacher Hügert einen Haas geschossen.» Der Wilddieb wurde drastisch gebüsst: mit 20 Pfund, weil er an einem Sonntag während der Schonzeit gejagt hatte und mit weiteren 20 Pfund, weil er ohne Patent auf der Pirsch gewesen war. Dazu kamen noch 20 Pfund, weil er das Jagdgesetz zum zweiten Mal übertreten hatte. Total 60 Pfund Bussgeld![28] Für den leidenschaftlichen Jäger und wenig erfolgreichen Landwirt auf dem Allerheiligenberg[29] war das viel Geld. Der Versuch, einen Bussnachlass zu erwirken, misslang.[30] Darauf verlegte er seinen Wohnsitz nach Hauenstein.

Als er 1826 zusammen mit Josef Flury von Hägendorf wegen Holzfrevels verurteilt wurde, war sein Aufenthaltsort unbekannt…[31]

Mehr Glück hatte Josef Merz, Weibel. Seine Jagdbusse in der Höhe von 50 Pfund wurde ihm erlassen, nicht aber die 75 Pfund, die er als Strafe für eine uneheliche Vaterschaft zu bezahlen hatte.[32]

Auf den abgelegenen Berghöfen, wo das Wild praktisch vor der Haustüre äst, war die Versuchung zum heimlichen Jagen besonders gross. Heinrich Dobler vom Chambersberg wollte 1824 seine Jägerei legalisieren, erhielt aber kein Patent. Wahrscheinlich war auch er schon wegen Wilderei gebüsst worden.[33]

Neu: die Patentjagd

In der Jagdverordnung von 1808 standen zwei Patente zur Auswahl, die nicht übertragbar waren und für ein Jahr Gültigkeit hatten. Das ‚einfache' Patent für eine Person kostete 8 Pfund. Das ‚volle' zu 16 Pfund erlaubte die Jagd für eine Person zusammen mit einem namentlich aufgeführten Diener, der beim Patentnehmer «in Mus und Brot» stand, oder anders formuliert, ständig wohnte und arbeitete. Beide Patente berechtigten die Inhaber zur Jagd auf Feder- und Haarwild. Die Saison begann mit der Frühlings-Schnepfenjagd. Diese dauerte vom 10. März bis 15. April, wurde jedoch bereits 1810 wieder verboten und 1840 erneut erlaubt (siehe unten). Vom 1. August bis zum Jahresende war das Schiessen auf Vögel, das «Birsen», erlaubt. Einen Monat später begann die Herbstjagd, in der Jäger auch Hunde mitführen durften. Sie endete am 1. Januar.

Die Vogeljagd mit «Garn» [Fangnetz] und «Baumletschen» [Schlingen] wurde damals offenbar von vielen Nicht-Jagdberechtigten betrieben. In der Verordnung ist deshalb festgehalten, dass diese Jagdart ausschliesslich durch Patentinhaber während der Herbstjagd ausgeführt werden dürfe.[34]

Reissende Tiere und Raubvögel

Gemäss Jagdverordnung von 1808 war der Abschuss von Rehgeissen während des ganzen Jahres streng verboten. Wilde, reissende Tiere und Raubvögel hingegen durften auch ausserhalb der Jagdzeit gefangen oder erlegt werden. Für sie waren folgende Schuss- oder Fanggelder festgelegt:

Von einem Bären	80 Pfund
Von einem Wolf	40 Pfund
Von einem Luchs	40 Pfund
Von einem gefangenen jungen Fuchs	10 Batzen
Von einem Edel- oder Hausmarder	4 Batzen
Von einem Iltis	3 Batzen
Von einem Wiesel	3 Batzen
Von einem Uhu	15 Batzen
Von einem Steinadler	15 Batzen
Von einem Fischreiher	5 Batzen
Von einem Hasen-Geier, Stossfalken, Hühnerweih, Habicht, Sperber, Kuckuck, Kauz, Von einer Horn-Eule	3 Batzen

Als schädliche Vögel galten auch Falken, Ohreneulen, Aegertschen [Elster], Gügger [Gimpel/Dompfaff], Krähen und Dohlen. Deren Nester durften von jedermann ungestraft ausgenommen werden. Auch das Fangen von Spatzen und Meisen war allen erlaubt.[35]

Strenge Regeln

Während der offenen Jagdzeit durfte an Sonn- und Feiertagen nicht gejagt werden. Wer mit einem [zerlegbaren] Stecken- oder Schraubengewehr angetroffen wurde galt als potenzieller Wilderer; eine hohe Geldbusse und die Beschlagnahmung der Waffe waren ihm gewiss. Wahrscheinlich waren es nicht Patentjäger, die dem Wild mit «Bodenletschen» [Schlingen] nachstellten. Durch die Androhung von hohen Bussen und sogar von Gefängnisstrafen versuchte die Regierung, das so gar nicht weidmännische Tun zu unterbinden. Für das Fallenstellen bedurfte es einer Instruktion und Spezialbewilligung des Oberamtmanns.[36]

Neue Jagdregeln

1840 änderte der Grosse Rat der Republik Solothurn die Jagdverordnung ab. Neu konnte zum Preis von 12 Franken ein Patent für die vom 1. Oktober bis 31. Dezember angesetzte «Pürsch[37]- und Herbstjagd» und ein zweites zu 4 Franken für die Frühlingsjagd vom 10. März bis 15. April gelöst werden. Bei letzterem durfte lediglich auf Schnepfen, wilde Enten und Gänse, Wildtauben und Wasserhühner geschossen werden. Schüler erhielten gegen eine Gebühr von 2 Franken ein Patent, dessen Gültigkeit auf die Schulferien während der Herbstjagdzeit beschränkt war.[38] Von 1859 bis 1861 konnte an Stelle des erstgenannten Patents zu ermässigtem Preis ein Jagdschein für die «gewöhnliche Herbstjagd» ohne Vogeljagd gekauft werden.

In dem 1864 vom Kantonsrat verabschiedeten Jagdgesetz lautet § 6: «Die Jagd beginnt mit dem 1. Oktober und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres. Die Patente dürfen nur für diese Jagdzeit ausgefertigt werden.» Die Frühlingsjagd war somit ersatzlos gestrichen. Das Patent berechtigte zur Jagd auf Haar- und Federwild.

Neben den bisherigen Verboten waren nun auch «das Fallen legen, das Gewehr richten [Selbstschussanlagen], das Anbringen von Leimruten und Meisenhütten zum Einfangen des Feder- und andern Jagdgewildes» untersagt.[39]

1875: Wildschutz…

Schon zu Zeiten des Ancien Régime beklagten die Jagdverantwortlichen die kleinen Bestände des jagdbaren Wildes. Das änderte sich auch später nicht. Weder durch die Ausscheidung von Jagdbanngebieten – in unserer Region der Born – noch durch das ganzjährige Abschussverbot von Rehgeissen konnte der Wildbestand angehoben werden. Jäger und Wilderer kümmerten sich offenbar wenig um Gesetze und Strafandrohungen.

Einen Neuanfang markiert das erste Bundesgesetz über Jagd- und Vogelschutz von 1875. Es verpflichtete die Kantone und deren Jäger zum Schutz der Bestände des jagdbaren Wildes und der Vögel. Zwar war immer noch jedermann zu jeder Zeit berechtigt, reissende Tiere wie Wölfe, Wildschweine etc. zu erlegen. Auch durften die Kantonsregierungen weiterhin Abschussprämien für Tiere aussetzen, die für Landwirtschaft und Fischerei besonders schädlich schienen. Dazu zählten unter anderen immer noch die Fischotter, Habichte, Sperber, Elstern, Häher und Fischreiher. Aber das Gesetz verbot den damals offenbar üblich gewesenen Handel mit lebenden Gems- und Rehkitzen, Hirschkälbern sowie mit Auer- und Birkhennen. Zudem wurde das bestehende Abschussverbot für Rehgeissen auch auf deren Kitze und auf Auer- und Birkhennen ausgeweitet.

…und Vogelschutz

Dem Schutz der für die Land- und Forstwirtschaft als nützlich betrachteten Vogelarten war im Gesetz besonders viel Platz eingeräumt.

§ 17. Nachfolgend bezeichnete Vogelarten dürfen weder gefangen noch getödtet, noch der Eier oder Jungen beraubt oder auf Märkten feilgeboten werden:
Sämmtliche Insektenfresser, also alle Grasmücken-(Sylvien)-Arten, alle Schmätzer-, Meisen-, Braunellen-, Pieper-, Schwalben-, Fliegenfänger- und Bachstelzenarten;
Von Sperlingsvögeln: die Lerchen, Staare, die Amsel- und Drosselarten, mit Ausnahme der Krammetsvögel (Reckholdervögel) [Wachholderdrossel], die Buch- und Distelfinke;
von Spähern und Klettervögeln: die Kukucke, Baumläufer, Spechtmeisen, Wendehälse, Wiedehopfe und sämmtliche Spechtarten;
von Krähen: die Dohlen und Saatkrähen;
Von Raubvögeln: die Mäusebussarde und Turmfalken, sowie sämmtliche Eulenarten, mit Ausnahme des grossen Uhu's;
von Sumpf- und Schwimmvögeln: der Storch und der Schwan.
Sperlinge, Staare und Drosseln, welche in Weinberge einfallen, dürfen vom Eigenthümer im Herbst bis nach beendigter Weinlese geschossen werden.

§ 18 Die Erziehungsbehörden haben vorzusorgen, daß die Jugend in der Volksschule mit genannten Vögeln und deren Nutzen bekannt gemacht und zu ihrer Schonung ermuntert werde.

§ 19 Der Vogelfang mittels Netzen, Vogelherden [Fangplatz für Kleinvögel], Lockvögeln, Käuzchen, Leimruten, Schlingen, Bogen und andern Fangvorrichtungen ist im Gebiet der Schweiz unbedingt verboten.



Auf dem Bild «Winterlandschaft mit Eisläufern» von Pieter Bruegel dem Älteren ist eine einfache Vogelfalle zu sehen. Bildausschnitt, um 1550

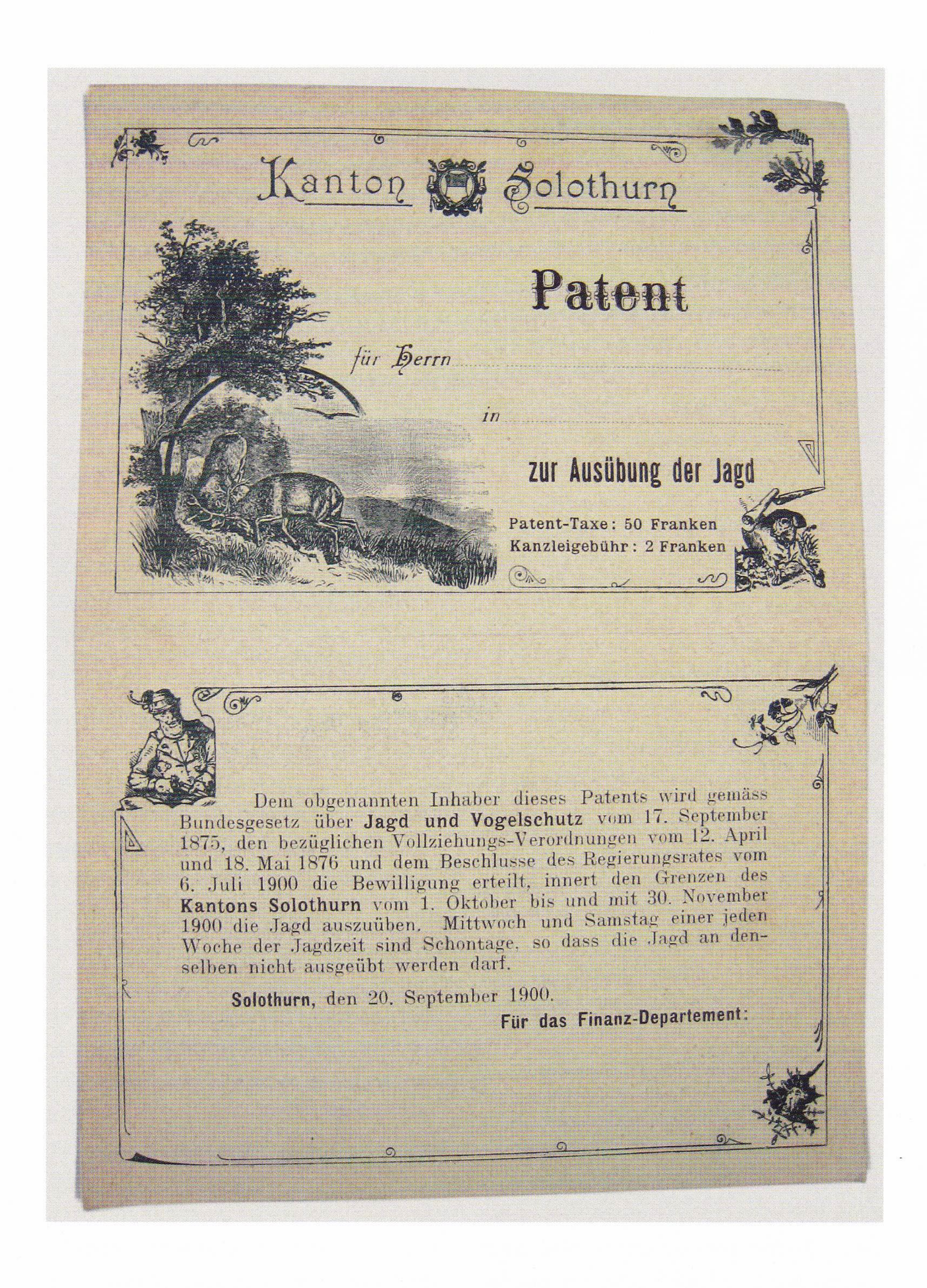
Schädlinge und Nützlinge

Die Erkenntnis, es gebe in der Natur neben den Schädlingen auch Nützlinge, manifestiert sich im gesetzlich verordneten Vogelschutz. Paragraph 18 verrät übrigens, dass wahrscheinlich die Schüler zu den eifrigsten Kleinvogeljägern gehört hatten.

Den Schutzbestimmungen in diesem ersten eidgenössischen Jagdgesetz lag nicht etwa der Gedanke des Tierschutzes zugrunde. Vielmehr zwangen die stark dezimierten Wildbestände zum Handeln, da wirtschaftliche Einbussen drohten. Im Kanton Solothurn scheint vor allem der kleine Rehbestand zu grosser Besorgnis Anlass gegeben haben. 1881 erliess der Regierungsrat auf eine Eingabe des Jagdschutzvereins[40] hin für den ganzen Kanton ein totales Fang- und Abschussverbot für Rehböcke, -geissen und -kitze.[41]

Statistisches zur Patentjagd

Für den Zeitraum von 1856 bis 1905 sind alle Patentnehmer im Kanton Solothurn namentlich erfasst. Wie die Grafik zeigt, veränderte sich das Interesse am Weidwerk im Jagdbezirk Olten-Gösgen oft von Jahr zu Jahr beträchtlich. 1857 jagten hier nur gerade 13 Männer, 1904 dagegen 49. 1856 war Jakob Dobler auf Chambersberg der einzige Hägendörfer Jäger, in anderen Jahren lösten bis sieben (1863) in der Gemeinde Ansässige ein Patent. Die Begeisterung der hiesigen Jäger für die Vogeljagd (Pürsch) hielt sich in Grenzen. Wenn wahlweise ein Patent mit und eines ohne Federjagd gelöst werden konnte, erhielt meist letzteres den Vorzug. Die grosse Mehrheit der Patentbezüger aus Hägendorf lebte auf einem der Berghöfe. Daneben erscheint im Verzeichnis auch etwa ein Pintenwirt und von 1862–1876



Kanton Solothurn

Patent

für Herrn ....

in ....

zur Ausübung der Jagd

Patent-Taxe: 50 Franken
Kanzleigebühr: 2 Franken

Dem obgenannten Inhaber dieses Patents wird gemäss Bundesgesetz über **Jagd und Vogelschutz** vom 17. September 1875, den bezüglichen Vollziehungs-Verordnungen vom 12. April und 18. Mai 1876 und dem Beschlusse des Regierungsrates vom 6. Juli 1900 die Bewilligung erteilt, innert den Grenzen des **Kantons Solothurn** vom 1. Oktober bis und mit 30. November 1900 die Jagd auszuüben. Mittwoch und Samstag einer jeden Woche der Jagdzeit sind Schontage, so dass die Jagd an denselben nicht ausgeübt werden darf.

Solothurn, den 20. September 1900.

Für das Finanz-Departement:

gehörte Friedrich Glutz[42], alt Ammann, zur Jägergilde. Er war 1875 Mitbegründer des Kantonalen Jagdschutzvereins.

Der Zeitraum von 1906 bis 1931 ist in der Grafik nicht mehr berücksichtigt, weil dafür die statistischen Angaben lückenhaft sind. Ob während des ersten Weltkrieges im Jagdbezirk Olten-Gösgen wegen den Arbeiten an der Fortifikation Hauenstein eine geregelte Jagd überhaupt möglich war, ist fraglich. 1924 wurde mit 70 Patenten die grösste Zahl der je in der

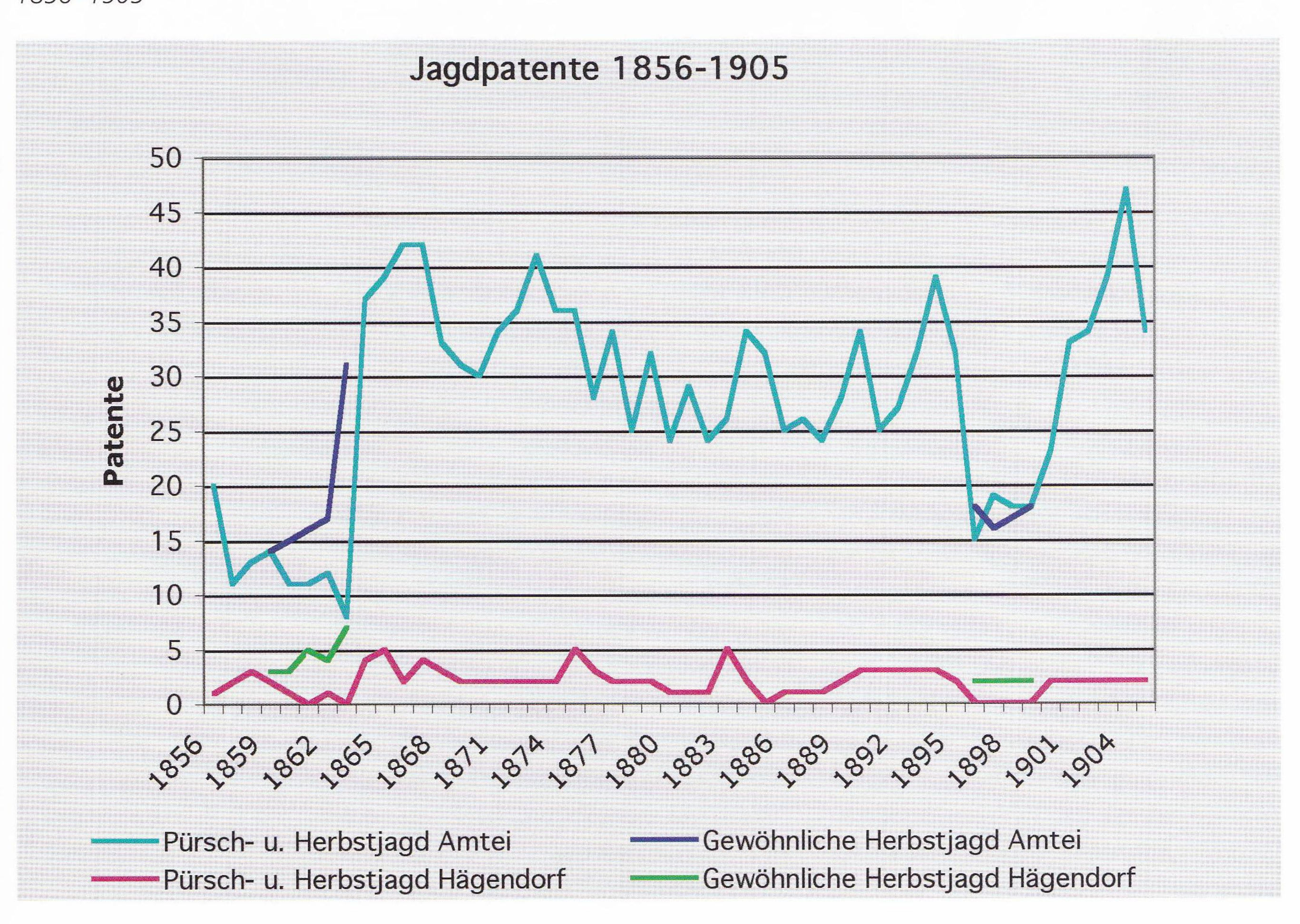
Amtei ausgestellten Bewilligungen erteilt. Die letzten Patentjäger aus Hägendorf in den Jahren 1925 bis 1931 waren Gottlieb Merz, Gutsverwalter auf Allerheiligenberg und August Nussbaumer, Landwirt im Gwidem.

Knallerei wie an einem Grümpelschiessen

Dass auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts in grossem Stil gewildert wurde, belegt ein «Cirkular an die sämtlichen Landjägerposten des Kantons Solothurn», des solothurnischen Polizeikommandos vom 25. September 1905. Darin ist unter anderem zu lesen:

«... Vor Eröffnung der Jagd, aber noch mehr nach Schluss derselben, wird fast in allen Kantonsteilen mehr oder weniger die Schleichjagd betrieben. Ganz masslos aber floriert dieselbe dem Jura entlang ... Im Gäu steht es eher noch schlimmer. Von zuverlässiger Seite wurde uns mitgeteilt, dass in vielen Gemeinden im Gäu selten ein Haus zu finden wäre, in dem nicht eine Stockflinte oder ein Fangeisen in Bereitschaft gehalten werde. In den Waldungen von Fulenbach, Härkingen, Kestenholz, Niederbuchsiten, teilweise auch in denjenigen von Egerkingen und Hägendorf, knalle es an Sonntagen wie an einem Grümpelschiessen ...»

Erteilung von Jagdpatenten in der Amtei Olten-Gösgen 1856–1905





Patentjäger um 1923 vor dem Restaurant Schweizerhaus
Hinten v.l.: August Nussbaumer, geb. 1867, Gwidem; Saner, Landjäger; Louise Kamber, 1896, Chambersberg; Emil Rötheli, Schnauze,1897; Jakob Bracher, 1893, Fasiswald; Josef Kamber, Chambersberg, Wildsau-Schütze
Vorne v.l.: Ernst Bracher, 1893; Andreas Bracher, 1867, Kappel; Alfred Wyss, Metzger; Juli Schärer, 1898, Wangen; Hans Bracher, 1891, Fasiswald. (Die 4 Bracher sind Brüder.)

Erhaltung der Artenvielfalt

Die Revisionen des Bundesgesetzes über Jagd- und Vogelschutz in den Jahren 1905 und 1925 brachten keine grundsätzliche Neuausrichtung. Aber Dank der Verkürzung der Jagdzeiten, dem Schutz von Mutter- und Jungtieren, der Schaffung von vielen Jagdbanngebieten sowie der Einführung der staatlichen Wildhut erholten sich die Bestände des jagdbaren Wildes – in unserer Gegend war es vor allem der Rehbestand – und wuchsen stetig an. Raubtiere wie Bären, Wölfe und Luchse, die einen Ausgleich hätten schaffen können, wurden rücksichtslos gejagt oder waren bereits ausgerottet. Die Folgen waren absehbar: Ab Mitte des letzten Jahrhunderts häuften sich Meldungen über Wildschäden. Zudem beunruhigte der Rückgang verschiedener wildlebender Tiere.

Das führte 1962 zu einer Gesetzesrevision, die zwar weiterhin die Hebung der Reh- und Hochwildbestände verfolgte, aber neu Bestimmungen zur Schadensabwehr wie z.B. das Einzäunen von Jungwuchs etc. und zur Vergütung von Wildschäden einführte. Auch der Naturschutzgedanke fand Eingang: Luchs, Bär, Biber, Fischotter, Auerhuhn, Haselhuhn und Adler wurden geschützt.

Das 1986 total revidierte «Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel» verrät schon im Titel, dass die Zielsetzung von der bisherigen Praxis abweicht. Nicht mehr nur der Schutz einzelner Tierarten, sondern die Erhaltung der Artenvielfalt wird anvisiert. Folgerichtig hat man die privilegierte Behandlung des Reh- und Hochwildes fallen gelassen.[43]

Jägerprüfung

Seit dem Fall der patrizischen Herrschaft war jeder Kantonsbürger berechtigt, ein Jagdpatent zu lösen, sofern er nicht bevogtet war, kein Strafverfahren am Hals hatte, nicht in Konkurs stand, nicht allfällige Unterhaltspflichten vernachlässigte, keine öffentliche Unterstützung bezog, nicht Wirtshausverbot hatte oder nicht als Wilderer galt.[44] Das Anforderungsprofil in Kurzform lautete: Kantonsbürger, gut beleumundet, in bürgerlichen Ehren und pünktlicher Steuerzahler.

Erst ab 1965 hatten Neujäger in unserem Kanton eine Jagdprüfung zu bestehen, um als Jäger zugelassen zu werden. Heute umfasst diese Prüfung einen praktischen Teil, das Schiessen, und eine mündliche Befragung über die Fachgebiete Jagdrecht, Jagd und Hege, Wildkunde, Jagdwaffen und Schiesskunde, jagdliches Brauchtum und den Umgang mit Jagdhunden.

Von der Patent- zur Revierjagd

1803 hatten sich mit Ausnahme des Aargaus alle Kantone für die Patentjagd entschieden. Nach Inkrafttreten des ersten eidgenössischen Jagdgesetzes von 1875 machten sich im Kanton Solothurn Jagdfreunde für eine Umstellung von der als die ‚Jagd des kleinen Mannes' bezeichneten Patentjagd zur Revierjagd stark. Letztere galt allgemein als «Herrenjagd». Der Kantonsrat lehnte jedoch eine eingebrachte Motion ab.[45] Erst 1933 wurde der Wechsel vollzogen. Der Kanton Solothurn wurde in 68 Reviere aufgeteilt. Das Jagdrevier «Bölchen» Hägendorf hat eine Gesamtfläche von 108 Hektaren.

Roland Bürgi

Die Jagd im Revier Bölchen

Die Revierjagd

Seit 1932 kennt der Kanton Solothurn das System der Revierjagd. Dabei verpachten die politischen Gemeinden das Jagdrecht für eine bestimmte Periode (in der Regel für acht Jahre) durch Vertrag an Jagdgesellschaften, d.h. an eine Gruppe von Jägern. Ende Saison müssen die Jäger dem Kanton melden, welche und wie viele Tiere sie erlegt haben. Die Anzahl Abschüsse hat keinen Einfluss auf den Pachtzins.

Der Pachtzins der Reviere im Kanton Solothurn richtet sich nach verschiedenen Kriterien:

• Die Fläche, auf welcher die Jagd ausgeübt werden kann, Wald, offene Flächen ohne Siedlungsfläche,

• Das Jagdpotenzial, dies widerspiegelt die Produktivität (den theoretisch möglichen Bestand des Schalenwildes) der Jagdreviere,

• Der Jagdminderwert, dieser widerspiegelt den Jagdwert mindernde Faktoren, wie Störungen im Revier oder Erschwernisse der Jagd.

Weitere Revierkantone sind Aargau, Luzern, Basel-Stadt, Basel-Land, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich. In den übrigen Kantonen wird die Patentjagd betrieben.

Die Jagd im Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn ist in 68 Reviere von unterschiedlicher Grösse eingeteilt. Das kleinste umfasst rund 800 Hektaren, das grösste 1'800 Hektaren. Alle 8 Jahre werden die Reviere neu verpachtet. Mehrere Jäger schliessen sich zusammen und bilden eine einfache Gesellschaft. Die Anzahl der Pächter richtet sich nach der Grösse eines Reviers. Die Jagd ist im Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel geregelt. Es gilt für beide Jagdsysteme. Die Kantone können das Bundesgesetz durch das Kantonale Jagdgesetz lediglich einschränken aber nicht erweitern.

Jagdrevier Bölchen Hägendorf

Das Revier umfasst das ganze Gemeindegebiet von Hägendorf, einen Teil von Rickenbach und wenige Aren der Gemeinde Hauenstein-Ifenthal. Die Revierfläche beträgt 1'408 Hektaren. Sie setzt sich aus 769 Hektaren Wald, 405 Hektaren Feldfläche, 2 Hektaren Wasserfläche und 229 Hektaren Siedlungsfläche zusammen. Rund 417 Hektaren sind infolge Siedlungen, Industrie, Verkehr etc. nicht bejagdbar.

Die Dünnern, der tiefste Punkt des Reviers, liegt auf 434 Meter, der höchste Punkt mit 1'123 Meter ist der westlich des Belchens aufragende Ruchen. Das Revier grenzt an Egerkingen, Langenbruck, Eptingen, Hauenstein-Ifenthal, Rickenbach, Kappel und Gunzgen.

In der Jagdgesellschaft Hägendorf sind 13 Jäger als Pächter zusammen geschlossen. Ihre Jagdberechtigung haben sie durch das Bestehen der Jägerprüfung erlangt. Diese verlangt umfassendes Wissen über Jagdrecht, Hundewesen, Wildkrankheiten, Waffenhandhabung, jagdliches Brauchtum, Vogelkunde, Bäume und Sträucher.



Jagdgesellschaft mit Gästen um 1950
Hintere Reihe v.r.: Hans Moser, Anton Studer, Franz Hofmann, Richard Nünlist, Gustav Häfeli sen., Jakob Bürgi, Hans Flück, Adolf Flury
Vordere Reihe v.r.: Alfred Schibli, Walter Kamber, Josef Rötheli, Werner Ackermann

Dazu muss jeder Jäger eine Schiessprüfung ablegen und fünfzig Hegestunden leisten.

Treib- und Einzeljagd

Im Herbst wird, unterstützt durch Treiber und Hunde, die Jagd auf Reh, Fuchs und Wildschwein ausgeübt. Diese so genannte Treib- oder Bewegungsjagd findet vom Oktober bis Mitte Dezember an insgesamt acht bis zehn Jagdtagen statt. Neben den Mitgliedern der Jagdgesellschaft nehmen zwei bis drei Treiber teil. Weiter können Jagdberechtigte anderer Jagdgesellschaften zur Treibjagd eingeladen werden.

Die Einzeljagd dagegen findet während des ganzen Jahres statt. Dabei pirscht der Jäger im Revier um das Wild zu beobachten oder zu erlegen. Die Einzeljagd auf Ansitz (vom Hochsitz aus) und die Pirsch finden vorwiegend zwischen Morgendämmerung und Sonnenaufgang sowie abends mit Beginn der Dämmerung bis zum Einbruch

der Nacht statt. Weil die Wildschweine (die Jäger nennen sie Schwarzwild) vorwiegend nachtaktiv sind, werden sie oftmals nachts bei Schnee oder Mondlicht auf Ansitz erlegt. Dabei darf auch eine künstliche Lichtquelle verwendet werden.
Bei jeder Jagdausübung wird grössten Wert auf die Sicherheit gelegt. Unfälle zu vermeiden ist oberstes Prinzip.

Störfaktor Mensch

Die Wildbestände im Jagdrevier Bölchen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten teils drastisch verändert. Die Grafik Seite 102 macht dies deutlich. Ein Grund dafür ist einerseits die zunehmende Zersiedelung der Landschaft, andererseits wird das Wild durch menschliche Aktivitäten im Naherholungsgebiet nachhaltig gestört. Es kann sich nur bedingt in Wildruhezonen zurückziehen. Besonders in der Setzzeit fühlt es sich durch Wanderer, Jogger, Nordic Walking, Biker und freilaufende Hunde immer wieder gestört. Zudem ist das Revier Hägendorf durch die Autobahn zerschnitten. Die alten Wildwechsel sind nicht mehr begehbar.
Die Jäger scheuen keinen Aufwand, die Heumatten vor dem Grasschnitt mit weissen Tüchern zu «verblenden», um die frisch gesetzten Rehkitze vor dem Mähtod zu retten. Viele Tiere werden Opfer des Strassenverkehrs oder verenden aus anderen Gründen. Jede Jagdgesellschaft muss einen speziell abgerichteten Schweisshund zum Aufspüren von verletztem oder verendetem Wild halten. Dieser muss leider nur zu oft nach gemeldeten Kollisionen von Fahrzeugen mit Wildtieren eingesetzt werden. Es gehört zu den Aufgaben der Jagdgesellschaft, solches Fallwild fachgerecht zu entsorgen. Das ganze geschieht unentgeltlich, obschon aus Spargründen alle regionalen Kadaversammelstellen geschlossen wurden, und die Jäger so beachtliche Strecken zurücklegen müssen.



Hochsitz

Jagdbares Wild in Hägendorf

Als Hauptwildart wird im Revier Hägendorf das Rehwild bejagt. Vorhanden und jagdbar sind aber auch das Schwarz- und Gamswild, der Dachs, der Fuchs und der Marder. Die Wasserwildjagd auf Enten an der Dünnern wird durch Überbauungen zusehends eingeschränkt.
Der Feldhase hat es in unserer zersiedelten

Andreas Studer, Pächter im Revier Bölchen, betreibt Wildbeobachtung mit Fotofallen. Hier eine Auswahl von Bildern, die alle am gleichen Ort entstanden sind. Bei jeder Aufnahme sind unten links Datum und Uhrzeit eingeblendet.

Landschaft mit dem ausgebauten Strassennetz und der modernen Landwirtschaft schwer. Der Bestand ist gegenüber früher massiv zurückgegangen und deshalb wird dieses Tier geschont. Bei den in der Statistik aufgeführten Hasen handelt es sich ausschliesslich um Fallwild.

Das Gamswild war schon in den Urzeiten im Jura heimisch, verschwand jedoch vor langer Zeit. Erst in den 50er-Jahren wurden wieder erste Tiere auf dem Roggen in Oensingen ausgesetzt. Heute ist das Gamswild in weiten Teilen des Jura heimisch und der Bestand im Revier Bölchen relativ konstant.

Der Fuchs ist ein Kulturfolger. Er zeigt sich in den letzten Jahren vermehrt im Siedlungsraum, wo er nicht immer gern gesehen ist. Ein Abschuss inmitten des Wohngebietes ist praktisch unmöglich.



Dachse



Fuchs



Hase



Gämse



Luchs



Rehgeiss



Bache mit Frischlingen



Wildkatze



Steinmarder



Baummarder

Der Luchs ist geschützt.

Das elegante, vorwiegend dämmerungs- und nachtaktive Tier wurde vor einigen Jahren im waadtländer Jura wieder ausgewildert und ist bis heute geschützt. Es breitet sich nun aus und dies mit verheerenden Folgen für den Reh- und Gamswildbestand. Ein Luchs reisst in der Regel pro Woche ein Reh oder eine Gämse. Er verwertet nur das Muskelfleisch. Vor allem das Reh wird durch den Luchs stark dezimiert. In der Zeit von Juni 2009 und März 2010 wurden in Hägendorf fünf verschiedene Luchse fotografisch nachgewiesen.

Die Folgen dieser extremen Luchsdichte sind vielfältig und unübersehbar. Verliess früher das Rehwild nur während der morgendlichen und abendlichen Dämmerung den schützenden Wald, so ist es heute eher tagsüber auf freiem Feld zu beobachten. Offensichtlich versuchen die Tiere, dem Luchs auszuweichen und drängen in Hägendorf stark in die besiedelten Gebiete. In den Gärten am Dorfrand setzen die Geissen ihre Kitze, fressen aber auch Rosen und andere Zier- und Nutzpflanzen. Dies führt manchmal zu Reklamationen der Eigentümer. In den Waldgebieten und auf dorffernen Feldern aber kann man nur selten Rehe beobachten. Sie meiden die Waldrandregionen, da der Luchs oft an diesen Stellen auf sie lauert. Vermehrt nähert sich aber auch der Luchs dem Dorf. Bereits wurden in unmittelbarer Nähe von Häusern Risse gefunden. Der Luchs jagt eben dort, wo es noch Beute hat.

Die Nutzung des Rehwildes für die Pächter des Reviers Bölchen ist in den letzten Jahren um zwei Drittel eingebrochen. Die Jäger geniessen auch den Anblick des Wildes beim täglichen Waldgang. Aber die Gelegenheiten, Rehwild in Ruhe beobachten zu können, sind aus obgenannten Gründen selten geworden.

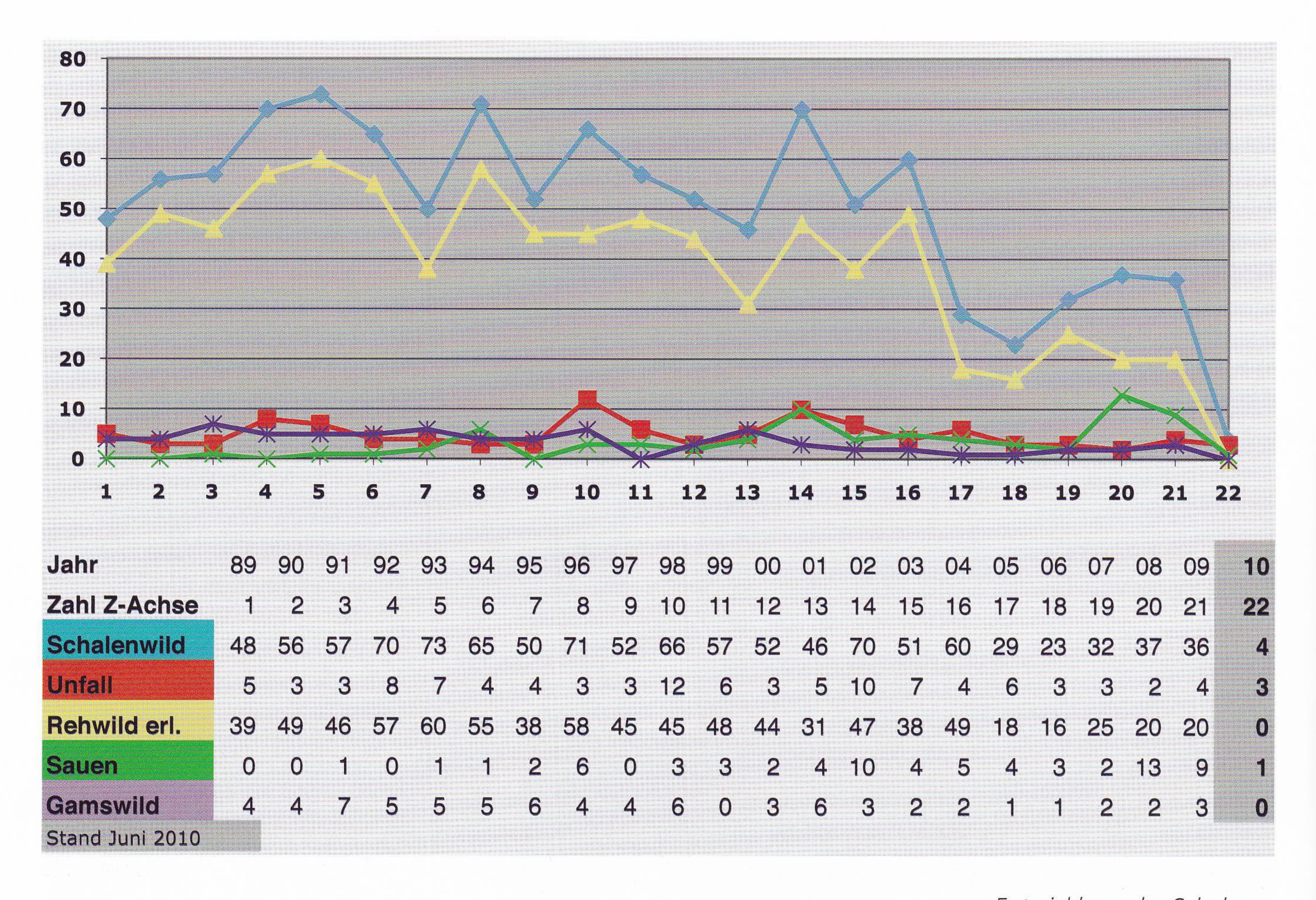
Ein vom Luchs gerissenes Reh



Wildschweine verursachen grosse Schäden

Das Schwarzwild war im Jura immer vereinzelt anzutreffen. Seit den 80er Jahren vermehrte es sich hier stark. Gründe dürften die ausgiebiger anfallenden Eichen- und Buchenmasten sowie die relativ milden Winter der vergangenen Jahre sein.

Das Schwarzwild ist nicht überall geschätzt. Besonders in den landwirtschaftlichen Kulturen richtet es oft grossen Schaden an. Die Bauern versuchen waldnahe Äcker durch das Anbringen von Elektrozäunen zu schützen und die Jäger helfen durch vermehrte Abschüsse die Schäden zu begrenzen. Doch die Bejagung ist nicht



Jahr	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
Zahl Z-Achse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Schalenwild	48	56	57	70	73	65	50	71	52	66	57	52	46	70	51	60	29	23	32	37	36	4
Unfall	5	3	3	8	7	4	4	3	3	12	6	3	5	10	7	4	6	3	3	2	4	3
Rehwild erl.	39	49	46	57	60	55	38	58	45	45	48	44	31	47	38	49	18	16	25	20	20	0
Sauen	0	0	1	0	1	1	2	6	0	3	3	2	4	10	4	5	4	3	2	13	9	1
Gamswild	4	4	7	5	5	5	6	4	4	6	0	3	6	3	2	2	1	1	2	2	3	0

Stand Juni 2010

Entwicklung der Schalenwildnutzung 1989 bis 2010 in Hägendorf

einfach. Die Sauen sind schlau und vermehrt nur noch nachtaktiv. Umfragen zeigen, dass pro erlegte Sau mit einer durchschnittlichen Ansitzzeit von über 60 Stunden gerechnet werden muss. Der Allgemeinheit ist auch nicht bewusst, dass die Jagdgesellschaft die Hälfte der Kosten für die von Wildschweinen verursachten Ernteausfälle und Flurschäden zu bezahlen hat. Der Rest wird vom Wildschadenfonds des Kantons getragen. Dieser wiederum wird aus den Jagdpachtzinsen geäufnet.

Pflichten der Jägerschaft

Die Jäger haben auf Grund der Gesetze und Verordnungen Pflichten und Rechte. Zu den Pflichten gehört die weidgerechte Ausübung der Jagd nach den gesetzlichen Vorschriften, die Rücksichtnahme auf die Kreatur und die Anliegen der Forst- und Landwirtschaft sowie des Naturschutzes. Die Schonzeiten sind einzuhalten. Für die Jagdausübung dürfen einzig die gesetzlich erlaubten Methoden, Waffen, Hilfsmittel und Fanggeräte angewandt und verwendet werden. Als Jagdhunde dürfen nur zugelassene Hunderassen zum Einsatz kommen. Zudem hat die Jagdgesellschaft dem zuständigen Departement jährlich eine Jagdstatistik einzureichen.

Die Jäger waren früher meist alleine im Revier. Heute müssen die Jäger den Wald vermehrt mit Erholungssuchenden und Freizeitsportlern teilen, was zu Konflikten führen kann.





Wildschweine verursachen in Kulturen und auf Weiden oft grosse Schäden.

Jäger und Hunde



Faszination Jagd

Die Jagd ist vielseitig wie das Leben selbst. Jagd und Natur sind faszinierend und bieten täglich neue Eindrücke. Nirgendwo lernt man die Zusammenhänge in der Natur besser kennen als bei der Jagd. Jedes Erlebnis in der Natur ist anders.

Ohne die Jagd müsste die Menschheitsgeschichte neu geschrieben werden. Doch Jagd ist nicht nur historisch verwurzelt. Sie ist eine nachhaltige Nutzungsform natürlicher Ressourcen und ausdrücklich durch die internationalen Konventionen von Rio und Amman als eine Form des Naturschutzes anerkannt. Die Gesellschaft profitiert in erheblichem Umfang von dem Engagement der Jäger für Natur- und Tierschutz. Jagd ist verbunden mit einem hohen Mass an Verantwortung gegenüber Mensch, Tier und Natur. Wer jagen will, muss sich daher zunächst einer umfangreichen Jägerprüfung, auch «Grünes Abitur» genannt, unterziehen. Als Lohn winkt ein besonders intensives Naturerlebnis.

Dabei sind die Jäger keineswegs eine elitäre Gruppe, sondern ein Spiegelbild der Gesellschaft. Einer jüngst veröffentlichten Studie der Universität Bremen zufolge sollen Jäger allerdings eine überdurchschnittlich positive Lebenseinstellung haben.

Werner Huber

Das Dorffest 1978

Wiege der «Stiftung für ein glückliches Alter»

Mitte der siebziger Jahre hat Hägendorf dank grossen Konjunktur-Bundesbeiträgen unter anderem das Schulzentrum Oberdorf mit zwei Turnhallen, dem Hallenbad und einer Zivilschutzanlage gebaut und so kam der Gedanke auf, in würdigem Rahmen dessen Einweihung zu feiern. Der Ideenkatalog reichte von einem Anlass in kleinem Rahmen bis zu einem Dorffest im grossen Stil.
Dabei wurde schnell klar, dass eine mehrtägige Veranstaltung nur mit der Unterstützung aller Dorfvereine möglich sein würde. Bei der letztgenannten Variante stellte sich die Frage, wie ein allfälliger Gewinn gerecht an die beteiligten Gruppen verteilt werden könnte. Die Idee, das Geld einer gemeinnützigen Organisation im Dorf zu übergeben, statt in die Vereinskassen zu verteilen, fand allseits Anklang und führte schliesslich zum Beschluss, eine Stiftung für ältere Einwohnerinnen und Einwohner zu gründen. Der Anstoss zur «Stiftung für ein glückliches Alter» war gemacht.

Das Organisationskomitee

Präsident	*Urs Schärer*
Aktuar/Sekretär/Lokeinweihung	*Werner Huber*
Presse/Information	*Hans Sigrist*
Finanzen	*Urs Studer*
Wirtschaft	*Robert Nessensohn*
Unterhaltung	*Hansrudolf Kissling*
Bau	*Rudolf Hintermann*
Propaganda	*Paul Niggli*
Volksolympiade	*Jürg Neuhaus*
Dekoration	*Paul Wüthrich*
Tombola/Lotterie	*Pius Grüniger*
Bazar	*Elisabeth Hintermann-Ries*
	Christa Sigrist
Empfang	*Bernhard Borner*
Verkehr	*Karl Wyss*
Feuerwehr	*Robert Müller*
Sanität	*Lotti Fridauer*
Jahrgängertreffen	*Urs Brunner*

Planen und bauen

Die von den Ortsvereinen signalisierte Bereitschaft zur Mitarbeit beflügelte das Dorffest-OK bei der Planung des Grossanlasses. Hier ist anzufügen, dass viele OK-Mitglieder Zugezogene waren, und dass man diesen anfänglich eher kritisch gegenüberstand. Eingesessenen Hägendörfern muss man sich eben zuerst beweisen, bevor man geschätzt und ernst genommen wird.

Die Vereine überboten sich mit Ideen, wie die Festbesucher angelockt werden könnten. «Beizli» wurden geplant und gebaut. Schliesslich fragte man sich bald, ob es sich angesichts des betriebenen Aufwandes nicht lohnen würde den Festbetrieb über zweimal drei Tage an aufeinander folgenden Wochenenden laufen zu lassen. Allen Beteiligten war bewusst, dass ein enormer Einsatz zu leisten war und über 90 Vereine und Organisationen stellten sich dieser Aufgabe.

Das Fest-Signet

Nach intensiven Diskussionen entschied sich das OK für das von Marius Aerni geschaffene Fest-Signet. Es zeigt einen Goldfasan als Helmzier über dem Hägendörfer Wappen. Dieses Sujet erinnert an folgende Überlieferung: Von jeher war den Hägendörfern eine gewisser Stolz nicht abzusprechen, weshalb Leute der umliegenden Dörfer sie als Goldfasane betitelt haben sollen.

Das Signet – tausendfach als Kleber verkauft, auf T-Shirts und Flyer gedruckt und auf der Medaille der Dorf-Olympiade geprägt – wurde zum weit herum bekannten Markenzeichen für das bevorstehende Dorffest.

Statt des bei festlichen Anlässen üblichen Festführers lancierte das OK eine grossformatige «Dorffest-Zeitung» und liess diese im ganzen Bezirk austragen.



Handarbeiten für den Bazar

Im Rahmen des Dorffestes wurde auch ein Bazar geplant. Lisbeth Hintermann-Ries und Christa Sigrist-Howald übernahmen die Verantwortung und gingen einen unkonventionellen, aber schliesslich sehr erfolgreichen Weg. Sie organisierten Kurse, in denen unter fachkundiger Leitung für die verschiedenen Bazarstände gearbeitet werden konnte. An Einführungsabenden erarbeitete man unter kompetenter Leitung gemeinsam die Herstellungstechniken und Fertigkeiten, zuhause wurde die Arbeit fortgesetzt. Zahlreiche Hägendörferinnen und Hägendörfer fühlten sich durch diese Kurse angesprochen. Das neu erarbeitete handwerkliche Können machte Freude. So entstanden Näh- und Strickarbeiten, Stofftiere, Holzarbeiten, Sascha-Puppen, Papierblumen und vieles mehr. Am Dorffest-Bazar drängten sich denn auch stets zahlreiche Festbesucher um die Verkaufsstände mit den vielen bunten, nützlichen, frechen, dekorativen, witzigen oder auch einfach praktischen Produkten. Schon für die Beschaffung des benötigten Materials war man besondere Wege gegangen: Firmen wurden angeschrieben und einige Frauen waren ständig unterwegs um Material für die späteren Arbeiten günstig, oder noch lieber gratis an Ort und Stelle abzuholen. So wurden zum Beispiel bei der Hero in Lenzburg gleich boxenweise Kirschensteine als Rohstoff für viele «Chriesistei-Säckli» abgeholt.

So wurde der Bazar zu einem finanziellen Erfolg, mehr noch: Noch heute bestehen persönliche Kontakte zwischen Menschen in Hägendorf, die sich in den Kursen beim gemeinsamen Handwerken kennen gelernt hatten. Da kann wirklich von Nachhaltigkeit gesprochen werden.



Holzteller, bemalt von Frieda Kurmann, Unikat, Privatbesitz

Das grosse Fest

Freitag, 25. bis Sonntag 27. August 1978
Am Freitag nach der Einweihung konnte die neue, auf den Namen der Gemeinde getaufte Re 6/6 Lokomotive am Bahnhof natürlich auch von Jung und Alt besichtigt werden. Der anschliessende erste Rundgang führte vom Bazar bis zum Lunapark. Entlang der Bachstrasse, über den Kirchrain und die Eigasse hatten die Vereine ihre «Beizli» aufgebaut, wo man Kulinarisches geniessen und in vielen Gesprächen neue Kontakte schaffen, die Dorfgemeinschaft pflegen oder sich auf den zu erwartenden Kalorienabbau an der Dorfolympiade vorbereiten konnte. Am Samstag wurde das Festprogramm erweitert. Im sportlichen Bereich war dies der Jedermanns-Wettkampf, die Sprints um den schnellsten Hägendörfer oder das Paarzeitfahren. Im reformierten Kirchge-

Anlässlich der Lok-Einweihung schenkten die SBB der Einwohnergemeinde das Gemeindewappen in gleicher Ausführung, wie es die Re 6/6 schmückt.

meindehaus bot eine Gemäldeausstellung Einblick in das vielfältige künstlerische Schaffen in unserem Dorf. Sicher einen der Festhöhepunkte brachte der Gala-Abend mit Wolfgang Jung und den Oberkrainern. Nach der Mitternachts-Show begaben sich die Gäste auf die Beizli-Tour. Diese endete für viele erst am frühen Morgen. Am Sonntag nach dem Frühschoppenkonzert wandte man sich wieder sportlichen Aktivitäten im Schwimmbad, beim Federballspielen im Rahmen der Dorfolympiade oder dem behördlichen Holzsäge-Wettkampf zu. Als fast eine sportliche Herausforderung erwies sich auch der Kampf um Sitzplätze in den immer vollbesetzten Beizli.

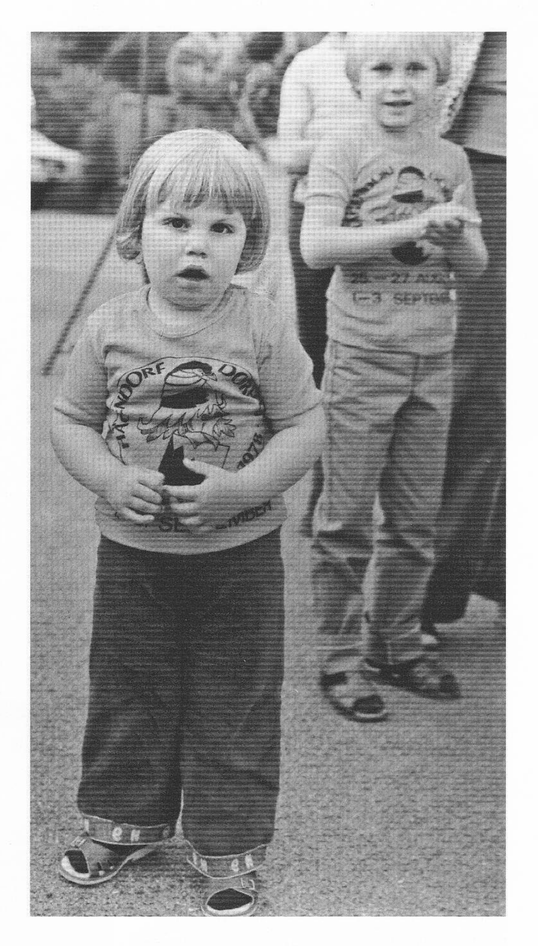


Die Modell-Lok «Hägendorf» im Cargo-Outfit



Freitag 1. bis Sonntag 3. September 1978
Weil das erste Festwochenende bei weitem nicht ausgereicht hatte, alle Angebote zu testen und Attraktionen zu bestaunen, startete man am Freitag erneut zum Rundgang durch den Festbetrieb. Der Samstag gehörte dann zunächst den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern. Sie waren zu einem Altersnachmittag eingeladen. Daneben sorgten auch die vielen angesagten Jahrgängertreffen im Dorf für Festlaune. Wer beim Volksmarsch, dem Geländelauf oder der Radtour seine Fitness unter Beweis gestellt hatte, fand sich bald wieder am Weinbrunnen und in den «Beizli» ein, schwang vielleicht in den neuen Turnhallen zu den Klängen des Orchesters Wolfgang Rahm das Tanzbein oder verweilte ganz einfach wieder «auf der Gasse». Der Sonntag und damit der letzte Festtag war für die Einweihungsfeierlichkeiten des Schulzentrums Oberdorf reserviert. Sie wurden mit einem ökumenischen Gottesdienst eingeleitet. In der Festansprache beschwor der damalige Regierungsrat Dr. Alfred Rötheli – auch er ein sichtlich stolzer Hägendörfer – den Gemeinschaftsgeist, den es über dieses Fest hinaus zu pflegen gelte.
Auch die Einweihung des neu erstellten Wasserreservoirs auf der Weinhalde war Teil der Festlichkeiten. Nach einer letzten Runde mit dem Festbähnli galt es dann Abschied nehmen von diesem denkwürdigen Fest. Viele Vereine führen seither ihr ehemaliges «Dorffest-Beizli» – etwas modernisiert und zum Teil beachtlich vergrössert – an der traditionellen Dorf-Chilbi Ende August weiter. Zweifellos darf deshalb das Dorffest 1978 auch als Bereicherung und Impulsgeber für diesen alljährlich stattfindenden Anlass gesehen werden.

Grosser Erfolg
Trotz grossem Optimismus hielt das OK den budgetierten finanziellen Aufwand immer unter Kontrolle. Anfängliche Bedenken zerstreuten sich nach dem ersten Festwochenende zusehends, und am zweiten Wochenende zwinkerten sich die OK-Mitglieder jeweils zu, wenn intern kom-



Auch für die Kleinen gab es am Dorffest viel zu bestaunen und zu entdecken.

muniziert wurde, dass eine «Einzugstour» unseres Festkassiers Tausende ja Zehntausende von Franken einbringen werde.
Bei Vorlage der Festabrechnung wurden denn auch die kühnsten Erwartungen weit übertroffen, konnten doch rund Fr. 115'000.– als Festgewinn ausgewiesen werden.
Damit war der Grundstein für unsere «Stiftung für das Alter» gelegt und vor allem war

dokumentiert, dass sich im Dorf alle für einen guten Zweck einspannen lassen oder entsprechend grosszügig konsumieren. Ein nicht in Geld zu messender Nebeneffekt sei hier noch erwähnt: Viele Freundschaften unter Organisatoren sowie den zahllosen Helferinnen und Helfern waren während den Festvorbereitungen und dem Festbetrieb entstanden und haben die Jahre überdauert.

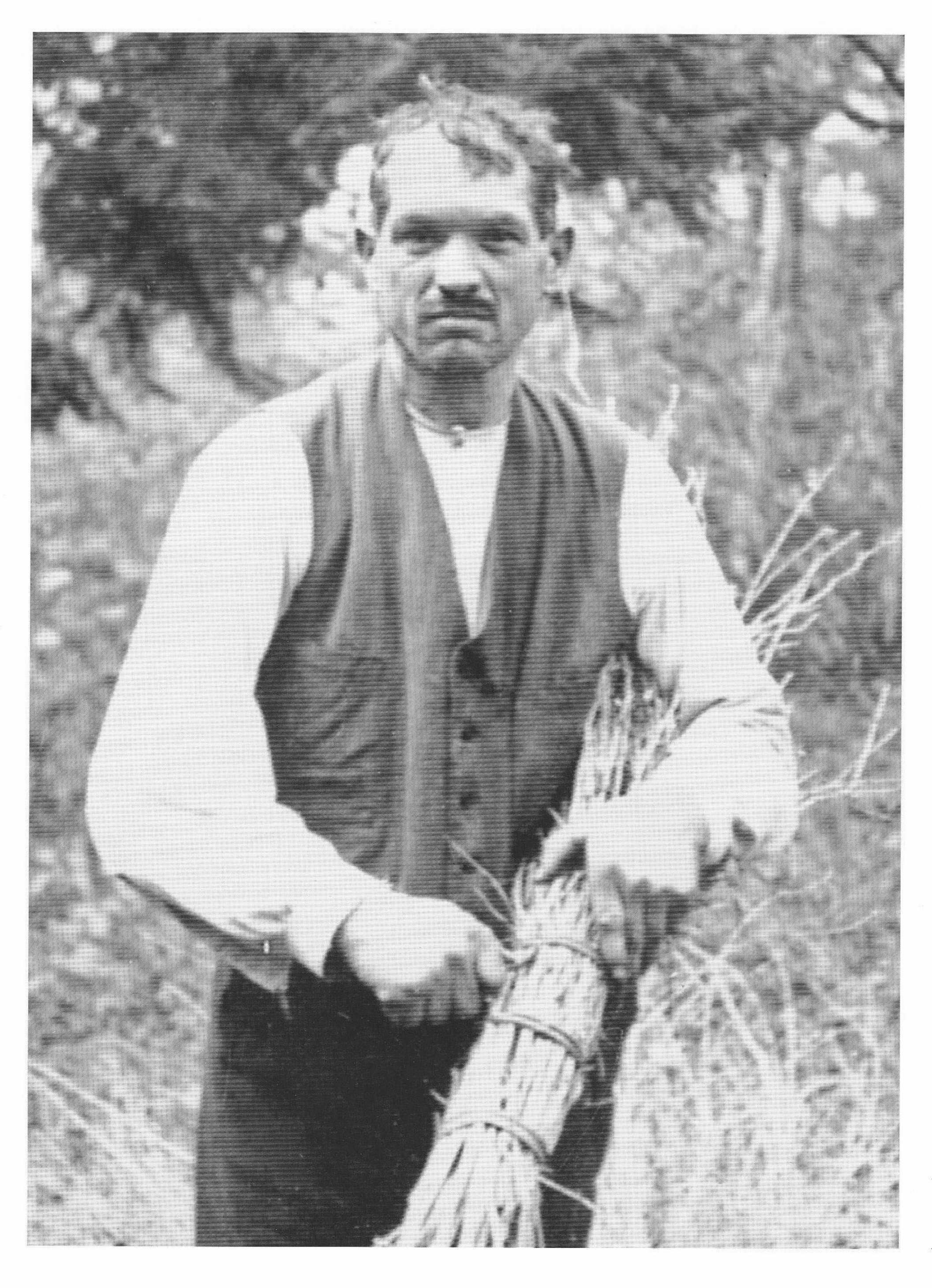
Lok «Hägendorf»

Der Bahnhof Hägendorf hatte durch den Bau und Anschluss der Baudienstwerkstätte (heute Bahntechnik-Center) ans Bahnnetz an Bedeutung gewonnen. Darum konnte auch erreicht werden, dass eine moderne Streckenlok der SBB, die neue Re 6/6 mit der Nummer 11669 (heute 620069-5) den Namen und das Wappen unserer Gemeinde tragen sollte. Die Lok-Einweihung bildete den Auftakt zum Dorffest am Freitag des ersten Wochenendes. Die Lok «Hägendorf» hat seither Brennstoffzüge quer durch die Schweiz geschleppt, schwere Transitlasten über den Gotthard gezogen und zahllose Reisezüge durchs Land befördert. Dabei hat sie das Wappen und den Namen unserer Gemeinde durch die ganze Schweiz getragen. Inzwischen hat sie ein neues Outfit erhalten und fährt in den Cargo-Farben rot/blau durchs Land. Am 15. September 2010 standen auf dem Kilometerzähler 5 899 695 km. Vergleichsmässig hatte sie damit die Erde bereits über 140 Mal umrundet. Ein Lok-Modell steht in der Vitrine unserer Gemeindeverwaltung, ein etwas grösseres, von Lehrlingen gebautes Modell bei SBB Cargo in Basel.



Hans A. Sigrist

Der Geiss-Sepp und s' Gisiger-Noueli



Josef Frey (1889-1956) alias Geiss-Sepp. Aufnahme um 1935

Alle im Dorf haben sie gekannt, den «Geiss-Sepp» und das «Gisiger-Noueli», die beiden gesellschaftlichen Aussenseiter. Sie lebten über Jahrzehnte in der Gemeinde, wurden aber kaum beachtet, eher gemieden. So erstaunt es nicht, dass heute nur noch Weniges über sie in Erfahrung gebracht werden kann.

Der Geiss-Sepp (1889-1956)

Er hiess eigentlich Josef Frey und war 1889 als drittes von vier Kindern[1] der Eheleute Simon und Magdalena Frey-Flury geboren worden. Die in Wangen bei Olten heimatberechtigte Familie wohnte – vermutlich in sehr bescheidenen Verhältnissen – in ihrem Kleinbauernhaus an der Sandgrube 27 in Hägendorf. Ob Sohn Josef einen Beruf erlernt hatte und womit er in jungen Jahren seinen Lebensunterhalt bestritt, ist nicht bekannt. Immerhin musste er zu etwas Geld gekommen und kreditwürdig gewesen sein. Wie sonst hätte er 1911, im Alter von 22 Jahren, sein Elternhaus erwerben können? Der Junggeselle, und dabei blieb es sein Leben lang, soll neben Hühnern auch etliche Geissen gehalten haben, was ihm möglicherweise die Bezeichnung Geiss-Sepp eintrug.
Bereits sechs Jahre nach erfolgtem Hauskauf, steckte er derart in finanziellen Schwierigkeiten, dass er seine Liegenschaft[2] verkaufen musste. Käufer war der mit seiner einzigen Schwester Lina verheiratete Emil Grunder-Frey.

Ein Vagabundenleben

Das Angebot seines Schwagers, weiterhin als Untermieter im Haus zu wohnen, lehnte er ab. Ohne festen Wohnsitz zog er nun von einem Bauernhof zum andern und suchte Arbeit. Im Sommer und Herbst war in der Landwirtschaft jede Arbeitskraft willkommen. Im Winter und Frühjahr hingegen waren kaum Tagelöhner gesucht. Da und dort konnte er bei der Holzerei mithelfen. Neben etwas Geld und warmem Essen gab es dafür regelmässig auch ein oder zwei «Bräntz». Geiss-Sepp sprach dem Schnaps mehr und mehr zu, mit negativen Auswirkungen auf seine Gesundheit, seine Arbeitsleistung und Zuverlässigkeit. Bald war er nicht mehr in der Lage, körperliche Schwerarbeit zu leisten und damit in der Landwirtschaft nicht mehr zu gebrauchen. Wohltätige Leute gaben ihm weiterhin zu essen und das gelegentliche Übernachten in dieser Scheune und jenem Stall wurde ihm nicht verboten. Mit unbedachten Sprüchen im Wirtshaus verärgerte er allerdings immer wieder Menschen, denen er eigentlich zu Dank verpflichtet gewesen wäre. So liess er beispielsweise verlauten, die Rösti auf dem Santelhof «stelle die Ohren». Damals verstand jedermann diese Aussage: Bei der Rösti-Zubereitung werde zu wenig Schweineschmalz verwendet, oder verallgemeinert, es werde beim Kochen gegeizt.

Beeren, Besen und Forellen

Mit dem Verkauf von selbst gesammelten Waldbeeren, mit dem Wellen machen und dem Binden und Verkaufen von Reisbesen kam Geiss-Sepp zu etwas Bargeld, das er dann meist in Alkohol umsetzte. Zu seinen gelegentlichen «Geschäftspraktiken» gehörte auch, dass er einen tags zuvor verkauften Besen wieder entwendete und einige Häuser weiter erneut zum Kauf anbot. Gleiches soll er mit neuen Gerätschaften versucht haben, die er sich in einem unbeobachteten Moment angeeignet hatte. Verbotenerweise und mit einigem Erfolg stellte er auch den Forel-

len im Rickenbacher Bach und in der noch nicht korrigierten Dünnern nach. (Das Fischen von Hand beherrschten übrigens auch rechtschaffene Bürger und übten es vorwiegend nachts in den beiden Gewässern aus...) Sepp versuchte seinen Fang jeweils in einem Speiserestaurant abzusetzen. Wenn er damit ausnahmsweise keinen Erfolg hatte, klopfte er an privaten Haustüren an.

Sepp führte ein unstetes Leben. Mal war er auf einem der Berghöfe anzutreffen, dann wieder in Hägendorf, Egerkingen oder Kappel. In schwierigen Zeiten fand er bei seiner Schwester Lina in der Sandgrube jeweils für ein paar Tage Unterschlupf. Die Pfarrherren der Region kannten ihn alle, denn er stand oft vor ihrer Tür und bat um etwas Geld für eine Suppe im Wirtshaus. Dass aus der Suppe dann Schnaps wurde, war für niemanden verwunderlich.

Spott und Steine

Mit zunehmendem Alter wurde Sepps Gang unsicher. Breitbeinig, mit eingeknickten Knien, bei jedem Schritt nachwippend, bewegte er sich bedächtig vorwärts. Sein Spazierstock, den er mit seitwärts ausgestrecktem Arm hielt, gab ihm etwas Sicherheit. Der alte, hagere Mann mit dem bleichen, von grauen Bartstoppeln übersäten Gesicht, dem zahnlosen Mund und dem hilflosen Blick trug meist einen schwarzen verbeulten Hut mit breiter Krempe und einen viel zu grossen schwarzen Stoffmantel.

In seinen letzten Lebensjahren war er oft im Dorf anzutreffen, unter einem Baum liegend oder auf einem Gartenmäuerchen sitzend und wenn er nicht gerade schlief, brabbelte er vor sich hin. Oft genug wurde er von älteren Schülern verspottet, ab und zu sogar mit Steinen beworfen. Dann blitzten seine Augen zornig auf, er fuchtelte wild mit seinem Stock und krächzte Unverständliches gegen die Angreifer. Für die Jüngeren war es eine Mutprobe, zum Geiss-Sepp hinzugehen und ihm die Hand zu reichen.

Im März 1956 fanden Schüler den nicht mehr ansprechbaren Mann im Gebiet der unteren Weinhalde und meldeten dies der «Frau Lehrer Studer», Emilie Studer-Borner. Die ausgebildete Samariterin handelte rasch. Josef Frey wurde ins Kantonsspital Olten überführt, wo er nach wenigen Tagen, am 18. März, starb.

s' Gisiger-Noueli

Die kleine Frau mit ihrer auf einem alten Kinderwagengestell montierten Holzkiste kannte man im ganzen Gäu: s' Gisiger-Noueli. Sie sammelte Lumpen und Knochen. Ihre ungepflegten Kleider, ihre «schmutzige» Arbeit und ihr schwer verständliches «Nüsle» stempelten sie zum «Noueli», zur verachteten Aussenseiterin. Niemand pflegte Kontakt mit ihr. An schönen Sonntagen schob sie ihren für diesen Tag zum Verkaufsstand umfunktionierten Karren auf der Allerheiligenstrasse bergwärts bis zum Höferbächli. Dort bot sie für die vorbeikommenden Tüfelsschlucht-Wanderer Schokolade-Tafeln und Bonbons feil. Für ihren Handel an diesem Platz hatte sie 1924 vom Gemeinderat «auf unbestimmte Zeit und Zusehen» eine Bewilligung erhalten.[3]

Obwohl sie inmitten des Dorfes ein kleines Häuschen bewohnte, blieb sie zeitlebens eine Fremde, deren wirklicher Name den wenigsten bekannt gewesen sein dürfte. Die Kinder fürchteten sich vor ihr und beschimpften sie als Hexe.

Die Bürgen im Sack

Rigorose Datenschutzbestimmungen verunmöglichen, die Herkunft und das Geburtsjahr dieser Frau ausfindig zu machen. Aus Grundbucheinträgen[4] ist immerhin zu entnehmen, dass es sich beim Gisiger-Noueli um eine Elise Spielmann, geschiedene Ehefrau des Gisiger Josef handelt. Sie war – möglicherweise durch eine Erbschaft – zu etwas Geld gekommen, denn 1922 erwarb sie am Kirchrain ein winziges, 1,28 Aren umfassendes Grundstück und liess darauf ein nur 8 x 4 Meter grosses, einstöckiges Häuschen bauen, das sie als Wohnung und Materiallager nutzte. Wenn sie von Erwachsenen als «Huderewyb» und Bettlerin beschimpft wurde, soll sie jeweils triumphierend erklärt haben, im Gegensatz zu anderen Leuten sei sie beim Bau ihres Hauses nicht auf Bürgschaften angewiesen gewesen. «E ha d' Bürge im Sack gha!» Mit andern Worten: Ich konnte bar bezahlen.

Elise Spielmann dürfte 1947 verstorben sein, denn im Dezember des gleichen Jahres ging die Liegenschaft an ihre Erben über.

Elise Spielmann alias Gisiger-Noueli



Urs Hufschmid

Hägendörfer Fasnacht im Wandel

Die Fasnacht hat auch in Hägendorf Geschichte und gehört zu den traditionellen und erfolgreichen kulturellen Ereignissen des Dorfes. So zum Beispiel ist der Fasnachtsumzug seit Jahren – bei gutem und mittelprächtigem Wetter – der bestbesuchte kulturelle Dorfanlass, an welchem sich alle Generationen über das fasnächtliche Treiben freuen.

Befasst man sich eingehender mit der Fasnacht, dann hat man viele Fadenstränge in der Hand, ohne das Ende erfassen zu können. Mit Freude stellt man fest, dass die Fasnacht über Jahrzehnte – schon vor, aber besonders nach dem zweiten Weltkrieg – durch viele engagierte Männer und Frauen gestaltet und belebt wurde. Dieser Artikel soll einen Überblick über den geschichtlichen Hintergrund, die Eigenheiten der Hägendörfer Fasnacht sowie auch über deren Akteure bieten, jedoch ohne vertiefte Behandlung der einzelnen Themenbereiche. Die Beschreibung der Fasnachtscliquen stützt sich auf Angaben von Mitgliedern der entsprechenden Zünfte.

Hilari, der Fasnachtsbeginn

Der Namenstag des im Jahre 367 verstorbenen heiligen Hilarius von Poitiers ist der 13. Januar. Wohl weil das lateinische Hilaritas «Heiterkeit» bedeutet, hatten die Fasnächtler der Stadt Solothurn den «Hilari-Tag», als Start für die Fasnacht bestimmt, während es andernorts der 11.11. oder 6.1. ist. Selbstverständlich hatten sich die ländlichen Untertanen der städtischen Regelung anzuschliessen.

In Hägendorf war es früher Brauch, dass der «Root» an den Donnerstagabenden zwischen dem 13.1. und dem Schmutzigen Donnerstag sich jeweils in den Strassen zeigte und die Dorfjugend erschreckte und jagte.

Mit der erstmaligen Ernennung eines Obernarren im Jahr 1978 wurde an Hilari das Zeremoniell der «Root-Vorstellung» mit anschliessendem Hilari-Ball eingeführt. Um ein ausgelassenes Feiern zu ermöglichen, findet dieser Anlass seit etlichen Jahren jeweils am Samstagabend nach Hilari statt.

Bemerkung: Es ist ein Zufall, dass der erste Obernarr von Hägendorf, Root I. alias Markus Hodel seinen Geburtstag ebenfalls am 13.1. feiern kann.

«Bruder vom Schmutzigen»

Gemäss Berichten wurde früher die Strassenfasnacht von den Fasnächtlern schon am Donnerstag vor dem Schmutzigen Donnerstag, welcher als «Bruder vom Schmutzigen» bezeichnet wird, eröffnet. Mit der Einführung der Fasnachtszeitung Ende der 1970er-Jahre wurde bestimmt, dass diese erstmals am Bruder vom Schmutzigen durch ein Hotschi-Treiben von Beiz zu Beiz, verkauft werden darf. Bemerkung: Die Recherchen haben eine Fasnachtszeitung aus dem Jahre 1960 mit dem Namen «Rück-BLICK» zu Tage gebracht; Redaktoren waren «einige Toren».

Flugblatt von 1954
Die Jahrgänger 1939 organisierten die erste Chesslete im Dorf.

Chesslete!

Lieber Freund!

Bist Du bereit bei einer Chesslete mitzuma=
chen? Wenn ja, so horch!
Tenu: 1. Altes Hemd (mit farbigem Fleck)
2. Schwarze Zipfelmütze
3. Ein lärmvollführendes Geschirr (Kessel,
Pfannendeckel, u.s.w.)
Besammlung: Am Fastnachtsdonnerstag morgens
4 Uhr bei den Gemeindehäusern.

Wenn Du teilnehmem willst, so sage es einem der
Unterzeichneten!

R. Kamber
und K. Hug.

Polizeilich erlaubt!

Josef Kamber, [illegible]
Rainer Flury Kirchrain.
Ernst Hänggi } eventuell
Franz Moser }
" Kohler "

Chesslete

Mit der Chesslete beginnt am «Schmutzigen Donnerstag» in Hägendorf die effektive Fasnachtszeit. Erstmals 1954 luden initiative Schüler des Jahrganges 1939 ihre Klassenkameraden mit einem handgeschriebenen Zettel zur Durchführung einer Chesslete ein. Die jungen Organisatoren hatten nicht vergessen, dafür die polizeiliche Erlaubnis einzuholen. Zuerst war der Chesslete-Beginn um 04.00 Uhr und die Chessler zogen, in weisse Leintü-

cher gehüllt, lärmend durch das Dorf und machten die schlafende Dorfbevölkerung lautstark auf die beginnende Fasnacht aufmerksam. Früher bekamen die Chessler auf ihrem Rundgang oftmals Glacé von der Frisco oder Brötchen vom Bäcker; ab 1967 gab es auf Initiative von Markus Hodel und der Negerklike eine Mehlsuppe, die am Kirchrain ausgeschenkt wurde, um die Chessler etwas aufzuwärmen – die Tradition der Mehlsuppe hat bis heute Bestand. Auf Druck der Lehrerschaft wurde der Beginn auf 05.00 Uhr verschoben, um längere Wartezeiten zwischen Chesslete und Schulbeginn für die teilnehmenden Schüler zu vermeiden. Der Obernarr, der «Root», besucht in der grossen Morgenpause die Hägendörfer Schulen und erteilt «schulfrei» für den Rest des Tages. Es ist positiv zu vermerken, dass jeweils einige Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Schulklassen an der Chesslete teilnehmen und den Kindern ermöglichen, diese Dorftradition kennenzulernen und fortzuführen.

Strassenfasnacht

Die Hägendörfer Fasnacht war ursprünglich eine Strassenfasnacht. «Hotschi» [Maskierte] trieben oft derbe Spässe auf der Strasse und intrigierten in den Beizen. Neben dem «Root» machten der «Bös» und die «Geiss» Jagd auf Kinder und Jugendliche um sie zu ängstigen und sie an einem der Dorfbrunnen anzuspritzen. Heute haben die Schüler am Donnerstagnachmittag und am Dienstagnachmittag schulfrei, um das Brauchtum der Strassenfasnacht fortzuführen. Vereinzelt sieht man an diesen Fasnachtstagen Cowboys und Indianer mit «Chäpselipistolen» oder junge Prinzessinnen oder Punks auf dem Hägendörfer Dorfplatz.



Der Root.
Aufnahme um 1925 von Lehrer Otto Studer

Schnitzelbänke

Auch das Schnitzelbanksingen hat in Hägendorf eine über 50-jährige Tradition. Früher wurden die Schnitzelbänke von Gruppierungen aus den Dorfvereinen, insbesondere aus dem Männerchor und der Musikgesellschaft, vorgetragen. Mit der Negerklike formierte sich Ende 1959 eine erste Fasnachtsclique. Ihr folgten in den 70er-Jahren mehrere Vereine nach (siehe unten). Früher war es Brauch, dass die Schnitzelbänke am Donnerstagabend

und am Sonntag-/später Samstagabend in den Hägendörfer und anfänglich auch in den Rickenbacher Restaurants vorgetragen wurden. Aus Gründen der mangelnden Nachfrage und aus Rücksicht auf die Wirte findet das Schnitzelbanksingen heute nur noch am Donnerstagabend in den Restaurants statt, am Samstagabend gibt es eine Aufführung der Fasnachtsvereine in der Turnhalle mit anschliessendem Tanz.

Übrigens: In den 1960er-Jahren ist auch die Guggenmusik dazugekommen, die eine rein musikalische Abwechslung in die Fasnachtsabende bringt.

Fasnachtsbälle

Früher fanden in Hägendorf während der Fasnacht sechs (!) Fasnachtsbälle statt, die entweder im Saal des Restaurants Eisenbahn oder im Saal des Hotels Tell durchgeführt wurden. Der Turnverein STV (früher ETV), die Musikgesellschaft, der Männerchor und die Negerklike [ehemals «Volksverein»] zeichneten für die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen verantwortlich. Foxtrott, Walzer, Swing und Rock'n'Roll waren bei den Jugendlichen resp. jungen Erwachsenen Ende der 1950er-Jahre und in den 60ern sehr beliebt, und die Fasnacht bot die Möglich-

Fasnachtsumzug 2011.



keit, die Fähigkeit des Tanzens zu erlernen und zu verbessern. Auch hier haben sich die Zeiten geändert; die Jungen von früher sind älter geworden und bleiben den Fasnachtsveranstaltungen fern. Den heutigen Jugendlichen stehen viel mehr Freizeitangebote zur Verfügung. Oft haben sie auch andere Interessen. Leider hat ein Brand im Jahr 1986 das Restaurant Eisenbahn vollständig zerstört. Auch die sicherheitstechnisch bedingte Schliessung des Saals im Hotel Tell in den 1990er-Jahren, hat der Ambiance der früheren Fasnachtsbälle Abbruch getan. Die Anlässe finden seither in der Turnhalle Oberdorf statt.
Heute gibt es neben dem Kindermaskenball am Sonntagnachmittag noch einen Maskenball am Montagabend; das Singen am Samstagabend mit anschliessendem Ball soll durch eine «Beizenfasnacht» mit Schnitzelbänken ersetzt werden.

Fasnachtsumzug

In den 1970er-Jahren fand der Schülerumzug jeweils am Montagnachmittag statt. Dank dem persönlichen Einsatz von Root II., alias Edmund «Mundi» Kissling, wurde in Gesprächen mit der Lehrerschaft festgelegt, dass der Umzug fortan am Samstagnachmittag stattfinden solle. Seither treten die Schulklassen gemeinsam mit den Fasnachtscliquen und auswärtigen Gruppen, insbesondere Guggen-Musiken, zu diesem Umzug an, der wohl über tausend interessierte Zuschauerinnen und Zuschauer an die Strassenränder lockt. Nach Ende des Umzugs treffen sich alle in gelöster Stimmung auf dem Dorfplatz. Es kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass dieser Anlass aktuell einen Höhepunkt im kulturellen Leben Hägendorfs darstellt.

Seniorenfasnacht

Der Altersnachmittag wurde vom Obernegger Markus «Meck» Hodel im Jahr 1977 eingeführt. Das fasnächtliche Unterhaltungsprogramm mit Teilnahme des amtierenden Root und aller Fasnachtscliquen von Hägendorf findet jeweils am Freitagnachmittag für Männer und Frauen im AHV-Alter statt. Heute heisst der Anlass «Seniorennachmittag», da die frisch Pensionierten noch eine ausreichende Lebenserwartung haben und noch nicht als alt gelten.

Der Hägendörfer «Root» (Maske)

Elisabeth Pfluger berichtet 1963 in der Schrift «Solothurnisches Gäu», dass vor 80 Jahren, also um das Jahr 1880 fast in jedem Dorf im Gäu während des Fasnachtstreibens geschnitzte Holzmasken zirkulierten, welche Tierköpfe darstellten. Besonders beliebt seien Nachbildungen des Stieres und der Kuh, des Bären und Wolfes, des Drachen und Hirschen, der Wildsau und des Hundes gewesen. Zu den beiden erstgenannten Larven gehörten jeweils ein möglichst rothaariges Kalbsfell und ein Geschell.
Als wohl letzte dieser damals üblichen Masken überlebte der Root, der heute immer noch symbolisch die Hägendörfer Fasnacht verkörpert. Zu verdanken haben wir dies unter anderem dem ehemaligen Schreinermeister Hanssepp Flury-Schumacher, der im Jahre 1953 in 42 Arbeitsstunden eine Kopie der Root-Maske schnitzte, die heute noch im Einsatz ist. Die alte, arg lädierte Originallarve befindet sich in einer Vitrine auf der Gemeindeverwaltung, zusammen mit dem Root-Buch der Root-Gesellschaft. Wer sich vertieft mit dem Root befassen will, kann sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

Der «Root» (Obernarr)

Im Jahre 1977 wurde der «Root-Rat» gegründet, eine Art Interessengemeinschaft der Hägendörfer Fasnachtsvereine, die sich für eine Neuausrichtung und Strukturierung der Hägendörfer Fasnacht einsetzte und sich auch heute noch engagiert. Im Jahre darauf, an der Fasnacht 1978, wurde der erste Hägendörfer Obernarr vorgestellt, der – wie sollte es in Hägendorf anders sein – seither als «Root» bezeichnet wird. Dem damaligen Oberneger Markus Hodel, dem Präsidenten der Negerklike, fiel die Ehre zu, diese Aufgabe zu übernehmen. Im gleichen Jahr wurde auch eine offizielle Fasnachtsplakette eingeführt, die vom Kappeler Künstler Paul Wyss gestaltet wurde und die das Motto «Gschpörsch's au» trug.

Seither wird jedes Jahr turnusgemäss durch eine Hägendörfer Fasnachtsclique am Hilaritag ein Root vorgestellt, im Jahr 1990 übrigens erstmals mit Marie-Therese «Pudi» Kissling eine Frau als Root XIII. Die Tradition der Plaketten mit einem jährlich neuen Fasnachtsmotto lebt weiter. Spitzenreiter unter den Plakettengestaltern ist Root XIV. alias Pierre «Bani» Bannholzer.

«Root» Fasnacht 2011



Fasnachtsfeuer

Es ist überliefert, dass noch im 19. Jahrhundert und wahrscheinlich auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Hägendorf auf dem Rindersitz im Homberg sowie im Eggberg Fasnachtsfeuer brannten, die weit ins Mittelland hinaus strahlten. Woher der Brauch mit den Fasnachtsfeuern stammt, ist ungewiss. Es wird vermutet, dass in vorchristlichen Zeiten damit die bösen Geister vertrieben werden sollten. Unter den Gemeinden galten diese Fasnachtsfeuer auch als Demonstration für Wohlstand, denn nur wer über genügend Holzvorräte verfügte, konnte es sich leisten, einen Teil davon ohne Zweck zu verbrennen.

In Hägendorf wird seit einigen Jahren der Fasnachtsabschluss, die «Uslumpete», am Dienstagabend mit einem «Hotschifüür» verbunden, einem Feuer auf dem Dorfplatz, in dessen Mitte eine «Hotschi-Puppe» aufgespiesst ist.

Die «alte Fasnacht»

Der Ausdruck «alte Fasnacht» wird insbesondere verwendet, wenn jemand hoffnungslos verspätet ist. So wurde die «alte Fasnacht» ursprünglich auch erst am Sonntag, der dem Aschermittwoch folgt, als sogenannte Bauernfasnacht gefeiert; es durften trotz Fastenzeit nochmals Schenkeli und «Chnöiplätze» gebacken werden.
In Hägendorf hat dieser Anlass keine grosse Tradition. Ende der 1980er-Jahre wurde versucht, im Stübli des Restaurants auf dem Allerheiligenberg am Samstagabend nach der Fasnacht noch einen geselligen Tanzanlass durchzuführen. Nach einigen Versuchen wurde der Anlass auf Grund des geringen Interesses wieder eingestellt.

Hat die Hägendörfer Fasnacht eine Zukunft?

Es ist unbestritten, dass die Hägendörfer Fasnacht eine grosse Vergangenheit hat und – das ist das Wichtigste – vielen Leuten Freude bereitet. Ebenso ist unbestritten, dass in Zukunft die Fasnacht – in der einen oder anderen Form – auch in Hägendorf weiter bestehen bleibt. Es wird immer Leute geben, die bereit sind, einen grossen Teil ihrer Freizeit «für die schönste Zeit des Jahres» einzusetzen, sei es durch das Einstudieren von Musikstücken und Schnitzelbänken oder durch das Dekorieren von Sälen, den Bau von Umzugswagen oder das Gestalten von Hotschi-Puppen. Fasnacht ist ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur. Sie verdient deshalb auch eine grosse Unterstützung durch die Öffentlichkeit und die Behörden.

Hägendorfs Fasnachtscliquen

Negerklike

Der Negerball wurde bereits ab 1947 in Hägendorf durch den Kath. Volksverein durchgeführt. Die spätere Gründung der Negerklike basiert auf der Absicht, sowohl den Negerball weiterzuführen als auch einen wohltätigen Beitrag zu leisten, denn der finanzielle Reingewinn wurde für missionarische Aufgaben in Afrika verwendet (25 Franken für die Taufe eines Kindes in Afrika – mit Bestimmung des Vornamens).
Die Gründungsabsicht wurde Ende 1959 festgelegt und anfangs 1960 in der Stube des Kaminfegers Urs Ackermann offiziell umgesetzt, wo nach einer Kirchenchor-Probe die schriftliche Gründungsurkunde erstellt und durch die Gründungsmitglieder Anton Weiss, Josef Hodel, Anton Vögeli und Urs Ackermann unterzeichnet wurde. Übrigens: Der Kaminfeger hatte die letzten drei Jahre zuvor die MUHARI mit dem Handörgeli begleitet.
Mit der Vereinsgründung der ersten Fasnachtsclique von Hägendorf sollte die Fasnacht belebt werden. D.h. dieser Verein sollte die fasnächtlichen Aktivitäten in den Mittelpunkt stellen: Schnitzelbänke singen (auch als Reklame für den Negerball) und den Negerball durchführen,
Die Neger schwärzten die ersten 30 Jahre die Gesichter für das Singen der Schnitzelbänke. Das offizielle Cliquenkleid (für Männer) waren Frack und Zylinderhut.
In der 50-jährigen Geschichte lag der Fokus lange Zeit auf den fasnächtlichen Aktivitäten. Für die Mittelbeschaffung beteiligte sich die Negerklike ab 1974 mit dem «Ungar-Stübli» auch an der Hägendörfer



Negerklike 1966
Von links: Sepp Hodel, Erhard Hufschmid, Urs Ackermann, Toni Vögeli, Marie-Theres Kissling, Karl Hasler , Elisabeth Kaser, Martin Kaser, Josef Brunner, Markus Hodel
Vorne: Marianne Trentepohl, Trudy Kamber

Chilbi, wo die «Gulasch-Suppe» schon fast Kultstatus erhielt und auch an einem heissen Sommertag auf den Speisezettel eines Chilbigängers gehörte. Mit der Zeit entwickelte sich ein Jahresprogramm mit vielen Aktivitäten (Monatsstamm) und teilweise auch mit grösseren Ausflügen.
Die Negerklike durfte die Fasnacht stark mitprägen, so z.B. war der erste Root «Markus I.» ein Neger; die Negerbälle im Tell-Saal sind legendär, die erste Vereinsreise nach Wien im Jahre 1987 ist unvergessen (hier wurden Original-Zylinderhüte bei einem Wiener Hutmacher abgeholt). Zu den Highlights gehörten aber auch die vielen Schnitzelbänke an der Hägendörfer Fasnacht, u.a. ab Ende der 1980er-Jahre, wo die Negerklike jährlich mit einem komplett neuen Programm (neue Melodien, neues Konzept) versuchte, die Hägendörfer Fasnacht zu beleben. Weitere Höhepunkte der Vereinsgeschichte waren die Jubiläumsfeiern, die Frühlingsbälle, die frühere Gäutour, die Altersnachmittage und und und…
Die Tatsache, dass der Name «Negerklike» nicht mehr zeitgemäss ist und heute zum Teil als rassistische Provokation verstanden wird, ist ein Teil des Dilemmas, in welchem sich die Klike befindet. Des Weiteren fehlt

der Nachwuchs, um sich aktiv und auch an den Hintergrundarbeiten der Hägendörfer Fasnacht zu beteiligen. Mit dem fünfzig-Jahre-Jubiläum beschloss die Generalversammlung der Negerklike, vorerst ihre Fasnachtsaktivitäten zu sistieren.



Negerklike 2009
Hintere Reihe von links: Petra Müller, Rolf Müller
Mittlere Reihe: Andy Kamber, Michael Bommersheim, Matthias Stocker
Vordere Reihe: Jonas Hufschmid, Urs Hufschmid, Ruedi Studer

Höckeler Zunft Hägendorf

Die frühere «Rössli»-Wirtin brachte von ihren Ferien in Afrika einen sitzenden Affen mit und sagte zu den späteren Gründern der Höckeler Zunft: «Dä Aff höckelet wie dir!». Dieser Spruch gab den Ausschlag für die Namensgebung dieses zweitältesten Fasnachtsvereins, der Höckeler Zunft Hägendorf, die am 18. April 1975 im Rest. Rössli in Hägendorf gegründet wurden. Gründungsmitglied Rosi (Rosmarie Rötheli) hatte Jahre zuvor bei den MUHARI geörgelt und machte Druck, einen weiteren singenden Fasnachtsverein zu gründen. Sie konnte eine Gruppe von FC Mitgliedern begeistern, die Höckeler Zunft zu gründen.

Das Ziel der Höckeler Zunft ist die Förderung der Hägendörfer Dorffasnacht, der Freundschaft und Kameradschaft sowie das fröhliche Zusammensein Gleichgesinnter. Als Highlights gelten die Fasnacht mit dem Root II. (Mundi), die 25-Jahre-Zunftfeier sowie die vielen Zunftreisen. Nicht zu vergessen die früheren Auftritte der Piccolo-Höckeler unter der Leitung von Peter Grepper.

Der Verein zählt heute 34 Mitglieder (Höchststand), wobei Rosi immer noch die einzige Frau unter den Höckelern ist. Die Höckeler sind auch ausserhalb der Fasnacht bekannt für ihre Einsatzfreudigkeit.



Höckeler – Zunft
Gründungsfoto 18.04.1975
Hinten von links: Fritz Vögeli, Bruno Wieland, Hans Kellerhals, Sepp Rötheli, Ricco Aldegani, Herbert Zimmerli
vorne: Kurt Zimmerli, Rosi Rötheli, Peter Grepper, Stefan Kellerhals



Schlumpf – Zunft 2009
Vorne von links: Billi Niederberger, Manu Ritter, Chrige Becher, Corinne Kieser, Hämpe Bättig, Nathi Koch, Mario Niederberger, Thomi Gsell, Sonja Niederberger, James Meier, Mäse Haas
Treppe von links: Pi Hänggi, Eric von Däniken, Dani von Arx, Heidi Hänggi, Toni Ritter, Nathi Baumgartner, Roger Richiger, Mundi Peier, Chrigu Gehrig, Raini von Arx, Hanssepp Flury, Chrigu Hänggi, Jürg Niederberger, Jeannette Polzer, Ruedi Studer, Heinz Kellerhals. Es fehlen: Erwin Bleuer, Sarah Studer

Schlumpf-Zunft

Ehemalige «Graber» der Firma Fürst, die TV-Kabel verlegten, hatten die Idee, eine «Gegenbewegung» zu den bestehenden Vereinen «Negerklike» und «Höckeler-Zunft Hägendorf» zu starten. Sie gründeten am 13. Oktober 1978 im Restaurant Kreuz in Rickenbach unter Gleichgesinnten die Schlumpf-Zunft. Die Namensgebung basierte auf dem Lied der Schlümpfe von Vader Abraham, welches um diese Zeit oft im Radio zu hören war. Dank der Unterstützung durch einige Ältere wurde in kurzer Zeit aus dem Haufen junger Chaoten eine gut organisierte Zunft, welche sich früher als «Badwänneli-Club» auch durch Zeltvermietung einen Namen gemacht hat.

Das Ziel der Schlümpfe ist nebst der Pflege einer guten Kameradschaft insbesondere die Belebung und der Erhalt der Hägendörfer Fasnacht.

Aktuell zählen die Schlümpfe 26 Mitglieder (Frauen und Männer). Als Höhe-

punkt und Dank für die geleistete Arbeit findet alle 3–5 Jahre eine Zunftreise statt. Obwohl die Schlümpfe gemäss Aussagen der Höckeler stinken, feiern diese nach getaner Arbeit auch mal gemeinsam ein Fest mit ihnen (z.B. im Steakhouse der Schlumpf-Zunft an der Chilbi).

MUHARI

1946 proklamierte August Jäggi, Musikant und Bruder des bekannten Fulenbacher Dirigenten Stephan Jäggi, auf der Terrasse vor dem «alten Konsum» am Kirchrain die Fasnacht in Hägendorf. Einige Aktivmitglieder der MUsikgesellschaft HAegendorf-RIckenbach begleiteten seine Ansprache mit schaurig schönen Klängen und formierten sich zur MUHARI. Der Schlosser Pius Müller kreierte aus alten Rohren Blasinstrumente, die ihm und anderen Musikanten als «Fasnachtsguggen» dienten. Die MUHARI bestanden für längere Zeit aus einer Gruppe von Schnitzelbanksängern, die von einer Gruppe von Musikern begleitet wurden, bis sie dann später zur reinen «Guggemusig» wechselten.
Nebst dem «Spass-Faktor» war es ein Ziel der MUHARI, Geld zu erwirtschaften, welches für Musikalien der Musikgesellschaft eingesetzt werden konnte.
Im Jahre 1980 stellten die MUHARI mit Rudolf Aegerter den Root III, bevor im Jahr 1982 die Aktivitäten mit der Gründung der Hägageri-Gugge eingestellt wurden.

MUHARI
Ende 1940er-Jahre
Hinten von links:
Pius Müller, Fritz Müller, Richard von Rohr
Vorne: Maskierte





Hägageri – Gugge 2010
Oben von links: Willi Kamber, Asti Hirrlinger, Marlies Kamber, Gabi Zimmerli, Dani Nimrichter, Luc Möri
2. Reihe: Luzia Baur, Roman Nussbaumer, Nathalie Herzog, Ines Bühlmann, Clöidi Huber, Düse Vögeli, Sara Moser
3. Reihe: Cedi Möri, Roger Bühler, Manu Vögeli, Dani Bolliger, Nicole Temperli, Susi Vögeli, Michel Hänggi
4. Reihe: Denise Hänggi, Alex Michel, Maria Sotelo, Shana Hirrlinger, Nicole Schneeberger, Bäbs Siegfried
5. Reihe: Jannis Siegfried, Joel Portmann, Roja Schneeberger, Saskia Kamber

Hägageri-Gugge
Die Hägageri-Gugge wurde im Jahr 1982 als Nachfolge der MUHARI gegründet.
Die Ziele der Gugge sind die Pflege des fasnächtlichen Geistes und die Förderung und Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit. Als dorfbezogener Verein ist die Hägageri-Gugge nebst der Fasnacht auch an der Chilbi aktiv und an manch weiteren Dorfanlässen zu sehen (und zu hören).
Zu den Highlights der Vereinsgeschichte gehören das Guggenfest zum 10-jährigen Bestehen und weitere Anlässe, wie Halloween-Party, Oktoberfest und Kabarett-tag. Zudem erreichte die Hägageri-Gugge 2010 den 1. Platz am Guggenkontest an der Fasnacht in Wiedlisbach.
Die Hägageri-Gugge zählt aktuell 25 Mitglieder, der Höchststand lag bei 36 Mitgliedern. Das Beherrschen eines Musik-/Blasinstrumentes ist keine Voraussetzung für das aktive Mitmachen in der Gugge.

Gyznäpper

Paul Niggli und Urs «Chäpsu» Studer waren an der Fasnacht immer unter dem Namen «mer si zwe» unterwegs. Da sie an der Fasnacht mit Schnitzelbänken offiziell auftreten wollten, suchten sie deshalb noch einige Mitglieder, die vorwiegend aus den Reihen des FC Hägendorf rekrutiert wurden.

Die Gyznäpper wurden offiziell am 8. Oktober 1983 gegründet; als Ausgangstenü wählten sie «Schottenkleider» (Schotten gelten als geizige Leute – deshalb der Name «Gyznäpper»).

Nebst dem Schnitzelbanksingen waren die Gyznäpper durch ihre Playback-Show-Auftritte in der ganzen Schweiz bekannt; ein legendärer Auftritt war an der Rad-Quer-WM in Hägendorf im Jahre 1988.

Mit 8 Gyznäppern erreichte der Verein im Jahre 2003 den Höchstbestand. Auch wenn die Gyznäpper nicht mehr aktiv sind, wird die Professionalität und Originalität des Vereins unvergessen bleiben.

Bemerkung: Böse Zungen behaupten, dass der Name «Gyznäpper» speziell für den Gründer Urs Studer zutreffend sei, der seit Jahrzehnten in Hägendorf als Finanzverwalter wirkt.



*Gyznäpper 1988
Hinten von links: Urs Studer, Hans Brugger, Sepp Rötheli
vorne: Urs Lüthi, Bruno Schenker (Sekundant), Peter Schumacher (Root XI.), Peter Arnet (Sekundant), Paul Müller, Paul Niggli, Max Bachmann, Kinder*

Fäger-Clique

Die Fäger-Clique wurde im Jahre 1981 gegründet. In der Blütezeit waren rund 12 Männer und Frauen Mitglied bei den Fägern, die Schnitzelbänke sangen und das gesellige Zusammensein pflegten. In den Jahren 1989, 1995 und 2001 stellte die Fäger-Clique den Root. Mangels Nachwuchs wurden die fasnächtlichen Aktivitäten kurz nach dem letzten Root eingestellt.

Schluchtratten

Ein grosser Teil der Gründer der Schluchtratten war vorher in der Hägageri-Gugge. Im Jahre 1997 gab es vereinsintern einen Konflikt und als Folge davon Austritte von mehreren Mitgliedern. Am 20. März 1998 schlossen sich in der Folge mehrere ehemalige Mitglieder der Hägageri-Gugge mit weiteren Interessierten zur neuen singenden Klike zusammen und gründeten die «Schluchtratten».

Der Name «Schluchtratten» soll den Bezug zur Hägendörfer «Tüfelsschlucht» zum Ausdruck bringen. Über den Bezug zu den «Ratten» kann philosophiert werden.

Die Pflege und der Erhalt der fasnächtlichen Tradition und des fasnächtlichen Geistes werden als Vereinsziel bestimmt, wie auch die Förderung und Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit unter den Vereinsmitgliedern.

Die Schnitzelbänke der Schluchtratten gingen gelegentlich hart ans Limit, ohne aber eine gewisse Grenze zu überschreiten. Sie habe damit punkto Schnitzelbänke einen neuen Stil in die Hägendörfer Fasnacht gebracht. Als Höhepunkte der Vereinsgeschichte werden die Root-Jahre (Root XXV. mit Barbara Vogel und Root XXX. mit Sonja Gradwohl) bezeichnet sowie die Teilnahme und Mitorganisation am Kappeler Narrechläpfli 2000 und 2001 sowie der Organisation des Hägendörfer Narrefürzlis in den Jahren 2000/01/03/05. Der Mitgliederbestand betrug zur Gründungszeit 21 Männer und Frauen, heute im Jahr 2010 sind es deren 10. Dies ist auch der Grund, weshalb der Verein – nach erfolgloser Suche nach neuen Mitgliedern – beschlossen hat, nach der Fasnacht 2011 die Vereinstätigkeit einzustellen.

Andere Gruppierungen

Nur kurze Auftritte hatten die Nagra-Zunft, die den Namen aus dem aktuellen Zeitgeschehen gewählt hatte, oder die «Gäuferi» (1 Jahr), die mit dem Bauverwalter a.D., Ruedi Hintermann, beweisen wollten, dass der Basler Charme auch die Hägendörfer Fasnacht zu bereichern vermöge (was sich nicht als nachhaltig erwies...). Verschiedentlich hat sich auch das «Trio Chaos» (Rosi Rötheli, Peter Grepper, Pierre Bannholzer) in «unorganisierter Weise» mit kurzen, treffenden Schnitzelbänken an der Hägendörfer Fasnacht gezeigt. Andere Gruppierungen bereichern die Fasnacht z.B. als Intermezzi zwischen den Auftritten der «offiziellen» Cliquen. Es bleibt zu hoffen, dass die Hägendörfer Fasnacht weiterhin für Überraschungen gut sein wird!

Hans A. Sigrist

Geburtshilfe

Das freudige Ereignis, die Geburt, durchleben Mutter und Kind aller hoch entwickelten Medizin zum Trotz noch heute als eine extreme Situation. Früher waren die Gebärenden vor allem auf den Beistand der Dorf-Hebamme angewiesen.

Elisabeth Kellerhals ist die erste in Hägendorf namentlich fassbare Hebamme. Sie erscheint in dem 1804 erstellten Verzeichnis der Patentpflichtigen.[1] (Siehe in diesem Heft Seite 7f) Wie die Handwerker im Dorf hatte sie dem Staat jährlich eine Gebühr von 1 Franken, 3 Batzen zu bezahlen. Damit ist klar, dass die Arbeit der Hebammen kantonsweit als gewerbliche Tätigkeit eingestuft wurde. Diese Frauen waren frei schaffend und wurden demzufolge von den Familien entlöhnt, die ihre Dienste beanspruchten. Unwahrscheinlich ist, dass Elisabeth Kellerhals je eine fachliche Ausbildung genossen hatte.

Hebammenausbildung

1836 setzte die Santäts-Kommission des Kantons Solothurn eine Hebammen-Ordnung[2] in Kraft. Paragraph 1 legte fest: «Nur gehörig unterrichtete, von der Sanitäts-Commission geprüfte und patentierte Hebammen dürfen diesen Beruf (...) ausüben.»

Der Kanton war verpflichtet, Lehrkurse für jeweils sechs bis maximal zehn Hebammenanwärterinnen durchzuführen. Dabei wurde Wert auf den Praxisbezug gelegt. «Der Unterricht soll nicht nur theoretisch gegeben werden, sondern der Lehrer ist verpflichtet, den Schülerinnen die Theile, die sie lernen müssen, durch Vorweisung und Demonstration am Leichnam und an anatomischen Präparaten anschaulich zu machen; ebenso soll er ihnen Gelegenheit verschaffen, Schwangere zu untersuchen und wo möglich bei Geburten beizuwohnen.» Die Sanitätskommission stellte dem Lehrer als Hilfsmittel nebst einem Handbuch grosse anatomische Abbildungen, einen Touchierapparat, ein «wirkliches» Becken und Kindsschädel sowie ein Phantom samt Puppe zur Verfügung.

Kostenlose Ausbildung

Die Ausbildung war für ledige Frauen im Alter zwischen 20 und 35 gedacht. Diese mussten «hinlängliche Fertigkeit im Lesen und wo möglich auch im Schreiben» haben. Zudem wurden «eine gute Gemüthsart und ein allgemein guter Ruf» vorausgesetzt. Erst wenn der Bezirksarzt ihnen «vollkommene Sinne und eine gehörige Fassungskraft» sowie «eine gute Gesundheit im Allgemeinen» attestiert hatte, wurden sie zur Ausbildung zugelassen. Diese war für die von den Gemeinden vorgeschlagenen Schülerinnen kostenlos. Sie erhielten pro Kurswoche 4 Franken «für Kost und Zeitversäumniß» ausbezahlt. Diese Entschädigung wurde je zur Hälfte von der Staats- und der Gemeindekasse getragen. «Weibspersonen» konnten auch ohne Vorschlag einer Gemeinde,

Gelobungsformel
für
die Hebammen.

Ihr werdet geloben an Eidesstatt, in treuer Erfüllung Eueres Berufes denjenigen, die Euere Hülfe verlangen, solche unverzüglich und mit gleichem Eifer zukommen zu lassen, es sey bei Tag oder Nacht, betreffe es Arme oder Reiche. Ihr werdet geloben, nicht durch allzu großes Selbstvertrauen Mutter und Kind in Lebensgefahr zu bringen, und in Fällen, die Ihr Euern Kräften nicht angemessen glaubt, oder welche zweifelhaft sind, mit aller Schonung gegen die Gebährende den nächstgelegenen patentierten Geburtshelfer herbeirufen zu lassen, niemals aber, wenn sie selbst einen solchen verlangt, Euch diesem zu widersetzen. Ihr werdet geloben, Euch jedes unbefugten Einschreitens in die Heilkunde zu enthalten, den genossenen Unterricht durch öfteres Lesen des Lehrbuches aufzufrischen, den jeweiligen Verordnungen über das Hebammenwesen und den Weisungen Eueres Bezirksarztes genau Folge zu leisten; im Allgemeinen durch einen auferbaulichen Lebenswandel, Nüchternheit, liebreiches Betragen, ausharrende Geduld und pünktliche Befolgung der Euch in Ausübung Eueres Berufes gegebenen Vorschriften demselben Ehre zu machen, in jedem einzelnen Falle aber mit Eifer, Umsicht und Liebe das Wägeste zu thun und nichts zu unterlassen, was zum Gedeihen der Mutter sowohl als des Kindes ersprießlich seyn könnte.

(Nach feierlicher Vorlesung dieser Gelobungsformel wird die Hebamme in Handgelübdniß gezogen; sie spricht dann folgende Worte nach:)

Was mir hier mit Worten ist vorgelesen worden, und worauf ich an Eidesstatt meine Handgelübdniß gegeben, das will ich halten und vollziehen, getreu, ehrbarlich und ohne alle Gefährde.

Gegeben den 1. August 1836.

Der Präsident der Sanitätskommission,
B. Brunner, des Raths.

Namens derselben
der Aktuar
Dr. Ziegler.

Gelobungsformel für Hebammen, 1836

dann aber auf eigene Kosten, die Hebammenausbildung absolvieren sofern der Kurs nicht überbelegt war.
Wer nach der 12 bis 16 Wochen dauernden Ausbildung die strenge theoretische und praktische Schlussprüfung besonders gut gemeistert hatte und während des Kurses durch «Fleiß, Lernbegierde und gutes Betragen» aufgefallen war, durfte auf einen Examenbatzen hoffen. Alle Absolventinnen, die bestanden hatten, erhielten das Patent ausgehändigt, nachdem sie das Hebammen-Gelübde abgelegt hatten.
Die ihren Beruf ausübenden Hebammen wurden alljährlich vom Bezirksarzt zu einer «Revisionsprüfung», nach heutiger Ausdrucksweise zur Fortbildung aufgeboten.

Instrumente und Arzneien

Den neu Patentierten wurde auf Kosten der Gemeinde folgende Gerätschaften übergeben:

«1. Eine Klystierspritze.
2. Eine Mutterspritze.
3. Ein kleines Futteral mit 4 Fläschchen, wovon das eine Zimmettinktur, das andere Hoffmann'sche Tropfen, das dritte Salmiakgeist, das vierte Hallerisches Elixier, jedes mit deutlicher Schrift bezeichnet, enthalten soll.
4. Ein weiblicher Katheter.
5. Das Hebammenbuch.
6. Das Einschreibbüchlein der Geburten.»

Dieses Material blieb Eigentum der Gemeinde und musste beim Ausscheiden aus dem Amt der Nachfolgerin übergeben werden.

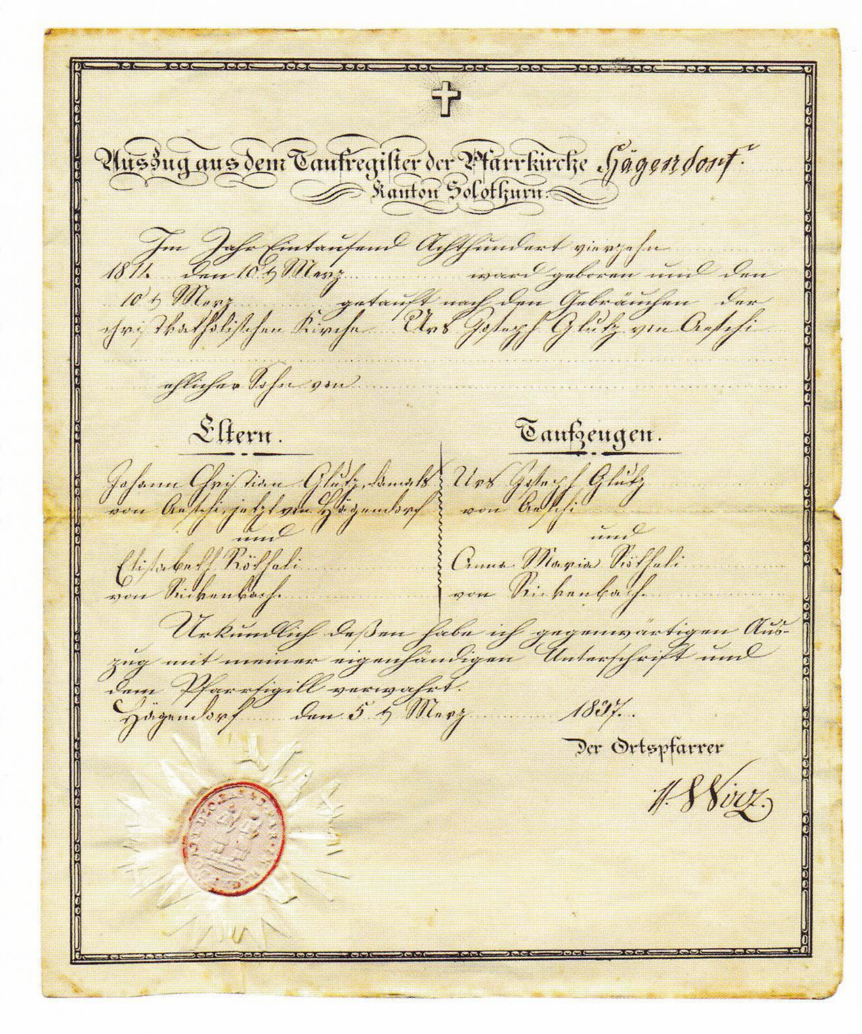
Hebammenpflichten

Das in der Hebammen-Ordnung festgeschriebene umfangreiche Pflichtenheft, es umfasst 29 Paragraphen, beweist, welch hohe moralische und fachliche Ansprüche an diese Frauen gestellt wurden. Von ihnen wurde ein sittlicher Lebenswandel gefordert, zudem Gewissenhaftigkeit, Geduld, Verschwiegenheit und Reinlichkeit. Ihr Auftrag war, «nur bei regelmäßigen Geburten Beistand zu leisten», bei sich abzeichnenden Schwierigkeiten jedoch möglichst rasch ärztliche Hilfe anzuforden. In solchen Situationen war jedoch die Hebamme von Hägendorf meist auf sich selbst gestellt, denn bis der Arzt in Olten benachrichtigt und, sofern überhaupt abkömmlich, bei der Gebärenden eintraf, dauerte es Stunden. Ihre Möglichkeiten, der «Kreißenden» zu helfen, waren sehr beschränkt. Es standen lediglich die vier oben erwähnten Arzneien zur Verfügung, die sie streng nach Lehrbuch einzusetzen hatte. Die Zimttinktur wie das Hallersche Elixier kamen bei starker Gebärmutterblutung zur Anwendung. Hoffmannsche Tropfen wurden bei hysterischen und krampfhaften Anfällen verabreicht und wenn eine Gebärende das Bewusstsein verlor, wurde ihr das mit Salmiakgeist gefüllten Riechfläschen unter die Nase gehalten. Dass damals noch andere Methoden und Mittelchen üblich gewesen waren, macht Paragraph 39 klar: «... Dagegen ist ihr [der Hebamme] die Anwendung des Aderlasses, der Brech- und Purgiermittel [Abführmittel] und besonders der sogenannten treibenden, die Wehen befördernden, hitzigen Arzneimittel ernstlich untersagt; diejenige, welche diesem Verbot zuwider handelt, soll als Pfuscherin vor Gericht gezogen ... werden.»

Um Leben und Tod

Weil es bei Geburten nur zu oft um Leben und Tod ging, gehörte das Spenden der Nottaufe zum Ausbildungsprogramm der Hebammen. Sie waren verpflichtet, an scheintot geborenen Kindern Wiederbelebungsversuche vorzunehmen, dies wenn nötig über Stunden. Wurde eine Geburt für die Mutter lebensbedrohlich, musste die Hebamme «mit aller Schonung und ohne es der Gebährenden merken zu lassen, den Herrn Pfarrer davon einberichten.» Wenn die Hebamme zu einer sterbenden oder bereits toten Schwangeren gerufen wurde, so hatte sie, sofern die Schwangerschaft mehr als sechs Monate

Auszug aus dem Taufregister der Pfarrei Hägendorf von 1837. Das Dokument[3] wurde vom Ortspfarrer Franz Joseph Wirz für Urs Joseph Glutz (1814–1908) ausgestellt.


Auszug aus dem Taufregister der Pfarrkirche Hägendorf
Kanton Solothurn

Eltern. | Taufzeugen.

Der Ortspfarrer

gedauert hatte, unverzüglich einen Arzt aufzubieten, der das Ungeborene mittels Kaiserschnitt entbinden sollte.
Trotz vermehrter Hygieneanstrengungen starben immer noch viele Frauen nach der Geburt am Kindbettfieber [Infektion]. Wie auch immer die Niederkunft für die Mutter ausging, die Hebamme hatte in erster Linie für das Wohl des Neugeborenen zu sorgen, und zwar so lange, bis dessen Nabelschnur abgefallen und der Nabel geheilt war.

Meldepflicht und Diskretion

Früher gehörte es zur Aufgabe der Hebamme, während der Geburt eines unehelichen Kindes die Mutter zu bedrängen, den Namen des Vaters preiszugeben und diesen den Behörden zu melden, damit der Erzeuger finanziell belangt werden konnte. Die Hebammen-Ordnung von 1836 setzte dieser Praxis ein Ende: «Ausserehelich Geschwängerte soll die Hebamme eben so schonend behandeln, als andere Kreisende; sie soll nicht gestatten, dass eine solche Gebährende während den Geburtswehen wegen zu erforschender Vaterschaft ausgefragt und gequält werde; noch weniger ist es ihr selber erlaubt, ohne obrigkeitlichen Auftrag mit der Gebährenden sich in Fragen über den Namen des Vaters einzulassen.»
Erfuhr die Hebamme jedoch von einer ausserehelichen Geburt in ihrem Bezirk, so hatte sie diese unverzüglich dem Gemeindeammann zu melden. Ebenso war sie verpflichtet, über versuchte Abtreibungen, heimlich geborene und ausgesetzte oder «vertragene», also weitergegebene Kinder Bericht zu erstatten.
Ansonsten war die Hebamme verpflichtet, über die bei ihren Einsätzen beobachteten häuslichen und familiären Verhältnisse Stillschweigen zu wahren.

Geregelte Entlöhnung

Die Hebamme hatte «den armen Weibern mit gleichem Eifer wie den reichen beizustehen.» Um diesen Anspruch durchzusetzen, bedurfte es einer klaren Besoldungsregelung. Hägendorf mit damals 1000 Einwohnern und Rickenbach mit zirka 200 Seelen bildeten zusammen einen von zwei Hebammen betreuten Bezirk. Beide Frauen bezogen ein jährliches Wartegeld von je 20 Franken. Weil die Hebammen oft und über längere Zeit ausser Haus weilten, waren deren Ehemänner von Fronarbeiten im Dorf und vom Militärdienst befreit.
Für jede Geburt inklusive Pflege der Wöchnerin und des Neugeborenen bis zu acht Tagen nach der Niederkunft durfte die Hebamme 20 Batzen kassieren, für Zwillingsgeburten 25 Batzen. Zudem standen ihr für jedes vom Arzt verordnete und von ihr verabreichten Klistier 2 ½ Batzen zu und für die von ihr abgegebenen Arzneien durfte sie eine kleine Entschädigung verlangen.

Frauenwahlrecht

Als in den Hungerjahren um 1850 die Armenlasten der Gemeinden enorm anstiegen[4], verzichteten Hägendorf und Rickenbach aus Spargründen vermutlich klammheimlich darauf, eine vakant gewordene Hebammenstelle neu zu besetzen. 1857 erliess der Kantonsrat ein neues Gesetz zum Gesundheitswesen.[5] Spätestens dann müssen den kantonalen Behörden bestehende Mängel aufgefallen sein. Hägendorf wurde jedenfalls aufgefordert, unverzüglich wieder eine zweite Hebamme zu wählen.
Der Gemeinderat überliess die Wahl den Frauen und bestimmte Pfarrer Wirz zum Präsidenten und Wahlleiter.[6] Drei Tage

später wählten 30 Frauen in der Pfarrkirche die einzige Bewerberin Katharina Flury geborene Spillmann einstimmig.[7]
1863 stand erneut eine Hebammenwahl an. Sieben Frauen hatten sich auf die Anschreibeliste setzen lassen:

1. *Die Frau des Konrad Kamber, Wegmachers*
2. *Die Frau des Amanz Kamber, alt Weibels*
3. *Die Frau des Rudolf Kamber, Christians*
4. *Die Frau des Joseph Kellerhals, Düsijoggis*
5. *Die Frau des Baptist Borner, Sigrists*
6. *Die Frau des Baptist Kamber, Mändlibeths u.*
7. *Ein ledige Kunigunde Sigrist, Ursen in der Oehly*

Der Gemeinderat beschloss, die Wahl wiederum durch die Frauen unter Leitung des Pfarrers durchführen zu lassen. Allerdings verlangte er, es seien zwei Bewerberinnen zu wählen. Diese müssten dann eine Vorprüfung ablegen, welche über die endgültige Wahl entscheide. Bei gleichen Prüfungsergebnissen treffe der Gemeinderat die Wahl.[8] Letzteres traf denn auch ein. Der Rat wählte schliesslich Ursula Kamber-Kissling, Lorenzen, alt Weibels.[9]
Die obige Liste zeigt, dass verheirateten Frauen zu jener Zeit keine eigene Identität zugestanden wurde. Ihr Rufname war nicht erwähnenswert, da sie offensichtlich als Anhängsel ihres Ehemannes betrachtet wurden. Aus heutiger Sicht ist das befremdend. Erstaunlich ist hingegen, dass der Gemeinderat den Frauen des Dorfes das Hebammen-Wahlrecht überliess.

Häufiger Wechsel

Die Hebammenwahl von 1870 fand ohne Mitsprache der Frauen statt. Es standen zwei Bewerberinnen zur Wahl:
Anna Maria Kamber-Lauper, Frau des Konrad Kamber, Urs Joseph sel. und Anna Kamber, Kambersepps sel.
Der Gemeinderat entschied sich für die erstere.[10] Diese konnte ihr Amt als patentierte Hebamme jedoch erst ein halbes Jahr später antreten da sich offenbar der Beginn eines neuen Ausbildungskurses verzögert hatte.[11]
Weil eine der beiden Hebammen gestorben war, wählte der Gemeinderat 1880 die vermutlich bereits ausgebildete Anna Maria Schumacher.[12] Im darauf folgenden Jahr war schon wieder eine «durch Todfall erledigte Hebammenstelle» zu besetzen. Kreisarzt Dr. Christen in Olten wies die Hägendörfer Behörde an, rasch eine geeignete Aspirantin zu wählen und diese in den demnächst beginnenden Hebammenkurs zu schicken.[13] Als einzige Kandidatin meldete sich Carolina Kissling-Kamber. In aller Eile stellte die Gemeinde die vorgeschriebenen Zeugnisse zu Handen des Bezirksarztes aus.[14]

Hebammenpatent von Karoline Kissling, 1882



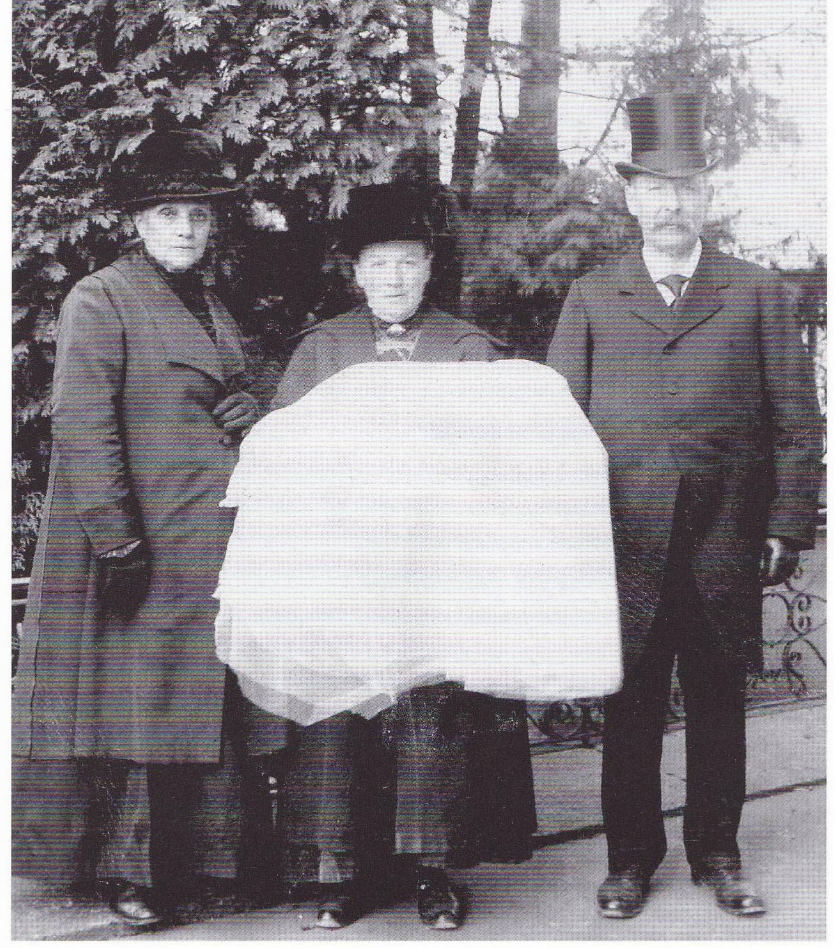
Die Staatskanzlei
des
Kantons Solothurn
beurkundet hiemit:

Daß heute Frau Karoline Kissling, geb. Kamber, von Hägendorf
vom tit. Regierungsrath gemäß § 9 des Gesetzes vom 30. Mai 1857 zur Ausübung des Berufes einer Hebamme patentirt worden sei.

Solothurn, den 3. März 1882

Namens der Staatskanzlei,
Der Staatsschreiber:

Hebamme Karoline Kissling mit Täufling, flankiert von Gotte und Götti. Foto um 1900



Karoline Kissling-Kamber (1855–1932)

Sie war 27 Jahre alt, seit zwei Jahren verheiratet mit Josef Kissling[15], als sie nach bestandenem Kurs im März 1882 das Hebammenpatent erhielt. Am 20. April des gleichen Jahres leistete sie erstmals Geburtshilfe.

Während 43 Jahren versah Karoline Kissling[16] den Hebammendienst in Hägendorf. Sie wohnte zwar zentral im Dorf am Kirchrain Nr. 9, aber der Weg zum Heiligacker, ins Gnöd oder gar auf die Berghöfe war weit und beschwerlich. Gelegentlich wurde sie auch nach Rickenbach und Kappel gerufen, selten nach Wangen und Gunzgen. In diesem Beruf war Marschtüchtigkeit bei jedem Wetter unerlässlich. In dieser langen Zeit begleitete sie 1197 Geburten, davon fünf Zwillingsgeburten. In 26 Fällen wurden Kinder tot geboren oder starben unmittelbar nach der Geburt.

Grosses Arbeitspensum

Die Hebamme half pro Jahr durchschnittlich bei 27 Geburten und betreute die Wöchnerinnen jeweils noch acht Tage. Selbstverständlich hatte sie bei der Taufe dabei zu sein und anstelle der abwesenden Mutter für den Säugling zu sorgen. Im Rekordjahr 1908 waren es sogar 40 Entbindungen. Für die Frau, die eine Familie hatte und fünf eigene Kinder gross zog, war das ein gerütteltes Mass an Arbeit!

Die ab 1891 konstant hohen jährlichen Geburtenzahlen im Verzeichnis der Hebamme Kissling legen den Schluss nahe, dass damals ihre Kollegin Anna Maria Schumacher kürzer trat, später ausschied und nicht mehr ersetzt wurde. Dies vielleicht in der Annahme, zukünftig würden Geburten vermehrt in dem 1880 in Olten

eröffneten Kantonsspital stattfinden. Es zeigte sich aber, dass die Hausgeburten noch über Jahrzehnte die Regel blieben. Ende Juli 1925 trat die inzwischen 70 Jahre alte Karoline Kissling in den wohlverdienten Ruhestand und kam in den Genuss eines bescheidenen Ruhegehaltes.[17]

Entlastung

1920 entschied der 1906 gegründete Frauenhilfsverein Hägendorf-Rickenbach, sich für die Pflege und Unterstützung von Wöchnerinnen zu engagieren. Zu diesem Zweck wurde mit dem St. Martinsverein Olten vertraglich vereinbart, dass den Familien bei der Geburt eines Kindes für die Zeit des Wochenbetts St. Anna-Schwestern vermittelt werden konnten. Dieses Angebot brachte der Hebamme eine gewisse Entlastung.[18]

Ausbildung länger und teurer

Nachfolgerin von Karoline Kissling wurde Fräulein Rosa Meier, Ottos. Der Gemeinderat hatte sie im Jahr zuvor als Kandidatin gewählt und ihren Ausbildungskurs in Basel bezahlt. Da sie aus keiner alt eingesessenen Familie stammte und der Rat befürchtete, sie könnte plötzlich weggeheiratet werden, musste sie sich schriftlich verpflichten, mindestens zehn Jahre hier im Amt zu bleiben oder aber bei vorzeitigem Ausscheiden für jedes fehlende Jahr Fr. 100.– zurückzuerstatten.[19]

Bestimmt dauerte Rosa Meiers Ausbildung länger und war um ein Mehrfaches teurer als jene ihrer Vorgängerin. 1882 hatte die Gemeinde für Kostgeld und Ausrüstung der Karoline Kissling während des zwölfwöchigen Hebammenkurses Fr. 151.55 bezahlt. Ein Viertel dieses Betrages musste Rickenbach übernehmen.[20]

Die anfänglich üblichen jährlichen Fortbildungstage für Hebammen wurden später durch mehrwöchige Wiederholungskurse in Intervallen von fünf Jahren ersetzt. Kanton und Gemeinden trugen die Kosten je zur Hälfte und die Teilnehmerinnen wurden für «Zeitversäumniß» mit fünf Franken pro Woche entschädigt.[21]



Ausruhen nach 43 Jahren Hebammendienst: Karoline Kissling und Ehemann Josef Kissling

Mehr Lohn

Im Gemeinderatsprotokoll vom 30. Dezember 1892 steht: «Die Hebammen Frauen Kissling & Schumacher reichen mit Schreiben vom 25. Dez. das Gesuch ein, es möchte ihr Wartegeld von Fr. 77.20 Rp.

per Jahr erhöht werden. Das Gesuch wird damit begründet, in früheren Zeiten habe das Wartegeld 50 Fr. alte Währung betragen, bei Einführung des neuen Münzsystems [1852] sei der Betrag in neuer Währung zu obiger Summe umgesetzt worden. Dieses Gehalt für beide Hebammen [zusammen] sei geblieben bis auf heute, wiewohl die Arbeit eine erheblich größere geworden und der Werth des Geldes gesunken sei.» Der Gemeinderat befürwortete das Gesuch und die Neujahrsgemeinde erhöhte das Wartegeld gesamthaft auf Fr. 100.–.

Florina Kamber-Hänggi (1898–1977)

Die 31-jährige verheiratete Frau und Mutter von drei kleinen Mädchen absolvierte die ein Jahr dauernde Hebammenausbildung in St. Gallen. Für die junge Familie war das eine schwierige Zeit. Kurz vor Kurs-Ende gebar Florina Kamber ein weiteres Mädchen und wenig Wochen später, nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung, trat sie 1930 den Hebammendienst an. Danach brachte sie noch zwei Mädchen zur Welt. 1943 starb ihr Ehe-

Florina Kamber (hinterste Reihe, vierte v.r.) absolvierte 1924 in St. Gallen den Ausbildungskurs für Hebammen



mann Ernst Kamber und Florina Kamber hatte allein für ihre sechs unmündigen Töchter zu sorgen. Waisengeld gab es damals noch nicht.
Während 36 Jahren amtete sie als Gemeindehebamme und leistete 725 mal Geburtshilfe, das ergibt durchschnittlich 20 Geburten pro Jahr. Nach der Niederkunft hatte sie Mutter und Kind während zehn Tagen zu betreuen. In den ersten drei Tagen waren täglich zwei Hausbesuche obligatorisch. Sofern keine Komplikationen auftraten, genügte danach ein Besuch pro Tag. Die Hebamme war fast täglich beruflich unterwegs, meist in Hägendorf, gelegentlich aber auch in den umliegenden Gemeinden. Zwangsläufig mussten ihre sechs Töchter im Haushalt in aussergewöhnlichem Masse mithelfen.

Wehenschwäche und Dammriss

Im sorgfältig geführten Geburtenverzeichnis von Florina Kamber finden sich zahlreiche Notizen über schwierige Geburten. So ist von Steisslagen zu lesen, von Zangengeburten, Wehenschwäche, vorzeitigem Blasensprung, Venenentzündung, Herzschwäche und Krampfadern. Häufig kam es zum Dammriss.
Nicht selten ist der Eintrag «unentgeltlich» zu finden. Offensichtlich verzichtete die Hebamme, die selbst nicht auf Rosen gebettet war, bei armen Leuten auf das ihr zustehende Geburtsgeld.
Ab 1960 sank die Zahl der Hausgeburten rapid und sechs Jahre später trat die inzwischen 68-jährige Hebamme in den Ruhestand. Sie wurde nicht mehr ersetzt.



Hebamme Florina Kamber-Hänggi im Ruhestand



Bei der Taufe war die Hebamme immer dabei: Karoline Kissling 1916 im Einspänner

In den dreissiger Jahren fuhr Lehrer Oswald Bauk , einer der wenigen Autobesitzer im Dorf, viele Taufgesellschaften zur Kirche. Florina Kamber in der Hebammentracht.



Hebammen, die Galactina als Kleinkindernahrung empfahlen, wurden von der Herstellerfirma mit einem Kaffee-Service belohnt. Service-Teile aus dem Nachlass von Karoline Kissling

Rituale

Die Neugeborenen wurden in der Regel schon wenige Tage nach der Geburt getauft. Neben den Taufpaten und dem Kindsvater war, wie oben erwähnt, immer die Hebamme dabei. Selbstverständlich war sie auch zum anschliessenden «Toufi-Ässe» eingeladen, das üblicherweise im Haus der Kindseltern aufgetragen wurde. Der Wöchnerin war in den ersten Tagen nach der Geburt Bettruhe verordnet. Mindestens eine Woche sollte sie das Haus nicht verlassen. Vor ihrem ersten Messebesuch nach der Niederkunft hatte sie sich der «Aussegnung», einer Reinigung zu unterziehen, denn aus römisch-katholischer Sicht war die Wöchnerin durch die Geburt unrein geworden. Das Aussegnen vollzog der Pfarrer in der Kirche vor dem Altar. Nach dem 2. Vatikanischen Konzil (1962–1965) verschwand dieses Ritual allmählich oder wurde durch einen Dankessegen für die gut überstandene Geburt ersetzt.

Hans A. Sigrist

Der Mühlerain

Siedlungsentwicklung am Beispiel des Mühlerains

Im Dorf wird es eng

Seit der alemannischen Dorfgründung im 7. Jahrhundert reihten sich in Hägendorf die Hofstätten mit ihren strohgedeckten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, umgeben von Hausmatten, Kraut- und Baumgärten, entlang des Baches und später des Kirchrains. Mit wachsender Bevölkerungszahl[1] entstanden in diesem Kerngebiet immer mehr Häuser und es wurde – aus damaliger Sicht – eng im Dorf. Folge und gleichzeitig Zeugnis dieser Überbauungsdichte sind zwei Dorfbrände: 1563 brannten sechs Häuser ab, 1765 zerstörte das Feuer elf Häuser und zwei Speicher.[2]

Sicher gab es an bevorzugten Standorten ausserhalb des Dorfkerns bereits einzelne Gehöfte. In einem 1719 von Feldmesser Johann Ludwig Erb aufgenommenen Plan (Vergl. in diesem Heft S. 43) finden sich allerdings weder im Gnöd, noch in der Spitzenrüti oder im Heiligacher Häuser, wogegen die Höfe Richenwil und Berkiswil (Allerheiligenberg) eingetragen sind. Das Dorf, und mit ihm der Mühlerain, wurde erstmals 1875 kartiert.

Die ersten Häuser am «mûly rein»

Bereits im Urbar Bechburg–Falkenstein von 1423 ist der Mühlerain als Lagebezeichnung für Landparzellen erwähnt. Mal notierte der Schreiber nur «ze Mûlr», oder «ze Mûlren», dann aber präziser «under dem holtz uff dem mûly rein» und «in dem mûly rein hinder dem crûtz ze Hegendorff».[3]

Dass es bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts drei Gehöfte auf dem Mühlerain gab, belegt das Urbar von 1545. Hausherr der wohl ältesten «Huß hoffstatt am mülly Rein uff dem Bürgbüll» war Joachim Röttely.[4] Obwohl sich die Grenzbeschreibungen nur schwer auf die heutigen Gegebenheiten übertragen lassen, handelt es sich hier mit grösster Wahrscheinlichkeit um den Standort des heutigen Hauses Mühlerain 16 (siehe unten). In unmittelbarer Nachbarschaft lag die zweite «Huß-hoffstatt am mülli rein uff dem Burgbüll» des Schneiders Hans Moser.[5] Diese befand sich entweder am Platz der Liegenschaft Geech 1, oder aber Geech 3 (siehe unten). Die Präzisierung «uff dem Burgbüll» weist auf eine erhöhte Lage hin, bedeutet Büll / Bühl doch Hügel. Schauen wir vom heutigen Dorfplatz zu den über dem Geech thronenden Häusern hinauf, stellt sich unwillkürlich des Bild eines Burghügels ein. Daraus zu schliessen, dort sei in grauer Vorzeit eine Burg gestand, wäre jedoch unhaltbar. Der Flurname «Burgbüll» erscheint in späteren Akten nicht mehr.

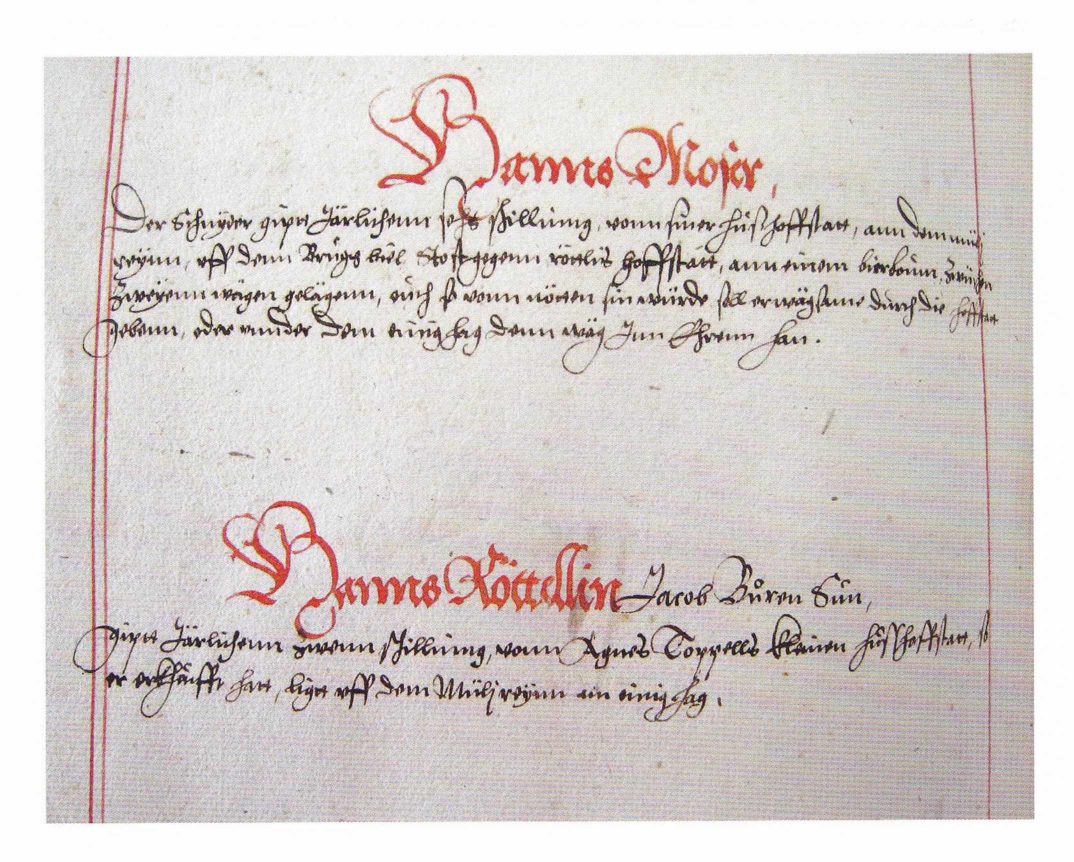
Die dritte, ausdrücklich als klein deklarierte «Husshoffstadt uff dem Mülly Rein» gehörte «Angnes Tobel».[6] Da bei diesem

Eintrag die Präzisierung «uff dem Burgbüll» fehlt, muss angenommen werden, dass dieser Hof unterhalb der beiden vorgenannten lag. Hier haben wir es höchst wahrscheinlich mit dem Haus Mühlerain 10[7] zu tun (siehe unten). Im Urbar 1545 sind bei den Einträgen Hans Moser und Agnes Tobel einige Personen aufgeführt, welche die Lehensvergabe durch den Vogt zu Bechburg bezeugen. Das deutet darauf hin, dass die beiden Parzellen erst vor kurzem verliehen und überbaut worden waren. Laut Urbar 1588 hatte «Agnes Toppel», wie sie hier genannt wird, ihre kleine Haushofstatt an «Hanns Röttelin» verkauft.[8] Der daneben beigefügte Eintrag «Jacob Buren Sun» besagt, dass nach kurzer Zeit wieder ein Besitzerwechsel stattgefunden hatte.

Siedlungswachstum ausserhalb der Kernzone

Die eingangs erwähnten Dorfbrände trugen möglicherweise dazu bei, dass an den Hängen des Vogelbergs, der Weinhalde, der Sandgrube, des Mühlerains, des Eggbergs und des Heiligachers gebaut wurde. Es waren jedoch bestimmt nicht wohlhabende Bauern, welche ausserhalb des Dorfzauns, des Etters, auf teils steilen, flachgründigen Böden siedelten. Der Weg zu ihren durch Erbteilung klein gewordenen Matten und Äckern war weit. Das Wasser musste zumeist aus einem Sodbrunnen geschöpft und zum Haus getragen werden.

Das 1824 angelegte Hägendörfer Grundbuch[9], das die ersten detaillierten Angaben über Grundstücke, Häuser und Wege in der Gemeinde enthält, gibt uns Einblick in die oben beschriebene Entwicklung. Zwar existierten damals noch keine Kata-


Hanns Moser,

Hanns Röttellin Jacob Büren Sun,

Urbar Bechburg-Falkenstein 1588, Ausschnitt

sterpläne, aber dank der 1809 durch die Gründung der kantonalen Feuerversicherung erfolgten fortlaufenden Nummerierung aller Gebäude, die bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts fortgesetzt wurde, lassen sich die einzelnen Häuser meist problemlos lokalisieren. Wir beschränken uns bei dieser Arbeit auf den gut überblickbaren Dorfteil Mühlerain.

Ein neuer Haustyp entsteht

Der zunehmende Mangel an Bauholz wirkte sich auf die Hauskonstruktion aus. Das Hochstudhaus mit seinem mächtigen Walmdach wich allmählich einem neuen Haustyp, dessen Erdgeschoss und die Stirnwände aus massiven Bruchsteinmauern bestehen. Das Obergeschoss ist meist als Riegelbau ausgeführt. Die Zwischenräume im Fachwerk sind mit Bruchsteinen ausgemauert. Der parallel zum Hang verlaufende First des aufgesetzten Satteldaches überspannt Wohnhaus und Scheune.

Wenn immer es die Topografie zuliess, waren der Wirtschaftsteil auf der Westseite des Gebäudes und der Wohntrakt auf der wettergeschützten Ostseite angeordnet. Diese neuen eingeschossigen Kleinbauernhöfe waren anfänglich für eine Familie konzipiert, kamen aber später durch Erbteilung oft in den Besitz von zwei Parteien. Während der Landwirtschaftstrakt samt Vorplatz einfach halbiert wurde, musste der Wohnteil ausgebaut werden. Um Platz und Kosten zu sparen, erweiterte man nicht etwa den Gebäudegrundriss sondern baute unter dem Dach eine zweite Wohnung ein. Die Küche im Erdgeschoss mussten sich beide Parteien teilen. Dass es so in diesen Häusern eng wurde und dass oft Konflikte unter den Bewohnern ausbrachen, ist verständlich.

Von der Landwirtschaft allein konnten die Leute auf den Kleinbauernhöfe nicht leben, denn im aufgeteilten Stall war Platz für höchstens zwei Kühe und ebenso viele Schweine oder Ziegen. Oft verdingte sich der Vater als Tagelöhner. Vielfach wurde auch die Posamenterei (Bandweberei) zum Hauptverdienst der Familien. Später fanden viele Männer Arbeit in Oltens Industriebetrieben oder bei der Bahn.

Weshalb Mühlerain?

Heute gilt die Bezeichnung Mühlerain sowohl für den von der Solothurnerstrasse nordwärts ansteigenden Wegabschnitt bis zur Abzweigung Fridgasse als auch für das ganze (Wohn-)Gebiet beidseits der Strasse. Das war nicht immer so.

Noch 1824, als das erste Grundbuch angelegt wurde, hiess der Mühlerainweg (wie übrigens der Vogelbergweg auch) einfach «Bärggaß» oder «Bärgwäg». Im Katasterplan von 1875 wird er als «Mühleraingasse» bezeichnet. Mühlerain als Gebietsbezeichnung hingegen ist schon seit dem 15. Jahrhundert in Gebrauch.

Aber woher kommt der Name Mühlerain? Gab es hier eine Mühle, einen Wasserlauf? Die Topografie spricht eindeutig dagegen.

«Der Mühlirein im Dorf»

So wird im ersten Grundbuch ein unbebautes Grundstück mit der Nummer 1171 bezeichnet. Die Lage der Parzellen ist durch die Aufzählung ihrer Anstösser umschrieben: Im Norden sind es die heutigen Liegenschaften Geech 1 (Utz) und 3 (Borner), im Süden Mühlerain 16 (Kissling). Westseitig grenzt die Parzelle an den hier «Bärgwäg» genannten Mühlerain und im Osten stösst sie an den «Mühlireiner Wäg», der mit dem Geech identisch sein muss. Geech ist die lokal-mundartliche Bezeichnung für steil. Obwohl diese bestimmt seit Jahrhunderten für das «stotzige» Wegstück in Gebrauch war, wird sie in den Akten nie verwendet.

Beim «Mühlirein im Dorf» handelt es sich folglich eindeutig um das Landstück, auf dem die heutigen Liegenschaften Geech 2 (Hodel) und 4 (Hodel) stehen. Im ersten Grundbuch figuriert es als 1 ½ Viertel Mad grosses Stück Allmendland, was etwa 14 Aren entspricht. Als Eigentümerin ist «die Hohe Regierung» eingetragen. Der vergleichsweise tiefe Schatzungswert von nur 10 Franken lässt darauf schliessen, dass dieses Stück wenig Ertrag abwarf. In dem steil nach Osten abfallenden Gelände war und ist noch heute eine Bewirtschaftung undenkbar. Die Parzellenbezeichnung ‚der Mühli-rein' weist denn auch auf dessen spezielle Topografie hin. Laut Flurnamenforschung steht Rain ursprünglich für steiles Gelände, in welchem eine landwirtschaftliche Nutzung erschwert oder unmöglich ist. Der Zusatz ‚im Dorf' besagt, dass die Parzelle innerhalb des Dorfzaunes lag.

Die Mühle

Wir wissen jetzt, dass der heutige Dorfteil Mühlerain seinen Namen zu einem Teil dem Steilhang beim Geech verdankt. Damit ist jedoch immer noch nicht geklärt, welche Bewandtnis es mit der Mühle hat.



Der «Rain», die steil ansteigende bewaldete Fläche am Geech, findet sich im Flurnamen Mühlerain wieder.

Der Geech oder «Mühlireiner Wäg», wie er im Grundbuch genannt wird, mündet oben in das «Huswägli gägen der Öhli», in den heutigen Öliweg. Dieser führt nordwärts zur Öli. Dort wurde in früheren Zeiten mit Wasserkraft des Cholersbachs eine Knochenstampfe und ab 1719 eine Ölmühle betrieben.[10] Geech und Öliweg bildeten zusammen die ursprüngliche direkte Wegverbindung vom Dorf zur Mühle. Der Schluchtweg, die Erschliessung der Öli von der Eigasse her, wurde erst um 1900 erstellt.
Damit dürfte klar sein, dass der Flurname «Mühle-rain» von der am Cholersbach gelegenen Ölmühle hergeleitet ist.

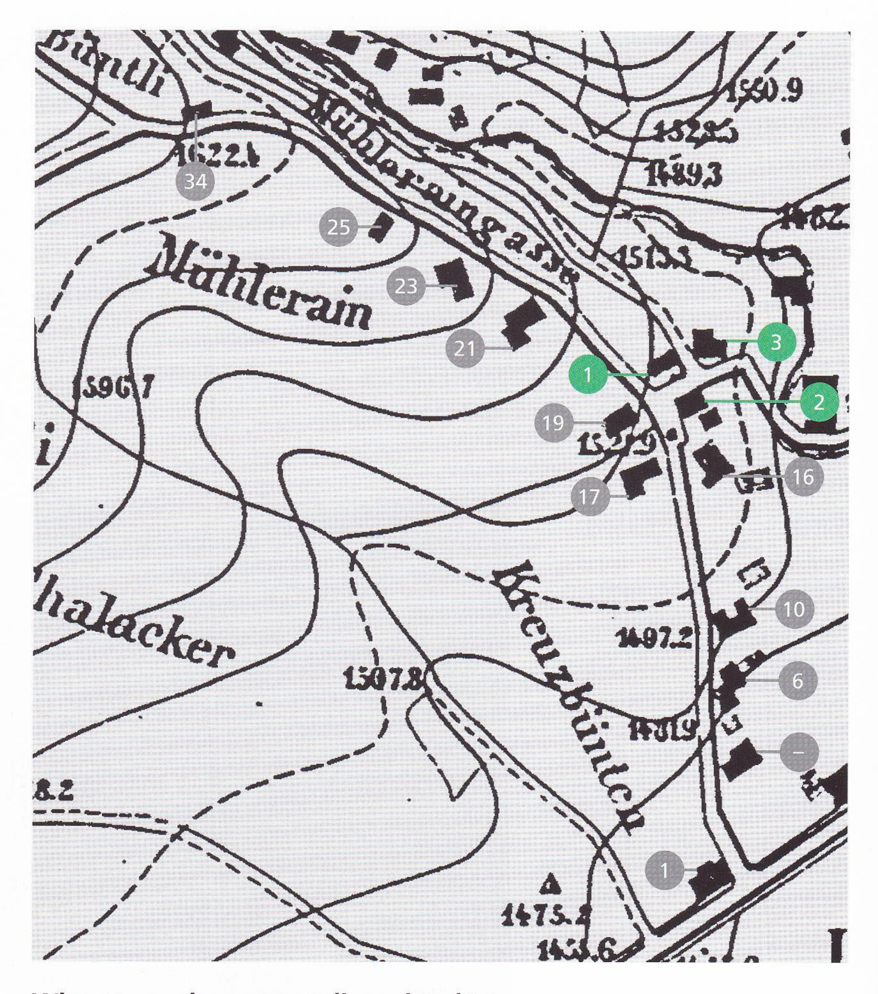
Trinkwasser auf dem Mühlerain

Während langer Zeit dürften die drei oben erwähnten ersten Gehöfte die einzigen auf dem Mühlerain gewesen sein. Es ist anzunehmen, dass schon damals mittels einer hölzernen Leitung Trinkwasser aus der Öliquelle in der Schlucht zu einem Brunnen auf dem Mühlerain geleitet wurde. Unterhalb des Brunnens kam zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf obrigkeitliche Anordnung ein Waschhaus (Nr. 158) zu stehen, an dem Mitte des 19. Jahrhunderts 13 Parteien Teil hatten.[11] Dieses ist längst wieder abgebrochen. Nur der steinerne Brunnen bei der Liegenschaft Geech 2 erinnert noch an die erste Besiedlungsphase des Mühlerains.

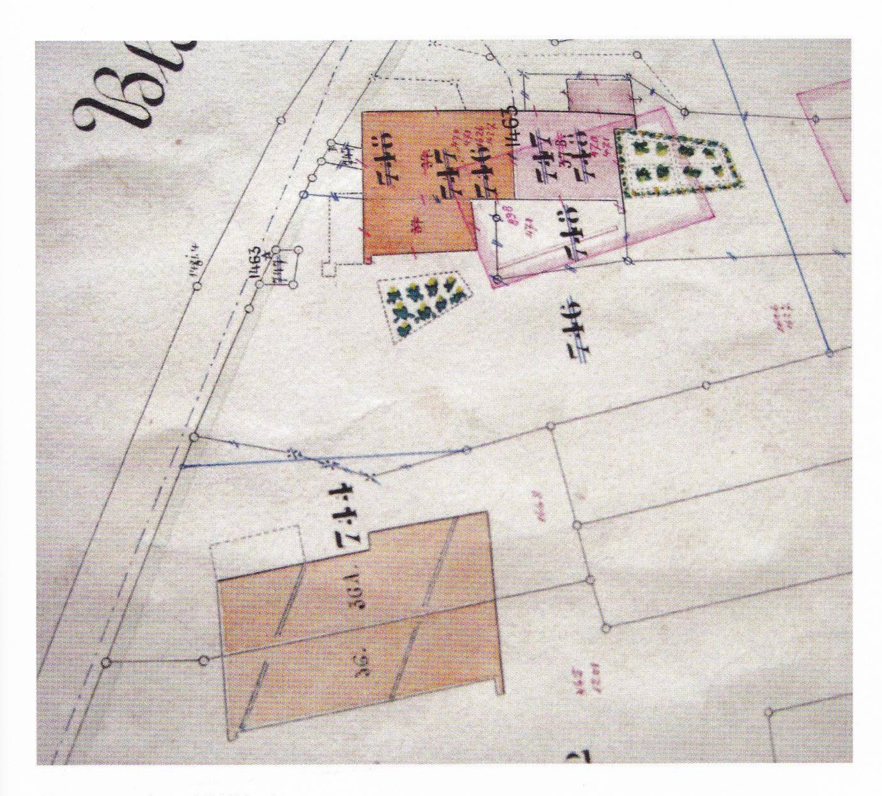
Im 19. Jahrhundert

Die meisten der unten beschriebenen Kleinbauernhäuser dürften in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gebaut worden sein. Verlässliche Angaben liefert uns jedoch erst das bereits erwähnte Grundbuch von 1824. Drehen wir also das Rad der Zeit um rund zwei Jahrhunderte zurück und schauen uns am Mühlerain um. Wo standen dort Häuser und wer bewohnte sie? Was ist aus den Gebäuden geworden?

Die Gebäude am Mühlerain und Geech um 1875 mit aktueller Hausnummerierung. Ausschnitt aus dem ersten Übersichtsplan Hägendorf/Rickenbach.



Wir untersuchen zuerst die rechte (östliche) Strassenseite. Neben der alten Hausnummer ist in Klammern jeweils die aktuelle Nummer aufgeführt.



Katasterplan 1875, Ausschnitt: oben Haus Nr. 37 (6), unten 36

Mühlerain 36 (-)

Das unterste Haus, Nummer 36, stand gegenüber dem steinernen Wegkreuz beim Seniorenzentrum. Nach dem Tod des alleinigen Besitzers Johann Kamber ging es 1826 an seine Söhne Johann Joseph und Urs Joseph über. Darauf wurde das stattliche Gebäude der Länge nach in eine Nord- und eine Südhälfte getrennt und von zwei Parteien bewohnt und genutzt. Es ist in den 1875 aufgenommenen Katasterplänen eingezeichnet, muss aber wenige Jahre später abgebrannt sein. Seither erstreckt sich dort Mattland, in dem der einstige Gebäudestandort nur noch erahnt werden kann.

Mühlerain 37 (6)

Weiter bergwärts, an der Stelle des heutigen Mehrfamilienhauses mit Sichtbackstein-Mauerwerk stand Haus Nummer 37. Der Eintrag im ersten Grundbuch besagt, dass drei Söhne des Urs Kissling die Liegenschaft 1817 zu je einem Drittel geerbt hatten und danach das Haus für drei Familien um- und ausbauten. Der Katasterplan zeigt, dass nach 1875 ein weiterer Anbau auf der Ostseite dazu kam.

1934 wohnten dort dreissig Personen unter einem Dach: Arthur Kissling, «Chrättli-Duri», mit Ehefrau und zehn Kindern, die Witwe des August Hänggi mit sieben Kindern und Gustav Christ, «Rütelibuur», mit Frau und acht Kindern.[12] Am 8. November 1968 wurden Wohnhaus und Scheune ein Raub der Flammen.



Das Haus Nr. 37 brannte 1968 ab. An seiner Stelle steht nun das Mehrfamilienhaus Nr. (6).

Mühlerain 38 (10)

Auf den ersten Blick ist nicht zu erkennen, dass Teile des Haus Nummer 38 über 350 Jahre alt sind. Die verwinkelte Raumeinteilung im Wohn- wie auch im Ökonomieteil zeugt von etlichen Um- und Anbauten im Laufe der Jahre.

1836 musste Viktor Nünlist, Johann selig, seinen Hof versteigern. Neuer Eigentümer wurde Xaver Rötheli, Ursen selig. Seine Nachkommen, «s Büürlis», bewohnten und bewirtschafteten das Gut bis gegen Ende des 20. Jahrhunderts. Die Brüder Bernhard und Arnold Rötheli waren die letzten Leichenwagen-Fuhrleute.



Teile des «Büürli»-Hauses Nr. 38 (10) sind über 350 Jahren alt.

Mühlerain 41 (16)

Im wohl ältesten Gehöft auf dem Mühlerain, im Haus Nummer 41, wohnten und wirtschafteten seit dem 16. Jahrhundert die Rötheli, «s Lingge» (siehe oben). Vermutlich stammte der obgenannte Xaver Rötheli vom benachbarten Büürlihof ebenfalls aus dieser Familie.

Das für den Jura-Südfuss eher untypische Haus mit seinem gegen Süden ausgerichteten hohen Giebel und dem Balkon hatte wohl im Laufe der Zeit verschiedene Umbauten erfahren. Es brannte 1945 ab. An seiner Stelle wurde später das Einfamilienhaus Mühlerain 16 erstellt.

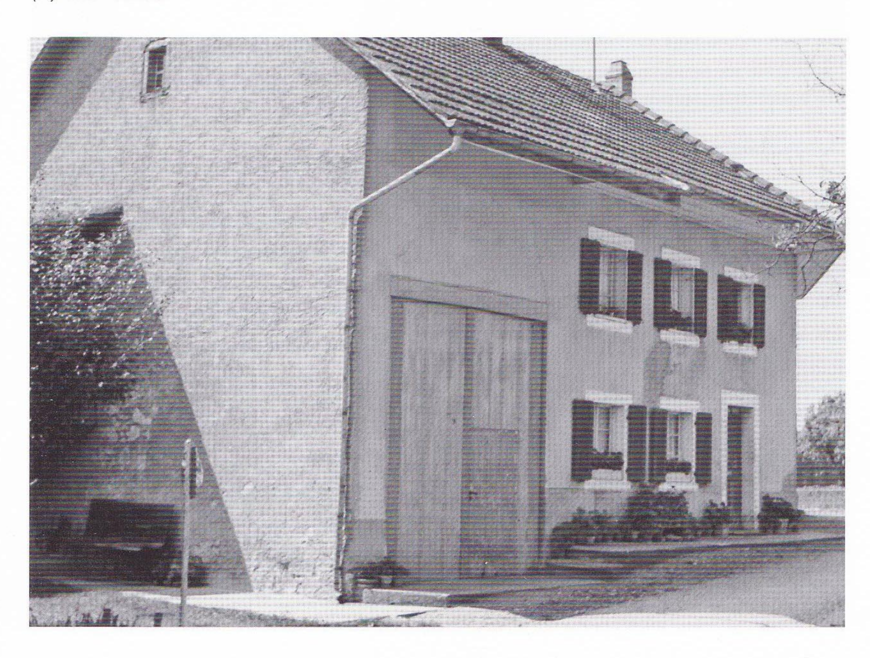


1945 vernichtete ein Brand das Haus Nr. 41

Geech 199 (2)

Bergwärts folgt die oben erwähnte Liegenschaft auf dem «Mühlirein im Dorf». 1841 hatte der Zimmermann Josef Vögeli, Johann Georgs Sohn, das Grundstück ersteigert und darauf das Wohnhaus Nummer 199 mit gewölbtem Keller erstellt.[13] Seither wurde es mehrmals erweitert und ausgebaut.

Das Haus Geech Nr. 199 (2) vor 1950



Das Haus Geech Nr. 43 (1)



Geech 43 (1)

Möglicherweise befand sich an dieser Stelle um 1545 der Hof des obgenannten Schneiders Hans Moser. Sicher ist, dass hier zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein mit Stroh gedecktes Doppelhaus, die Nummer 43, stand. Dessen Südhälfte hatte Jakob Studer, Jakobs selig, 1808 gekauft. Der nördliche Haus- und Scheunenteil gehörte den Brüdern Gervasi und Brodasi Borner, Johanns selig. 1824 zahlte Gervas seinen Bruder aus und bewohnte nun den Nordteil allein. 1865 brannte das Haus, dessen Besitzer Franz Flury, Weber und der vorgenannte Gervas Borner gewesen waren, vollständig ab (siehe unten). Darauf wurde das heute noch bestehende Gebäude erstellt, bei dem trotz verschiedener Um- und Ausbauten das charakteristische Äussere eines Kleinbauernhauses erhalten geblieben ist. Die Wohnräume im Obergeschoss wurden wahrscheinlich erst viel später eingebaut. 1916 kam der ostseitige Anbau dazu.

Geech 42 bzw.151 (3)

Wie die Parzelle Geech 1 kommt auch Geech 3 als Hausplatz des obgenannten Hans Moser, Schneider, in Frage.
Aus dem Grundbuch entnehmen wir, dass die westliche Hälfte von Wohnhaus und Scheune Nummer 42 Joseph Sigrist, Josephs selig gehörte und 1838 an dessen Sohn Johann überging. Der östliche Teil und eine Werkstatt mit Keller in einem separaten Bau mit Hausnummer 151 waren in Besitz der Erben von Franz Studer selig. Um 1850 kauften die Gebrüder Sigrist die offenbar baufällige Werkstatt, rissen sie nieder und bauten am gleichen Platz ein neues, mit Ziegeln gedecktes (Werkstatt(?)-Gebäude. In dessen Estrich mietete sich Eduard, der Sohn des Mitbesitzers Johann

Joseph Studer von Nummer 42, ein und arbeitete dort an einem Seidenband-Webstuhl. 1865 zerstörte ein Grossbrand das neue Haus und die beiden mit Stroh gedeckten Doppelhäuser Nummer 42 und 43.[14] Auf dem Brandplatz von Nummer 42 und 151 entstand kurze Zeit später ein neues Haus, das die Nummer 151 erhielt. Altes Fotomaterial belegt, dass dieses heute noch bestehende Gebäude ein für zwei Familien konzipiertes Kleinbauernhaus gewesen war, bevor es 1975 starke bauliche Veränderungen erfuhr.



Das Haus Geech Nr. 42 bzw. 151 (3) wurde nach einem Brand 1865 neu aufgebaut.

Aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 1. 10. 1865

Gemeind Raths Sitzung vom 1.ten October 1865
Wurden die Contos von ca. Frk. 40. für Wein, Schnaps, Brod etc. genehmiget, welches der fremden Löschmannschaft beim Brande auf dem Mühlerain durch Hrn. Ammann Jos. Glutz gegeben worden den 26. ten September 1865.
Mittags ¾ auf 12 Uhr brach im neu erbauten Ziegelhause im Estrich der Gebrüder Sigerist auf Mühlerain, in der Posamentmaschiene, vernachläßiget durch Eduart Studer, Büntelhanssepps, Feuer aus, wegen starkem Biswind u. großer Tröckne entzündete dasselbe das Doppelstrohhaus der Gebrüder Sigerist u. des Joh. Jos. Studer, Büntels u. das Doppelstrohhaus des Franz Flury, Weber u. des Gervas Borner, welche 3. Häuser in ca. 3. Stunden gänzlich zu Boden gebrannt waren.

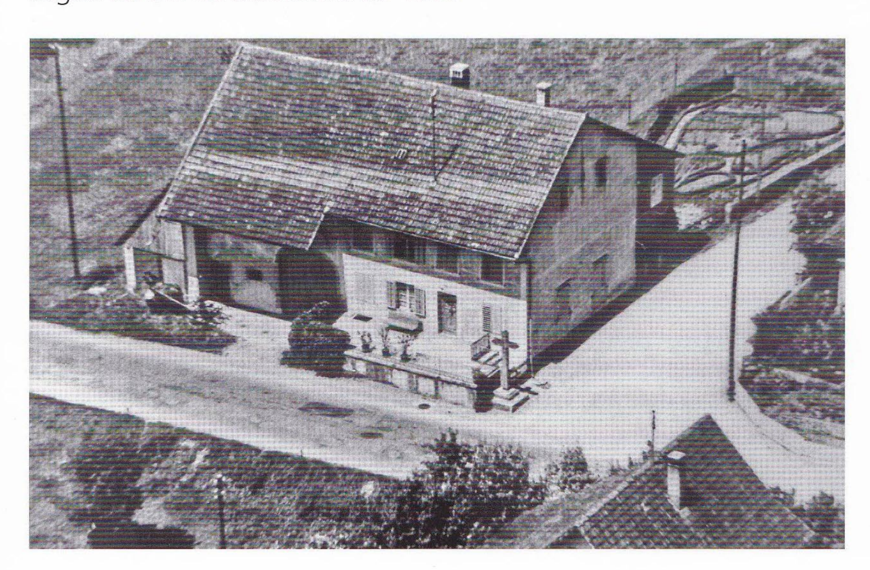
Mühlerain 192 (34)

Das für zwei Familien ausgebaute Kleinbauernhaus ganz oben im Mühlerain, das zwischen dem Weg und dem zum Schluchteingang steil abfallenden bewaldeten Gelände gleichsam eingeklemmt ist, hatte die Nummer 192. Diese lässt darauf schliessen, dass das Haus erst kurz vor 1840 erstellt worden war. Es ist aber das einzige der hier beschriebenen Gebäude, dessen ursprüngliches Äusseres wie auch die Inneneinteilung im Wohn- und Wirtschaftsteil weitgehend erhalten geblieben ist.

Haus Nr. 192 (34) ist in seiner ursprünglichen Form weitgehend erhalten geblieben.



Das alte Kamberhaus Nr. 193 (1) wurde um 1841 gebaut und 1985 abgebrochen. Luftaufnahme ca. 1950



Betrachten wir nun die alten Häuser entlang der linken (westlichen) Strassenseite.

Mühlerain 193 (1), das ehemalige Kamberhaus

Das Haus ganz unten am Mühlerain war – das verrät seine Hausnummer 193 – erst um 1841 gebaut worden. Das stattliche zweigeschossige Gebäude mit seinen grossen Fenstern, der Terrasse und dem hohen Scheunentor mit steingefasstem Rundbogen stand in starkem Kontrast zu den alten Hochstudhäusern mit ihren tief heruntergezogenen Dächern im Dorf und den Kleinbauernhäusern am Mühlerain.
1877 ersteigerte Carl Adolph Kamber-Glutz (1853–1907) die Liegenschaft. Der gebildete, sprachgewandte und musikalisch begabte Mann arbeitete als Prokurist in der Schuhfabrik Strub, Glutz u. Cie in Olten. Als überzeugter Katholisch-Konservativer wirkte er in der Volkspartei sowie in verschiedenen kommunalen und kantonalen Gremien an vorderster Front mit. Von 1899 bis zu seinem Tode war er Gemeindeammann. Seine Tochter Theresia Kamber stiftete 1960 das Haus und das dazugehörige Land für den Bau des Alters- und Pflegeheims Theresienstiftung Hägendorf. 1985 wurde das alte Kamberhaus abgerissen.[15]

Mühlerain 39 (17a)
An Stelle des heutigen Einfamilienhauses stand hier das Kleinbauernhaus Nummer 39. Schreiner Johann Kellerhals, Josephs selig, hatte es 1812 bauen lassen. Er war es, der in diesem Haus den «Root», die Hägendörfer Fasnachtsmaske geschnitzt hatte. (Vergl. in diesem Heft S. 116) 1838 ging die Liegenschaft an seine beiden Söhne Johann und Kasimir über.[16] Zu einem unbekannten Zeitpunkt wurde über dem Wohnteil ein zweites Stockwerk mit einer zusätzlichen Wohnung errichtet und ein neues, gegenüber dem Wirtschaftsteil höheres Dach aufgesetzt. Das Haus wurde 1997 abgebrochen.



Im Haus Nr. 39 (17a) war der «Root» geschnitzt worden.

Mühlerain 40 (19)
Besitzer und wahrscheinlich auch Bauherr der Liegenschaft Nummer 40 war Jakob Heury. 1821 erbte sie sein Sohn Niklaus. Anders als beim Nachbarhaus wurde beim später erfolgten Einbau einer zweiten Wohnung der First über dem Wohntrakt in seiner ursprünglichen Höhe belassen. 2002 musste die Liegenschaft dem heutigen Neubau weichen.



Das Haus Nr. 40 (19) wurde 2002 abgebrochen.

Mühlerain 44 (21) / (Römerstrasse 1)
Laut einer Teilungsurkunde aus dem Jahre 1771[17] erbte Joggi Heüri «ab dem Mühlin-Reyn», der älteste Sohn des verstorbenen «Claus Heüri, des Becken», unter anderem «die Behaußung niderwinds (östlich) ... den hinderen Stahl ... » etc.. Damit ist belegt, dass das Haus schon damals zwei Wohnteile, Ställe usw. hatte. Auch ein Strumpfwebstuhl wurde vererbt.
Gemäss Grundbuch 1824 bewohnten die Brüder Jakob und Joseph Heury mit ihren Familien das Hochstudhaus mit Walmdach Nummer 44. Den westseitigen Teil vererbte Joseph Heury 1827 seinem Sohn

Johann Georg. Die östliche Hälfte ging nach Jakobs Tod an dessen Töchter Anna Maria und Katharina. 1832 wurde Katharina Heury alleinige Besitzerin dieses Teils. Dass Teile dieses Doppelhauses vermutlich aus dem 18. Jahrhundert stammen, ist heute nicht mehr zu erkennen. Um 1955 hatte man die westliche Hälfte abgebrochen und an ihrer Stelle ein neues Wohnhaus angebaut.



Der westseitige Teil von Nr. 44, bestehend aus dem Wohntrakt mit Rauchküche (links) sowie Stall und Scheune des «Vasi-Sepp» wurde 1955 abgebrochen und ein neues Wohnhaus an den verbliebenen östlichen Hausteil angebaut. Foto ca. 1950



Heutiges Erscheinungsbild des Doppelhauses Römerstrasse 1 (links) und Mühlerain 21

Mühlerain 45 (23)

Wie in dem zuvor beschriebenen Haus lebten auch hier, in der Nummer 45, zwei verwandte Familien unter demselben Dach. 1807 hatten Joseph und Niklaus Rötheli, wahrscheinlich Brüder, je eine Haushälfte gekauft, die 1826 an Nachkommen übergingen. Die Liegenschaft hat im Laufe der Zeit grosse bauliche Veränderungen erfahren.



Nordansicht des Hauses Nr. 45 (23)

Mühlerain 189 (25)

Wie die Häuser Mühlerain 34 (192) und Geech 2 (199) ist auch dieses Gebäude mit der alten Nummer 189 erst zwischen 1835 und 1840 erstellt worden. Trotz grosser baulicher Eingriffe ist die ursprüngliche Einteilung in Wohn- und Wirtschaftsteil immer noch erkennbar.



Das Haus Nr. 189 (25) dürfte zwischen 1835 und 1840 gebaut worden sein.

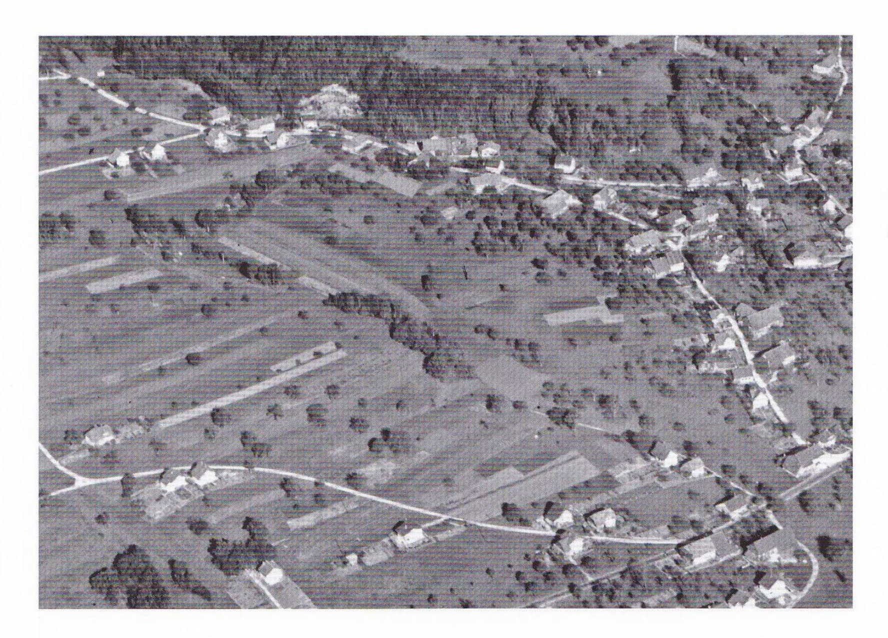
Einfamilienhäuser am Hang

Bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts standen am Mühlerain nur gerade 13 Häuser, von denen die meisten von zwei Parteien bewohnt waren. Später kamen weitere Kleinbauernhäuser dazu. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden einige Arbeiter-Bauernhäuser, nämlich die heutigen Liegenschaften Mühlerain 5, 13 und Eggbergstrasse 2.[18]

Wer bis anhin auf dem Mühlerain gebaut hatte, hatte dies nur getan, weil er dort ein Stückchen Land besass oder ein solches für wenig Geld hatte kaufen können. Die Alpensicht war damals noch kein Argument zum Bauen. Das änderte sich um 1950. Damals wurden die ersten Einfamilienhäuser am Mühlerain und am Römerweg gebaut, und wenig später jene im obersten Teil des heutigen Mühlerings, die Nummern 25, 27, 29 und 31.

Die oben beschriebene Bauentwicklung am Mühlerain ist exemplarisch für alle Hanglagen in der Gemeinde. Mit dem in den frühen Sechzigerjahren beginnenden Bauboom schiessen dort Einfamilienhäuser und Villen wie Pilze aus dem Boden. Auch die früher wegen ihres nassen Bodens als Baugrund untauglich befundenen Flächen in der Nellen und zwischen Vogelberg und Sandgrube sind inzwischen überbaut. Und ein Ende ist nicht abzusehen.

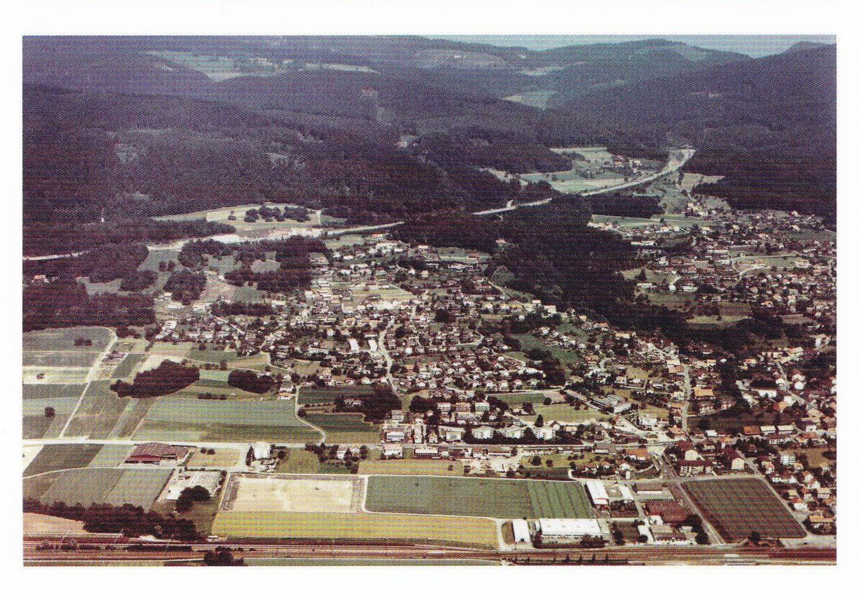
Die Luftaufnahmen dokumentieren die Bautätigkeit im westlichen Dorfteil in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.[19]



Mühlerain und Rolliweg (unten) 1948, Ausschnitt



Zentrum und westlicher Dorfteil 1965, Ausschnitt



Westlicher Dorfteil 1986, Ausschnitt

Hans A. Sigrist

Der Meissel

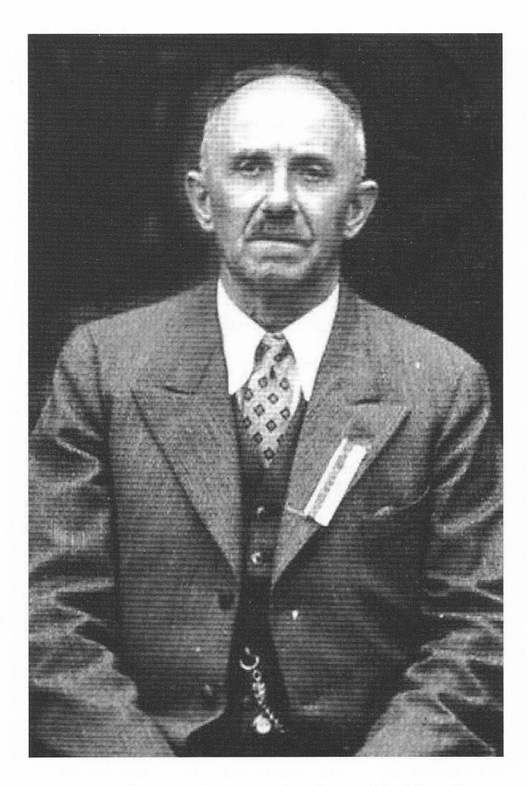
Die folgende Geschichte ist wahr. Sie ereignete sich um 1947, zu einer Zeit also, wo die Mehrheit der Dorfbevölkerung noch in wenig komfortablen Bauernhäusern wohnte, wo Werkzeuge noch nicht als billige Massenware aus Fernost im Angebot standen, wo es selbstverständlich war, geliehenes Gerät möglichst bald, unversehrt und sauber geputzt dem Besitzer zurückzugeben und wo im Dorf noch jeder jeden kannte.

Arnold Kamber[1], der «Seebi-Noldi», hat die Geschichte immer wieder erzählt. Es ist ja auch seine Geschichte, die Geschichte eines pflichtbewussten Nachbarn. Kamber arbeitete als gelernter Dreher in einem Privatbetrieb. Er war ein geselliger und lebensfroher Mann, ein eifriger Turner und zeitlebens ein feuriger Mitstreiter der Jungliberalen.



Arnold Kamber, 1911–1999

Emil Vögeli, 1878–1971



Zu erwähnen ist auch Arnold Kambers Nachbar Emil Vögeli im «Chaschpu-Franze-Huus».[2] Dieser politisierte ebenfalls bei den Gelben, genoss jedoch dank seiner beruflichen Position ein weit höheres Ansehen als Kamber, denn er hatte als Meister in den SBB-Werkstätten in Olten einen krisensicheren Arbeitsplatz, konnte vergünstigt reisen und hatte als Bundesangestellter Aussicht auf eine Pension.
Bei Vereinsanlässen ging es zu vorgerückter Stunde oft hoch zu und her. Dann wurde Noldi jeweils dazu gedrängt, den «Meissel» vorzutragen. Auch wenn er sich anfänglich zierte, war er nach dem Konsum von zwei, drei Flaschen Bier dazu bereit, die Geschichte zum Besten zu geben. Wenn dann der ganze Saal im Chor «Mei-ssu, Mei-ssu, ...» skandierte, nahm er seine Brissago aus dem Mundwinkel, legte sie sorgfältig auf den Aschenbecher, erhob sich, stieg auf den Stuhl, breitete die Arme aus und begann mit dem Wort: «Kamerade! ...»

Mit bewegter, hoher Stimme erzählte er dann seine Geschichte so, als ob sich diese erst vor wenigen Tagen zugetragen hätte, detailgenau und spannend. Mit seiner breiten Hägendörfer Mundart, wie sie heute kaum mehr zu hören ist, mit seiner einfachen und unzimperlichen Sprache und seiner Gestik fesselte und amüsierte er seine Zuhörer immer wieder aufs Neue. Der Versuch, Arnold Kambers Sprache und Rhetorik zu Papier bringen zu wollen, ist zum Scheitern verurteilt. Deshalb sei hier lediglich der Hergang der Meissel-Geschichte festgehalten, wie sie dem Schreibenden in Erinnerung geblieben ist.

Noldi war mit seiner Frau und den beiden Töchterchen in die Wohnung im ersten Stock des elterlichen Bauernhauses eingezogen. Die junge Familie fühlte sich wohl in den eigenen vier Wänden. Allerdings war da der weite Weg zum WC. Das Häuschen stand nämlich ausserhalb des Gebäudes an der nordwestlichen Hausecke.
Es wurde Winter und dadurch der Gang aufs WC sehr unangenehm. Noldi beschloss, Abhilfe zu schaffen. Er plante den Einbau eines Klos in die Scheune, die vom Korridor aus direkt erreichbar war. Der schwierigste Teil des Vorhabens war, an der vorgesehenen Stelle die Betondecke über der Güllengrube durchzubrechen. Mit Feuereifer machte sich Noldi an die Arbeit, und er kam gut voran mit Hammer und Meissel. Bald musste er aber feststellen, dass sein Spitzeisen zu kurz, beziehungsweise der Betonboden zu dick war. Mit jedem Hammerschlag schrammte er sich im engen Loch die das Eisen umfassende Faust blutig. Ein längerer Meissel musste her! Emil Vögeli, sein

Nachbar, lieh ihm bereitwillig einen. Und bald war der Beton durchschlagen. Geschafft! Nur noch einige Retuschen hier und dort an der Rundung und – der Meissel entglitt seiner Hand – ein dumpfes Plumpsen, dann war er in der Gülle versunken.
Nachdem er seinem Schrecken und seiner Wut über das Missgeschick mit einigen derben Flüchen Luft gemacht hatte, wurde ihm klar, dass er das verdammte Werkzeug, koste es was es wolle, heraufholen musste. Schliesslich durfte er es mit seinem Nachbarn, dem «Schürzer-Emil», nicht verderben. Was war zu tun?
Die Güllengrube leer pumpen! Unmöglich, draussen ist der Boden Stein und Bein gefroren. Dann halt wärmere Tage abwarten. Auch das ist keine Lösung. Geliehenes bringt man nach Gebrauch sofort zurück! Zudem könnte das Werkzeug Rost ansetzen.
Es blieb nur eine Möglichkeit, den Meissel aus der Scheisse zu holen. Grimmig entschlossen schritt Noldi zur Tat. Seiner Frau gab er den Auftrag, in der Waschküche den Waschkessel für ein heisses Bad im grossen Zuber einzuheizen. Dann öffnete er den Jauchegrubendeckel, stellte die Heuleiter hinein und stieg in Badehosen, Seigel für Seigel in die trübe, kalte Brühe hinunter. Im Halbdunkeln bewegte er sich unter das ausgebrochene Loch und tastete mit den Füssen im schlammigen Grund nach dem Eisen. – Da! Gefunden! Die Gülle stand brusthoch und es war unmöglich, mit einer Hand an den Meissel zu kommen.
Noldi blieb keine Wahl. Mit der Linken hielt er sich die Nase zu, schnappte kurz Luft, tauchte ab, packte mit der Rechten zu und – wieder oben – schmiss er das Spitzeisen voller Ekel, Wut und Triumph durch das Deckelloch hinaus.

Arnold Kamber erntete mit seiner Geschichte regelmässig tosenden Applaus. Mit einem verschmitzten Lächeln stieg er vom Stuhl und entzündete seine inzwischen erloschene Brissago wieder.

Peter R. Huber

Streit um Brückenneubau über die Dünnern

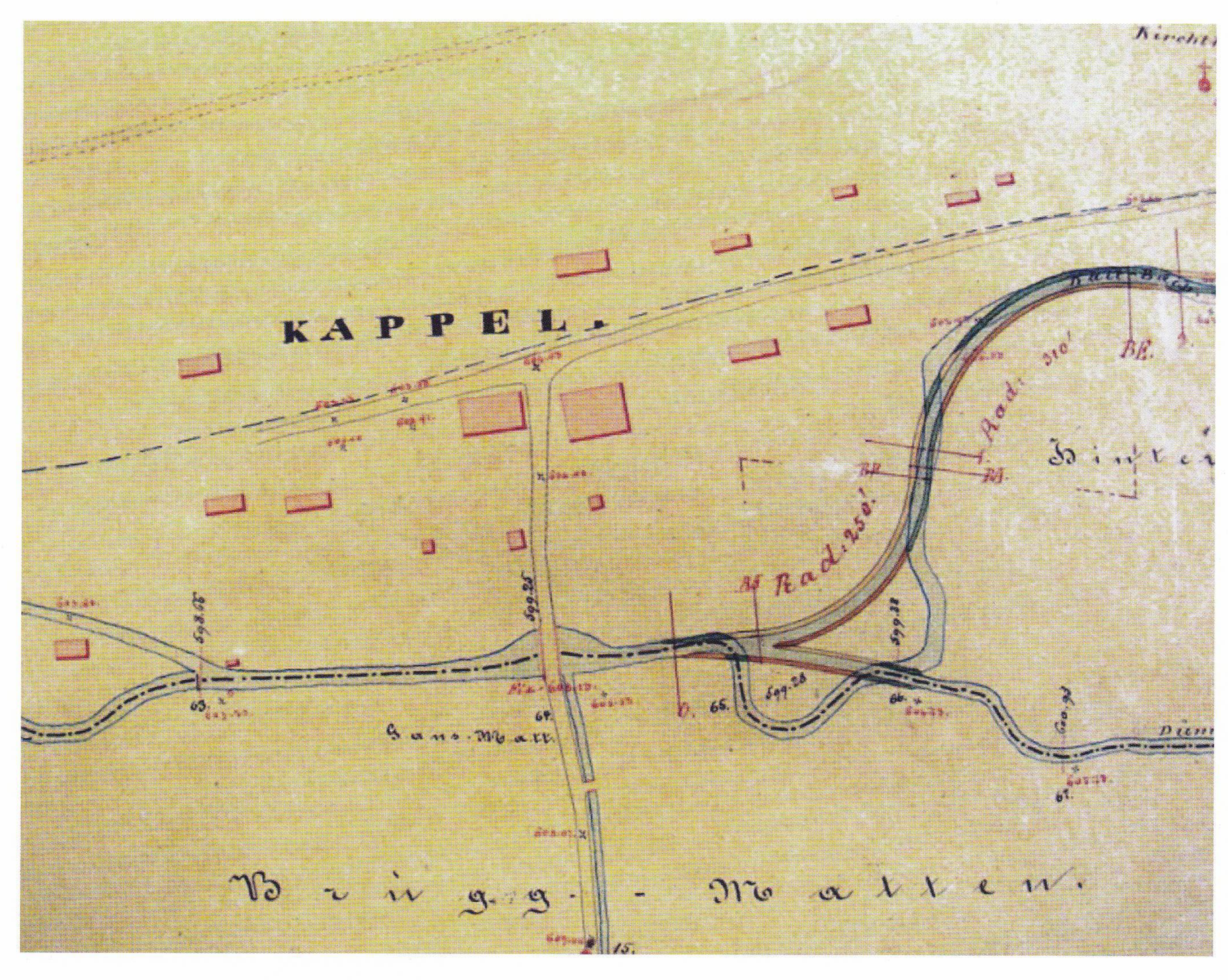
Im Herbst / Winter 1849/1850 brach zwischen den beiden Dünnernanstössern Hägendorf und Kappel ein Streit um den an ihrer gemeinsamen Grenze notwendig gewordenen Brückenneubau aus.
Diese Brücke über die Dünnern war seit jeher eine wichtige Verbindung zwischen den Dörfern. Bis 1687 gehörten sieben Gemeinden der Grosspfarrei Hägendorf an.[1] Für die Pfarrgenossen von Kappel und Boningen führte der obligatorische Kirchgang nach Hägendorf zwangsläufig über diese Brücke. Waren- und Viehtransporte aus dem Luzernischen via Boninger Fahr nach Hägendorf auf die «Landstrasse» am Jurasüdfuss hatten die Brücke in Kappel zu passieren. Die Dünnern, ein natürliches Hindernis, galt als anerkannte Grenze zwischen den beiden Gemeinden.

Dünnernverlauf und regionale Wasserverhältnisse

Der heutige Dünnernlauf lässt nur noch erahnen, dass das Flüsschen vor der Korrektion in den 1930er-Jahren sich in grösseren und kleineren Krümmungen durch die Ebene von Oensingen Richtung Olten wand. Links und rechts der Dünnern durchzogen viele Nebenbäche spinnwebenartig das Land,[2] so auch der Kaltbach. Bei erhöhtem Grundwasserspiegel stiess sein Wasser bei Gunzgen aus dem Boden auf, schlängelte sich in zahllosen Windungen ostwärts, trieb in Kappel das Rad der alten Sägerei und floss dann in die Dünnern. Bei Hochwasserständen überschwemmte neben der Dünnern hauptsächlich das Wasser des Kaltbachs weite Teile von Kappel.
Das höher gelegene Hägendorf blieb in dieser Hinsicht verschont. Einzig der Cholersbach konnte bei Gewitter und Schneeschmelze viel Wasser führen und Schäden anrichten. Er mündete nahe der Brückenstelle in die Dünnern und verstärkte den Wasserfluss in der Nähe und weiter unterhalb des Dorfes Kappel.
In den «Ränken» unterspülte das Wasser der Dünnern die unbefestigte Uferböschung verstärkt. Der Flussverlauf veränderte sich deshalb immer wieder. Kappel hatte deshalb grosses Interesse, gewisse Standortnachteile wettzumachen.

Der Brückenstandort

Die vielen Wasserläufe machten es für die Strassenbauer seit jeher nicht leicht, eine günstige Linie für die Anlage der Verkehrswege durch die Gäuebene zu finden um eine Verbindung, eine sogenannte «Connectionsstrasse» zu bauen. Schon Victor von Sury erwähnt 1813 in seinem Bericht an die Regierung[3] eine Strasse III. Klasse, die von Balsthal über Oensingen und Kestenholz nach Kappel führte. Es erstaunt, dass er Kappel als Zielort nannte



Übersichtsplan der Gemeinde Kappel, 1880, Ausschnitt

und nicht etwa Olten, obwohl auf alten Karten Strassen nach Rickenbach und Kleinwangen (mit eigenen Flussübergängen) eingezeichnet sind[4]. Verfügte Kappel in der Einschätzung der Strassenplaner trotz der schwierigen Topographie und Wasserverhältnisse über den am günstigsten gelegenen Flussübergang?

Baufällige Brücke

Ein Eintrag in der Rechnung des Baudepartements[5] zeigt den Grund auf, weshalb 1850 eine neue Brücke gebaut werden sollte: Die alte war so baufällig, dass es lebensgefährlich schien, über die Brücke zu gehen, geschweige denn sie mit Fuhrwerken zu befahren. Man muss annehmen, dass es sich bei der alten Brücke um eine Holzkonstruktion gehandelt hat, wobei das Baujahr dieser Brücke unbekannt ist. Nun sollte an der gleichen Stelle eine dauerhafte Steinbrücke erbaut werden. Während der gesamten Bauzeit sollte gemäss Vereinbarung eine Notbrücke einen ungehinderten Verkehrsfluss gewährleisten. Beide Tatsachen, Steinbrücke und Notbrücke, unterstreichen die Wichtigkeit des Übergangs für den lokalen und regionalen Verkehr von Norden nach Süden und umgekehrt.

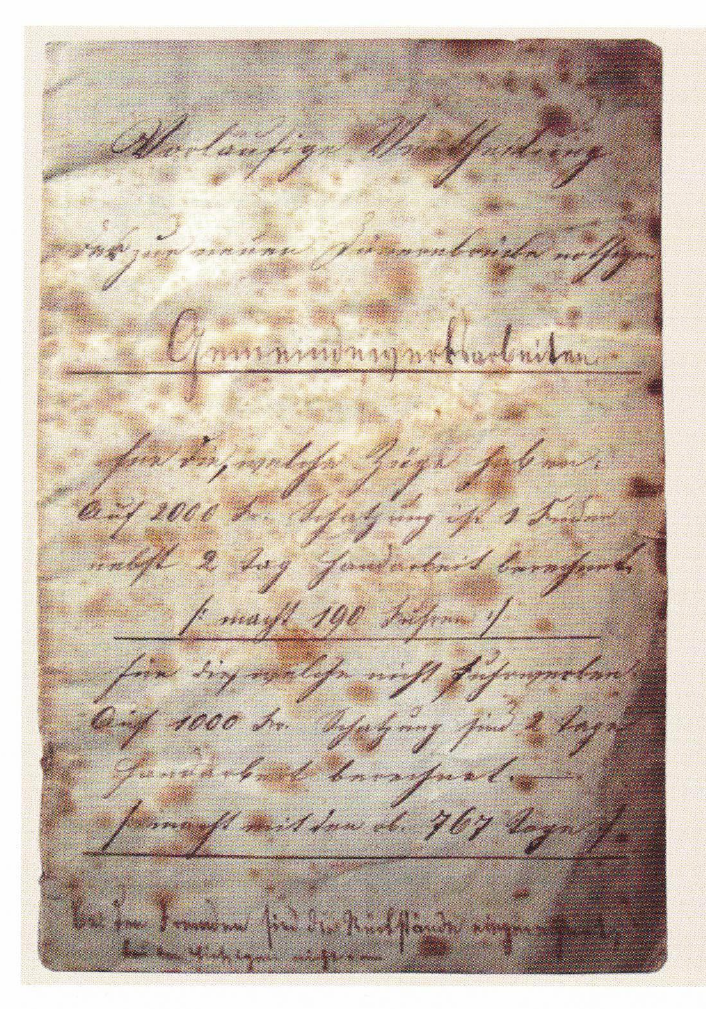
Das Dünnernbett muss damals an der Brückenstelle noch einen Bogen gemacht haben, weshalb der Verantwortliche im Baudepartement, Kaiser, auch eine leichte Begradigung des Flusslaufs vornehmen wollte. Das zu überbrückende Terrain verlangte denn auch eine zweimal 30 Fuss, d.h. eine etwa 18 Meter lange Brücke. Zwei Brückenbögen sollte dem Wasser auch bei Hochstand genügend Durchlass garantieren. Die Begradigung sollte gleichzeitig auch den Wasserabfluss erleichtern. Aber sie hatte offenbar auch zur Folge, dass sich die Grenze zwischen den beiden Anstössergemeinden verschob.

Der «Accord»

Im Herbst 1849 bestellte der Kanton Offerten von Baumeistern und Steinhauern und vergab den Auftrag demjenigen Baumeister, der das tiefste Angebot eingereicht hatte. Dieses überstieg jedoch immer noch die budgetierten 2200 Franken und so fiel der Auftrag zwar an den günstigsten Anbieter, aber zu den durch das Baudepartement vorgegebenen Bedingungen. Aus den Unterlagen des Baudepartements geht hervor, dass schon zum Zeitpunkt der Bauvergabe an den «Übernehmer» Franz Rötheli aus Hägendorf das in der Ausschreibung verlangte Vollendungsdatum des Brückenbaus vom 1. Januar 1850 auf den 1. April 1850 verschoben wurde. Der Grund für diese Verschiebung ist nicht bekannt, möglicherweise war es in den beiden Gemeinden Hägendorf und Kappel zu Meinungsverschiedenheiten sowohl zur Standortfrage der neuen Brücke als auch zur Aufteilung der Fronarbeiten zwischen den beiden Dörfern gekommen, was den Baubeginn wesentlich verzögerte.
Der Vertrag zwischen dem Kanton und Franz Rötheli wurde am 27. November 1849 von Rötheli in Olten unterzeichnet. Er enthielt detaillierte Angaben zur Art und Weise der Fundamentlegung, des Aufbaus der Brücke und genaue Anweisungen zur Verfugung und Hintermauerung sowie der Beschotterung nach Fertigstellung, aber auch solche, wie und auf welchen Steinen auf der Brücke das Kantonswappen und das Erstellungsjahr einzuhauen seien.

Streitpunkt Fronarbeit

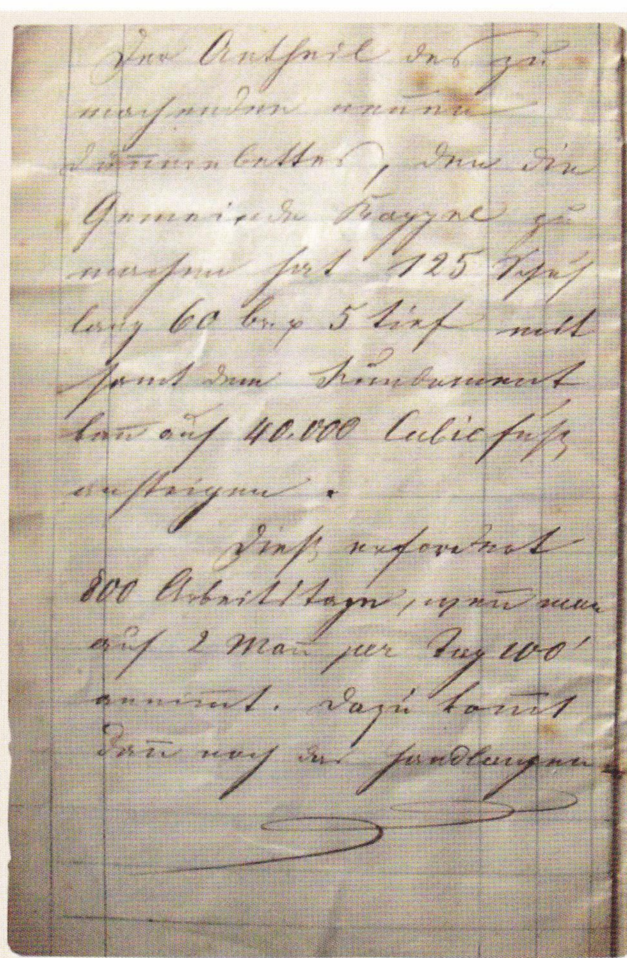
Auf Grund des Strassenreglements[6] war den beteiligten Gemeinden klar, dass der Kanton zwar die Kosten für den Neubau übernehmen würde, dass sie jedoch für Fuhren von Baumaterial und für nicht qualifizierte Arbeiten, wie das Auf- und Abladen von Steinen und Holz und wohl auch für Grabarbeiten herangezogen werden konnten. Diese so genannten Fronarbeiten waren in den Dörfern immer und überall äusserst unbeliebt und wurden gerne unter Ausflüchten verweigert oder wenigstens hinausgezögert. Insbesondere, wenn die Felder bestellt werden sollten oder die Ernte bevorstand, wuchs der Widerstand.
Wie gross die Last der zu erwartenden Fronarbeit ausfallen werde, kann man einem kleinen Dokument entnehmen: Ein unbekannter Schreiber schätzte die Stunden und Tage für 111 Frondienstpflichtige Kappeler auf insgesamt 767 Manntage. Die Arbeiten umfassten Fuhren von Baumaterialien und Grabarbeiten für die Brücke und den vorgesehenen Graben. Nicht in diese Rechnung einbezogen waren die Handlangerarbeiten an der Brücke selbst.[7]
Damit wird klar, welches die Streitpunkte waren: einerseits die Fronarbeiten als solche und der Anteil den jede Gemeinde



Vorläufige Ausscheidung der zur neuen Dünnernbrücke nöthigen Gemeindewerkarbeiten

Für diejenigen welche Züge haben:
Auf 2000 Fr. Schatzung ist 1 Fuhr nebst 2 Tag Handarbeit berechnet.
(macht 190 Fuhren)

Für diejenigen welche nicht Fuhrwerk haben:
Auf 1000 Fr. Schatzung sind 2 Tage Handarbeit berechnet.
(macht mit den ob. 767 Tage)



Der Antheil des zu machenden neuen Dünnernbettes, den die Gemeinde Kappel zu nehmen hat, 125 Schuh lang 60 breit 5 tief mit sammt dem Dünnendamm kann auf 40.000 Cubic fuss ansteigen.

Diess erfordert 800 Arbeitstage, wenn man auf 2 Mann per Tag 100' annimmt. Dazu kommt dann noch der Handlanger

Vorder- und Rückseite des Schätzberichtes für die zu leistenden Fronarbeiten

zu leisten hatte, andererseits die Frage welche Arbeiten durch die Frondienstleistenden zu erledigen waren. Für den ersten Streitpunkt gab es ein Mass, nämlich die Grenzziehung im Brückenbereich. Den zweiten Punkt betreffend appellierten beide Gemeinden gemeinsam und getrennt an das Baudepartement und verlangten Schlichtung.

Streitpunkt Gemeindegrenze

Die Kappeler Gemeindeversammlung beschloss am 1. Januar 1850 eine Delegation[8] zu beauftragen, mit der Gemeinde Hägendorf eine Übereinkunft bezüglich des Neubaus der Dünnernbrücke zu erarbeiten.

Auch die Hägendörfer Gemeindeversammlung beschloss am 13. Januar 1850 dem Gemeinderat eine «unbedingte Vollmacht bezüglich aller bei dem Brückenneubau vorkommenden Unterhandlungen, Ausmittlungen, Art und Weise der Frohnungen, Allfälligen Streitigkeiten u.s.w.» auszustellen.

Wie wir gesehen haben, war im Falle des Brückenneubaus für die Gemeinde Kappel neben der Standortfrage die Grenzlegung sehr wichtig. Die Kappeler Gemeindeversammlung vom 20. Januar 1850 verlangte, die Brücke solle an der alten Stelle wieder aufgebaut werden und der Gemeindeschreiber Franz Nünlist teilte dies namens der Gemeindeversammlung der Kantons-

regierung auch so mit. Ein Schreiben der Regierung[9] verursachte in einer neuerlichen Gemeindeversammlung einen Stimmungsumschwung. Den Versammlungsbeschluss vom 20. Januar wollte man umstossen und dem Neubau an der von der Regierung vorgeschlagenen Stelle unter gewissen Bedingungen zustimmen[10]. Die Bedingungen hatten denn auch mit der Grenzziehung zu tun.
Durch die beabsichtigte Begradigung der Dünnern bei der Stelle des Brückenschlags, fiel offenbar ein grösserer Teil der Baustelle auf Kappeler Gebiet. Dadurch hätte Kappel nach dem Gesetz einen höheren Anteil an der Fronarbeit übernehmen müssen. Die Kappeler beharrten aber darauf, dass die Grenze neu in die Mitte der Brückenbaute verlegt werden solle. Damit würde die Fronpflicht hälftig auf Kappel und Hägendorf aufgeteilt werden. Kappel verlangte dazu von Hägendorf eine klare schriftliche Aussage bezüglich der Grenzlage, ohne die der Bau nicht zugelassen oder die Fron nicht geleistet würde.

Kappel stellt Bedingungen

Damit nicht genug, Kappel packte die Gelegenheit beim Schopf und forderte gleichzeitig mit dem Brückenbau, den Aushub einer 10 Schuh, d.h. etwa 3 Meter breiten «Dohle», eines Grabens, der das überschüssige Wasser bei einer Überschwemmung schneller aus dem Dorfbann abführen sollte. Was schriftlich nicht festgehalten wurde war die Tatsache, dass eine solche Dohle gemäss Artikel 10 der Strassenbauordnung vom Kanton übernommen werden musste, und damit Kappel gar nicht hätte angelastet werden können.
Von einer Entschädigungsleistung an die Landbesitzer für den Entlastungskanal und die Folgekosten, verursacht durch Beschädigung des Landes infolge der Bauarbeiten wollte Kappel nichts wissen. Würden aber alle die gestellten Bedingungen angenommen werden, wäre die Gemeinde Kappel bereit «die Hälfte sämmtlicher zum Brückenbau nöthigen Fuhren und Handfrohnungen und die Hälfte der Ausgrabung des Kanals willig [zu] übernehmen.»[11]
Auf der anderen Seite des Flusses erkannte der Gemeinderat von Hägendorf in seiner Sitzung vom 15. Januar 1850, dass eigentlich nicht genau bekannt sei, wie weit sich diese Fronarbeiten erstreckten und übertrug Ammann Merz und Gemeindeschreiber Kamber den Auftrag ein Schreiben an die Regierung zu richten, um über das Ausmass der Fronungen Auskunft zu erhalten.

Das Baudepartement stellt klar

Schon am 17. Januar kam eine unwirsche Antwort aus Solothurn nach Hägendorf zurück. Kaiser schrieb kurz und bündig, die Gemeinde solle sich an die Weisungen des «Tit. Baudepartements» halten. Im Übrigen sei das Löschen des Kalks Sache des Unternehmers. Holzfuhren aus der Nachbarschaft seien hingegen sehr wohl Sache der Gemeinde – nur falls das Holz aus dem Emmental herbeigeführt werden müsste, wäre auch dies Sache des Unternehmers.[12] Die Hausteine für den Brückenbau würden in der Regel im Steinbruch[13] von den dort tätigen Arbeitern auf die Wagen der Fron leistenden Fuhrleute aufgeladen, das Abladen sei jedoch Pflicht der Frondienstleistenden. Handlangerarbeiten auf der Baustelle müssten zwischen der Gemeinde und den Unternehmern, je nach Bedarf, aber grundsätzlich gleichmässig verteilt werden.
Die von Hägendorf gestellte Frage nach der Landentschädigung beantwortete der

Kanton so, dass die Gemeinde dem Landbesitzer, dessen Land durch die Bautätigkeit beschädigt werde, Schadenersatz zu leisten habe, das sei bei Strassen III. Klasse so vorgeschrieben. Der Schaden könne übrigens in der winterlichen Jahreszeit, in der der Brückenbau vorgesehen sei, nicht gross sein.

Reibereien und Bauverzögerung

Die Hauptfrage Hägendorfs an den Regierungsrat zeigt, wo die Hägendörfer der Schuh drückte: Sie trauten dem vom Kanton ausgewählten Baumeister Franz Rötheli aus Hägendorf nicht. Mit ihren Fragen zum Kalklöschen und zum Auf- und Abladen der Steine hatte sie in ihrem Schreiben angedeutet, dass, wenn nicht klar geregelt würde, wie die Arbeiten zwischen den Fronleistenden und den Angestellten des Unternehmers aufgeteilt würden, leicht ein Streit mit Prozessfolge entstehen könne, was nicht im Interesse des Kantons liegen könne.[14]

Kaiser war optimistisch, denn es sei bei ähnlichen Bauten noch nie zu solchen Zwistigkeiten zwischen Unternehmer und Gemeinden gekommen. Er war wohl zu optimistisch, denn es muss trotzdem zu Reibereien zwischen ihm und den betroffenen Gemeinden gekommen sein. Im Hägendörfer Gemeinderatsprotokoll vom 17. Februar 1850 ist nachzulesen, dass Rötheli vermutlich verlangt hatte, die Steine für den Brückenbau seien von den Frondienstleistenden, entgegen der Aussage des Baudepartements, nicht nur ab- sondern auch aufzuladen. Die Gemeinde drohte einen Fuhrstopp an, bis ein Gericht den Fall geklärt habe.[15]

Franz Rötheli versuchte sich in einem Schreiben vom 24. Februar 1850 an das Baudepartement so abzusichern, dass er geltend machte, der Bau werde in Verzug geraten, da Amtsrichter Lack keinen Entscheid bekannt gegeben habe und deshalb die Kappeler Frondienstleute nicht eingesetzt werden könnten. Auch stünden bald Feldarbeiten an und dann sei nicht mit dem Einsatz der Leute zu rechnen. Zudem sei im Februar 1850 eine Wassergrösse (Hochwasser) zu erwarten, was die Arbeiten, besonders die Aushebung der Gräben für die Brückenfundamente, stark behindern werde.

Gemeinden drohen dem Baumeister

Der 3. März 1850 sah einen Zusammenschluss von Hägendorf und Kappel gemeinsam gegen den «Übernehmer» Rötheli. Sie drohten in einer Notifikation an den Unternehmer: «Wenn einmal die Fronarbeiten[16] beginnen, so können ohne Nachtheil der Fronpflichtigen keine Fronfuhrungen bis nach Beendigung derselben geleistet werden [...] die erforderlichen Steine für die neu zu errichtende Brücke über die Dünnern bei Kappel [seien] innert 14 Tagen von heute an in Bereitschaft zu halten [...]». Rötheli werde bei Nichteinhalten für allfällig entstehende Schäden verantwortlich gemacht. Beide Gemeinden beschlossen, obwohl der Übernehmer für das Auf- und Abladen der Steine zuständig sei, jedem Fuhrmann einen Auflader zur Seite zu stellen, damit die Arbeiten zügig vorangehen würden.[17]

Frustriert hatte der Gemeinderat von Hägendorf in der gleichen Sitzung vom 3. März 1850 der Forderung der Gemeinde Kappel nachgegeben, die Brücke an der alten Stelle zu bauen, damit man «nicht länger auf eine so feine Art am Gängelband herumgeführt werden» könne.[18]

Privatinteressen

Das Trauerspiel hatte jedoch noch kein Ende. Hägendorf musste sich mit einer weiteren Forderung herumschlagen: Friedrich Glutz von Hägendorf besass Land an der Stelle, wo die neue Brücke zu stehen kommen sollte. Er stellte Forderungen darüber auf, was mit seiner «Gansmatt» zu geschehen hätte, auf der vorgesehen war, Baumaterial und ähnliches abzulagern und wo sich wohl auch durch die Begradigung des Flusses eine Terrainveränderung ergeben werde.
Den Entscheid des Gemeinderats kennen wir nicht, aber wir können annehmen, dass sich die Forderungen von Glutz leicht erfüllen liessen.

Brückenstandort endlich geklärt

Die Langsamkeit, mit der Röthelis Vorbereitungsarbeiten vorankamen, vereinte momentan zwar die beiden Gemeinden Hägendorf und Kappel gegen ihn, aber untereinander herrschte noch immer Uneinigkeit:
Der Standort der neuen Brücke war am 19. März noch immer nicht geklärt und Kappel wollte deshalb keine Fronarbeiten leisten. Schliesslich forderte der Gemeinderat von Hägendorf vom Kontrahenten jenseits des Flusses ultimativ eine Antwort innerhalb von 24 Stunden, welches der Standort der Brücke sein solle, der vom Kanton vorgesehene neue oder der alte.
Wir erinnern uns: Rötheli hatte als Termin zur Vollendung des Brückenbaus den 1. April 1850 in seinem Accord mit dem Kanton unterschrieben. Die Fronarbeiter von Hägendorf hoben schon kräftig die Gräben für die Fundamente aus, als der endgültige Brückenstandort noch gar nicht geklärt war. Man darf vermuten, dass der neue Brückenstandort nur um wenige Meter flussauf- oder abwärts gegenüber der bestehenden Brücke vorgesehen war. Vergleicht man die damaligen Dorfpläne mit den heutigen, fällt auf, dass keine drastisch andere Variante hätte gewählt werden können, da schon bestehende Häuser in Kappel den Weg zur Brücke säumten. Die im Fluss vorhandene Krümmung, die der Kanton begradigen wollte, war sicher nicht von grosser Bedeutung, sie reichte jedoch aus, um die Verteilung der Fronarbeit zwischen den Gemeinden zu Ungunsten von Kappel zu verschieben und damit den Widerstand der Kappeler zu verstärken.
Kappel drehte und wendete sich, wohl weil der geforderte Entlastungskanal nicht mehr im Gespräch war. Besonders schwer wog für die Gemeinde das Fehlen einer schriftlichen Bestätigung, dass die Grenze in der Brückenmitte der neuen Brücke verlaufen solle.
Der 16. Mai 1850 brachte endlich die Entscheidung. Im Beisein des Bauinspektors Kümmerli aus Olten trafen sich Delegationen des Gemeinderats von Hägendorf und Kappel auf der Baustelle. Man einigte sich: So wie früher sollte auch bei der neuen Brücke die Mitte der Brücke als Grenze gelten.

Der Baumeister kapituliert

Mittlerweile war also der Mai 1850 gekommen, der eigentliche Brückenbau hatte noch gar nicht begonnen und Baumeister Rötheli warf das Handtuch. Er hatte den 1. April 1850 verpasst und trat vom Vertrag zurück.[19]
Dem Regierungsrat hatte er am 6. Mai 1850 die Mitteilung gemacht, er trete sämtliche Verpflichtungen gegenüber dem

Kanton an seine Accordbürgen ab. Diese waren sein Vater Niklaus Rötheli und Urs Joseph Schenker, der Sohn seines Schwagers Daniel sel. von Däniken. Sie sollten den Bau vollenden und alle Vorgaben, die im Accord zwischen ihm, Franz Rötheli und dem tit. Baudepartement, aufgenommen worden seien, genau einhalten. Sie sollten dafür an seiner Stelle die im Accord vorgesehene Summe erhalten.[20]

Die Hintergründe

Die Querelen zwischen den Gemeinderäten von Hägendorf und Kappel und dem Baudepartement waren Franz Rötheli wohl zuviel geworden. Vor allem aber wollte er der ihm drohenden Konventionalstrafe entgehen.

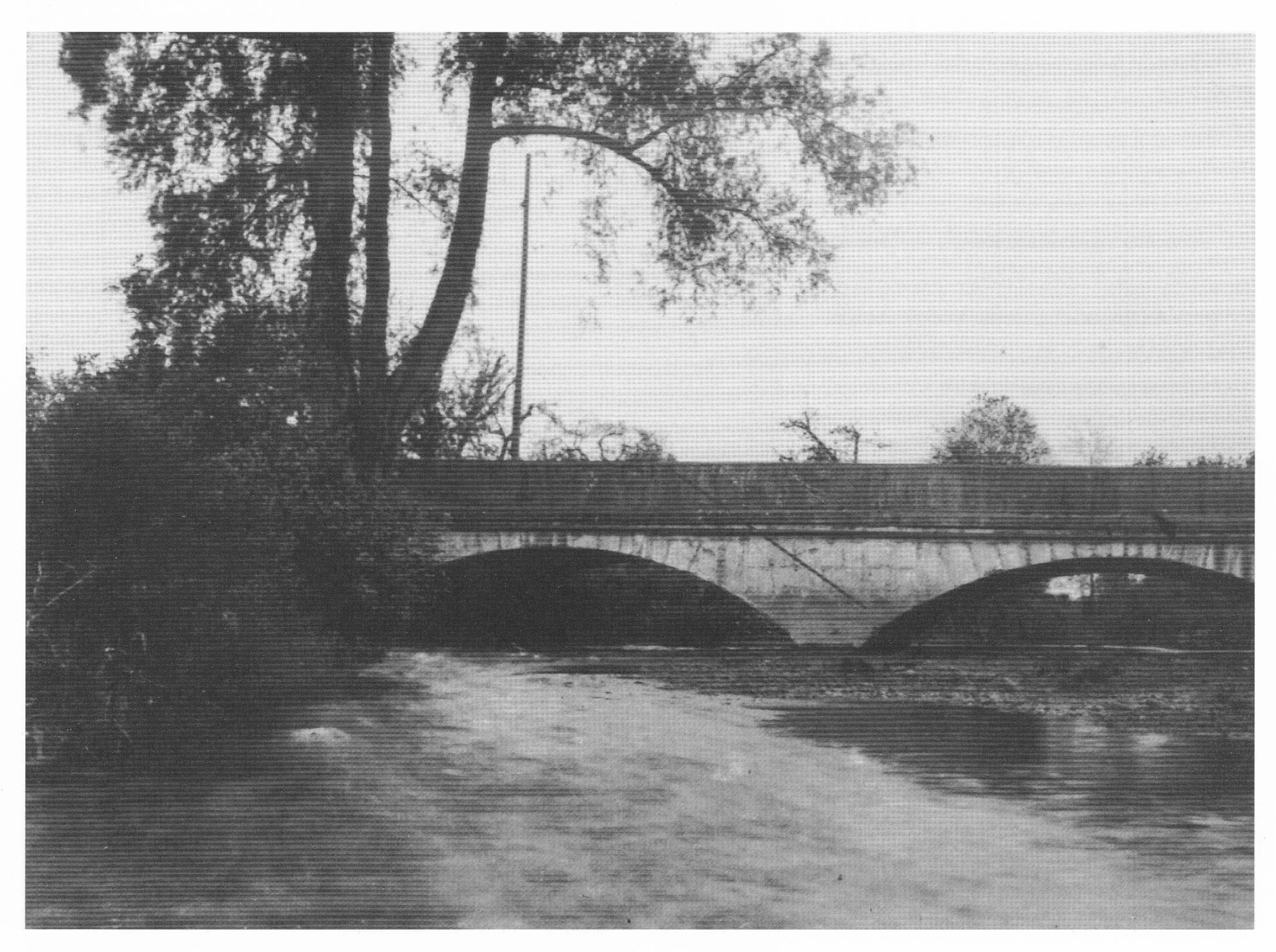
Der Accord zwischen der Regierung und dem Übernehmer vom 27. November 1849 enthält am Schluss des Dokuments ein 10 Punkte-Programm, in dem eine Konventionalstrafe vorgesehen wird, sollte das Bauwerk nicht bis zum vereinbarten Zeitpunkt fertig gestellt sein. Pro Woche drohten 50 Franken Abzug, eine für damalige Verhältnisse grosse Summe. Auch ist eine Bürgschaft festgeschrieben, die Rötheli zu Garantiearbeiten bis zu zwei Jahren nach Abnahme des Baus verpflichtete.

Es ist zu erwähnen, dass im Original-Accord die Stelle betreffend Tag und Monat, nicht jedoch die Jahreszahl unleserlich ist, was auf eine spätere Korrektur hinweist, die durch die Überantwortung an die beiden neuen Vertragsnehmer notwendig geworden sein muss.

Allerdings kann nicht allein die Verzögerung durch die Streitigkeiten der Grund gewesen sein, dass alles so lange dauerte. Liest man den Vertrag zwischen dem Kanton und Baumeister Rötheli durch, fällt auf, dass die Massangaben für die neue Brücke und das Vorgehen bei deren Bau genau vorgegeben waren. Immer klar waren sie jedoch nicht. Relativ detailliert wird die Fundamentlegung des Mittelpfeilers im Flussbett auf einen hölzernen Rost und die Abstützung der Brückenwiderlager auf eventuell vorhandenem Felsen beschrieben.

Die stark detaillierte und manchmal etwas verwirrliche Baubeschreibung lässt darauf schliessen, dass kein gezeichneter Plan bestand. Die Brücke wurde nach den Gegebenheiten des Geländes errichtet.

Die beiden Brückenbögen, der Pfeiler und die Aufbauten aus behauenen Steinen lassen ein in seinem Endzustand elegantes Bauwerk erwarten. Und es wurde auch tatsächlich eine Brücke, die sich sehen lassen konnte und die sich in die Landschaft einfügte.



Die 1851 erbaute Dünnernbrücke an der Ortsverbindung Kappel–Hägendorf

Ende gut

Das Verwirrspiel um den Bau der neuen Brücke muss im Laufe des Jahres 1850 ein Ende gehabt haben und das Werk wurde von den neuen Baumeistern zügig vollendet, denn im Bericht der Regierung an den Kantonsrat von 1849/1850 findet sich ein kurzer Eintrag, der besagt, dass «der Bau einer neuen Brücke über die Dünnern bei Kappel, ... um die veranschlagte Summe von 2200. Fr. hergestellt wurde und den ferneren Vortheil hatte, dass diesem Flusse beim Dorfe Kappel vorbei eine gerade Richtung gegeben wurde, wodurch das umliegende Land von Überschwemmungen mehr gesichert ist.»[21]

Die Brücke stand und diente dem Verkehr immerhin bis 1933, als sie im Zuge der Dünnernkorrektion abgerissen wurde. Die Begradigung, von der der Regierungsratsbericht spricht, hatte nicht den gewünschten Effekt, denn Kappel wurde bis zur Kanalisierung der Dünnern weiterhin periodisch unter Wasser gesetzt.

Hans A. Sigrist

Veränderungen im Dorfbild

Die 2008 ausgebrochene weltweite Finanzkrise wirkte sich unter anderem mit einiger Verzögerung negativ auf die örtliche Bautätigkeit aus. Dies beweist die nachstehende Neubaustatistik.

Jahr	EFH	MFH
2006	12	1
2007	16	2
2008	14	0
2009	5	5
2010	13	4

In den vergangenen fünf Jahren wurden in Hägendorf insgesamt acht Industriebauten realisiert. Erwähnt sei hier das 2010 in Betrieb genommene Lager Bachmatt der Firma F. Murpf im Gebiet Industrie Ost. Im gleichen Jahr wurde ein weiteres grosses Logistikcenter an der Fabrikstrasse 15 im Rohbau fertig gestellt.
Zu dem bereits bestehenden Kreisel an der Bachstrasse kamen zwei weitere, einer an der Gäustrasse und einer bei der ehemaligen Ziegelei.

Bild 1
2010 konnte Urs Haefely-Spielmann dank Landabtausch mit der Einwohnergemeinde seinen Betrieb im Zentrum in einen am westlichen Dorfrand neu erstellten Gemeinschaftsstall verlegen. Beat Ambühl, Gunzgen, hat sich in Haefelys grosszügig konzipierte Anlage eingemietet. Die beiden Landwirte bilden zusammen eine Betriebszweiggemeinschaft.


1

Hausabbrüche

2006
Bild 2
Nachdem ein Brand – vermutlich im April 1914 – das alte Bauernhaus zerstört hatte, wurde an der gleichen Stelle das «Ackermann-Huus» (Bachstrasse 21) mit seinen für unserer Gegend unüblichen drei Wohngeschossen gebaut.

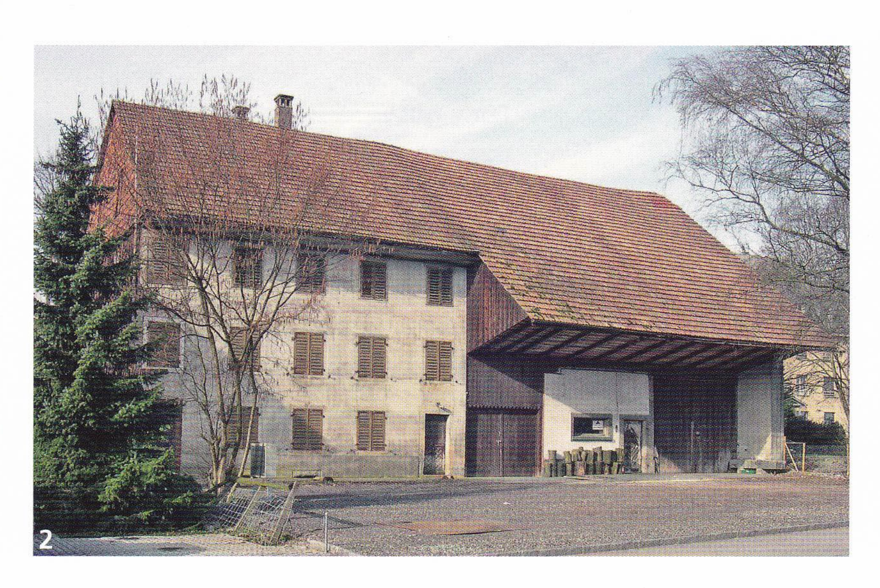

2



Bild 3
Mit dem Bau des Reservoirs Heiligacher im Jahre 1921 konnten die Häuser im gleichnamigen Wohngebiet an das seit 1896 bestehende Druckwassernetz angeschlossen werden. Dank neu verlegten Zuleitungen grösseren Kalibers vom Reservoir Spitzenrüti durch die Schlucht wurde das Reservoir Heiligacher oberhalb der Autobahnunterführung überflüssig.[1]



Bild 4
Das wohl gegen Ende des 19. Jahrhunderts erbaute und 1811 erstmals erwähnte Bauernhaus (Vogelberg 23) muss später abgebrannt und neu erstellt worden sein. Im Laufe der Jahre veränderten verschiedene Um- und Anbauten das Aussehen des 'Neubaus.'



2007

Bild 5
Als der Mathematiklehrer Eugen Saner 1909 an die Bezirksschule von Hägendorf gewählt worden war, liess er im Bahnhofquartier (Ringstrasse 17) ein stattliches Einfamilienhaus bauen, auf dessen Südseite er einen grossen Gemüsegarten samt Bienenhaus anlegte.

2008

Bild 6

Das «Länze-Huus» (Spitzacker 7) dürfte um 1920 gebaut worden sein. Der kleine Landwirtschaftstrakt rechts wurde 1971 in Wohnraum umgestaltet.



6

2009

Bild 7

Das Zweifamilienhaus (Eigasse 6) hinter dem Gebäude der Raiffeisenbank Untergäu ist wohl zu Beginn des 20. Jahrhunderts gebaut worden.

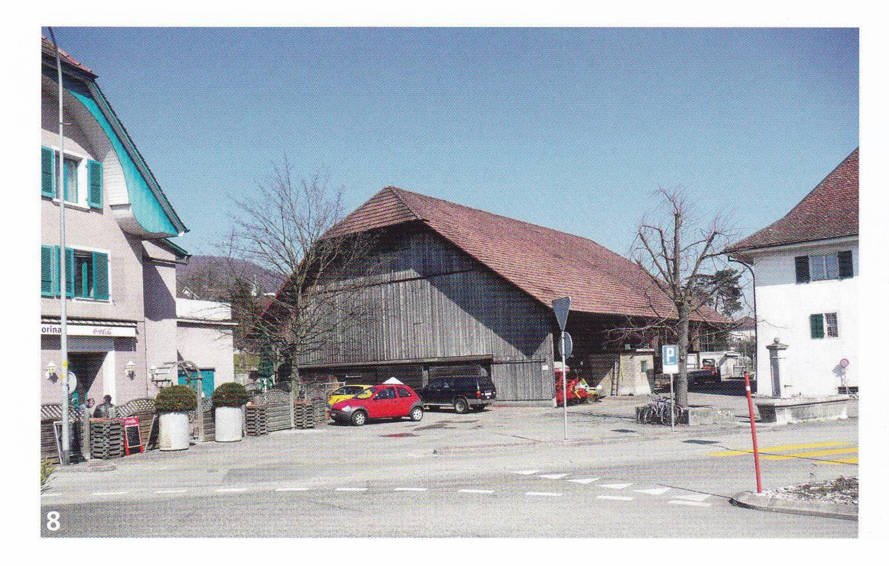


7

2010

Bild 8+9

Das nach einem Brand im Jahre 1948 neu erstellte Ökonomiegebäude hinter dem markanten Wohnhaus an der Oltnerstrasse wurde abgebrochen.[2] Damit ist der letzte Landwirtschaftsbetrieb aus der Dorfmitte verschwunden. Nur für wenige Wochen bestand frei Sicht auf die (noch) nicht überbaute Hofstatt im Hintergrund.



8



9



Bild 10
In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde dieses Hochstudhaus (Werkstrasse 3) als eines der ersten Gebäude im Gnöd erstellt.[3] Es war Heimstatt vieler Generationen der Familie Vögeli.



Bild 11
Das Kleinbauernhaus (Spitzenrüti 9) hat im Laufe der Jahre verschiedene bauliche Änderungen erfahren. Auf der Westseite war ein kleineres eingeschossiges Gebäude mit Satteldach angebaut, das wegen Baufälligkeit schon vor Jahren abgebrochen werden musste. In diesem Anbau war Posamenterei betrieben worden.



Bild 12
Bauern von Boningen, Gunzgen, Hägendorf und Kappel hatten sich 1907 zur Landwirtschaftlichen Genossenschaft Untergäu zusammengeschlossen und um 1931 in Hägendorf an der Bahnhofstrasse 1 das Lagerhaus (grosser Holzbau) mit Geleiseanschluss gebaut. Hier wurden Saatgut, Kraftfutter, Dünger und landwirtschaftliche Gerätschaften verkauft. 1962 übernahm die Landi Egerkingen das Geschäft und führte es noch bis 1985 weiter.
Um 1980 liess der Brennstoffhändler Paul Gross ostseitig einen Schuppen zum Lagern von Kohle und Heizöl anbauen.

Irène Dietschi

Auf Teufel komm raus

Mit seinen Gross-Objekten wie dem Teufel hat der Künstler Pierre Bannholzer das Bild Hägendorfs gestaltet wie kein anderer. Auch die Fasnacht hat er geprägt. Porträt eines Mannes, dessen Schaffen kaum Grenzen kennt.

Mit etablierter Kunst habe er nichts am Hut, sagt Pierre Bannholzer, und er selbst habe keinen Drang, mit seinen Werken sein Inneres nach aussen zu kehren. Gemächlich stopft er seine Pfeife, die genauso zu seinem äusseren Erscheinungsbild gehört wie das verschmitzte Lachen. «Meine Triebfeder ist die pure Lust am Gestalten – wenn's passt, ist es gut.» Sagt's, zieht genüsslich den Rauch ein und beugt sich dann wieder über die Skizze einer Fasnachtsplakette, die er gerade in Arbeit hat. Er ist ein umtriebiger Mensch, der seine Hände nur selten ruhen lässt.

Pierre Bannholzers Absage an den akademischen Kunstbetrieb beleuchtet aber nur eine Seite der Medaille; das Understatement ist bei ihm nämlich Programm. Die andere Seite ist die, dass «er einer der wenigen in unserem Dorf ist, der über ein echtes Kulturbewusstsein verfügt und dieses auch lebt» – so Peter Grepper, alt Gemeinderat und langjähriger Freund des Künstlers. Peter Grepper stützt seine Einschätzung unter anderem auf gemeinsame Städtereisen mit der «Höckeler»-Zunft. Egal, wohin man gereist sei, ob Barcelona, Hamburg oder Lissabon – überall habe sich Pierre Bannholzer als äusserst kundiger und belesener Experte erwiesen, und so sei er mit der Zeit in die Rolle des Reiseführers hineingerutscht.



Pierre Bannholzer



Teufel im Kreisel an der Bachstrasse

Um das Wissen und Können von Pierre Bannholzer einzuschätzen, kann man aber auch zu Hause bleiben. Denn in Hägendorf hat der 66-Jährige künstlerische Spuren hinterlassen, die kaum zu übersehen sind. Auf dem Dorfplatz zum Beispiel weist der «Wander-Teufel» den Weg in die Tüfelsschlucht. Pierre Bannholzer hat die Eisenplastik 2001 den Einwohnern Hägendorfs geschenkt. Markant auch die Gross-Objekte auf den beiden Dorfkreiseln: Sowohl der Teufel bei der Bachstrasse als auch die Weltkugel an der Gäustrasse sind in Bannholzers Atelier entstanden. Die Herren Hintermann und Müller von der Bauverwaltung seien eines Tages bei ihm aufgekreuzt, man wolle im neuen Kreisel eine Gestaltung, welche die Vernetzung des Dorfs mit der übrigen Welt symbolisiere. «Lass dir was einfallen!» wurde ihm beschieden. Das liess sich «Bani» nicht zwei Mal sagen. Einen wie ihn muss man nicht zum Jagen tragen.
Dabei ist er ein «Zugezogener», wie er lachend bemerkt. Pierre Bannholzer wurde am 4. Oktober 1944 als jüngstes von drei Kindern in Meiringen, seiner Heimatgemeinde, geboren. Die ersten Lebensjahre verbrachte er in Meiringen und Grindelwald. Die Schulen besuchte er in Wangen und Olten. 1967 heiratete er seine Frau Christine, mit der er zwei Kinder hat. Seither lebt er in Hägendorf – sehr zufrieden und gut vernetzt, wie er betont.

Pierre Bannholzer lacht schelmisch und zieht wieder an seiner Pfeife. Wir sind in seinem Atelier an der Fabrikstrasse, das er 1980 bezog, als er sich im Ein-Mann-Betrieb selbstständig machte. Er ist gelernter Dekorateur, und seine Haupttätigkeit bestand bis vor kurzem



Kreisel Gäustrasse

aus Schaufenster-Dekorationen in Herrenmode-Geschäften. Fast sein ganzes Berufsleben lang, nämlich von 1969 bis 2005, war er zudem Lehrbeauftragter an der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule Olten, wo er Entwerfen, Zeichnen und dreidimensionales Gestalten unterrichtete.
Im Eingang seines Ateliers macht ein Schild auf den «Rauchzwang» aufmerksam macht, der hier angeblich herrscht. Der hohe Raum ist durchdrungen von süsslichem, betörendem Tabakgeruch. Der schmauchende Künstler führt die Besucherin durch sein Reich, nicht ganz mit der gewohnten Flinkheit, weil er sich gerade von einer Knieoperation erhole, wie er erklärt. Die alten «Scharniere» hielten nicht mehr – wohl eine Folge seiner anderen Passion neben der Kunst, dem Fussballspielen. Von 1969 bis 2005 war Bannholzer im FC Hägendorf aktiv.
An der einen Längswand des Ateliers stapeln sich unzählige Schachteln mit Dekorationsmaterial, die auf sein Alltagsgeschäft hinweisen. Aber Bannholzer hat nebenberuflich immer schon Kunst gemacht. Schon während der Lehre besuchte er an der Kunstgewerbeschule Basel Kurse in Farbe, Form und Gegenstandszeichnen, und schon früh übte er sich im Malen und Gestalten von Larven. Jetzt, wo er das Pensionsalter erreicht hat, will Pierre Bannholzer sein Atelier von allem Deko-Zeug leerräumen: Jetzt bekommt die Kunst den ganzen Platz.



Fasnachtslarven









Fasnachtsplaketten

Ins Auge fallen zunächst die Fasnachtslarven, die der Künstler auf einem Arbeitstisch ausgebreitet hat, darunter prominent «der Verwaltungsrat», ein griesgrämig blickender Kerl mit Brille und Melone, dessen Hängebacken einem bekannten Gemeindebeamten aus der Region nachempfunden seien... Ja, die Fasnacht! Sie zieht sich als roter Faden durchs Leben von Pierre Bannholzer, «einmalig» sei sein Beitrag zur Hägendörfer Fasnacht, meint Peter Grepper. Freund «Bani» ist ein «Höckeler» der ersten Stunde, Obernarr 1991 und Ehrenzünfter, mit Peter Grepper und Rosi Rötheli Bestandteil des Bänkelsänger-«Trio Chaos», das aus den «Höckelern» hervorgegangen ist. Seit Jahrzehnten verpasst er der Stammclique die Larven, eine Aufgabe, die er jedes Jahr um den ersten Advent aufs Neue anpackt.
Warum so früh? Das wird klar, als Bannholzer anhand seines Skizzenbuchs den Prozess von der Idee bis zur fertigen Larve beschreibt: Erst modelliert er ein Modell aus Ton, von dem er einen Gipsabguss anfertigt. Dieser wird nach dem Trocknen in zwei Hälften geschnitten, wiederum getrocknet und dann mit einem Trennmittel innen isoliert. Auf die zusammengefügten Hälften wird nun der Larvenkarton aufgetragen: die erste Schicht dünn, die zweite dick, dann wieder dünn usw. Nach zwölf Stunden Trocknen ist der Rohling fertig, nun kann er individuell gestaltet werden: mit Farben, Perücke, Fixierschaum und einem Innenhelm, damit das Ding seinem Träger auch auf die Rübe passt. Zwischen 250 und 400 Franken kosten diese Unikate, deren Anfertigung Pierre Bannholzer von Dezember bis Januar beschäftigt – wobei er phasenweise arbeite, wie er sagt, «nicht nach Terminplan, sondern nach Lust.»

Berühmt, von einigen Konkurrenten gefürchtet, ist Bannholzer auch für seine Plaketten. Seit 1980 macht er im Wettstreit der Zeichner jedes Mal mit, zwölf Mal hat er schon gewonnen, drei Mal auch in anderen Gemeinden: 1996 in Münsingen, 2009 und 2011 in Selzach. In Hägendorf prägen seine Zeichnungen vor allem seit der Jahrtausendwende das Narrentreiben: «Mer si dopt» (1999), «dure be rot» (2000), «eis Chaos» (2001), «ei Zirkus» (2004), «tierisch guet» (2006), «vercherti Wäut» (2008) und aktuell «weisch no» (2011) – alles Sujets, die in Pierre Bannholzers Skizzenblock ihren Ursprung hatten. Auf die Frage, ob er denn lieber Plaketten oder Larven entwerfe, antwortet er trocken: «Wenn es Zeit ist, mache ich gerne Plaketten.»

Die Fasnacht zur jahresumspannenden Tätigkeit machen möchte er aber doch nicht, wenngleich andere seines Kalibers dies tun. «Dafür bin ich zu vielseitig», sagt der Mann – und ein Abstecher in sein «Büro», das ihm vor der grossen Räumung auch als Lager dient, gibt preis, was er damit meint. Auf dem Boden und auf Staffeleien stehen an die hundert Bilder, zarte Collagen in Öl oder Acryl in verschiedensten Variationen und Farbtönen. Sie zeigen eine ganz andere, eher emotionale Seite von Pierre Bannholzers Persönlichkeit. Freund Peter Grepper kann dies bestätigen: «Einen besseren Freund kannst du nicht haben, wenn du ihn brauchst, steht er auf der Matte.»
In seinen Collagen arbeitet «Bani» mit Seidenpapier. Dutzende von bespritzten Lagen klebt er übereinander und erzielt so einen bestechenden, dreidimensionalen Effekt. Ist das Handwerk oder Kunst? Oder Kunsthandwerk? Der Pfeife entweichen

ein paar süssliche Rauchkringel. «Kunst beruht auf perfektem Handwerk», erklärt er schliesslich. «Wenn einem Schreiner ein schönes Treppengeländer gelingt, ist das Kunst, und auch ein Maler muss sein Handwerk gelernt haben, also die Perspektiven oder den Umgang mit Farben beherrschen, um ein Kunstwerk zu schaffen.» Dass seine eigenen Werke durchaus Anerkennung finden, davon zeugen seine Ausstellungserfolge. Neben diversen Werkschauen in der Schweiz wurden seine Kunstwerke auch in Birmingham und Köln gezeigt, dies im Rahmen von Modemessen. Alle zwei Jahre organisiert er zudem eine Ausstellung im eigenen Atelier.



Als Kontrastprogramm zum Seidenpapier stehen am hinteren Ende des Ateliers Bannholzers Eisenplastiken, «meine Viecher», wie der Künstler sie nennt. Er schweisst sie zu 100 Prozent aus Alteisen zusammen. Das Schweissen hat ihm ein Kollege beigebracht, das Material findet er auf der Alteisendeponie, in Mulden per Zufall, oder es wird ihm zugetragen. «Neulich brachte einer einen alten Pflug», erzählt Bannholzer, «und er sagte: ‚Nimm nichts weg, tu nichts dazu, mach einfach ein Viech.'» Es entstand ein Kauz, der unter einer rechenbewehrten Stirn aus grossen, runden Tellereisen-Augen in die Welt guckt. Die meisten von Banis «Viechern» sind Vögel, wie zum Beispiel jenes langbeinige Exemplar, das eine ganze Ecke ausfüllt: ein Sägeblatt als Hals, für den Schnabel eine Gartenschere, ein Notenständer bildet den Kamm, die Flügel aus Heugabeln, der Bauch aus Hufeisen, Rechen, Federn und Stanzabfällen, Schürhaken für die Beine und Hacken als Füsse.



Kostenpunkt: Zwischen 500 und 700 Franken, je nach Grösse. Verkaufen kann er sie gut, inzwischen werden bis in den Aargau Gärten mit solchen «Viechern» geziert.

Ums Geld aber geht es Pierre Bannholzer nicht in der Kunst, um Status ebenso wenig. Viel lieber probiert er immer mal wieder etwas Neues aus. 2009 hat er deshalb mit einer völlig anderen, filigranen Sorte von Plastiken begonnen: Es sind Objekte hinter Glas, 3-D-Figuren aus Papier geformt und geklebt, die, wenn man den Blickpunkt wechselt, ständig neue Formen annehmen. Auch hier steckt Handwerk dahinter, nicht grob und roh wie bei den Eisenviechern, sondern hochpräzises Schaffen mit den Fingerspitzen. Andere Objekte hinter Glas hat der Künstler mit Wortspielereien verknüpft: eine Schlange vor der Ampel ist eine «Warte-Schlange», eine Tasche mit aufgeklebtem Mund eine «Plauder-Täsche».

Will Pierre Bannholzer vielleicht noch einmal etwas ganz Grosses schaffen? Eine bewegte Eisenmaschine à la Luginbühl oder Tinguely, jetzt, wo er mehr Zeit hat? Der Künstler schweigt und lässt stattdessen die Kringel in den Raum steigen. «Vielleicht», meint er schliesslich vielsagend – Ideen habe er schon. Immerhin, mit seinem Teufel auf dem Dorfkreisel hat sich Pierre Bannholzer bereits ein Denkmal gesetzt. Und es ist wohl der einzige Teufel weit und breit, der den Menschen den Weg zu Kirche weist.



Eisenplastik

Ruedi Studer

Neuer Holzlagerschopf der Bürgergemeinde

Bericht des Präsidenten

In den Waldungen des Forstreviers Untergäu gibt es grosse überalterte Buchenbestände. Eine sinnvolle Verwertung von solchem Industrieholz besteht unter anderem in der Aufbereitung zu Spaltholz. Dieses wird in Netze von 1 Ster Inhalt gefüllt und auf Paletten gestapelt. Um dieses Sortiment gewinnbringend absetzen zu können, muss es vor dem Verkauf etwa 1 ½ Jahre trocken gelagert werden. Dazu braucht es eine geeignete Infrastruktur, einen Lagerschopf. Dieser sollte idealerweise Platz für einen doppelten Jahresbedarf von zirka 400 – 450 Ster bieten.



Es galt also, Lagerkapazität für etwa 900 Ster zu schaffen.

Die Entstehung des Forstwerkhofes mit dem neuen Lagerschopf am heutigen Standort hat eine lange Vorgeschichte. Obwohl das vorgesehene Areal unmittelbar zwischen Autobahn und Allerheiligenstrasse liegt, verweigerte der Kanton eine Baubewilligung mit Verweis auf die dort geltende Juraschutzzone. Dank den beharrlichen Verhandlungen des damaligen Präsidenten Kasimir Rötheli und der Einwohnergemeinde mit den Vertretern des Kantons wurde der Standort schliesslich doch genehmigt. Im Zonenplan der Einwohnergemeinde ist das Areal Forstwerkhof nun als forstliche Sonderbauzone ausgeschieden. Mit der Bewilligung des Zonenplanes war eine wichtige Voraussetzung für den Bau erfüllt.

Für die Realisierung des Holzlagerschopfes wurde eine Baukommission unter der Leitung von Ruedi Studer bestellt. Zusammen mit Förster Jürg von Büren und Mitgliedern der Forstrevierkommission wurde das Projekt geplant und realisiert. Der benötigte Kredit von Fr. 300 000.– wurde durch die Bürgergemeindeversammlung genehmigt. Im Herbst 2009 konnte der fertig gebaute Holzlagerschopf an das Forstrevier übergeben werden, das den Bau samt dem grosszügig dimensionierten Werkplatz seither im Mietverhältnis nutzt. Dank Eigenleistungen, der fachlich kompetenten Bauführung von Förster Jürg von Büren und hervorragenden Wetterverhältnissen konnte der Holzlagerschopf für Fr. 190'000.– gebaut und abgerechnet werden.

Einige Daten zum Neubau

Bauzeit Hochbau:	1 Monat
Verwendetes Rundholz:	Fichtenstammholz aus dem Gebiet Banloch
Dachfläche:	640 m^2
Röhrenfundamente:	27 Stück
Planie:	300 m^3 Jura-Schroppen
Sägearbeiten:	auf Platz ausgeführt mittels mobilem Sägewerk.
Längster gesägter Stamm:	16 m
Höhe im Licht Nordseite:	8 m bis Dachschwelle.
Lagerkapazität:	Knapp 900 Ster in Netzen, auf Paletten gestapelt.
Beschickung:	Mittels eigenem Stapler

Hans A. Sigrist

Aus für die Klinik Allerheiligenberg

Schon seit geraumer Zeit steigen die Kosten für das Gesundheitswesen unaufhaltsam. Die Politiker versuchten bisher mit verschiedenen Massnahmen Gegensteuer zu geben – mit bescheidenem Erfolg. Grosses Sparpotential orteten Regierung und Parlament in der Schliessung kleinerer Spitäler. 1995 und 1999 geriet auch der Allerheiligenberg (AHB) ins Visier. Allerdings lehnte damals das Volk die Aufhebung der Höhenklinik deutlich mit 71 beziehungsweise 64 Prozent ab. Über den 1995 geführten Kampf gegen die Schliessung wurde in den Hägendörfer Jahrringen 2001 ausführlich berichtet.

Schliessung beantragt

Im Hinblick auf die gesamtschweizerische Einführung der Fallkostenpauschalen im Jahre 2012 war die Solothurner Spitäler AG gezwungen, Kosten zu reduzieren. Und einmal mehr stand die Einstellung des Spitalbetriebs auf dem Allerheiligenberg zur Debatte. Im Frühjahr 2010 schloss sich der Regierungsrat dem von der Solothurner Spitäler AG vorgelegten Schliessungsantrag an, wurde doch in Aussicht gestellt, das medizinische Angebot der Höhenklinik ohne Leistungsabbau zum Kantonsspital Olten und zu den psychiatrischen Diensten nach Solothurn zu verlegen und dadurch Einsparungen von jährlich 4 Millionen Franken zu realisieren.

Am 16. März 2010 beantragte der Regierungsrat beim Kantonsparlament die AHB-Schliessung und die Senkung des Steuerfusses um einen Prozentpunkt sofern das Volk der Schliessung zustimme.

Schwieriger Kampf

Die Gegner dieser Vorlage hatten von allem Anfang an schlechte Karten. Angesichts versprochener Kosteneinsparungen in Millionenhöhe und einer zu erwartenden Steuerreduktion war es schwierig, die durch jährlich steigende Krankenkassenprämien gebeutelten Stimmbürger für die Erhaltung der Höhenklinik zu begeistern und zu mobilisieren.
Kantonsrat und Hägendörfer Gemeindepräsident Albert Studer und Ruedi Studer, Präsident der Bürgergemeinde, beide Vorstandsmitglieder des Fördervereins Solothurnische Höhenklinik Allerheiligenberg, nahmen den Kampf gegen die AHB-Schliessung auf. Ihr Ziel war es, die Gebäulichkeiten auf dem Berg einer neuen Nutzung zuzuführen. Eine im Auftrag der Interessengemeinschaft pro Klinik Allerheiligenberg erstellte Expertise zeigte auf, dass das Geschäftsmodell einer psychosomatischen Klinik mit staatlicher Trägerschaft auf dem Allerheiligenberg eine viel versprechende Perspektive sein könnte. Gegenteiliger Meinung war die kantonsrätliche Sozial- und Gesundheitskommis-

sion. Sie beantragte, den Spitalstandort Allerheiligenberg zu schliessen und neuen privaten Gebäude-Eigentümern Starthilfe von höchstens 4 Millionen Franken zu gewähren. Am 23. Juni 2010 beschloss der Kantonsrat mit 72:16 Stimmen die Schliessung der Klinik. Albert Studer und die Mehrheit seiner SVP-Fraktion stimmten dagegen. An der Volksabstimmung vom 27. September 2010 sprachen sich 56,46 Prozent der Stimmenden für die Schliessungs-Vorlage aus.

Arbeiter und Fabrikanten, Vereine und Institutionen hatten seinerzeit mit beispiellosen Spenden- und Sammelaktionen den Bau des Lungensanatoriums Allerheiligenberg möglich gemacht. Eröffnet wurde es am 2. Juli 1910. Nun hat also hundert Jahre später das Stimmvolk die Schliessung der Klinik Allerheiligenberg beschlossen. Gegen den Willen der Spitze der Solothurner Spitäler AG hatten sich am 2. Juli 2010 AHB-Angestellte und -Freunde zum 100-Jahr-Jubiläum eingefunden. Richtige Festfreude wollte jedoch angesichts der bevorstehenden Volksabstimmung nicht aufkommen.

Wie weiter?

Der Wegzug vom Berg hätte ursprünglich bis Ende 2010 abgeschlossen sein sollen. Durch bauliche Anpassungen im Altbau des Kantonsspitals Olten verzögerte sich der Umzug. Der Mietvertrag zwischen der Solothurner Spitäler AG und dem Kanton läuft Mitte 2011 aus.

Eine vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe wurde mit Abklärungen zur Zukunft des AHB betraut. Was mit den Gebäuden geschieht ist noch offen. Immerhin soll es etliche Kaufinteressenten geben. Allerdings werden laut Kantonsbaumeister Bernhard Mäusli hohe Anforderungen an diese gestellt: «Die neue Trägerschaft und die Nutzung müssen eine langfristige Wertschöpfung für die Gemeinde Hägendorf, die ganze Region und den Kanton sicherstellen.»



Daniel Hug

Der Pfarrkreis Hägendorf, ein Teil der Ev.-reformierten Kirchgemeinde Olten

Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Olten umfasst fünf Pfarrkreise. Den Pfarrkreis Hägendorf bilden Gläubige aus den politischen Gemeinden Hägendorf, Rickenbach, Kappel und Boningen. Hägendorf ist mit seinen über 2100 Mitgliedern nach Olten-Stadt der zweitgrösste Pfarrkreis. Die Mitgliederzahl des Pfarrkreises hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Verantwortlich für das kirchliche Leben in unserem Pfarrkreis ist die Kirchenkommission, welche sich aus mehreren nebenamtlich arbeitenden Personen zusammensetzt. Die Kommissionsmitglieder treffen sich monatlich zu einer Sitzung mit dem Pfarrer und der Diakonischen Mitarbeiterin um organisatorische und administrative Aufgaben zu besprechen, Lösungen zu erarbeiten und Entscheide zu fällen. Jeder Pfarrkreis verfügt über einen Vertreter im Kirchgemeinderat und in wichtigen übergemeindlichen Gremien. Die Verwaltung der Kirchgemeinde Olten kümmert sich um den Unterhalt der Liegenschaften und die Administration. Bezüglich der Gestaltung des kirchlichen Lebens ist unser Pfarrkreis weitgehend autonom.

Die ökumenische Zusammenarbeit sowohl mit der Römisch-katholischen als auch mit der Christkatholischen Kirchgemeinde funktioniert sehr gut. Ein reger Austausch dient dazu, dass gemeinsame Gottesdienste und kirchliche Anlässe geplant – und durchgeführt werden können.

Rückblick

Als Meilenstein der vergangenen Jahre darf sicherlich der Umbau unseres Kirchgemeinde- und Pfarrhauses bezeichnet werden. In einer fundierten Analyse wurden die Vor- und Nachteile von Umbau und Neubau aufgezeigt. Der Vergleich bezüglich Kosten und Nutzen sprach für einen Neubau. Dank hervorragender Planungs- und Ausführungsarbeiten konnte das Kirchgemeindezentrum am 1. Juni 2008 anlässlich eines feierlichen Gottesdienstes mit einem Festakt eingeweiht werden. Wo früher der «grüne Bunker» gestanden hat, präsentieren sich heute elegante Gebäude, welche in ihrer Funktion und Ästhetik nach neuesten baulichen Vorgaben überarbeitet worden sind.

Weil in Olten die erste reformierte Predigt am Bettag 1859 gehalten wurde, hat die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Olten im Jahr 2009 ihr 150 jähriges Bestehen mit einer ganzen Reihe von Anlässen gefeiert. Am 15. März 2009 hat Herr Dr. theol. Ulrich Knellwolf mit einer Festpredigt die Feierlichkeiten eröffnet. Auch

die Sonderausstellung «Glaubensbilder – Lebensbilder» im Historischen Museum Olten und ein Festspiel im Mühlemattsaal in Trimbach lockten viele Besucher an. Unsere älteste Kirchenglocke – sie trägt die Jahrzahl 1571 und gilt als älteste Glocke einer reformierten Kirche im Kanton Solothurn – befand sich einige Monate als Leihgabe für die erwähnte Sonderausstellung in Olten, ist am 24. April 2010 wieder nach Hägendorf zurückgekehrt und mit Hilfe von Religionsschülern in den Kirchturm hinaufgezogen worden. Im Jubiläumsjahr hat in unserem Pfarrkreis speziell der «Brunch & Spirit»-Gottesdienst die Türen für ausländische Personen geöffnet. Die Einladung, gestützt auf die frohe Botschaft des Evangeliums bei gedecktem Tisch Gastfreundschaft und Nächstenliebe zu erfahren, richtet sich dabei insbesondere an Personen, die oft in sehr schwierigen Verhältnissen aufgewachsenen sind oder stehen. In einem «Alphalive»-Glaubenskurs von Frauen für Frauen setzten sich im Herbst 2009 die Kursteilnehmerinnen in Vorträgen und Gesprächen mit dem Thema «Glauben und Leben mit Gott» intensiv auseinander.

Ein markantes Ereignis war sicherlich auch das zehnjährige Dienstjubiläum unseres Pfarrers, Ulrich Salvisberg. Seit einem vollen Jahrzehnt dürfen wir auf die wertvollen Dienste unseres «Hirten» und seiner Ehefrau zählen.

Die Reiseteilnehmer der Gemeindereise nach Griechenland im Mai 2009 vor der Akropolis in Athen.



Ausblick und Visionen

Nach dem Motto: «die Kirche sind wir», bemühen wir uns den Glauben zu leben und unsere Dienste für Gott und die Menschen einzubringen. Für das Jahr 2011 sind auch drei «Brunch-Gottesdienste» geplant, welche dazu ermuntern sollen, Gottesdienst in einer sinnlichen Dimension zu erfahren. Wir sind bestrebt, uns auch über die Grenzen hinaus mit Christen in der ganzen Welt zu verbinden, indem wir auch Menschen und Projekte in Indien, Peru und anderswo unterstützen. Als wichtig erachten wir ebenfalls unsere Gemeindereisen, welche nebst kirchengeschichtlichen Fakten auch Einblicke in die aktuelle Lebens- und Glaubenssituationen der Bewohner der jeweils bereisten Länder vermitteln. Die nächste Reise führt uns nach Irland, von wo aus im 6. – und 7. Jahrhundert die irischen Mönche Kolumban und Gallus den christlichen Glauben auf dem europäischen Kontinent und in der Schweiz verbreitet haben. Unser Ziel ist es, die Liebe Gottes und seine Botschaft möglichst vielen Menschen weiterzugeben und lebendige Glieder am Leib Christi zu schaffen.

Brigitta Köhl

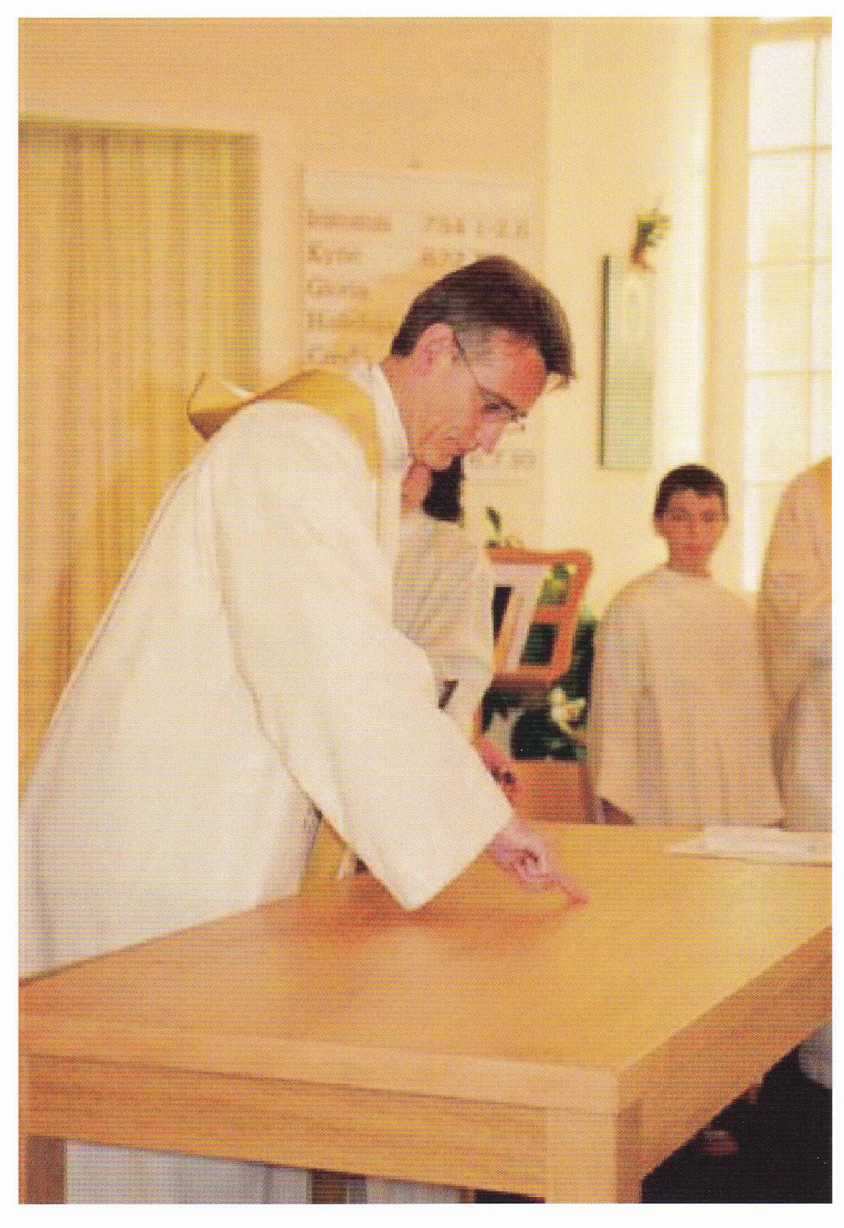
Chronik der christkatholischen Christuskirche Hägendorf

Im Mai 2006 wurde in der neu renovierten Christuskirche Hägendorf ein halbes Jahrhundert Kirchgemeinde Hägendorf-Thal-Gäu gefeiert. Die Kirche war umgebaut, mit neuem Mobiliar ausgestattet und mit Teppich belegt worden. Die Altarweihe erfolgte durch den bischöflichen Vikar Dr. Harald Rein. Zur grossen Freude der Kirchenbesucher konnte auch die kleine geschenkte Orgel eingeweiht werden, die von Harald von Arx einfühlsam zum Klingen gebracht wurde. Es war für alle Beteiligten ein freudiger Tag, wie Kirchgemeindepräsidentin Nives Hagmann erklärte.

Die Christuskirche mit ihrem gemütlichen Gemeindesaal ist ein Bijou und wurde auch turnusgemäss an Sessionen der Synode besucht. Wenn das Wetter am regionalen Berggottesdienst auf dem Born nicht mitspielt, sind die Christkatholiken aus der Region gerne in Hägendorf zu Gast.

Im April 2007 spendete Bischof Fritz René Müller sieben Jugendlichen das Sakrament der Firmung. Ein Jahr später leitete der emeritierte Bischof Hans Gerny den Palmsonntaggottesdienst, in dem der Männerchor Kappel den musikalischen Teil übernahm.

Weil auch die Zahl der christkatholischen Gläubigen zurückgeht, wurde ein Zusammenschluss mit Olten-Starrkirch und Trim-



Der Altar wird vom bischöflichen Vikar Harald Rein gesegnet.

Harald von Arx bringt die Orgel zum Klingen.



bach ins Auge gefasst. Am 1. Juni 2008 sagten die Mitglieder der Kirchgemeinde Hägendorf-Thal-Gäu ja zur Fusion zur Christkatholischen Kirchgemeinde Region Olten. Am 15. November 2008 besiegelte die konstituierende Versammlung die neue Kirchgemeinde. Seit dem 1. Januar 2009 gehört nun Hägendorf zur christkatholischen Kirchgemeinde Region Olten, die von Winznau und Dulliken bis Gänsbrunnen reicht und 31 politische Gemeinden umfasst. In der Christuskirche Hägendorf wird einmal im Monat Gottesdienst gefeiert. Das Pastoralteam, bestehend aus Priesterin Marlies Dellagiacoma, Diakon Olivier Vogt und Pfarrer Klaus Heinrich Neuhoff sind zuständig für Seelsorge und Gottesdienste, Frank von Arx und Sina Neuhaus vertreten die Hägendörfer im Kirchgemeinderat. Eine Koordinationsgruppe organisiert die lokalen Anlässe. Die Christkatholiken tragen auch die ökumenischen Bestrebungen mit.

Die bescheidene Grösse der Christkatholischen Gemeinden schafft heute Probleme, auch in unserer Region, wo deren Mitglieder auf so viele Gemeinden verstreut und oft weit weg von einer Kirche leben. Ein Vorteil einer kleinen Gemeinde mit eigener Kirche wie Hägendorf ist allerdings, dass man sich kennt und miteinander weiterkommen will.

Hans A. Sigrist

Der Tuffbrunnen in der Tüfelsschlucht



Der einstige Tuffbrunnen im Sommer,

Der poröse Tuffstein war früher seines geringen Gewichts und seiner isolierenden Wirkung wegen als Baumaterial geschätzt. Noch 1871 wurde in der Tüfelsschlucht Tuff abgebaut. Wenige Jahre später verunmöglichte die in unmittelbarer Nähe errichtete Talsperre den weiteren Abbau.
Seit der Eröffnung der Tüfelsschlucht als Wandergebiet im Jahre 1902 gehörte der Tuffbrunnen zu den dort am meisten beachteten Naturschönheiten. Er bezauberte sommers mit seinem dichten Moosbewuchs, durch den feine Wassertropfen perlten. Im Winter waren es seine mächtigen Eistürme und -zapfen, die Alt und Jung in Staunen versetzten. Es erstaunt nicht, dass der Tuffbrunnen zu den beliebtesten Fotosujets in der Schlucht gehörte.

In der eisig kalten Nacht auf den 27. Dezember 2010 löste sich das ganze mit Eiszapfen verbrämte überhängende Tuffsteingebilde von der Felswand, überschlug sich, riss Steg und Treppe mit und donnerte in das Bachbett hinunter. Tags darauf berichteten Presse und Fernsehen über das Naturereignis, das mit brachialer Gewalt eine der wohl schönsten Schluchtpartien zerstört hatte.

Zweifelsohne wird sich an der Abbruchstelle wieder Tuffstein bilden und Moos wird wachsen. Das kann aber lange dauern, für uns Zeitgenossen wahrscheinlich zu lange ...

im Winter,



nach dem Abbruch am 27. Dezember 2010



Räumung und Wiederaufbau

Bereits wenige Stunden nachdem der Felssturz entdeckt worden war, orientierten sich Vertreter der Einwohner- und Bürgergemeinde sowie des Verkehrs- und Verschönerungsvereins vor Ort über das Ausmass des Schadens. Dabei diskutierten sie mögliche Varianten einer neuen Weganlage.

Angesichts der sich im Bachbett türmenden Felstrümmer hätte damals bestimmt niemand zu hoffen gewagt, dass die Schlucht nur dreieinhalb Monate später wieder eröffnete werden könnte. Die ausserordentlich trockenen Wintermonate und der grossartige Einsatz des Planungs- und Bauleiters Förster Jürg von Büren, der Bau- und Forstleute und des Bürgerpräsidenten Ruedi Studer machten es möglich. Zuerst musste über der Abbruchstelle in



Gefährlicher Einsatz für Mensch und Maschine



schwierigem Gelände ein Sicherheits-Holzschlag durchgeführt werden. Nach einer umfassenden Felsreinigung über und in der Abbruchwand wurde dann der abgegangene Tuffstein – schätzungsweise 90 Kubikmeter – in Blöcke zerlegt und zu einer breiten Wegrampe aufgebaut. Der oberste Teil des neuen Weges besteht aus einem Steg mit Gitterrosten. Diese Konstruktion soll verhindern, dass Spritzwasser von der über dem Abbruch austretenden Quelle den Weg vereisen kann.

Der Felssturz hat hohe Kosten verursacht, die aber noch nicht beziffert werden können. Den grössten Teil wird die Eigentümerin der Schlucht, die Bürgergemeinde Hägendorf, bezahlen. Aber auch die Einwohnergemeinde und der Verkehrs- und Verschönerungsverein leisten einen ansehnlichen finanziellen Beitrag.

Handwerker, Erfinder, Händler und Fabrikanten
Seite 7–22

1. HJ 1986 S. 20
2. EGAHäg. Protokollbuch B 01 S. 11
3. Lebensdaten siehe Bürgerfamilienregister Hägendorf, Blatt 190 I / vergl. auch HJ 1990 S. 52
4. Huggler, Paul, Der Rechenmacher, Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Basel 1968
5. Hofer, Paul, Neunhundert Jahre Pfarrei Hägendorf-Rickenbach, 1963, S. 78 ff
6. Walliser, Peter, Über die Anfänge des Velos in der Schweiz, Jurablätter Heft 3 1993
7. Flury, Franz, «Seppuschnider», Aufzeichnungen. Kopie in Besitz des Autors
8. Otto Kamber-Moser 25.8.1881–19.4.1953
9. Barclay Bennett, Veröffentlichungsnummer GB199984 (A)
10. Vergl. HJ 1990 S. 55 ff
11. Aufzeichnungen von Franz Flury
12. Wäschezange Modellschutz Nr. 72202, eingereicht am 22.1.1946 von Otto Kamber-Moser
13. Aufzeichnungen von Franz Flury
14. Otto Flury 18.1.1885–26.1.1961
15. Aufzeichnungen von Franz Flury
16. Vergl. HJ 2001, Bild S. 113.
17. Eidg. Amt für geistiges Eigentum. Patentschrift Nr. 42987, Hauptpatent, Klasse 4 d
18. Eidg. Amt für geistiges Eigentum. Patentschrift Nr. 93323, Hauptpatent, Klasse 68, eingereicht: 22.4.1921
19. Eidg. Amt für geistiges Eigentum. Patentschrift Nr. 99448, Zusatzpatent, Klasse 68, eingereicht: 20.10.1921
20. Alle Fakten zur Gutag von Walter Gut

Wald und Holz
Seite 36–68

1. Für die vorliegende Arbeit war Alfred Blöchlingers «Forstgeschichte des Kantons Solothurn», Solothurn 1995, sehr hilfreich.
2. Vergl. HJ 1990 S. 7 ff und HJ 1995 S. 7 ff
3. Wullschleger, E., Forstl. Erlasse der Obrigkeit im ehemals vorderösterreichischen Fricktal. EAFV 1990, Berichte Nr. 183, S. 67 ff
4. Kully, Rolf Max, Solothurnische Ortsnamen, Drucksachenverwaltung Kt. SO, 2003 S. 342 ff. Kully vermutet, dass «Hägendorf» aus «Dorf des Hagano» entstand. Hagano ist ein althochdeutscher Personenname.
5. Hofer, Paul, Das vergessene Berkiswil, 1961 S. 7, Separatdruck aus «Heimat und Volk» Monatsbeilage zum «Oltner Tagblatt», 1960/61
6. ebenda S. 25
7. STASO B 9,3 Originalgrösse: 70 x 49 cm
8. Das Solothurner Namenbuch soll bis im Jahr 2018 in 6 Bänden erscheinen. Die Finanzierung des Projekts ist jedoch nur bis 2011 gesichert. Band 4 wird voraussichtlich die Flurnamen der Amtei Olten–Gösgen enthalten. (OT/MZ 5.5.2008)
9. von Below, Stefan / Breit, Stefan, Wald – von der Gottesgabe zum Privateigentum, Stuttgart 1998 S. 31 ff
10. Vergl. HJ 1986 S. 32 f
11. StASO RM 1520 10.3
12. StASO RM 1544 37.232
13. auch Kollatur. Recht den Pfarrer einzusetzen. Vergl. Hofer, Paul, 900 Jahre Pfarrei Hägendorf-Rickenbach S. 16 ff
14. StASO Urkunde H 356, 1. März 1546.
15. Hofer, Paul, Das vergessene Berkiswil, 1961
16. StASO RM 1530 19.245
17. StASO RM 1545 39.427/39.459
18. StASO RM 1554 54 A.269
19. StASO RM 1619 A 1,123 S. 198
20. StASO RM 1559 65.393
21. Vergl. HJ 1986 S. 16 ff
22. EGAHäg A 01
23. StASO RM 1622 126.491/1623 127.425 f/1624 128.446/1625 129.620/ Conc. Bd. 62 S. 163 ff/ Vergl. JB 14. Jg. 1952, Fischer Eduard, Grenzstreit im Santel zwischen Egerkingen und Hägendorf, 1624
24. StASO RM 1619 123.310
25. StASO RM 1619 123.631
26. StASO HK 1765/66 BC 1,2 S. 189 f/230
27. Seit 1828 entspricht 1 Jucharte 36 Aren, vorher unterschied man kleine und grosse Jucharten. Diese massen umgerechnet zwischen 27 und 61 Aren.
28. Kappel, Gunzgen und Boningen lösten sich von Hägendorf und bildeten eine neue Pfarrei. Vergl. Heimat und Volk 1962, 5. Jg., Hofer Paul, Der «Hinderfluo-Burgrhein-Brief» von Hägendorf. Original im EGAHä
29. StASO RM 1712 1120 f
30. StASO Plan G 29. Originalgrösse 62 x 84 cm
31. EGAHäg A 02, Hinderfluo-Burgrhein-Rinderweydt-Brief, 1720,
32. EGAHäg A 02, Pergamentbuch von 23 x 34,5 cm; 7 Pergamentblätter und ein Vorsatzblatt aus Papier, in weissem Pergamenteinband. Siegel fehlt.
33. StASO RM 1584 88.146
34. Blöchlinger, Alfred, Forstgeschichte des Kantons Solothurn, 1995, S.158 ff
35. Sigrist, Hans, Soloth. Geschichte Bd. 3 S. 172 f
36. Strassenplan Gemeinde Hägendorf 2005
37. StASO RM 1530 10.83
38. StASO Urkunde H 448, 26. Jan. 1560
39. StASO RM 1584 88.211
40. StASO RM 1621 125.724
41. Vergl. www.luesslingen.ch
42. StASO RM 1722 258 f
43. StASO RM 1554 54B 88
44. StASO RM 1644 148 345 / VR 1644 Bd. 64 S. 274
45. StASO VR 1647 Bd. 64 S. 382
46. lokaler Vertreter des obrigkeitl. Vogts für die ganze Vogtei
47. StASO Curiosa Bd. 53 S. 149 f
48. StASO RM 1788 291 318/518 ff /567 ff /627 f
49. Sigrist, Hans, Soloth. Geschichte Bd. 2 1976, S. 307
50. StASO RM 1538 29.193
51. StASO RM 1615 119 411 52 StASO RM 1712 6.8. S. 995 / S. 268 53 StASO RM 1610 114.457 54 StASO RM 1622 126.492/491
55. StASO Concepten 1640 11. Juni, Bd. 73 S. 90
56. StASO BA 1752 29. Mai, AD 9,2 S. 35a/348 ff
57. StASO BA 1770? AD 9,2 S. 404
58. StASO BS 1777 28. 10./27. 11. 1777
59. Hofer, Paul, Das vergessenen Berkiswil, 1961/HJ 2001, Meyer, Erich, Der Allerheiligenberg und seine Kapelle
60. HJ 1995, Sigrist Hans, Das Lehen im Wuest
61. 1 Klafter entspricht ca. 3 Ster
62. StASO BA 1752 AD 9,2 S. 351
63. StASO HK 1767 BC 1,2 S. 330
64. EGAHäg A 02 Hinderfluo-Burgrhein-Rinderweydt-Brief, 1720
65 EGAHäg C 403 200 GVP 6.4.1868 66 seit 1648
67. StASO BS 1747 S. 67 ff
68. BGAHäg O 778 1 FKProt 25.2.1843
69. StASO VR 1758 Bd. 68 S. 869
70. StASO HK 1794, BC 3,29
71. Zum unteren Amt Bechburg gehörten Hägendorf, Rickenbach, Wangen, Gunzgen, Kappel, Fulenbach und Boningen. Es wurde 1798 dem Bezirk Olten angeschlossen.
72. StASO HR 1794, BC 3,29
73. StASO VK 1802 19.2. A 1,307 265 ff
74. StASO RM 1803 A 1,320 1333 ff
75. Fischer, Eduard, Oltner Brückenbuch, Publikation StAO, S. 24 ff
76. StASO VK 1802 19.2. A 1,307 265
77. ONJBl 2002, Fischer, Martin Eduard, Die Oltner Stadtkirche S. 18
78. Sigrist, Hans, Soloth. Geschichte Bd. 3, 1981, S. 483 ff
79. Blöchlinger, Alfred, Forstgeschichte des Kt. SO, Solothurn 1995 S. 320
80. Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen 1864
81. StASO RM 1810 A 1,327 S. 1064 f
82. Sigrist, Hans, Soloth. Geschichte Bd. 3, 1981, S. 485
83. Blöchlinger, Alfred, Forstgeschichte des Kantons Solothurn, 1995, S. 69
84. StAO Brief der Forstdirektion an Kreisförster Melchior Wagner, 4. März 1821
85. Sigrist, Hans, Soloth. Geschichte Bd. 3, 1981, S. 484
86. StASO RM 1808 307.1204 f/RM 1810 309 22/344 f
87. EGAHäg O 778 1 30. Nov. 1841/ 19. Juli 1842
88. StASO RM 1808 A 1.325 665
89. BASO Plan A 3,4 Parzelle F
90. EGAHäg B 01 S. 12
91. Blöchlinger, Alfred, Forstgeschichte des Kantons Solothurn, 1995, S. 70
92. EGAHäg C 403 200 GVP 26. April 1830
93. EGAHäg C 422 200 GRP 1833 S. 4/1835/ S. 8/ 1837 S. 27
94. EGAHäg C 422 200 GRP 1836 S. 18
95. EGAHäg C 422 200 GRP 12.4.1836 S. 12
96. EGAHäg C 422 200 GRP 4.4.1838 S. 39/22.2.1837
97. EGAHäg C 422 200 GRP 26.10.1838
98. Vergl. Blöchlinger, Alfred, Forstgeschichte des Kantons Solothurn, 1995, S. 37 ff
99. Sigrist, Hans, Soloth. Geschichte Bd. 3, 1981, S. 484 f
100. StASO BC 6,16 Protokoll Waldausscheidung 1838 S. 120 f
101. ebenda
102. EGAHäg C 403 200 GVP 14.4.1839
103. EGAHäg C 403 200 GVP 1.3.1840
104. Blöchlinger, Alfred, Forstgeschichte des Kantons Solothurn, 1995, S. 114
105. StASO BC 2,28 23.2.1843 S.129 ff
106. EGAHäg C 422 200 GRP 4.4.1840
107. EGAHäg C 403 200 GVP 21.3.1841
108. EGAHäg C 422 200 GRP 20.5.1841
109. StASO Plan H 53, Grösse: 50 x 40.5 cm
110. BGAHäg O 778 1 FKP 12.8.1841
111. EGAHäg C 403 200 GVP 21.3.1841
112. BGAHäg O 770 1 Forstreglement 1868, Nachtrag 1872
113. Kant. Rechenschaftsbericht 1840/41 S. 44 f
114. BGAHäg O 778 1 FKP 17.3.1844
115. Kant. Rechenschaftsbericht 1845/46 S. 46
116. BGAHäg O 778 1 FKP 5.3.1848
117. EGAHäg C 403 200 GVP 5.3.1846
118. EGAHäg C 422 200 GRP 17./20./26.1.1847
119. EGAHäg C 403 200 GVP 4.11.1847/ C 422 200 GRP 3.3.1848
120. Vergl. HJ 1986 S. 20
121. BGAHäg O 778 1 FKProt 13.3./20.4.1842
122. BGAHäg O 778 1 FKP 19.4.1844
123. BGAHäg O 778 1 FKP Zeitraum: 1842–1847
124. EGAHäg C 403 200 GVP 13.11.1853
125. Vergl. HJ 1995 S. 54 ff

Abenteurer und Forstpionier
Seite 69–77

1. StAO PA I 17.03 Journal der Staatsrechnungen 1816–1827 des Forstbezirks III
2. Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 1864 S. 75 ff
3. Das Pfarrbuch Kappel 1729–1782 (StASO) ist infolge Wasserschäden stellenweise unleserlich. Wahrscheinlich ist Melchior Wagners Geburtsdatum der 1. März 1778. Seine Eltern waren Urs Wagner und Anna Maria Jäggi. Unter den Firmlingen des Jahres 1790 wird ein Melchior, des Urs Wagner genannt.
4. Blöchlinger Alfred, Forstgeschichte des Kantons Solothurn, 1995, S. 87
5. ebenda S. 108
6. ebenda S. 323
7. StAO PA I 17.02 Melchior Wagner, amtliche Korrespondenz
8. Vergl. Wallner Thomas, Geschichte des Kantons Solothurn 4. Bd. Teil 1 S. 182 ff
9. Vergl. HJ 2006 S. 84 ff

Auf, auf zum fröhlichen Jagen...
Seite 78–95

1. StASO RM 1584 A1,88 146
2. StASO Jäger-Ordnung 1776
3. ebenda
4. StASO RM 1716 A1,219 74 f
5. StASO RM 1738 A1,241 186
6. Jann, Alfred: Das Jagdwesen in Nidwalden 1456-1908, Stans 1912
7. von Arx, Ferdinand, Bären- und Wolfsjagden im Kanton Solothurn, Vogt-Schild 1927

8. StASO RM 1590 A1,94 21. Feb.
9. Angaben von Rosemarie Althaus, Naturhistorisches Museum Bern: Pro m^2 finden sich rund 65 Knoten, das Hanfseil (aus drei S-gedrehten Schüren zu Z-Zwirn verarbeitet) ist 6 mm stark und mit "Schlüpfknoten" zu einem grobem Netz verarbeitet, jeweils 17 Knoten/Reihe. Ringsum ist in die äusseren Netzschlaufen ein besonders dickes Halteseil eingehängt. 2001 aufwändige Restauration.
10. StASO RM 1593 A1,97 570
11. StASO RM 1738 A1,241 185
12. Zusatz aus zweiter Hand
13. Vergl. HJ 1990 S. 88 f
14. EGAHäg B 01 Protokollbuch S. 64
15. Heimat und Volk 1965, 8. Jg. Nr. 1
16. von Arx, Ferdinand, Bären- und Wolfsjagden im Kanton Solothurn, Vogt-Schild 1927
17. ebenda
18. StASO Jäger-Ordnung 1776
19. ebenda
20. Müller, Kurt, hls, Jagd 1
21. Jagdgesetz vom 28. Mai 1804

Der Geiss-Sepp und s' Gisiger-Noueli
Seite 110–113

1. Frey Johann, 1883–1945;
   Sigismund, 1885–1904;
   Josef, 1889–1956;
   Lina, verheiratet mit Emil Grunder, 1891–1948
2. Grundbuch Hägendorf Nr. 1079; erworben am 9.3.1911; verkauft am 5.4.1918
3. EGAHäg GRP 19.5.1924
4. Grundbuch Hägendorf Nr. 1447

Geburtshilfe
Seite 128–137

1. EGAHäg. Protokollbuch B 01 S. 11
2. gemäss Gesetz vom 14.11.1835 und Vollziehungsverordnung vom 24.2.1836
3. Papierbogen, einmal gefaltet, 22,5 x 18 cm, mit 1 Oblatensiegel, Privatbesitz
4. Vergl. HJ 1995 S. 55
5. Gesetz über die Organisation des Sanitätswesens. 30.5.1857
6. EGAHäg GRP 22.1.1858
7. EGAHäg GRP 26.1.1858
8. EGAHäg GRP 7.12.1863
9. EGAHäg GRP 19.1.1864
10. EGAHäg GRP 24./25.7.1870
11. EGAHäg GRP 26.3.1871
12. EGAHäg GRP 3.3.1880/16.1.1881
13. EGAHäg GRP 23.10.1881
14. EGAHäg GRP 30.10.1881
15. geb. 11.11.1852; gest. 10.8.1930
16. geb. 31.12.1855; gest. 1.2.1932
17. EGAHäg GVP 11.1.1829
18. Vergl. HJ 1995 S. 37
19. EGAHäg GRP 27.1./26.2.1924
20. EGAHäg GRP 4.6.1882
21. EGAHäg GRP 21.2.1886

Der Mühlerain
Seite 138–151

1. Vergl. HJ 1986 S. 20 ff
2. Sigrist, Hans, Chronik der Feuerwehr Hägendorf, 1974
3. StASO Solothurnisch-bernisches Urbar 1423 S. 145, 190, 191
4. StASO Urbar Bechburg-Falkenstein 1545 S. 534
5. ebenda S. 536
6. ebenda S. 314
7. Vergl. HJ 2006 S. 122
8. StASO Urbar Bechburg-Falkenstein 1588 S. 226
9. EGAHä C 565 003
10. Vergl. HJ 1990 S. 92 f

Der Meissel
Seite 152–154

1. Er wohnte am Mühlerain 17. Hausabbruch 1997. Vergl. HJ 2001 S. 111
2. Mühlerain 19, wurde 2002 abgebrochen. Vergl. HJ 2006 S. 104

Streit um Brückenneubau über die Dünnern
Seite 155–163

1. Vergl. HJ 1986 S. 24 ff
2. Wyss, Werner (†); Bewässerungen im Gäu; Vortragsmanuskript, Bürgerarchiv Kappel, Ordner 4, 18.05.2003
3. Solothurner Wochenblatt, 11. Oktober 1924, S. 321ff; darin zitiert: Victor von Sury: «Erster Rapport über den Zustand der Staatsgebäude, Brücken, Strassen, Bachwehrungen und Sprengungen etc. auf das Jahr 1813»
4. Daselbst, S. 321
5. Baurechung pro 1849/50, S. 150
6. Strassenbaureglement vom 6. Juli 1836
7. Unbekannt: «Vorläufige Verteilung der zur neuen Dünnernbrücke notwendigen Gemeindewerksarbeiten». Arbeitsheft im Besitz von Fabian Studer, Kappel/Dulliken
8. Jos. Lack, Gemeinderath; Johann Brunner, Friedensrichter; Franz J. Nünlist, Gemeindeschreiber
9. Regierungsrätliches Schreiben vom 13. Februar 1850; an die Gde. Kappel, Verfasser unbekannt
10. Schreiben der Gemeinde Kappel an die Tit. Baudirektion des Kantons Solothurn, 24. Februar 1850
11. Schreiben der Gemeinde Kappel an die Tit. Baudirektion des Kantons Solothurn, 24. Februar 1850
12. Mitte des 19. Jahrhunderts herrschte auch in der Region Olten akuter Holzmangel

Veränderungen im Dorfbild
Seite 164–167

1. Vergl. HJ 1986 S. 32 ff und HJ 2006 S. 144 f
2. Vergl. HJ 1986 S. 61 ff
3. Vergl. HJ 1986 S. 39

Der Tuffbrunnen in der Tüfelsschlucht
Seite 182–183

1. Vergl. HJ 1995 S. 22
2. BGAHäg O 778 1 FKP 5.11.1871
3. Vergl. HJ 1986 S. 47 f
4. Vergl. HJ 2006 S. 20 ff

Bildernachweis

Alle nachfolgend nicht aufgeführten Abbildungen sind von Hans A. Sigrist erstellt oder aus dessen Foto- und Quellensammlung entnommen worden.

S. 15 Heinz Werthmüller (Barcley-Wäschezange)
S. 22 Foto Rubin Olten
S. 23–30, 34, Sammlung Josef Graber
S. 37 StASO B 9,3
S. 43 StASO G 29
S. 46 Foto luenet
S. 98–103 Andreas Studer
S. 107 unten: Daniel Albisser, Lostorf
S. 109 Christoph Hurni
S. 117, 119 Bruno Kissling
S. 121–126 aus Cliquen-Archiven
S. 151 oben u. unten Foto Swissair, Mitte Foto Rubin Olten
S. 156 EG-Archiv Kappel
S. 163 BG-Archiv Kappel
S. 164 ff Nr. 1/8/9 Josef Rippstein
S. 168–173 Josef Rippstein
S. 177 Bruno Kissling
S. 179 Ulrich Salvisberg
S. 180, 181 Paul Hagmann
S. 182 Christoph Hänggi
S. 183/185 Josef Rippstein
S. 184 Jürg von Büren

Abkürzungen

BA	Bechburg-Akten
BASO	Bürgergemeindearchiv Solothurn
BGAHäg	Bürgergemeindearchiv Hägendorf
BS	Bechburg-Schreiben
EGAHäg	Einwohnergemeindearchiv Hägendorf
FKP	Forstkommissionsprotokoll Hägendorf
GRP	Gemeinderatsprotokoll Hägendorf
GVP	Gemeindeversammlungsprotokoll Hägendorf
HJ	Hägendörfer Jahrringe
HK	Holzkammerprotokoll
hls	Historisches Lexikon der Schweiz
HR	Holzrodel
JB	Jurablätter
JbsolG	Jahrbuch für solothurnische Geschichte
ONJBl	Oltner Neujahrsblätter
RM	Ratsmanual
StAO	Stadtarchiv Olten
StASO	Staatsarchiv Solothurn
VK	Verwaltungskammer
VR	Vogtrechnung

